

Kabel Deutschland Holding AG

Unterföhring

Jahresfinanzbericht gemäß
§ 37v und § 37y WpHG

für das Geschäftsjahr zum
31. März 2013



Kabel Deutschland

Ausgewählte Kennzahlen	Geschäftsjahr zum 31. März			
	2013	2012	Veränderung	Veränderung
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. EUR)				
Umsatzerlöse	1.829,9	1.699,7	130,2	7,7%
Bereinigtes EBITDA ¹⁾	862,3	795,5	66,8	8,4%
Bereinigte EBITDA-Marge (in %) ²⁾	47,1	46,8	-	-
Abschreibungen	360,9	395,9	-35,0	-8,8%
Konzerngewinn / Konzernfehlbetrag	246,8	159,4	87,4	54,8%
Ergebnis je Aktie (in EUR) ³⁾	2,79	1,78	1,01	56,7%
Konzernbilanz (in Mio. EUR)				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	609,5	133,8	475,7	355,5%
Nettoverschuldung ⁴⁾	2.742,9	2.690,0	52,9	2,0%
Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA (Verhältnis)	3,2	3,4	-	-
Konzern-Kapitalflussrechnung (in Mio. EUR)				
Auszahlungen für Investitionen ⁵⁾	-472,3	-391,2	-81,1	20,7%
davon erfolgs- oder absatzmengenabhängige Investitionen	-311,5	-274,8	-36,7	13,4%
davon nicht absatzmengenabhängige Investitionen	-160,8	-116,4	-44,4	38,1%
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	729,8	729,9	-0,1	0,0%
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	217,4	-232,9	450,3	-
Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	475,8	105,4	370,4	351,4%
Operativer Free Cashflow ⁶⁾	390,0	404,3	-14,3	-3,5%
Netzwerk (in Tausend)				
Anschließbare Wohneinheiten	15.293	15.293	0	0,0%
Anschließbare Wohneinheiten mit aufgerüstetem rückkanalfähigem Anschluss	13.334	12.682	652	5,1%
Vermarktete anschließbare Wohneinheiten mit aufgerüstetem rückkanalfähigem Anschluss ⁷⁾	11.220	10.632	588	5,5%
Kundenzahl (in Tausend)				
Direktkunden insgesamt (inkl. Internet und Telefonie „Solo“-Kunden) ⁸⁾	7.576	7.536	40	0,5%
Indirekte Basic Cable-Kunden	897	1.009	-112	-11,1%
Gesamtkundenzahl (angeschlossene Wohneinheiten)	8.473	8.545	-72	-0,8%
RGUs (in Tausend) ⁹⁾				
Basic Cable	8.617	8.702	-85	-1,0%
Premium-TV ¹⁰⁾	2.070	1.680	390	23,2%
Internet und Telefonie	3.661	3.067	594	19,4%
RGUs insgesamt	14.348	13.449	899	6,7%
RGUs pro Kunde (in Einheiten)	1,69	1,57	0,12	7,6%
ARPU (in EUR / Monat)				
Gesamt TV ARPU-Durchschnitt pro Kunde ¹¹⁾	10,37	9,86	0,51	5,2%
Gesamt Internet und Telefonie ARPU-Durchschnitt pro Kunde ¹²⁾	28,27	28,24	0,03	0,1%
Gesamt ARPU-Durchschnitt pro Kunde ¹³⁾	15,87	14,44	1,43	9,9%
Mitarbeiter (durchschnittliche Anzahl)				
Mitarbeiter	3.157	2.781	376	13,5%

- ¹⁾ Das EBITDA stellt das Betriebsergebnis vor Abschreibungen dar. Wir berechnen das „bereinigte EBITDA“ als Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Aufwand für LTIP, Aufwand für Akquisitionen und Normenänderungen sowie Aufwand aus Restrukturierungen / rechtliche Reorganisation.
- ²⁾ Die bereinigte EBITDA-Marge ist das Verhältnis von bereinigtem EBITDA zu den gesamten Umsatzerlösen.
- ³⁾ Zwischen dem verwässerten und unverwässerten Ergebnis je Aktie besteht kein Unterschied.
- ⁴⁾ Nominalwerte der finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.
- ⁵⁾ Auszahlungen für Investitionen bestehen aus Auszahlungen für immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen.
- ⁶⁾ Bereinigtes EBITDA abzüglich Auszahlungen für Investitionen (ohne Akquisitionen).
- ⁷⁾ Vermarktete anschließbare Wohneinheiten bezeichnen jene Haushalte, an die wir unsere Internet- und / oder Telefonie-Produkte gegenwärtig verkaufen.
- ⁸⁾ Internet und Telefonie „Solo“-Kunden sind jene Kunden, die keinen Basic Cable-Dienst, sondern nur Internet- und / oder Telefonie-Dienste beziehen.
- ⁹⁾ RGU (Umsatz generierende Einheit) bezieht sich auf die Umsatzquellen, die nicht immer mit der Anzahl der Kunden übereinstimmen müssen. So kann beispielsweise eine Person zwei unterschiedliche Leistungen beziehen. In diesem Fall werden diesem einen Kunden zwei RGUs zugerechnet.
- ¹⁰⁾ Premium-TV-RGUs umfassen RGUs für unser Pay-TV-Produkt (Kabel Premium HD und Kabel International) sowie unsere DVR-Produkte Kabel Komfort HD und Kabel Komfort Premium HD.
- ¹¹⁾ Der durchschnittliche TV ARPU pro Kunde errechnet sich aus den Anschlussentgelten (ohne Ersteinrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsätze), die für einen bestimmten Zeitraum aus unseren Produkten im TV-Business erzielt wurden, geteilt durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Basic Cable-Kunden in diesem Zeitraum.
- ¹²⁾ Der durchschnittliche Internet und Telefonie ARPU pro Kunde errechnet sich aus Internet- und Telefonie-Entgelten einschließlich nutzungsabhängiger Entgelte (ohne Ersteinrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsätze), die im maßgeblichen Zeitraum erzielt wurden, geteilt durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Internet- und Telefonie-Kunden, die in diesem Zeitraum diese Produkte bezogen haben.
- ¹³⁾ Der durchschnittliche ARPU pro Kunde insgesamt errechnet sich aus den wiederkehrenden TV-Anschluss- und Internet- und Telefonie-Entgelten einschließlich nutzungsabhängiger Entgelte (ohne Ersteinrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsätze), die im maßgeblichen Zeitraum in den Segmenten TV-Business sowie Internet- und Telefonie-Business erzielt wurden, geteilt durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Gesamtkunden in diesem Zeitraum.

INHALTSVERZEICHNIS

JAHRESFINANZBERICHT

Bericht des Aufsichtsrats	2
Corporate Governance Bericht	5
Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr zum 31. März 2013	11
 Konzernabschluss der Kabel Deutschland Holding AG	
Konzernbilanz zum 31. März 2013	62
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2012 bis zum 31. März 2013 und vom 1. April 2011 bis 31. März 2012	63
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2012 bis zum 31. März 2013 und vom 1. April 2011 bis 31. März 2012	64
Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2012 bis zum 31. März 2013 und vom 1. April 2011 bis 31. März 2012	65
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2012 bis zum 31. März 2013 und vom 1. April 2011 bis 31. März 2012	66
Anhang zum Konzernabschluss zum 31. März 2013	67
Bilanzeid	136
Bestätigungsvermerk Konzernabschluss	137
 Jahresabschluss der Kabel Deutschland Holding AG	
Bilanz zum 31. März 2013	140
Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2012 bis zum 31. März 2013	141
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. März 2013	143
Bilanzeid	163
Bestätigungsvermerk Jahresabschluss	164
 Abkürzungsverzeichnis	A-1

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

nachfolgend geben wir einen Überblick über die Tätigkeiten des Aufsichtsrats der Kabel Deutschland Holding AG („KDH AG“ oder die „Gesellschaft“) und berichten über Zusammensetzung und Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Ferner berichten wir über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2012/2013 einschließlich der jeweiligen Prüfberichte.

Überblick über die Tätigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2012/2013 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen und die Geschäftsführung des Vorstands sorgfältig und regelmäßig überwacht und geprüft. Er war in alle Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, frühzeitig eingebunden und hat insbesondere die strategische Weiterentwicklung beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung, das operative Geschäft und die Lage der KDH AG sowie des Konzerns einschließlich der Risikolage. Außerhalb der Aufsichtsratsitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dessen Vorsitzendem, und wurde über die aktuelle Entwicklung und Geschäftslage sowie wesentliche Geschäftsvorfälle, Projekte und Vorhaben informiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den Plänen und Zielen hat der Vorstand im Einzelnen mit dem Aufsichtsrat erläutert. Dadurch konnte der Aufsichtsrat regelmäßig ein aussagefähiges Bild von der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft gewinnen.

Der Aufsichtsrat hat in allen Sitzungen die Geschäftsführung des Vorstands auf der Grundlage der erstatteten Berichte geprüft. Gegenstand der regelmäßigen Beratungen mit dem Vorstand waren insbesondere die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung des Konzerns sowie der Austausch über Lage und Strategie des Unternehmens. Maßstab für die Überwachung der Geschäftsführung und Konzernleitung durch den Vorstand waren insbesondere Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Zusätzliche Prüfungsmaßnahmen wie die Einsichtnahme in Unterlagen des Unternehmens waren nicht notwendig.

Wesentliche Themenschwerpunkte, mit denen sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2012/2013 befasst hat, waren die geplante Akquisition der Tele Columbus Gruppe, die Bündelung der Bereiche Kunden- und technischer Service in der hundertprozentigen Tochtergesellschaft Kabel Deutschland Kundenbetreuung GmbH mit rund 1.300 Mitarbeitern, davon rund 600 zuvor als Zeitarbeitskräfte tätige Mitarbeiter, die übernommen wurden, die Ausschüttung der ersten Dividende nach dem Börsengang der Gesellschaft, das Investitionsprogramm in Höhe von rund EUR 300 Mio. und Finanzierungsmaßnahmen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Die Anteilseignervertreter Annet Aris, Catherine Mühlmann, Paul Stodden und Torsten Winkler, die aufgrund gerichtlicher Bestellung bereits seit 1. November 2011 Mitglieder des Aufsichtsrats sind, wurden mit Mehrheiten von über 97% durch die Hauptversammlung vom 11. Oktober 2012 bestätigt.

Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter hat Helmut von der Lieck den Aufsichtsrat im August verlassen, da er Geschäftsführer der Kabel Deutschland Kundenbetreuung GmbH geworden ist. An seiner Stelle wurde Florian Landgraf im September 2012 gerichtlich als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Wie im letzten Geschäftsjahr führt Tony Ball den Vorsitz im Aufsichtsrat. Stellvertretender Vorsitzender ist Joachim Pütz.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit folgende Ausschüsse gebildet: den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz („MitbestG“), den Präsidialausschuss, den Prüfungsausschuss und den Nominierungsausschuss. Im Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Der **Vermittlungsausschuss** nimmt die gesetzlichen Aufgaben nach § 31 Abs. 3 MitbestG wahr. Die Mitglieder des Vermittlungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2012/2013: Tony Ball (Vorsitzender des Vermittlungsausschusses), Paul Stodden, Susanne Aichinger und Joachim Pütz.

Der **Präsidialausschuss** bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorsitzenden und Entscheidungen zur Vorstandsvergütung. Der Präsidialausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der auch Vorsitzender des Präsidialausschusses ist, sowie drei weiteren Mitgliedern. Dies waren im Geschäftsjahr 2012/2013: Catherine Mühlemann, Ronald Hofschläger und Joachim Pütz.

Der **Prüfungsausschuss** (Audit Committee) ist insbesondere mit Fragen der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, des Systems der unternehmensinternen Kontrollen, des Risikomanagements und der Compliance befasst. Der Prüfungsausschuss arbeitet eng mit dem Abschlussprüfer zusammen. Er erteilt den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer, einschließlich der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung. Er bereitet insbesondere die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses vor und übernimmt hierzu die Vorprüfung von Jahresabschluss, zusammengefasstem Lagebericht, Gewinnverwendungsvorschlag und Konzernabschluss sowie die Erörterung des Prüfungsberichts mit dem Abschlussprüfer. Auch der Halbjahres- und die Quartalsfinanzberichte werden vom Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert. Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Dies waren im Geschäftsjahr 2012/2013 Martin Stewart (der ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats ist und aus seiner beruflichen Praxis über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung bzw. Abschlussprüfung verfügt) als Vorsitzender zusammen mit Susanne Aichinger, Petra Ganser und Torsten Winkler.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Vorschläge zur Wahl der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat an die Hauptversammlung vorzuschlagen. Er besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der auch Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist, sowie zwei weiteren Anteilseignervertretern. Dies waren im Geschäftsjahr 2012/2013 Annet Aris und Paul Stodden.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2012/2013 hat der Aufsichtsrat elf Sitzungen abgehalten. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als die Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats wurden von den Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer in getrennten Sitzungen vorbereitet. Darüber hinaus wurden bei Bedarf außerhalb von Sitzungen Beschlüsse gefasst, insbesondere über eilbedürftige Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Der Präsidialausschuss ist zu sechs Sitzungen zusammengekommen und hat insbesondere Entscheidungen des Aufsichtsrats zu Unternehmens- und Vorstandszielen sowie Vorstandspersonalien vorbereitet, insbesondere die turnusmäßige Verlängerung der Vorstandsverträge und Vergütungsfragen. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2012/2013 sechs Sitzungen abgehalten, insbesondere zur Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss sowie Halbjahres- und Quartalsfinanzberichten, zur Unabhängigkeit und Beauftragung des Abschlussprüfers sowie zum internen Kontroll- und Revisionssystem.

Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2012/2013 dem Aufsichtsrat die Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vom 11. Oktober 2012 vorgeschlagen. Der Vermittlungsausschuss musste noch nicht einberufen werden.

Corporate Governance

Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex werden vom Aufsichtsrat sehr ernst genommen. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex auseinandergesetzt und im März 2013 die gemeinsam mit dem Vorstand abzugebende jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verabschiedet. Die Aktionäre finden die Entsprechenserklärung auf der Webseite der Gesellschaft. Interessenkonflikte, wie durch den Deutschen Corporate Governance Kodex definiert, sind bei den Aufsichtsratsmitgliedern für die Berichtsperiode nicht aufgetreten.

Grundzüge des Vergütungssystems

Die Vergütungsstruktur für den Vorstand wurde nach dem Börsengang der KDH AG implementiert und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2010 gebilligt. Die Einzelheiten können Sie dem Vergütungsbericht entnehmen, der auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar ist.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

In der Hauptversammlung der KDH AG am 11. Oktober 2012 wurde gemäß dem Vorschlag des Aufsichtsrats auf Empfehlung des Prüfungsausschusses die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das am 31. März 2013 endende Geschäftsjahr bestellt. Die Bestellung umfasst auch die Prüfung des Konzernabschlusses. Eine Erklärung zur Unabhängigkeit lag dem Aufsichtsrat vor.

Der Abschlussprüfer hat den handelsrechtlichen Jahresabschluss der KDH AG für das Geschäftsjahr 2012/2013 (Bilanzstichtag 31. März 2013), den nach den Regeln der IFRS aufgestellten Konzernabschluss (Bilanzstichtag 31. März 2013) sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer das Risikomanagementsystem nach § 91 Abs. 2 AktG geprüft und festgestellt, dass das vom Vorstand eingerichtete Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Die Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2012/2013 einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, der zusammengefasste Lagebericht sowie der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns lagen jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 23. Juni 2013 vor.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben in ihrer Sitzung am 23. Juni 2013 die oben genannten Abschlüsse und die Prüfungsberichte des Jahres- und Konzernabschlussprüfers in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer eingehend erörtert, geprüft und darüber dem Gesamtaufsichtsrat in dessen anschließender Sitzung berichtet. Der Aufsichtsrat hat in Kenntnis und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers den Jahresabschluss der KDH AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht in seiner Sitzung am 23. Juni 2013 diskutiert und geprüft. Der Vorstand hat dabei die Abschlussunterlagen auf Nachfrage zusätzlich mündlich erläutert. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Hierdurch und auf der Grundlage des aus der vorherigen Sitzung des

Prüfungsausschusses erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, erhob der Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der KDH AG sowie gegen die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat schloss sich deshalb dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der KDH AG und den Konzernabschluss zum 31. März 2013. Der Jahresabschluss der KDH AG zum 31. März 2013 ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns eingehend diskutiert und sich diesem angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Geschäftsführern der Konzernunternehmen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im vergangenen Geschäftsjahr.

Tony Ball
Vorsitzender des Aufsichtsrats

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Für Kabel Deutschland ist die Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Corporate Governance von großer Bedeutung. Sie ist für unser Unternehmen ein wichtiger Bestandteil guter Unternehmensführung und Grundlage für den Erfolg des Unternehmens. Der Vorstand berichtet in diesem Bericht – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a Handelsgesetzbuch („HGB“) über die Unternehmensführung.

1. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Gemäß § 161 Aktiengesetz („AktG“) haben Vorstand und Aufsichtsrat von börsennotierten Aktiengesellschaften jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („DCGK“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Für den Zeitraum bis zum 15. Juni 2012 bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die Fassung des DCGK vom 26. Mai 2010, bekannt gemacht am 2. Juli 2010 („DCGK a.F.“). Für die darauf folgende und künftige Corporate Governance Praxis der Kabel Deutschland Holding AG („KDH AG“ oder die „Gesellschaft“) bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die Fassung des DCGK vom 15. Mai 2012, bekannt gemacht am 15. Juni 2012 („DCGK n.F.“).

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2013 gemäß § 161 AktG erklärt, dass die KDH AG den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission des Deutschen Corporate Governance Kodex“ seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und weiter entspricht:

- Abweichend von der Empfehlung in Ziffer 3.8 DCGK ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der D&O Versicherung der in Ziffer 3.8 DCGK vorgeschlagene Selbstbehalt nicht enthalten. Die Vereinbarung eines Selbstbehalts ist nach Auffassung der Gesellschaft nicht geeignet, die Motivation und Verantwortung zu verbessern, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben und Funktionen wahrnehmen.
- Bei der Zusammensetzung des Vorstands und der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen wird auf Vielfalt (Diversity) geachtet. Im Vordergrund steht allerdings die fachliche Qualifikation der – weiblichen und männlichen – Kandidaten (Abweichung von Ziffern 4.1.5 und 5.1.2 DCGK).
- Gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und bei seinen Wahlvorschlägen berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. Von diesen Empfehlungen wird abgewichen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der KDH AG richtet sich am Unternehmensinteresse aus und muss die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleisten. Deshalb wird bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats vorrangig auf die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung dieser Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen des Einzelnen Wert gelegt. Neben diesen Auswahlkriterien halten wir die in Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK genannten Aspekte für berücksichtigungswert und der Aufsichtsrat wird sie zum Zeitpunkt der jeweiligen Wahlvorschläge unter Beachtung der dann gegebenen unternehmensspezifischen Situation in seine Entscheidung einbeziehen. Eine konkrete Zielbenennung für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfolgt derzeit nicht. Dementsprechend erfolgt auch keine Veröffentlichung im Hinblick auf solche Zielsetzungen.
- Nach Ziffer 5.4.1 DCGK n.F. soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen bestimmte Angaben zu den Kandidaten offen legen. Dies ist im Hinblick auf die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern in der Hauptversammlung am 11. Oktober 2012 nicht erfolgt, da der Aufsichtsrat bereits vor der Bekanntmachung dieser neuen Empfehlung des DCGK n.F. über seine Wahlvorschläge entschieden hat.
- Abweichend von der Empfehlung in Ziffer 5.4.6 DCGK a.F. erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ausschließlich eine feste Vergütung. Die KDH AG hält eine solche ausschließlich feste Vergütung für besser geeignet, eine in jeder Hinsicht unabhängige Ausübung der Kontrollfunktion der Mitglieder des Aufsichtsrats zu unterstützen. Da im DCGK n.F. die Empfehlung einer erfolgsorientierten Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr enthalten ist, entfällt diese Abweichung künftig.
- Der DCGK empfiehlt in Ziffer 5.4.6 Abs. 3 Satz 1 weiterhin, die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder individualisiert, aufgliedert nach Bestandteilen, auszuweisen. Da keine variable Vergütung vorgesehen und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats in der Satzung selbst geregelt ist, halten wir eine individualisierte Angabe für nicht notwendig.

- Abweichend von der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 DCGK macht die KDH AG ihre Zwischenberichte nicht stets binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich. Dem mit der Einhaltung dieser Frist verbundenen Aufwand steht keine nennenswerte Erhöhung der Transparenz gegenüber.

Der Wortlaut dieser Entsprechenserklärung sowie die nicht mehr aktuellen Entsprechenserklärungen der letzten Geschäftsjahre können auch über die Internetseite der KDH AG (www.kabeldeutschland.com) unter folgendem Pfad eingesehen werden: Unternehmen / Corporate Governance / Entsprechenserklärung.

2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Mit wirkungsvoller Compliance Corporate Governance sichern

Die Einrichtung einer wirkungsvollen Compliance ist ein unverzichtbares Instrument guter Corporate Governance, um die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, unternehmensinterner Richtlinien und Wertvorstellungen zu gewährleisten. Compliance hat für die KDH AG höchste Priorität und wird durch den Vorstand als eine wesentliche Leitungsaufgabe verstanden.

Kabel Deutschland hat bereits vor einigen Jahren einen unternehmensinternen Verhaltenskodex (Code of Conduct) etabliert, der alle Mitarbeiter verpflichtet, nach hohen rechtlichen und ethischen Standards zu handeln. Im Mittelpunkt des Code of Conduct stehen Mindeststandards für jeden Mitarbeiter, insbesondere im Hinblick auf redlichen und fairen Umgang am Arbeitsplatz, Einhaltung der Gesetze, Integrität und Fairness, Datenschutz und Rechte Dritter, korrekte Berichterstattung, Vermeidung von Korruption, Bestechung und Interessenskonflikten, Umgang mit Geschenken und anderen Vergünstigungen.

Ebenfalls haben sich die Führungskräfte einem Code of Ethics verpflichtet und befolgen die im Unternehmen verankerten ethischen Grundsätze. Der Code of Ethics enthält insbesondere Regelungen zur ehrbaren und ethischen Unternehmensführung, Offenlegung von Informationen, Überwachung der Befolgung geltender Gesetze, der korrekten internen Berichterstattung, fairem Wettbewerb, Verbot von Insider Handel und Geldwäsche, Umgang mit Geschenken und anderen Vergünstigungen sowie zur sorgfältigen Behandlung der Vermögensgegenstände der Gesellschaft.

Für die Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung des unternehmensweiten Compliance Programms gibt es einen Compliance Manager, der die wesentlichen Compliance Aufgaben hauptamtlich wahrnimmt. Das Compliance Management steht den Mitarbeitern und den Führungskräften auch als Ansprechpartner für Einzelfragen zu Compliance Themen beratend zur Seite. Um das bei Kabel Deutschland implementierte Compliance Programm, mit Schwerpunkten Antikorrumpion und Kartellrecht, ständig weiter zu entwickeln, ergreift der Compliance Manager entsprechende Maßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2012/2013 erfolgte ein Ausbau des bestehenden Compliance Management Systems bei Kabel Deutschland. Es wurden präventive

Maßnahmen ergriffen, die die Einhaltung der Antikorrupionsvorschriften sicherstellen. Dazu wurde ein Antikorrupionskonzept eingeführt. Dieses Konzept ergänzt den Code of Conduct. Dadurch wird auch der integrale Umgang mit Geschäftspartnern, Amtsträgern und öffentlichen Körperschaften sichergestellt. Integrität ist für Kabel Deutschland eine wesentliche Grundlage für das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern und ein wichtiges Instrument zur nachhaltigen Förderung des Geschäftserfolges.

Die Aufgaben des Compliance Managements im vergangenen Geschäftsjahr erstreckten sich darüber hinaus auf die weitere Aufnahme und die Bewertung von Compliance Risiken sowie die Ermittlung und Überprüfung der Sach- und Rechtslage zu eingegangenen Hinweisen.

Bereits vor über sechs Jahren hat Kabel Deutschland, im Zuge der Entwicklung des Antifraud Managements, ein sogenanntes Whistle Blowing Programm eingeführt. Um den Mitarbeitern eine Möglichkeit zu geben, wesentliche Compliance-Verstöße auch anonym zu melden, wurde im Rahmen dieses Programms ein Ombudsmann bestellt. Mit dieser Funktion wurde eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Der Ombudsmann ist grundsätzlich jederzeit kostenfrei erreichbar. Darüber hinaus steht der Compliance Manager allen Führungskräften und Mitarbeitern des Konzerns zur Verfügung, um Hinweise auf mögliche Gesetzes- oder Richtlinienverstöße im Konzern zu melden.

Die gesetzliche Regelung zum Verbot von Insidergeschäften wurde durch eine Insiderrichtlinie ergänzt, die über das Insiderrecht informiert und Prozessabläufe im Bereich der Insiderüberwachung regelt. Personen, für die der Zugang zu Insiderinformationen unerlässlich ist, um ihre Aufgaben bei der KDH AG wahrnehmen zu können, werden in ein Insiderverzeichnis aufgenommen.

Verantwortungsvoller Umgang mit Chancen und Risiken

Kabel Deutschland ist zahlreichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Der verantwortungsvolle Umgang des Unternehmens mit Risiken ist wichtiger Bestandteil einer guten Corporate Governance. Durch sorgfältige Beaufsichtigung von Unsicherheiten und Optimierung von Chancen sichert sich Kabel Deutschland ab und schafft Werte für ihre Aktionäre. Dementsprechend pflegt die KDH AG ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches sorgfältig an ihre Umwelt und ihren Betrieb angepasst ist und kontinuierlich weiterentwickelt und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird.

Ziel ist es dafür zu sorgen, dass Risiken frühzeitig erkannt und durch konsequentes Risikomanagement minimiert werden. Über wesentliche Risiken informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig. Mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems beschäftigt sich regelmäßig der Prüfungsausschuss.

Weitere Ausführungen zum Risikomanagementsystem sowie zum internen Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung finden sich im Abschnitt 8 „Chancen- und Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts, der im Jahresfinanzbericht enthalten ist.

3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der **Vorstand** der KDH AG besteht aus vier Mitgliedern, dem Vorsitzenden Herrn Dr. Adrian von Hammerstein sowie den Herren Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares, Erik Adams und Dr. Andreas Siemen. Der Vorstand leitet die Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, ihrer Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen. Näheres regelt insbesondere die vom Aufsichtsrat verabschiedete Geschäftsordnung des Vorstands. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt dabei die Koordination aller Geschäftsbereiche des Vorstands. Er steht in regelmäßigem Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und repräsentiert den Vorstand und die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Aufgabenverteilung zwischen den derzeit vier Mitgliedern des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Jeder Vorstand führt den ihm zugewiesenen Bereich im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Ungeachtet dessen tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Die Strategie des Unternehmens, wesentliche Fragen der Geschäftspolitik sowie alle Angelegenheiten, die von besonderer Tragweite für die Gesellschaft und/oder ihre Konzernunternehmen sind, bleiben daher der Entscheidung durch den Vorstand in seiner Gesamtheit vorbehalten. Besonders wichtige Geschäfte und Maßnahmen bedürfen darüber hinaus der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Sitzungen des Gesamtvorstands finden regelmäßig, in der Regel wöchentlich, statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Auch außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse des Vorstands gefasst werden, insbesondere schriftlich, per Fax oder e-Mail.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft. Geschäfte, die für die Rentabilität oder die Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können, sind darüber hinaus so rechtzeitig an den Aufsichtsrat zu berichten, dass dieser vor der Vornahme des Geschäftes die Möglichkeit zur Stellungnahme hat. Schließlich ist dem Aufsichtsrat bei wichtigen Anlässen im Sinne des § 90 Abs. 1 Satz 3 AktG zu berichten.

Der **Aufsichtsrat** der Gesellschaft besteht aus insgesamt 12 Mitgliedern. Hiervon werden sechs Mitglieder von der Hauptversammlung und sechs Mitglieder nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes von den Arbeitnehmern gewählt.

Der Aufsichtsrat besteht auf Anteilseignerseite aus dem Vorsitzenden Herrn Tony Ball, Frau Annet Aris und Frau Catherine Mühlemann sowie den Herren Martin Stewart, Paul Stodden und Torsten Winkler. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind der stellvertretende Vorsitzende Joachim Pütz sowie Frau Susanne Aichinger, Frau Petra Ganser, Frau Irena Gruhne und die Herren Ronald Hofschläger und Florian Landgraf.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung einzubinden. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands

und setzt deren Vergütung fest. Die Grundsätze der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Zusammenarbeit mit dem Vorstand sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat begleitet den Vorstand aktiv durch Beratungen und Diskussionen, nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und überwacht die Geschäftsführung auf der Grundlage von Vorstandsberichten und gemeinsamen Sitzungen laufend.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr ab. Auch außerhalb von Sitzungen können Beschlüsse des Aufsichtsrats gefasst werden, insbesondere schriftlich, per Fax oder e-Mail.

4. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Damit der Aufsichtsrat seine Aufgaben optimal wahrnehmen kann, sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats vier feste Ausschüsse vor. Im Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Der **Vermittlungsausschuss** nimmt die gesetzlichen Aufgaben nach § 31 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz wahr. Die Mitglieder des Vermittlungsausschusses waren im Geschäftsjahr 2012/2013: Tony Ball (Vorsitzender des Vermittlungsausschusses), Paul Stodden, Susanne Aichinger und Joachim Pütz.

Der **Präsidialausschuss** bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorsitzenden, Fragen der Vorstandsvergütung und Investitions- und Deinvestitionsentscheidungen. Der Präsidialausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der auch Vorsitzender des Präsidialausschusses ist, sowie drei weiteren Mitgliedern. Dies waren im Geschäftsjahr 2012/2013 Catherine Mühlemann, Ronald Hofschläger und Joachim Pütz.

Der **Prüfungsausschuss** (Audit Committee) ist insbesondere mit Fragen der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, des Systems der unternehmensinternen Kontrollen, des Risikomanagements und der Compliance befasst. Der Prüfungsausschuss arbeitet eng mit dem Abschlussprüfer zusammen. Er erteilt den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer, einschließlich der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte und der Honorarvereinbarung. Er bereitet insbesondere die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses vor und übernimmt hierzu die Vorprüfung von Jahresabschluss, zusammengefasstem Lagebericht, Gewinnverwendungsvorschlag und Konzernabschluss sowie die Erörterung des Prüfungsberichts mit dem Abschlussprüfer. Auch der Halbjahres- und die Quartalsfinanzberichte werden vom Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert. Der Prüfungsausschuss hält daher mindestens quartalsweise Sitzungen ab. Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Dies waren im Geschäftsjahr 2012/2013 Martin Stewart (der ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats ist und aus seiner beruflichen Praxis über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung bzw. Abschlussprüfung verfügt) als Vorsitzender zusammen mit Susanne Aichinger, Petra Ganser und Torsten Winkler.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Vorschläge zur Wahl der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat an die Hauptversammlung vorzuschlagen. Er besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der auch Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist, sowie zwei weiteren Anteilseignervertretern. Dies waren im Geschäftsjahr 2012/2013 Annet Aris und Paul Stodden.

Die Besetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats finden Sie auf der Internetseite der Gesellschaft (www.kabeldeutschland.com).

5. Weitere Angaben zur Corporate Governance

Transparenz durch Kommunikation

Wesentliches Element guter Corporate Governance ist Transparenz. Aus diesem Grunde nutzt Kabel Deutschland nahezu alle zur Verfügung stehenden Kommunikationswege, um Aktionäre, potentielle Investoren und die interessierte Öffentlichkeit über die geschäftliche Entwicklung regelmäßig und bei besonderen Anlässen zu informieren. Insbesondere der Internetauftritt www.kabeldeutschland.com bietet der interessierten Öffentlichkeit eine Vielzahl von Informationen über die Geschäftsentwicklung in der Vergangenheit und Perspektiven der Zukunft. Die wesentlichen Termine des Unternehmens werden in einem Finanzkalender auf der Homepage veröffentlicht. Wir bieten auch die Möglichkeit an, Unternehmensnachrichten nach Registrierung über einen elektronischen „newsletter“ zu beziehen. Sämtliche Presse- und Investor-Relations-Nachrichten und die Finanzberichte (in englischer und deutscher Sprache) sind im Internet einsehbar. Unser Investor-Relations-Team steht in regelmäßigem Kontakt zu den Kapitalmarktteilnehmern. Zur jeweiligen Quartalsberichterstattung finden Telefonkonferenzen statt, in denen wir Investoren und Analysten über die Geschäftsentwicklung informieren. Einmal jährlich veranstalten wir einen Capital Markets Day. Zudem nehmen wir regelmäßig an Roadshows und Investorenkonferenzen teil. Aussagekräftige Pressemitteilungen, regelmäßige Gespräche mit Analysten und Informationsveranstaltungen komplettieren unser umfassendes Informationsangebot an die Öffentlichkeit.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der KDH AG können auf der Hauptversammlung ihre Rechte, insbesondere ihr Informationsrecht, wahrnehmen und ihre Stimmrechte ausüben. Sie haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst wahrzunehmen oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl, z.B. durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter, wahrnehmen zu lassen. Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Vorbereitung der Aktionäre auf die Hauptversammlung stellen wir die Einladung, Tagesordnung sowie Berichte und Unterlagen und weitere Informationen zur Hauptversammlung auf der Internetseite der KDH AG (www.kabeldeutschland.com) unter folgendem Pfad zur Verfügung: Investor Relations / Veranstaltungen / Hauptversammlung. Die Präsenz und Abstimmungsergebnisse werden direkt im Anschluss an die Hauptversammlung ebenfalls im Internet veröffentlicht. Hierdurch wird der Informationsaustausch zwischen der KDH AG und den Aktionären gefördert. Bei der

Hauptversammlung am 11. Oktober 2012 in München war rund 72 % des Grundkapitals bei den Beschlussfassungen vertreten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der Kabel Deutschland Gruppe wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie gemäß § 315a Abs. 1 HGB aufgestellt. Der Einzelabschluss der KDH AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) sowie ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

In der Hauptversammlung der KDH AG am 11. Oktober 2012 wurde gemäß dem (nach Vorlage einer Unabhängigkeitserklärung abgegebenen) Vorschlag des Aufsichtsrats auf Empfehlung des Prüfungsausschusses die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer gewählt. Wie vom DCGK empfohlen, wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Außerdem soll der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Sofern bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum DCGK ergeben, hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat hierüber zu informieren bzw. dies im Prüfungsbericht zu vermerken.

Der Abschlussprüfer hat an der Beratung des Prüfungsausschusses und des Gesamtaufwandsrats über den Jahres- und Konzernabschluss 2012/2013 teilgenommen und dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht der KDH AG Bericht erstattet.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Vergütungsbericht sind die Grundzüge der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats ausführlich dargestellt sowie die Vergütung der Mitglieder des Vorstands entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen (fixe Gehälter und Nebenleistungen) und erfolgsbezogenen Komponenten (variabler jährlicher Bonus) sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive Plan, „LTIP“), individualisiert ausgewiesen.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 12 der Satzung der KDH AG geregelt. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht ausgewiesen.

Der Vergütungsbericht ist Teil des zusammengefassten Lageberichts und wird im Jahresfinanzbericht veröffentlicht.

Directors' Dealings, Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

§ 15a Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) verpflichtet Personen mit Führungsaufgaben bei Kabel Deutschland sowie mit ihnen in enger Beziehung stehende Personen Geschäfte mit Aktien von Kabel Deutschland oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten innerhalb von fünf Werktagen mitzuteilen.

Im Geschäftsjahr 2012/2013 wurden der Gesellschaft keine solchen Geschäfte mitgeteilt.

Über diese gesetzliche Mitteilungspflicht hinaus soll nach Ziffer 6.6 DCGK der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern angegeben werden, wenn er direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft

ausgegebenen Aktien ist. Insgesamt halten alle Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der KDH AG direkt oder indirekt weniger als 1 % der Aktien der Gesellschaft. Die vorstehenden Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31. März 2013.

Aktionsoptionsprogramme; wertpapierorientierte Anreizsysteme

Mit Wirkung zum Beginn des Geschäftsjahres 2010/2011 wurde eine neue Vergütungsstruktur für den Vorstand der KDH AG eingeführt, die eine neue langfristige, erfolgsorientierte variable Vergütungskomponente in Form von virtuellen Performance Shares und einer einmaligen Gewährung von virtuellen Aktienoptionen enthält. Einzelheiten sind im Vergütungsbericht näher dargestellt.

[DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREIGELASSEN]

KABEL DEUTSCHLAND HOLDING AG, UNTERFÖHRUNG ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. MÄRZ 2013

1	Allgemeines	14
2	Geschäftssegmente	15
2.1	TV-Business	15
2.2	Internet- und Telefonie-Business	16
3	Schlüsselfaktoren unseres Geschäftserfolgs	17
3.1	Netzwerkausrüstung	17
3.2	Marketing und Verkaufsförderung	18
3.3	Rechtliche Reorganisation / Restrukturierung	18
3.4	Akquisition	19
3.5	Inflationseffekte	19
3.6	Wechselkurseffekte	20
3.7	Zinsänderungseffekte	20
3.8	Saisonale Effekte	20
3.9	Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	20
4	Operative Schlüsselkennzahlen	22
4.1	Entwicklung von Kunden und RGUs	23
4.2	ARPU	24
4.3	Kosten der Kundenakquise	25
5	Vergleich der Ertragslage der Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. März 2013 und zum 31. März 2012	26
5.1	Umsatzerlöse	26
5.1.1	Umsatzerlöse TV-Business	26
5.1.2	Umsatzerlöse Internet- und Telefonie-Business	27
5.2	Kosten und Aufwendungen	28
5.2.1	Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	29
5.2.2	Vertriebskosten	31
5.2.3	Allgemeine Verwaltungskosten	33
5.3	Betriebsergebnis	34
5.4	Zinsertrag	34

5.5	Zinsaufwand	34
5.6	Erträge aus assoziierten Unternehmen	35
5.7	Ergebnis vor Steuern	35
5.8	Ertragsteuern	36
5.9	Konzerngewinn für die Periode	36
5.10	Bereinigtes EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)	36
6	Finanz- und Vermögenslage der Gruppe zum 31. März 2013 verglichen mit dem Geschäftsjahr zum 31. März 2012	37
6.1	Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	37
6.2	Cashflow aus Investitionstätigkeit	37
6.3	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	38
6.4	Sonstige Anmerkungen zur Vermögenslage	38
7	Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	39
8	Chancen- und Risikobericht	40
8.1	Risikomanagementsystem	40
8.2	Internes Kontrollsystem bezogen auf die Rechnungslegung	40
8.3	Risiken	41
8.4	Chancen	43
9	Ausblick	45
10	Angaben nach § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB und erläuternder Bericht	47
11	Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB	50

12	Vergütungsbericht	51
12.1	Vergütungssystem des Vorstands	51
12.2	Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands	53
12.3	Vergütungssystem des Aufsichtsrats	55
13	Kabel Deutschland Holding AG (Erläuterungen auf Basis HGB)	56
13.1	Ertragslage	56
13.2	Vermögens- und Finanzlage	57
13.3	Gesamtaussage zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	58
13.4	Chancen- und Risikobericht der KDH AG	58
13.5	Ausblick	59

1 ALLGEMEINES

Die Kabel Deutschland Holding AG („KDH AG“ oder die „Gesellschaft“) ist im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Börse unter der Kennnummer ISIN DE000KD88880 notiert. Seit der letzten Platzierung durch die frühere Hauptgesellschafterin Cable Holding S.A., Luxemburg, am 5. Juli 2011 waren insgesamt 100 % der 90 Millionen gezeichneten Aktien der Gesellschaft im Streubesitz. Im Zeitraum vom 19. September 2011 bis zum 9. Dezember 2011 wurden im Rahmen eines Aktienrückkauf-Programms rund 1,48 Millionen Aktien über die Börse erworben. Die Anzahl der Aktien der Gesellschaft wurde anschließend durch die am 13. März 2012 erfolgte Einziehung auf 88.522.939 Aktien reduziert.

Die KDH AG ist die oberste Verwaltungs- und Holdinggesellschaft unserer Gruppe („KDH“ oder die „Gruppe“) und hat ihren Sitz in Unterföhring, Betastraße 6 - 8, Deutschland (Handelsregister München HRB 184452). Als Muttergesellschaft nimmt sie die typischen Aufgaben einer Holdinggesellschaft wahr, wie beispielsweise die strategische Entwicklung der Gruppe sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen und Finanzierungen für ihre verbundenen Unternehmen. Die Geschäftstätigkeit der Gruppe wird vornehmlich durch die jeweiligen operativen Tochtergesellschaften, vor allem die

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH („KDVS GmbH“)¹⁾ sowie die Kabel Deutschland Kundenbetreuung GmbH („KDK“), geführt.

Gemessen an Wohneinheiten, die an ein Kabelnetz angeschlossen werden können („anschließbare Wohneinheiten“) und an Kunden sind wir nach unserer eigenen Einschätzung der größte Kabelnetzbetreiber in Deutschland. Mit mehr als 15 Millionen anschließbaren Wohneinheiten dürfte unser Kabelnetz auch europaweit das Größte innerhalb eines Landes sein. Wir bieten unseren Kunden Dienstleistungen unterschiedlichster Art in den Bereichen Fernsehen und Telekommunikation an, darunter digitales und hochauflösendes („HDTV“) sowie analoges Fernsehen, Video-on-Demand („VoD“), digitale HD-Video-Recorder, Pay-TV, Breitband-Internet (bis zu 100 Mbit/s) und Telefonie über das TV-Kabel sowie über einen Mobilfunkdienste-Partner. Derzeit betreiben wir Kabelnetze in 13 Bundesländern in Deutschland und versorgen 8,5 Millionen angeschlossene Wohneinheiten. Wir sind davon überzeugt, dass wir als Triple-Play-Anbieter gut aufgestellt sind, um von den Wachstumschancen in den zusammenwachsenden Märkten der deutschen Medien- und Telekommunikationslandschaft zu profitieren.

¹⁾ Vormalig Kabel Deutschland GmbH. Die Umfirmierung wurde Anfang August 2011 im Handelsregister im Zuge der Verschmelzung eingetragen (siehe Anhang zum Konzernabschluss der KDH AG zum 31. März 2013 (Abschnitt 1)).

2 GESCHÄFTSSEGMENTE

Die Gruppe berichtet zwei Segmente: TV-Business sowie Internet- und Telefonie-Business.

2.1 TV-BUSINESS

Unser TV-Business besteht aus Basic Cable- und Premium-TV-Produkten und -Diensten.

Unsere Basic Cable-Produkte bestehen aus analogen sowie digitalen TV- und Radiodiensten. Derzeit umfasst das Angebot für den analogen Kabelanschluss bis zu 32 frei empfangbare Fernseh- und bis zu 36 Radiokanäle. Für den digitalen Kabelanschluss werden bis zu 100 digitale TV-Kanäle (Free-TV) und bis zu 70 digitale Radioprogramme angeboten.

Wir bieten diese Basic Cable-Dienste insbesondere über Einzelverträge mit Endkunden oder Sammelverträge mit Hauseigentümern bzw. Wohnungsbaugesellschaften sowie über Verträge mit Netzebene-4-Betreibern an. Umsatzerlöse werden in erster Linie durch Anschlussentgelte erwirtschaftet.

Premium-TV-Produkte werden zusätzlich unseren direkten Basic Cable-Kunden angeboten. Mit unseren Premium-TV-Produkten werden Umsatzerlöse vorwiegend aus monatlichen Abonnementzahlungen für das Pay-TV und für den digitalen Videorekorder („DVR“) sowie aus technischen Zugangsentgelten für „Privat HD“ erzielt. „Privat HD“ bietet derzeit einen Zugang zu 13 grundverschlüsselten High Definition („HD“) Kanälen.

Unser Pay-TV-Produkt „Kabel Premium HD“ beinhaltet 14 HD-Programme. Das darüber hinaus optional buchbare Paket „Premium Extra“ umfasst zusätzlich 20 Standard Definition-Programme („SD“). Unseren fremdsprachigen Kunden offerieren wir „Kabel International“, welches aus 37 Programmen besteht, die in acht verschiedene Fremdsprachen gruppiert sind.

Unser DVR-Produkt „Kabel Komfort HD“ bietet mehrere komfortable Fernsehfunktionen, darunter die Möglichkeit, das aktuell ausgestrahlte Fernsehprogramm zu pausieren sowie bis zu vier Programme gleichzeitig aufzunehmen und zeitversetzt anzusehen.

Zusätzlich ist unser VoD-Angebot „SELECT VIDEO“ in Berlin, Hamburg, München und sechs weiteren größeren Städten für rund 2,4 Millionen Haushalte verfügbar. Das Abruf-Angebot umfasst über 6.000 Stunden Hollywood-Blockbuster, aktuelle Filme, Kinoklassiker, TV-Sendungen und Inhalte für Erwachsene. Der kostenpflichtige digitale Videothekbereich beinhaltet rund 1.600 Spielfilme, davon ca. 60 % in HD-Qualität und fast jeder vierte wahlweise in der Originalversion. Zudem stellen derzeit 43 Sendershops über 3.500 TV-Formate aus dem frei empfangbaren und Bezahl-Fernsehen zur Verfügung. Besitzer von 3D-Hardware haben die Möglichkeit, einige Filme auch als 3D-Version zu beziehen.

Umsatzerlöse aus der Einspeisung und Dienstleistungen für den Signaltransport werden sowohl mit öffentlich-rechtlichen als auch privaten Sendern und dritten Pay-TV-Anbietern generiert. Zur aktuellen Entwicklung siehe auch Abschnitt 5.3 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Eventualverbindlichkeiten und Prozesse“ im Anhang zum Konzernabschluss der KDH AG zum 31. März 2013.

Unser TV-Business erzielte im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.191.638 bzw. 65,1 % unserer Gesamtumsatzerlöse verglichen mit TEUR 1.158.382 bzw. 68,2 % unserer Gesamtumsatzerlöse im Vorjahr.

2.2 INTERNET- UND TELEFONIE-BUSINESS

Unser Internet- und Telefonie-Business umfasst Breitband-Internetzugang, Festnetz- und Mobiltelefonie, mobile Datendienste sowie Zusatzoptionen.

Breitband-Internetzugang und Festnetztelefoniedienste bieten wir jenen Haushalten an, die an unser aufgerüstetes Netz angeschlossen werden können. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 abonnierten 87,1 % unserer Neukunden im Bereich Internet und Telefonie ein Kombiprodukt, das beide Leistungen, sowohl Breitband-Internet als auch Telefonie, umfasst. Der Kombianteil in unserer Kundenbasis im Internet- und Telefonie-Business erhöhte sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 auf 88,5 % im Vergleich zu 87,7 % im Geschäftsjahr zum 31. März 2012.

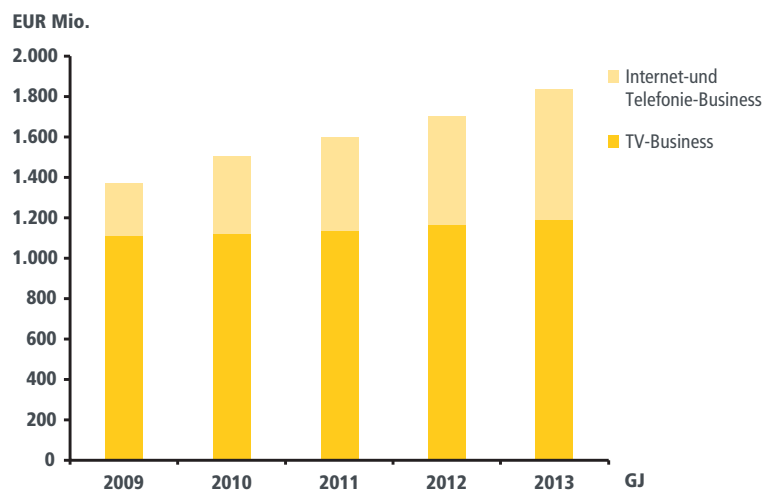
Seit November 2011 umfasst unser Angebot für den Breitband-Internetzugang Downloadgeschwindigkeiten zwischen 8 Mbit/s und bis zu 100 Mbit/s. Seit Anfang 2010 bieten wir in ausgewählten Städten, in denen

das Netzwerk vollständig DOCSIS 3.0-fähig ist, Geschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s an. In Zukunft werden wir die DOCSIS 3.0-Verfügbarkeit fortlaufend erweitern. Zum 31. März 2013 konnten wir rund 82,6 % der angeschlossenen Haushalte an unserem aufgerüsteten Netzwerk mit DOCSIS 3.0-Produkten bedienen.

Ergänzend zu unseren Festnetzdiensten bieten wir mobile Telefon- und Datendienste über ein Vertragsverhältnis mit einem deutschen Mobilfunkbetreiber an.

Unser Internet- und Telefonie-Business erzielte im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 638.284 bzw. 34,9 % unserer Gesamtumsatzerlöse verglichen mit TEUR 541.352 bzw. 31,8 % unserer Gesamtumsatzerlöse im Vorjahr.

Umsatzentwicklung Segmente letzte Geschäftsjahre



3 SCHLÜSSELFAKTOREN UNSERES GESCHÄFTSERFOLGS

3.1 NETZWERKAUFRÜSTUNG

Seit April 2006 investieren wir in die Aufrüstung unserer Breitbandnetze für interaktive Dienste. Zum 31. März 2013 waren 87,2 % unseres Netzes auf eine rückkanalfähige HFC-Struktur (Hybrid Fiber Coaxial – Netze, die sowohl Koaxial- als auch Glasfaserkabel einsetzen) aufgerüstet. Parallel haben wir in die technologische Weiterentwicklung der Kundenendgeräte (Customer Premise Equipment – „CPE“) investiert. Auf diese Weise können wir unseren Kunden Breitband-Internetzugang, Telefoniedienste und moderne TV-Dienste anbieten, die aus unserer Sicht marktführend sind. Im Laufe der nächsten Jahre werden wir weitere Netze für interaktive Dienste umrüsten, in denen wir durch den Einsatz von DOCSIS 3.0 hohe Internet-Bandbreiten anbieten können.

Im April 2013 starteten wir ein zusätzliches Investitionsprogramm in Höhe von EUR 300 Mio., das in den nächsten beiden Geschäftsjahren umgesetzt wird. Die Zielsetzung des Programms liegt auf zusätzlichem Wachstum und in der Effizienzsteigerung der Netzinfrastruktur.

Zur Stärkung und Forcierung des Wachstums werden weitere Breitbandnetze, nicht unwesentlich auch im ländlichen Raum, für interaktive Dienste aufgerüstet. Damit können rund 95 % unseres Kundenpotenzials die attraktiven Angebote von uns im Bereich Internet und Telefonie nutzen. Weitere Investitionen fließen in den Ausbau des Netzes auf eine Übertragungsbandbreite von 862 MHz, mit der zusätzliche TV-Dienste und HD-Kanäle angeboten werden können. Ebenfalls wachstumsfördernd ist der Ausbau unseres VoD-Angebotes, das in den auf 862 MHz ausgebauten Netzen umgesetzt und angeboten werden wird.

Die konsequente Fortsetzung der dann nahezu flächendeckenden Umrüstung unserer Netze auf den Übertragungsstandard DOCSIS 3.0 ermöglicht uns, zukünftig Produkte mit Internetbandbreiten von bis zu 400 Mbit/s anzubieten. Durch diese Maßnahmen können wir unseres Erachtens unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken und unseren Wettbewerbsvorteil langfristig halten.

Die zweite Säule neben dem beschleunigten Wachstum ist die Effizienzverbesserung unserer Netzinfrastruktur. Kern dieser Aktivitäten ist die Ablösung von gemieteten Leitungen und deren Ersatz durch eigene Glasfaser-Infrastruktur. Damit kann dem ständigen Anstieg der Mietkosten wirksam begegnet und die Reaktionszeit für Kapazitätsbedarf im Netz signifikant reduziert werden. Mit dieser Investition wird auch die Basis für die Realisierung künftiger bandbreitenintensiver Dienste und Produkte gelegt.

Im Oktober 2012 starteten wir in Kooperation mit der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) das WLAN-Pilotprojekt PUBLIC WIFI BERLIN und im April 2013 das WLAN-Projekt PUBLIC WIFI POTSDAM. An hochfrequentierten Straßen und Plätzen in Berlin und Potsdam können Nutzer bis zu 30 Minuten täglich kostenlos an einem der Hotspots im Internet surfen. In den ersten sechs Monaten nach dem Beginn des Projekts in Berlin konnte aufgrund der hohen Zugriffszahlen (ca. 250.000 Zugriffe an den 55 Berliner Hotspots) ein positives Fazit gezogen werden.

Wie in den vergangenen Jahren erwarten wir, dass unsere durchschnittlichen Installationskosten pro Internet- und Telefonie-Kunde weiter sinken werden, da die Marktdurchdringung unserer Dienstleistungen Breitband-Internet und Festnetztelefonie zunimmt. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 verzeichneten wir bei den durchschnittlichen Installationskosten pro Kunde im Internet- und Telefonie-Geschäft einen Rückgang auf ca. EUR 115 im Vergleich zu ca. EUR 123 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012. Für unsere Basic Cable- und Premium-TV-Produkte entstehen in der Regel keine Installationskosten, da die meisten Kunden vorhandene Kabelanschlüsse nutzen oder die ihnen zugesandten Kundenendgeräte selbst installieren können.

3.2 MARKETING UND VERKAUFSFÖRDERUNG

Der Aufbau unseres Vertriebs orientiert sich an unserer Kundenstruktur, mit dem Ziel eine bestmögliche Kundennähe zu schaffen und die Serviceleistungen zur weiteren Steigerung der Kundenzufriedenheit zu optimieren, um damit auch langfristig unsere Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen. Generell legen wir unseren Fokus in der Vermarktung auf absatzorientierte Werbemittel, wie Direct Mails, Medienberater, Online-Marketing und Shops, um die angestrebten Ziele realisieren zu können. Darüber hinaus wurde eine Vertriebspartnerschaft mit einem Mobilfunkanbieter geschlossen, so dass seit September 2012 in rund 350 Shops unsere Produkte vermarktet werden können.

Wir sind bestrebt, unseren Kunden hochwertige Produkte zu einem bestmöglichen Preis anzubieten. Auszeichnungen, wie z. B. „Anbieter des Jahres 2012“ in der Kategorie „Kabel-Internet-Anbieter“ durch die Tariftipp.de-Redaktion und Gesamttestsieger als Internetanbieter in der Produktanalyse im Test des Deutschen Institut für Service-Qualität GmbH & Co. KG (Privatwirtschaftliche Servicestudie: Internetanbieter 2012) bestätigen das.

Der Bedarf der Kunden an hohen Bandbreiten nimmt weiter zu, was sich unter anderem daran zeigt, dass sich unser 100 Mbit/s Tarif mittlerweile zum am meisten verkauften Tarif im Internet und Phone Portfolio entwickelt hat.

Als Maßnahme der Verkaufsförderung bieten wir den Neukunden unserer TV- sowie Internet- und Telefonie-Dienste in regelmäßigen Abständen attraktive Einführungsangebote an, wie beispielsweise Testzeiträume mit Sonderkündigungsrecht innerhalb der ersten zwei Monate, Rabatte, die während der ersten zwölf Monate gewährt werden (Promotionphase) sowie Boni im Zusammenhang mit bestimmten Online-Bestellungen. Darüber hinaus bieten wir unseren Kunden Kombidienstleistungen zu einem günstigeren Preis als die Summe der Einzelpreise an und offerieren bestimmten großen Netzebene-4-Betreibern sowie Wohnungsbaugesellschaften zusätzliche Nachlässe.

Zum 31. März 2013 befanden sich etwa 395 Tausend unserer Breitband-Internet- und Telefonie-Kunden in einer Promotionphase, verglichen mit 417 Tausend zum 31. März 2012. Nach Ablauf der Promotionphase bezahlen diese Kunden die regulären Tarife, die monatlich derzeit je nach Produkt bis zu EUR 20 (einschließlich USt) über dem Einführungspreis liegen. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, die eine zeitlich begrenzte Promotionphase enthält, besteht die Möglichkeit der Kundenfluktuation. Jedoch hat sich über die Jahre gezeigt, dass die Kundenabwanderung stabil auf einem moderaten Niveau bleibt und sich im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Promotionphase keine nennenswert höheren Kundenabgänge ergeben.

3.3 RECHTLICHE REORGANISATION / RESTRUKTURIERUNG

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 unternahm die Gruppe im Rahmen der Optimierung der organisatorischen Strukturen und zur Verbesserung der operativen Effizienz unterschiedliche Schritte, die zu strukturellen und zum Teil auch gesellschaftsrechtlichen Änderungen führten.

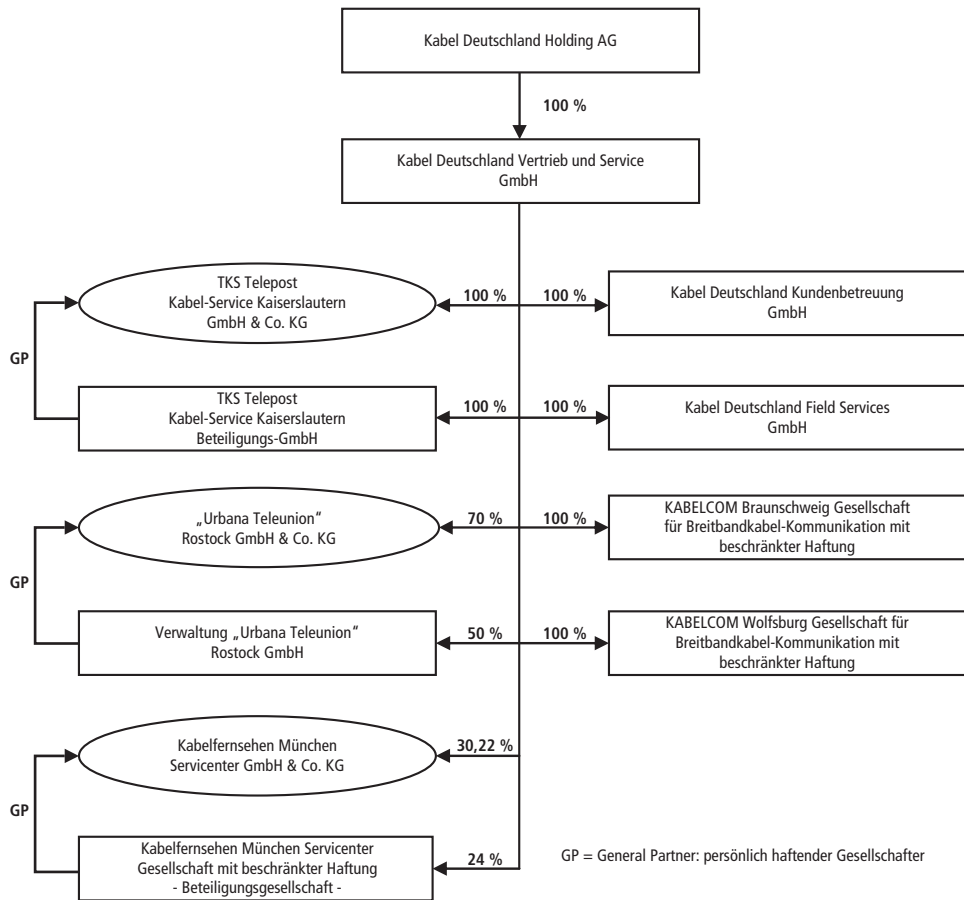
Mit der Durchführung diverser Maßnahmen in den kundenorientierten Bereichen, wie z. B. Call Center, Technik und Vertrieb, strebt das Unternehmen die Sicherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit sowie die Optimierung der Serviceleistungen zur weiteren Steigerung der Kundenzufriedenheit an. Kernbestandteile dieser Vorhaben sind Effizienzsteigerungen durch verbesserte Schnittstellenprozesse in den betroffenen Funktionen sowie Bestrebungen zur Erhaltung und zum Ausbau der Netzqualität durch Analysen und Anpassungen der Wertschöpfungskette. Im Rahmen der beschriebenen Optimierungsmaßnahmen hat die Gruppe mit Wirkung zum 1. November 2012 ihre Kundenservice-Center und Technischen Service-Center in einer 100 %igen Tochtergesellschaft der KDVS GmbH, der KDK, gebündelt. Die KDK beschäftigt derzeit rund 1.300 Mitarbeiter insbesondere in Berlin, Bonn, Erfurt und Halle/Leipzig. Rund 600 Mitarbeiter der KDK waren bisher als Zeitarbeitskräfte für die Gruppe tätig und wurden im Zuge der Neustrukturierung der Service-Bereiche als Festangestellte von der KDK übernommen.

Darüber hinaus haben wir im August 2012 den operativen Betrieb eines unserer regionalen Komplexdienstleister erworben. Durch diese Übernahme soll der technische Service in der Region West- und Süd-Bayern operativ gesichert und verbessert werden.

Im Berichtsjahr wurde weiterhin ein spezieller Teilbereich der Vertriebsorganisation, der für die Grundversorgung von amerikanischen Militärbasen und -angehörigen zuständig ist, strategisch neu ausgerichtet.

Zur Durchführung der oben genannten Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 TEUR 3.562 aufwandswirksam erfasst. Diese Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus Personal- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für Systemanpassungen zusammen.

Nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Konzerngesellschaften der Gruppe sowie unsere Beteiligungen an assoziierten Unternehmen:



3.4 AKQUISITION

Die KDH AG hat am 21. Mai 2012 mit der Tele Columbus GmbH („Tele Columbus“) einen Kaufvertrag über den Erwerb der Tele Columbus Gruppe geschlossen. Nachdem dieses Zusammenschlussvorhaben vom Bundeskartellamt mit Beschluss vom 22. Februar 2013 untersagt wurde, ist Tele Columbus von dem Kaufvertrag zurückgetreten.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 fielen Aufwendungen bezüglich der Akquisition der Tele Columbus Gruppe in Höhe von TEUR 6.013 an. Darin enthalten sind vor allem Rechtsberatungskosten, Kosten bezüglich der Beratung im Kartellverfahren, Kosten für die Due Diligence sowie Personalaufwand.

3.5 INFLATIONSEFFEKTE

Ein Teil unserer Kosten ist Inflationseffekten ausgesetzt. Wir sind bestrebt, die Kostensteigerungen mittels Produktivitätssteigerungen und operativer Effizienz unter der Inflationsrate zu halten. Die allgemeine Inflation wirkt sich jedoch auf die Kosten unserer Wettbewerber, Zulieferer und auf uns aus. Unsere Margen könnten dann unter Druck geraten, wenn unsere Kosten schneller steigen als unsere Umsatzerlöse, vor allem da wir in unseren Möglichkeiten, die Preise zu erhöhen, durch vertragliche und gesetzliche Auflagen eingeschränkt sind.

3.6 WECHSELKURSEFFEKTE

Unsere funktionale Währung und Berichtswährung ist der Euro. Per 31. März 2013 wurden fast keine auf andere Währungen lautenden Umsatzerlöse, Aufwendungen, Verbindlichkeiten und Forderungen verbucht. Eine Ausnahme bildet die auf US-Dollar lautende Tranche F der Senior Credit Facility mit einem Gesamtwert von USD 750 Millionen, die im Jahre 2019 fällig ist. Zins- und Tilgungszahlungen für die US-Dollar denominierte Tranche F der Senior Credit Facility, die nach dem 31. Januar 2017 zu leisten sind, unterliegen Währungsrisiken. Wir haben die mit dieser Tranche verbundenen Zins- und Tilgungszahlungen bis zum 31. Januar 2017 gegen Wechselkurschwankungen abgesichert. Sofern wir weiteres Fremdkapital aufnehmen, das auf andere Währungen lautet, wie beispielsweise in US-Dollar ausgestellte Bank- oder Anleiheschulden, könnten zusätzliche Währungsrisiken sowie damit verbundene Absicherungskosten entstehen.

3.7 ZINSÄNDERUNGSEFFEKTE

Marktrisiken hinsichtlich Zinsschwankungen resultieren im Wesentlichen aus unserem Bestand an variabel verzinslichen Krediten (Senior Credit Facility). Um sich gegen Risiken aus der Änderung von Zinssätzen abzusichern, hat die Gruppe im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 Zinssicherungsgeschäfte („Zinsswaps“) mit mehreren Banken für Teile der Senior Credit Facility abgeschlossen und fallweise angepasst. Durch die Vereinbarung der Zinsswaps wurde der variable Zinsanteil (EURIBOR) der EUR 500 Millionen umfassenden Tranche E über die Laufzeit, vom 29. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2017, effektiv in einen festen Zinssatz von 2,44 % getauscht. Darüber hinaus wurde der variable Zinsanteil (EURIBOR) der EUR 400 Millionen umfassenden Tranche D über deren gesamte Restlaufzeit, vom 31. August 2011 bis zum 31. Dezember 2016, effektiv in einen festen Zinssatz von 2,07 % getauscht. Für weitere Ausführungen siehe auch Abschnitt 7.

3.8 SAISONALE EFFEKTE

Unser Geschäft unterliegt nur geringen saisonalen Schwankungen. Wir haben in den Monaten Januar und Februar einen überproportional hohen Anteil an jährlichen Vorauszahlungen in Bezug auf unsere Basic Cable-Produkte. Infolgedessen verzeichnen wir in diesen Monaten des Geschäftsjahres höhere Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit. In den zum 31. März 2013 und 31. März 2012 abgelaufenen Geschäftsjahren stellte die Gruppe etwa 26,3 % bzw. 26,8 % des im Geschäftsjahr erzielten Gesamtumsatzes in den Monaten Januar und Februar in Rechnung.

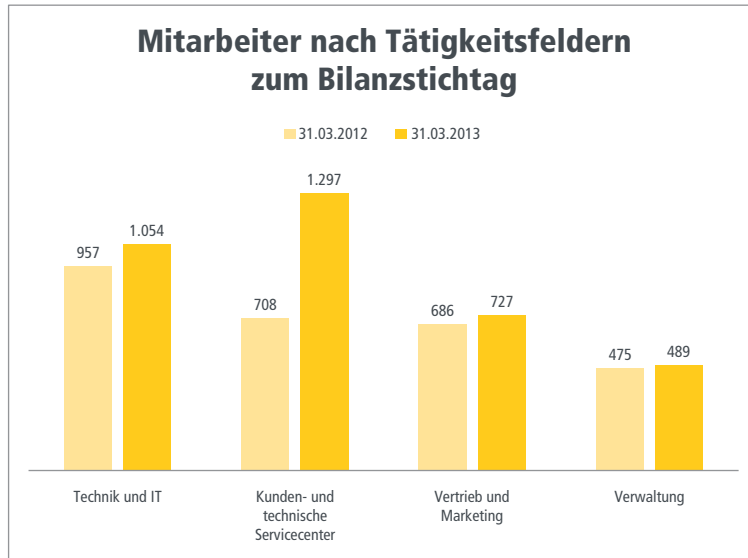
3.9 NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGS-INDIKATOREN

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gut ausgebildete und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine wichtige Voraussetzung für unseren Unternehmenserfolg. Ihre Leistungen und ihr engagierter Einsatz tragen im großen Umfang dazu bei, unsere führende Marktposition zu behaupten.

Zum Stichtag 31. März 2013 waren 3.567 Mitarbeiter für die Gruppe tätig (davon 7 in der KDH AG). Damit stieg die Mitarbeiterzahl um 741 Personen bzw. 26,2 % (Vorjahr: 2.826 Mitarbeiter; davon 7 in der KDH AG).

Eine Aufteilung auf die Bereiche zum jeweiligen Bilanzstichtag kann dem folgenden Diagramm entnommen werden:



Der Mitarbeiteranstieg resultiert vor allem aus der Feststellung von rund 600 ehemaligen Zeitarbeitskräften im Kunden- und technischen Service der KDK sowie im Bereich Technik aus dem Aufbau eigenen Personals zur Abdeckung der Tiefbau- und Serviceleistungen durch die Kabel Deutschland Field Services GmbH in der Region West- und Süd-Bayern, aber auch aus organischem Mitarbeiterwachstum.

Zum 31. März 2013 waren die Mitarbeiter durchschnittlich 9,7 Jahre (Vorjahr: 11,6 Jahre) in der Gruppe beschäftigt. Die geringere Betriebszugehörigkeit ist vor allem durch die im vorherigen Absatz beschriebenen Neueinstellungen in der KDK bedingt. Die Fluktuationsrate bezogen auf das abgelaufene Geschäftsjahr beträgt 5,7 % (Vorjahr: 7,0 %).

Personalentwicklung und Ausbildungsmanagement

Die KDH ist ein innovatives und wachsendes Unternehmen, daher ist Weiterbildung und Personalentwicklung unerlässlich. Wir unterstützen unsere Mitarbeiter daher, sich gezielt inhaltlich und fachlich weiterzuentwickeln, durch

ein Schulungsangebot externer Schulungen sowie gezielter und individuell abgestimmter Inhouse-Schulungen. Im Rahmen der Führungskräfteentwicklung bieten wir unseren Führungskräften ein umfangreiches und verpflichtendes Trainingsprogramm sowie das Führungsforum.

Seit 2005 hat die Gruppe die Berufsausbildung kontinuierlich ausgebaut. Derzeit bilden wir an unterschiedlichen Standorten in folgenden Ausbildungsberufen aus: Kaufleute für Bürokommunikation, Informationselektroniker (Schwerpunkt: Geräte- und Systemtechnik), Servicefachkraft bzw. Kaufleute für Dialogmarketing sowie Fachinformatiker. Zusätzlich haben Studierende die Möglichkeit, bei uns als Werkstudenten oder im Rahmen von Praktika zu arbeiten.

4 OPERATIVE SCHLÜSSELKENNZAHLEN

Um unsere Geschäftsentwicklung und finanzielle Leistungsfähigkeit zu verfolgen, bedienen wir uns verschiedener operativer Kennzahlen, wie z. B. RGU, ARPU und Kosten der Kundenakquise. Keiner dieser Bewertungsmaßstäbe stellt eine wertorientierte Kennzahl gemäß IFRS dar. Auch wurden sie nicht durch einen externen Berater oder Sachverständigen noch

durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Sofern nicht ausdrücklich anderweitige Angaben gemacht werden, ergeben sich zudem sämtliche Bewertungsmaßstäbe aus Schätzungen des Managements. Wie vom Management definiert, sind diese Begriffe möglicherweise nicht mit äquivalenten Messgrößen vergleichbar, die in anderen Unternehmen Verwendung finden.

4.1 ENTWICKLUNG VON KUNDEN UND RGUS

In den letzten Geschäftsjahren haben wir die Leistungsfähigkeit unseres Netzes und unser Produktangebot in den Bereichen Premium-TV, Breitband-Internet und Telefonie deutlich ausgebaut. Unsere Ergebnisse spiegeln ein kontinuierliches RGU- und Umsatzwachstum im Jahresvergleich wider.

in Tausend, sofern nicht anders angegeben	31. März 2013	31. März 2012
Operative Zahlen		
Netzwerk		
Anschließbare Wohneinheiten	15.293	15.293
Anschließbare Wohneinheiten mit aufgerüstetem rückkanalfähigem Anschluss	13.334	12.682
<i>Aufgerüstete Wohneinheiten in % der anschließbaren Wohneinheiten</i>	<i>87,2%</i>	<i>82,9%</i>
<i>DOCSIS 3.0 Verfügbarkeit in % der anschließbaren Wohneinheiten mit aufgerüstetem rückkanalfähigem Anschluss</i>	<i>82,6%</i>	<i>76,9%</i>
Vermarktete anschließbare Wohneinheiten mit aufgerüstetem rückkanalfähigem Anschluss ¹⁾	11.220	10.632
Kundenzahl		
Direkte Basic Cable-Kunden	7.194	7.232
Internet und Telefonie „Solo“-Kunden ²⁾	382	304
Direktkunden insgesamt	7.576	7.536
Indirekte Basic Cable-Kunden	897	1.009
Gesamtkundenzahl (angeschlossene Wohneinheiten)	8.473	8.545
Davon Internet- und Telefonie-Kunden	1.942	1.634
RGUs		
Basic Cable ³⁾	8.617	8.702
Premium-TV ⁴⁾	2.070	1.680
Internet	1.829	1.518
Telefonie	1.831	1.549
Neue Dienste insgesamt	5.731	4.747
RGUs insgesamt	14.348	13.449
RGUs pro Kunde (in Einheiten)	1,69	1,57
Marktdurchdringung		
<i>Premium-TV RGUs in % der Basic Cable-Kunden</i>	<i>25,6%</i>	<i>20,4%</i>
<i>Internet RGUs in % aller Kunden</i>	<i>21,6%</i>	<i>17,8%</i>
<i>Telefonie RGUs in % aller Kunden</i>	<i>21,6%</i>	<i>18,1%</i>

¹⁾ Vermarktete anschließbare Wohneinheiten bezeichnen jene Haushalte, an die wir unsere Internet- und / oder Telefonie-Produkte gegenwärtig verkaufen.

²⁾ Internet und Telefonie „Solo“-Kunden sind jene Kunden, die keinen Basic Cable-Dienst, sondern nur Internet- und / oder Telefonie-Dienste beziehen.

³⁾ Die Differenz zwischen der Zahl der Basic Cable-Kunden und der Basic Cable-RGUs ergibt sich aus der zusätzlichen digitalen Produktkomponente Kabel Digital. Sie wird zusätzlich zum analogen Basic Cable-Dienst, der über eine Wohnungsbaugesellschaft gestellt und abgerechnet wird, direkt an den Endkunden verkauft. Ein Kunde, der das Produkt Kabel Digital bezieht, wird als ein Basic Cable-Kunde (analoger Anschluss über eine Wohnungsbaugesellschaft) und zwei Basic Cable-RGUs (analoger Anschluss über eine Wohnungsbaugesellschaft und digitaler Anschluss über ein direktes Vertragsverhältnis mit dem Endkunden) gezählt.

⁴⁾ RGU (Umsatz generierende Einheit) bezieht sich auf die Umsatzquellen, die nicht immer mit der Anzahl der Kunden übereinstimmen müssen. So kann beispielsweise eine Person zwei unterschiedliche Leistungen beziehen. In diesem Fall werden diesem einen Kunden zwei RGUs zugerechnet. Premium-TV-RGUs umfassen RGUs für unser Pay-TV-Produkt (Kabel Premium HD und Kabel International) sowie unsere DVR-Produkte Kabel Komfort HD und Kabel Komfort Premium HD.

Die Anzahl der für den rückkanalfähigen Anschluss aufgerüsteten anschließbaren und vermarkteten Wohneinheiten erhöhte sich zum 31. März 2013 um 588 Tausend bzw. 5,5 % auf 11.220 Tausend gegenüber dem Vorjahr von 10.632 Tausend.

Die Anzahl der Direktkunden erhöhte sich leicht um 40 Tausend auf 7.576 Tausend zum 31. März 2013 von 7.536 Tausend zum 31. März 2012.

Die Gesamtkundenzahl verringerte sich um 72 Tausend bzw. 0,8 % auf 8.473 Tausend zum 31. März 2013 von 8.545 Tausend zum 31. März 2012. Dieser Rückgang war vor allem auf einen Netto-Verlust von 112 Tausend indirekten Kunden (von Netzebene-4-Betreibern versorgte Haushalte) zurückzuführen, die den niedrigsten ARPU von all unseren Kunden generieren.

Jeder Dienst, den ein Basic Cable-Kunde bezieht, wird als ein RGU gerechnet. Zum 31. März 2013 hatten wir 8.617 Tausend Basic Cable-RGUs, verglichen mit 8.702 Tausend im Vorjahr. Diese Verminderung ist hauptsächlich auf den bereits oben erwähnten Netto-Verlust von 112 Tausend indirekten Kunden zurückzuführen. Gegenläufig hierzu stieg die Zahl jener Haushalte, die einerseits Basic Cable-Dienste über die Hauseigentümer bzw. die Wohnungsbau-gesellschaften und andererseits den digitalen Kabelanschluss (Kabel Digital)

direkt von KDH bezogen haben. Diese Haushalte gehen mit zwei RGUs in die Statistik ein.

Zum 31. März 2013 hatten wir 1.365 Tausend Premium-TV-Kunden und entsprechend 2.070 Tausend Premium-TV-RGUs. Gegenüber den 1.680 Tausend Premium-TV-RGUs zum 31. März 2012 bedeutet dies eine Steigerung um 390 Tausend bzw. 23,2 %. Um Premium-TV-Dienste zu beziehen, muss ein Haushalt Basic Cable-Kunde sein. Ein Premium-TV-RGU bezieht sich auf die Umsatzquelle und jeder Premium-TV-Dienst, für den ein Kunde bezahlt, zählt als ein RGU. Beispielsweise wird ein Basic Cable-Kunde, der Pay-TV- und DVR-Dienste in Anspruch nimmt, als zwei Premium-TV-RGUs gerechnet. Privat HD wird allerdings nicht als RGU gezählt.

Die Internet-RGUs konnten um 311 Tausend bzw. 20,5 % auf 1.829 Tausend zum 31. März 2013 von 1.518 Tausend zum 31. März 2012 gesteigert werden. Die Anzahl der Telefonie-RGUs erhöhte sich um 282 Tausend bzw. 18,2 % auf 1.831 Tausend zum 31. März 2013 von 1.549 Tausend zum 31. März 2012.

Eine wachsende Zahl unserer Kunden bezieht mehr als nur eine unserer Leistungen. Zum 31. März 2013 erfassten wir 1,69 RGUs pro Kunde gegenüber 1,57 RGUs pro Kunde zum 31. März 2012.

4.2 ARPU

Der ARPU ist ein Indikator dafür, inwieweit wir das Umsatzpotenzial unserer Kunden ausschöpfen. Wir berechnen den ARPU pro Kunde auf jährlicher, vierteljährlicher oder monatlicher Basis, indem wir die Summe der Anschlussentgelte einschließlich nutzungsabhängigen Entgelten (ohne Ersteinrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsätze), die aus der Erbringung von Dienstleistungen während des Abrechnungszeitraums erzielt wurden, durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Gesamtkunden für diesen Zeitraum dividieren.

in EUR / Monat	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Gesamt TV ARPU-Durchschnitt pro Kunde ¹⁾	10,37	9,86
Gesamt Internet und Telefonie ARPU-Durchschnitt pro Kunde ²⁾	28,27	28,24
Gesamt ARPU-Durchschnitt pro Kunde ³⁾	15,87	14,44

¹⁾ Der durchschnittliche TV ARPU pro Kunde errechnet sich aus den Anschlussentgelten (ohne Ersteinrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsätze), die für einen bestimmten Zeitraum aus unseren Produkten im TV-Business erzielt wurden, geteilt durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Basic Cable-Kunden in diesem Zeitraum.

²⁾ Der durchschnittliche Internet und Telefonie ARPU pro Kunde errechnet sich aus Internet- und Telefonie-Entgelten einschließlich nutzungsabhängiger Entgelte (ohne Ersteinrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsätze), die im maßgeblichen Zeitraum erzielt wurden, geteilt durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Internet- und Telefonie-Kunden, die in diesem Zeitraum diese Produkte bezogen haben.

³⁾ Der durchschnittliche ARPU pro Kunde insgesamt errechnet sich aus den wiederkehrenden TV-Anschluss- und Internet- und Telefonie-Entgelten einschließlich nutzungsabhängiger Entgelte (ohne Ersteinrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsätze), die im maßgeblichen Zeitraum in den Segmenten TV-Business sowie Internet- und Telefonie-Business erzielt wurden, geteilt durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Gesamtkunden in diesem Zeitraum.

Für das Geschäftsjahr zum 31. März 2013 verbesserte sich der durchschnittliche ARPU pro Kunde insgesamt um EUR 1,43 bzw. 9,9 % auf EUR 15,87 von EUR 14,44 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012. Der ARPU-Anstieg resultierte vor allem aus einer erhöhten Anzahl der Internet- und Telefonie-Kunden, einer steigenden Anzahl von Kunden, die mehr als ein Produkt beziehen, sowie einem Rückgang der indirekten Kunden, welche den niedrigsten ARPU von unseren Kunden generieren.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 erhöhte sich der durchschnittliche ARPU pro Kunde im Segment TV-Business insgesamt um EUR 0,51 bzw. 5,2 % auf EUR 10,37, verglichen mit EUR 9,86 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012. Dies war vor allem auf eine steigende Anzahl von Kunden, die mehr als ein TV-Business-Produkt beziehen, zurückzuführen, sowie auf einen Rückgang der indirekten Kunden, welche den niedrigsten ARPU von unseren Kunden generieren.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 erhöhte sich der durchschnittliche ARPU pro Kunde im Segment Internet- und Telefonie-Business insgesamt um EUR 0,03 oder 0,1 % auf EUR 28,27 verglichen mit EUR 28,24 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012. Der leichte Anstieg war auf die verstärkte Vermietung von Kundenendgeräten und einen verbesserten Produktmix hin zu höheren Downloadgeschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s zurückzuführen. Beide Punkte wirkten sich, gegenläufig zu einer gesunkenen variablen Telefonie-Nutzung, positiv auf den durchschnittlichen ARPU pro Kunde im Segment Internet- und Telefonie-Business aus.

Wir konzentrieren uns nach wie vor auf die Steigerung der ARPUs pro Kunde, insbesondere durch eine Erhöhung der RGUs pro Kunde. Diese verbesserten sich zum 31. März 2013 um 0,12 bzw. 7,6 % auf 1,69 RGUs pro Kunde (Vorjahr: 1,57 RGUs pro Kunde).

4.3 KOSTEN DER KUNDENAKQUISE

Unser Ziel ist, die Rentabilität unseres Geschäfts zu steigern, während wir unsere Kundenbasis mit unseren Neuen Diensten, wie beispielsweise Internet und Telefonie oder Premium-TV, zunehmend durchdringen. Die Kosten je Neukunde umfassen die Kosten für Kundenendgeräte, Installation und Ersteinrichtung vor Ort sowie unsere Akquisitionskosten pro Auftrag (Marketing-, Vertriebs- und Werbekosten) sowie allgemeine Verwaltungskosten.

Die Akquisitionskosten je Auftrag für Internet- und Telefonie-Kunden erhöhten sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 marginal auf EUR 161 von EUR 158 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012.

Die durchschnittlichen Akquisitionskosten pro Auftrag für unsere Produkte im TV-Business erhöhten sich auf EUR 48 im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 von EUR 42 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012.

5 VERGLEICH DER ERTRAGSLAGE DER GRUPPE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. MÄRZ 2013 UND ZUM 31. MÄRZ 2012

5.1 UMSATZERLÖSE

Unser Business ist in zwei operative Segmente gegliedert: (i) das Segment TV-Business, auf das 65,1 % und (ii) das Segment Internet- und Telefonie-Business, auf das 34,9 % unserer Gesamtumsatzerlöse im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 entfielen.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über unsere Umsatzerlöse im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 verglichen mit dem Geschäftsjahr zum 31. März 2012.

in TEUR, sofern nicht anders angegeben	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Umsatzerlöse TV-Business	1.191.638	1.158.382
Umsatzerlöse Internet- und Telefonie-Business	638.284	541.352
Umsatzerlöse gesamt	1.829.923	1.699.734
ARPU-Durchschnitt pro Kunde (in EUR / Monat) ¹⁾	15,87	14,44

¹⁾ Der durchschnittliche ARPU pro Kunde insgesamt errechnet sich aus den wiederkehrenden TV-Anschluss- und Internet- und Telefonie-Entgelten einschließlich nutzungsabhängiger Entgelte (ohne Ersteinrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsätze), die im maßgeblichen Zeitraum in den Segmenten TV-Business sowie Internet- und Telefonie-Business erzielt wurden, geteilt durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Gesamtkunden in diesem Zeitraum.

Die Gesamtumsatzerlöse für das Geschäftsjahr zum 31. März 2013 erhöhten sich um TEUR 130.189 bzw. 7,7 % auf TEUR 1.829.923 verglichen mit TEUR 1.699.734 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012. Dies ist das Ergebnis eines kontinuierlich starken Wachstums im Bereich Internet und Telefonie, kombiniert mit einem zunehmenden Wachstum bei unseren Premium-TV-Produkten. In beiden Bereichen haben neue Produkte maßgeblich zum Wachstum beigetragen, insbesondere DOCSIS 3.0 mit einer Übertragungsrate von bis zu 100 Mbit/s sowie der HD-DVR.

5.1.1 Umsatzerlöse TV-Business

Die Umsatzerlöse im TV-Business werden in erster Linie durch Basic Cable-Anschlussentgelte erwirtschaftet, die aus dem Zugang zu unserem Netz und dem Empfang unserer analogen und digitalen TV-Signale erzielt werden. Diese Basic Cable-Anschlussentgelte werden durch Privathaushalte, Wohnungsbaugesellschaften (einschließlich Hausbesitzer) und Netzebene-4-Betreiber erwirtschaftet.

Darüber hinaus erzielt die Gruppe im TV-Business Umsatzerlöse über unsere Premium-TV-Dienste wie Pay-TV und DVR-Dienste.

Bei Neukunden wird für die Installation des Netzanschlusses und die Produktbereitstellung in der Regel ein Ersteinrichtungsentgelt erhoben. Zusätzlich werden durch den Anschluss von Neubauten an das Netz der Gruppe Entgelte sowie Kostenrückerstattungen erzielt.

Des Weiteren erhält die Gruppe Einspeiseentgelte für die Verbreitung von Programmangeboten der jeweiligen Sender, Erlöse aus Dienstleistungen für den Signaltransport sowie Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Kundenendgeräten und sonstige Umsatzerlöse. Einspeiseentgelte werden in der Regel auf Grundlage der Anzahl der Haushalte, die das Programmangebot erhalten, abgerechnet und unterliegen nachträglicher allgemeiner kartellrechtlicher Kontrolle. Die künftige Entwicklung der Einspeiseentgelte ist u. a. von der Anzahl der an unser Netz angeschlossenen Kunden und der Ausgestaltung der Verträge abhängig. Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt 5.3 Unterabschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Eventualverbindlichkeiten und Prozesse“ im Anhang zum Konzernabschluss der KDH AG zum 31. März 2013.

in TEUR, sofern nicht anders angegeben	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Anschlussentgelte	1.018.199	994.867
Einspeiseentgelte und sonstige Umsatzerlöse	173.440	163.516
Umsatzerlöse TV-Business	1.191.638	1.158.382
ARPU-Durchschnitt pro Kunde (in EUR / Monat) ¹⁾	10,37	9,86

¹⁾ Der durchschnittliche TV ARPU pro Kunde errechnet sich aus den Anschlussentgelten (ohne Ersteinrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsätze), die für einen bestimmten Zeitraum aus unseren Produkten im TV-Business erzielt wurden, geteilt durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Basic Cable-Kunden in diesem Zeitraum.

Unser TV-Business erzielte im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.191.638; dies entsprach 65,1 % unserer Gesamtumsatzerlöse. Demgegenüber wurden im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.158.382 bzw. 68,2 % der Gesamtumsatz-

erlöse erzielt. Der Zuwachs der Umsatzerlöse im TV-Business war vor allem auf einen Anstieg der Premium-TV-RGUs zurückzuführen, insbesondere im Zusammenhang mit unserem HD-DVR sowie den erweiterten HD-Abopaketten, wie z. B. Kabel Premium HD.

5.1.2 Umsatzerlöse Internet- und Telefonie-Business

Wir bieten Breitband-Internetzugang, Festnetz- und Mobiltelefoniedienste, mobile Datendienste sowie Zusatzoptionen an. Die Umsatzerlöse in unserem Internet- und Telefonie-Business umfassen wiederkehrende Umsatzerlöse aus monatlichen nutzungsabhängigen und festen Anschlussentgelten sowie Terminierungsentgelte, die mit dem in unserem Netz endenden Telefonverkehr von Dritt-Carriern generiert werden. Die Umsatzerlöse beinhalten außerdem einmalige Umsatzerlöse aus Ersteinrichtungsentgelten, Verkaufserlöse von Kundenendgeräten, Provisionen aus Mobilfunkverträgen und sonstige Erlöse. Wir vermarkten diese Internet- und Telefonie-Produkte unabhängig von unseren TV-Produkten.

Im Rahmen eines Vertrags mit einem deutschen Mobilfunkbetreiber bieten wir unseren Kunden mobile Daten- und Sprachdienste an. Gemäß dieser Vereinbarung gehen wir ein direktes Vertragsverhältnis mit dem Kunden ein und verkaufen Mobilfunkdienste dieses Anbieters unter unserem eigenen Markennamen weiter.

in TEUR, sofern nicht anders angegeben	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Wiederkehrende Entgelte	604.712	508.329
Einrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsatzerlöse	33.572	33.023
Umsatzerlöse Internet- und Telefonie-Business	638.284	541.352
ARPU-Durchschnitt pro Kunde (in EUR / Monat) ¹⁾	28,27	28,24

¹⁾ Der durchschnittliche Internet und Telefonie ARPU pro Kunde errechnet sich aus Internet- und Telefonie-Entgelten einschließlich nutzungsabhängiger Entgelte (ohne Ersteinrichtungsentgelte und sonstige nicht wiederkehrende Umsätze), die im maßgeblichen Zeitraum erzielt wurden, geteilt durch die Summe der monatlichen durchschnittlichen Anzahl der Internet- und Telefonie-Kunden, die in diesem Zeitraum diese Produkte bezogen haben.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 erhöhten sich die Umsatzerlöse im Internet- und Telefonie-Business um TEUR 96.932 bzw. 17,9 % auf TEUR 638.284 (Vorjahr: TEUR 541.352) im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs der wiederkehrenden Entgelte. Dieses kontinuierlich starke Wach-

tum resultierte in erster Linie aus der Zunahme unserer Internet- und Telefonie-Kunden. Im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen erzielte unser Internet- und Telefonie-Business im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 34,9 % verglichen mit 31,8 % im Geschäftsjahr zum 31. März 2012.

5.2 KOSTEN UND AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 erhöhten sich die Kosten und Aufwendungen um TEUR 77.630 bzw. 5,8 % auf TEUR 1.416.576 (Vorjahr: TEUR 1.338.946) insbesondere durch einen gestiegenen Personalaufwand. Der gestiegene Personalaufwand war im Wesentlichen auf Personalaufbau in unseren Call Centern zurückzuführen. Darüber hinaus resultiert der Anstieg des Personalaufwands aus höheren zahlungsunwirksamen Aufwendungen aus dem Long-Term Incentive Plan („LTIP“) ¹⁾ insbesondere aufgrund der aktuell positiven Kursentwicklung der KDH AG-Aktie, weiterer Erdienung und zusätzlicher Neugewährung von virtuellen Performance Shares. Außerdem

erhöhten sich die Kosten und Aufwendungen aufgrund des gestiegenen Materialaufwands. Kompensiert wurde die Erhöhung teilweise durch geringere zahlungsunwirksame Aufwendungen für Abschreibungen, resultierend aus dem Auslaufen der Nutzungsdauer des ursprünglich von der Gruppe in 2003 akquirierten Kundenstamms im September 2011 (siehe Anhang zum Konzernabschluss der KDH AG zum 31. März 2013 Abschnitt 3.6). Der Anstieg der Kosten und Aufwendungen mit 5,8 % fiel im Vergleich zum Umsatzwachstum von 7,7 % unterproportional aus.

Die Kosten und Aufwendungen sind in den folgenden drei Funktionsbereichen angefallen:

in TEUR, sofern nicht anders angegeben	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	835.599	784.287
Vertriebskosten	414.166	424.652
Allgemeine Verwaltungskosten	166.811	130.008
Kosten und Aufwendungen	1.416.576	1.338.946
Davon:		
Abschreibungen	360.930	395.937
Aufwand für LTIP (IFRS 2) ¹⁾	64.051	20.459
Aufwand für Akquisitionen und Normenänderungen	7.797	-
Aufwand aus Restrukturierung / rechtliche Reorganisation	3.562	6.189
Gesamte nicht operative, zahlungsunwirksame Kosten und Aufwendungen	436.341	422.585
Operative Kosten und Aufwendungen ²⁾	980.236	916.361
Monatliche operative Kosten und Aufwendungen pro durchschnittliche RGU in EUR ²⁾	5,88	5,84

¹⁾ Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam, siehe Anhang zum Konzernabschluss der KDH AG zum 31. März 2013 (Abschnitt 5.5).

²⁾ Die operativen Kosten und Aufwendungen beinhalten Kosten und Aufwendungen vor zahlungsunwirksamen Abschreibungen, Aufwand für LTIP, Aufwand für Akquisitionen und Normenänderungen sowie Aufwand aus Restrukturierung / rechtliche Reorganisation.

In den Kosten und Aufwendungen waren im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 zahlungsunwirksame Abschreibungen, Aufwand für LTIP, Aufwand für Akquisitionen und Normenänderungen sowie Aufwand aus Restrukturierung / rechtliche Reorganisation in Höhe von TEUR 436.341 (Vorjahr: TEUR 422.585) enthalten.

Bereinigt um diese Posten erhöhten sich die Kosten und Aufwendungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 um TEUR 63.875 bzw. 7,0 % auf insgesamt TEUR 980.236, verglichen mit TEUR 916.361 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012. Deren Anstieg ist hauptsächlich zurückzuführen auf gestiegene Personalaufwendungen aufgrund von Personalaufbau, höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit Programminhalten, vor allem für

Programme in HD-Qualität, sowie höhere Aufwendungen für Marketing. Darüber hinaus führten die Erweiterung unseres Produktangebots sowie verstärkte Neukundengewinnung zu einer erhöhten Kundennachfrage. Dadurch stiegen kundenabhängige Kosten, wie Kundenservice, sowie Kosten der Infrastruktur, wie z. B. Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen (Service Level Agreements, „SLAs“) mit der Deutschen Telekom AG („DTAG“), insbesondere für angemietete Glasfaserleitungen, an.

Die monatlichen Kosten und Aufwendungen pro durchschnittlichem RGU stiegen im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 leicht auf EUR 5,88 von EUR 5,84 im Vorjahr.

¹⁾ Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam, siehe Anhang zum Konzernabschluss der KDH AG zum 31. März 2013 (Abschnitt 5.5)

5.2.1 Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Kosten der operativen Geschäftstätigkeiten, die direkt der Erwirtschaftung von Umsatzerlösen zugeordnet werden können.

nen. Darunter fallen Kosten und Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb und der Instandhaltung unseres Netzes, Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit angemieteten Netzen sowie sonstige Kosten, die direkt in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten und Diensten über unser Netz entstehen, wie z. B. Aufwendungen für Programminhalte.

Die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 und 2012 jeweils auf:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	455.486	418.482
Davon:		
SLAs Miete und Leasing DTAG	180.370	172.237
Davon Kabelkanalanlagen	103.388	103.304
Aufwand Programminhalte	76.552	59.432
Connectivity- und sonstige Netzwerkkosten	43.692	36.738
Interconnection Aufwendungen	42.907	42.487
Wartung und Reparatur	41.123	35.794
Sonstige Aufwendungen	70.842	71.793
Personalaufwand	45.139	37.827
Davon:		
Aufwand für LTIP (IFRS 2) ¹⁾	8.110	2.813
Aufwand (+) / Ertrag (-) aus Restrukturierung / rechtliche Reorganisation	101	-414
Abschreibungen	260.333	250.378
Sonstige Kosten und Aufwendungen	74.641	77.600
Davon:		
Aufwand aus Restrukturierung / rechtliche Reorganisation	433	0
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	835.599	784.287

¹⁾ Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam, siehe Anhang zum Konzernabschluss der KDH AG zum 31. März 2013 (Abschnitt 5.5).

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 erhöhten sich die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen um TEUR 51.312 bzw. 6,5 % auf TEUR 835.599 verglichen mit TEUR 784.287 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012.

Im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen verminderten sich die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 auf 45,7 % von 46,1 % im Vorjahr.

Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Bezug auf Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen bestehen zum großen Teil aus Aufwendungen im Zusammenhang mit SLAs

mit der DTAG, die sich vor allem auf angemietete Kabelkanalanlagen, Technik-Räume, Glasfasersysteme und Energieversorgung beziehen. Darüber hinaus enthalten der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen Aufwendungen im Zusammenhang mit Programminhalten, Connectivity- und sonstige Netzwerkkosten, Interconnection Aufwendungen, Wartungs- und Reparaturkosten sowie sonstige Aufwendungen.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit SLAs der DTAG bestehen im Wesentlichen aus zwei Kostenkomponenten:

- (i) SLAs in Verbindung mit Miete und Leasing:
- Zahlungen an die DTAG für die Nutzung von Betriebsanlagen. Wir mieten bestimmte Betriebsanlagen, wie beispielsweise Kabelkanalanlagen und Glasfaserkapazitäten / Backbones, die gemeinsam den größten Kostenfaktor der Dienstleistungsverträge darstellen;

- Zahlungen an die DTAG für gemietete Technikbetriebsflächen (für Antennen und sonstige Einrichtungen); und
 - Zahlungen an die DTAG für die Gewährung und Überwachung des Zugangs unserer technischen Mitarbeiter zu gemeinsam genutzten Einrichtungen.
- (ii) Sonstige SLAs (nicht auf Mieten bezogen):
- Zahlungen im Zusammenhang mit Energie (ausgewiesen unter den sonstigen Aufwendungen für Material und für bezogene Leistungen).

Die Aufwendungen aus SLAs mit der DTAG im Zusammenhang mit Miet- und Leasingverhältnissen erhöhten sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 um TEUR 8.133 bzw. 4,7 % auf TEUR 180.370, verglichen mit TEUR 172.237 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012. Die Entwicklung des wachsenden Internet- und Telefonie-Geschäfts erforderte die Anmietung zusätzlicher Glasfaserleitungen für eine Erweiterung der Netzkapazitäten. Der Aufwand für die Anmietung von Kabelkanalanlagen der DTAG, welcher den größten Anteil an den Aufwendungen dieser Position ausmacht, blieb im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 mit TEUR 103.388 nahezu unverändert (Vorjahr: TEUR 103.304). Der Aufwand für die Anmietung von Kabelkanalanlagen der DTAG im Verhältnis zu den gesamten Umsatzerlösen sank im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 auf 5,6 % im Vergleich zu 6,1 % im Vorjahr.

Der Aufwand für Programminhalte bezieht sich hauptsächlich auf Programmkosten für die Produkte Kabel Digital, Kabel Komfort HD, Kabel Premium HD, Kabel Komfort Premium HD und Kabel International. Der Aufwand für Programminhalte erhöhte sich um TEUR 17.120 bzw. 28,8 % auf TEUR 76.552 im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 von TEUR 59.432 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012. Im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen stieg der Programmaufwand auf 4,2 % für das Geschäftsjahr zum 31. März 2013 von 3,5 % für das Geschäftsjahr zum 31. März 2012. Die Zunahme des Aufwands für Programminhalte entwickelte sich überproportional zur Zahl unserer Premium-TV-RGUs, die im vergangenen Jahr um 23,2 % gestiegen sind. Dieses ist vor allem auf Mehrkosten für HD-Inhalte für unsere neuen HD-Pakete zurückzuführen. Im Allgemeinen werden die Leistungen der Sender auf Grundlage der Kosten pro Kunde abgerechnet. Im Zusammenhang mit der Lizenzierung von HD-Inhalten gibt es auch Verträge mit Minimumgarantien, bei denen wir aber größtenteils die vereinbarte Mindestschwelle erreicht haben. Wir gehen davon aus, dass sich der Gesamtaufwand für Programminhalte bei einer gleichzeitigen Steigerung unserer Premium-TV-Umsatzerlöse erhöhen wird. Wir überwachen und modifizieren unser Programmangebot kontinuierlich, um die höchstmögliche Kundenzufriedenheit und die niedrigstmöglichen Kosten pro Kunde zu erzielen.

Connectivity- und sonstige Netzwerkkosten beinhalten Kosten für die Anmietung von regionalen Backbones der DTAG sowie von weiteren dritten Anbietern, Kosten für den Anschluss an Netzwerke Dritter und Kosten für die Anmietung von Räumen für technische Betriebsflächen von Dritten. Solange wir den verkehrsbedingten Ausbau des aufgerüsteten Netzes fortsetzen und die Netzkapazität erweitern, dürften steigende Connectivity- und sonstige Netzwerkkosten zu erwarten sein, einhergehend mit einem weiteren Kundenzuwachs. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 stiegen unsere Connectivity- und sonstigen Netzwerkkosten um TEUR 6.954 bzw. 18,9 % auf TEUR 43.692 (Vorjahr: TEUR 36.738) und damit stärker als die Umsatzerlöse mit 7,7 %.

Bei den Interconnection Aufwendungen handelt es sich um eine zwischen Carriern erhobene Gebühr, die für die Kosten der Übertragung und der Terminierung des Telefonverkehrs über das Netz von Dritt-Carriern berechnet wird. Im Gegenzug weisen wir Umsatzerlöse für den über unser Netz übertragenen und in unserem Netz endenden Telefonieverkehr der Kunden von Dritt-Carriern aus. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 blieben die Interconnection Aufwendungen nahezu stabil bei TEUR 42.907 im Vergleich zu TEUR 42.487 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012. Der prozentuale Anteil unserer Interconnection Aufwendungen an den Internet- und Telefonie-Umsatzerlösen sank im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 auf 6,7 % (Vorjahr: 7,8 %). Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 verringerten sich die monatlichen durchschnittlichen Interconnection Aufwendungen pro Telefonie-RGU auf EUR 2,15 von EUR 2,54 im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 stiegen die Aufwendungen für durch Dritte erbrachte Wartungs- und Reparaturleistungen um TEUR 5.329 bzw. 14,9 % auf TEUR 41.123 (Vorjahr: TEUR 35.794). Dies steht im Zusammenhang mit gesteigener Serviceintensität aufgrund unserer neuen Premium-TV-Produkte und Internet- und Telefonie-Produkte sowie mit einer größeren RGU-Basis. Im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen blieb der Wartungsaufwand im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 mit 2,2 % relativ stabil verglichen mit 2,1 % im Geschäftsjahr zum 31. März 2012.

Die sonstigen Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen umfassen mehrere Posten, darunter Aufwendungen für Energie, Aufwendungen für externe technische Call Center-Agenturen, die Kosten verkaufter Kundengeräte, nicht aktivierte Installations- und Einrichtungskosten sowie übrige Aufwendungen. Sie sanken um TEUR 951 auf TEUR 70.842 im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 von TEUR 71.793 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012. Der prozentuale Anteil der sonstigen Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen an den Gesamtumsatzerlösen sank auf 3,9 % im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 von 4,2 % im Geschäftsjahr zum 31. März 2012.

Insgesamt erhöhte sich der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 geringfügig auf 24,9 % unserer Gesamtumsatzerlöse, verglichen mit 24,6 % im Geschäftsjahr zum 31. März 2012.

Personalaufwand

Der in den Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen ausgewiesene Personalaufwand fiel im Wesentlichen für unser technisches Fachpersonal an, welches für die Planung und den Betrieb der Netzwerkinfrastruktur verantwortlich ist. Darüber hinaus werden in diesem Bereich vom technischen Fachpersonal die IP-Plattform, die Playout-Center sowie unser Technisches Service-Center betreut. Der Personalaufwand enthält Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für zahlungsunwirksame bzw. nicht wiederkehrende Sachverhalte, wie z. B. LTIP bzw. Restrukturierung.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 erhöhte sich der Personalaufwand um TEUR 7.312 bzw. 19,3 % auf TEUR 45.139, verglichen mit TEUR 37.827 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012. Der um zahlungsunwirksame bzw. nicht wiederkehrende Sachverhalte, wie z. B. LTIP und Restrukturierung, bereinigte Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 um TEUR 1.501 bzw. 4,2 % auf TEUR 36.929 verglichen mit TEUR 35.428 im

Geschäftsjahr zum 31. März 2012. Dieser Anstieg resultierte hauptsächlich aus Personalaufbau in den technischen Bereichen, u. a. durch den Aufbau eigenen Personals zur Abdeckung der Tiefbau- und Serviceleistungen durch die Kabel Deutschland Field Services GmbH in der Region West- und Südbayern sowie durch die Festanstellung von Zeitarbeitskräften im technischen Kundenservice der KDK. Zudem wirkten sich die für dieses Geschäftsjahr verhandelten Tarifierhöhungen belastend auf den Personalaufwand aus. Gegenläufig wurde der Personalaufwand durch aktivierte Eigenleistungen infolge des verstärkten Ausbaus und der damit einhergehenden Erhöhung der Leistungsfähigkeit unserer technischen Infrastruktur zur Bereitstellung unserer neuen Produkte und Dienstleistungen entlastet.

Im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen blieb der bereinigte Personalaufwand im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 relativ stabil mit 2,0 %, verglichen mit 2,1 % im Geschäftsjahr zum 31. März 2012.

Abschreibungen

Die im Rahmen der Kosten zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen entstandenen Abschreibungen betreffen die für die Aufrüstung der Netzwerk-Infrastruktur angefallenen Investitionen und umfassen vor allem die Abschreibung des Netzes sowie der Kundenendgeräte.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 erhöhten sich die Abschreibungen um TEUR 9.955 bzw. 4,0 % auf TEUR 260.333 (Vorjahr: TEUR 250.378). Die

höheren Abschreibungen resultieren vor allem aus mehr und höherwertigen Kundenendgeräten, vor allem für Premium-TV, die im Zusammenhang mit der steigenden Kundennachfrage insbesondere nach unseren neuen Diensten stehen. Zum anderen sind die höheren Abschreibungen durch Investitionen in die Netzaufrüstung bedingt. Die Investitionen in die Netzaufrüstung stehen im Zusammenhang mit der steigenden Kundennachfrage, z. B. nach Internet-Produkten mit bis zu 100 Mbit/s, und damit verbundenen neuen Technologiestandards (z. B. DOCSIS 3.0). Teilweise gegenläufig entwickelte sich die Abschreibung hauptsächlich durch die Verlängerung der Nutzungsdauer der Kabelnetze der Netzebene 3. Der Abschreibungsaufwand sank im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 auf 14,2 %, verglichen mit 14,7 % im Geschäftsjahr zum 31. März 2012.

Sonstige Kosten und Aufwendungen

Die in den Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen enthaltenen sonstigen Kosten und Aufwendungen umfassen Urheberrechtsgebühren, sonstige Aufwendungen für IT-Support, Mietaufwendungen, Beratungskosten und diverse sonstige Sachverhalte. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 reduzierten sich die sonstigen Kosten und Aufwendungen um TEUR 2.959 bzw. 3,8 % auf TEUR 74.641 (Vorjahr: TEUR 77.600). Im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen gingen die sonstigen Kosten und Aufwendungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 auf 4,1 % von 4,6 % im Vorjahr zurück.

5.2.2 Vertriebskosten

Vertriebskosten entstehen im Zusammenhang mit den Aktivitäten, die wir zum Vertrieb und zur Vermarktung unserer Produkte und Dienstleistungen unternehmen. Sie sind in vier Kategorien gegliedert.

Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2013 und 2012 fielen folgende Vertriebskosten an:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	35.601	32.455
Personalaufwand	123.624	98.082
Davon:		
Aufwand für LTIP (IFRS 2) ¹⁾	17.034	5.967
Aufwand aus Restrukturierung / rechtliche Reorganisation	1.515	1.826
Abschreibungen	76.844	123.897
Sonstige Kosten und Aufwendungen	178.098	170.218
Davon:		
Aufwand aus Restrukturierung / rechtliche Reorganisation	971	58
Vertriebskosten	414.166	424.652

¹⁾ Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam, siehe Anhang zum Konzernabschluss der KDH AG zum 31. März 2013 (Abschnitt 5.5).

Die Vertriebskosten haben sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 trotz höherer zahlungsunwirksamer Aufwendungen aus dem LTIP um TEUR 10.486 auf TEUR 414.166 (Vorjahr: TEUR 424.652) vermindert. Die Vertriebskosten sind im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen auf 22,6 % von 25,0 % im Vorjahr zurückgegangen.

Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der in den Vertriebskosten enthaltene Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen stehen im Zusammenhang mit dem allgemeinen

Vertrieb unserer Produkte und Leistungen sowie den Aufwendungen im Bereich unserer Kundenservice-Center. Der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 um TEUR 3.146 bzw. 9,7 % auf TEUR 35.601 (Vorjahr: TEUR 32.455). Der Anstieg resultierte vor allem aus höheren Aufwendungen für unsere externen Kundenservice-Center infolge der größeren RGU-Basis sowie im Zusammenhang mit dem erweiterten HD-Angebot. Der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen an den Gesamtumsatzerlösen blieb im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 stabil mit 1,9 %.

Personalaufwand

Der in den Vertriebskosten enthaltene Personalaufwand umfasst Gehälter, Sozialabgaben, Aufwendungen für Altersversorgung sowie Aufwendungen für zahlungsunwirksame bzw. nicht wiederkehrende Sachverhalte, wie z. B. LTIP bzw. Restrukturierung, der Vertriebs- und Marketingmitarbeiter und des Personals in unseren Kundenservice-Centern.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 stieg der Personalaufwand für den Vertrieb und damit verbundene Aktivitäten um TEUR 25.542 bzw. 26,0 % auf TEUR 123.624 (Vorjahr: TEUR 98.082). Bereinigt um Aufwendungen für LTIP und Restrukturierung erhöhte sich der Personalaufwand um TEUR 14.786 bzw. 16,4 % auf TEUR 105.075 im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 von TEUR 90.289 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012, hauptsächlich aufgrund von Personalaufbau im Rahmen der Festanstellung von Zeitarbeitskräften im Kundenservice der KDK. Mit der Festanstellung einhergehend sanken die Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte. Darüber hinaus stieg der Personalaufwand aufgrund der für das Berichtsjahr verhandelten Tarifierhöhungen. Während sich der bereinigte Personalaufwand im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 aufgrund der Festanstellung der Zeitarbeitskräfte auf 5,7 % gegenüber dem Wert des Vorjahres von 5,3 % erhöht hat, verminderten sich entsprechend die sonstigen Kosten und Aufwendungen im Verhältnis zu den Gesamtumsatzerlösen (siehe folgenden Abschnitt „Sonstige Kosten und Aufwendungen“).

Abschreibungen

Die in den Vertriebskosten enthaltenen Abschreibungen beziehen sich im Wesentlichen auf den Kundenstamm, auf aktivierte Kundenakquisitionskosten sowie auf Kundenendgeräte.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 sanken die Abschreibungen um TEUR 47.053 bzw. 38,0 % auf TEUR 76.844 (Vorjahr: TEUR 123.897). Maßgeblich hierfür waren vor allem das Auslaufen der Nutzungsdauer des ursprünglich von der Gruppe in 2003 akquirierten Kundenstamms im September 2011 sowie die an die erwartete Kundenbindungsdauer angepasste Nutzungsdauer der aktivierten Kundenakquisitionskosten im August 2011 (siehe Anhang zum Konzernabschluss der KDH AG zum 31. März 2013 Abschnitt 3.6). Die im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 angefallene Abschreibung hat den Neuzugang an aktivierten Kundenakquisitionskosten überkompensiert.

Sonstige Kosten und Aufwendungen

Die sonstigen Kosten und Aufwendungen im Bereich der Vertriebskosten umfassen im Wesentlichen Marketingkosten, Verkaufsprovisionen, Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Aufwendungen für Vertriebsunterstützung, für Zeitarbeitskräfte und für sonstige Sachverhalte. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 erhöhten sich die sonstigen Kosten und Aufwendungen in Bezug auf die Vertriebskosten um TEUR 7.880 bzw. 4,6 % auf TEUR 178.098 (Vorjahr: TEUR 170.218). Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus verstärkten Marketingmaßnahmen sowie den mit dem Kundenzuwachs verbundenen erhöhten Verkaufsprovisionen. Teilweise kompensiert wurde die Erhöhung durch geringere Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte aufgrund deren Festanstellung in unseren Kundenservice-Centern. Im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen verringerten sich die sonstigen Kosten und Aufwendungen auf 9,7 % im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 von 10,0 % im Vorjahr.

5.2.3 Allgemeine Verwaltungskosten

Allgemeine Verwaltungskosten sind Aufwendungen, die nicht unmittelbar den Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen oder den Vertriebskosten zurechenbar sind und insbesondere die Headquarter-Funktionen wie z. B. Geschäftsführung, IT, Recht und Regulierung, Finanzen, Personal, Corporate Services und Security, abdecken. Die Allgemeinen Verwaltungskosten sind in drei Kategorien eingeteilt. Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2013 und 2012 fielen folgende Allgemeine Verwaltungskosten an:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Personalaufwand	94.930	63.930
Davon:		
Aufwand für LTIP (IFRS 2) ¹⁾	38.907	11.680
Aufwand für Akquisitionen und Normenänderungen	874	-
Aufwand aus Restrukturierung / rechtliche Reorganisation	374	729
Abschreibungen	23.754	21.661
Sonstige Kosten und Aufwendungen	48.128	44.417
Davon:		
Aufwand für Akquisitionen und Normenänderungen	6.923	-
Aufwand aus Restrukturierung / rechtliche Reorganisation	169	3.990
Allgemeine Verwaltungskosten	166.811	130.008

¹⁾ Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam, siehe Anhang zum Konzernabschluss der KDH AG zum 31. März 2013 (Abschnitt 5.5).

Personalaufwand

Der in den Allgemeinen Verwaltungskosten enthaltene Personalaufwand umfasst Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung der Mitarbeiter der Verwaltung. Des Weiteren sind in dieser Position Aufwendungen für zahlungsunwirksame bzw. nicht wiederkehrende Sachverhalte, wie z. B. LTIP und Restrukturierung enthalten.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 um TEUR 31.000 bzw. 48,5 % auf TEUR 94.930 (Vorjahr: TEUR 63.930). Bereinigt um die zahlungsunwirksamen Aufwendungen bzgl. LTIP und die nicht operativen Aufwendungen für Akquisitionen und Normenänderungen sowie Restrukturierung erhöhte sich der Personalaufwand um TEUR 3.253 bzw. 6,3 % auf TEUR 54.774 im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 verglichen mit TEUR 51.521 im Vorjahr. Dieser Anstieg resultierte hauptsächlich aus Personalaufbau sowie aus Tariferhöhungen.

Im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen blieb der bereinigte Personalaufwand im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 gegenüber dem Vorjahr stabil bei 3,0 %.

Abschreibungen

Die unter den Allgemeinen Verwaltungskosten erfassten Abschreibungen beziehen sich hauptsächlich auf Investitionen im IT-Bereich. Die Abschrei-

bungen erhöhten sich um TEUR 2.093 bzw. 9,7 % auf TEUR 23.754 im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 von TEUR 21.661 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012. Grund hierfür waren vor allem Investitionen in neu entwickelte Software. Der Abschreibungsaufwand im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen blieb mit 1,3 % stabil im Geschäftsjahr zum 31. März 2013.

Sonstige Kosten und Aufwendungen

Die in den Allgemeinen Verwaltungskosten erfassten sonstigen Kosten und Aufwendungen beinhalten in erster Linie Kosten für Beratung, IT-Support und sonstige Kosten des Headquartiers. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 erhöhten sich die sonstigen Kosten und Aufwendungen um TEUR 3.711 bzw. 8,4 % auf TEUR 48.128 (Vorjahr: TEUR 44.417). In den sonstigen Kosten und Aufwendungen sind nicht operative Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 7.092 insbesondere im Zusammenhang mit dem ursprünglich geplanten Erwerb der Tele Columbus Gruppe (siehe Abschnitt 3.4 „Akquisition“) und in geringerem Umfang im Zusammenhang mit der Umsetzung der „EU-Verordnung zur Einführung eines europaweit einheitlichen Zahlungsraums für Transaktionen in Euro“ (Single Euro Payments Area – kurz: „SEPA“) enthalten. Der im Vorjahr ausgewiesene Aufwand aus Restrukturierung / rechtliche Reorganisation in Höhe von TEUR 3.990 beinhaltete vor allem IT-Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verschmelzung (siehe Anhang zum Konzernabschluss der KDH AG zum 31. März 2013 Abschnitt 1) und daraus erforderlichen Datenmigrationen.

Bereinigt um diese nicht operativen Aufwendungen stiegen die in den Allgemeinen Verwaltungskosten erfassten sonstigen Kosten und Aufwendungen um TEUR 609 bzw. 1,5 % auf TEUR 41.036 im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 von TEUR 40.427 im Vorjahr, während sie sich im Verhältnis zu unseren Gesamtumsatzerlösen reduzierten auf 2,2 % von 2,4 %.

5.3 BETRIEBSERGEBNIS

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 erhöhte sich das Betriebsergebnis um TEUR 53.061 bzw. 14,2 % auf TEUR 425.961 (Vorjahr: TEUR 372.900), hauptsächlich resultierend aus der zusätzlich erzielten operativen Marge aufgrund des wesentlichen Umsatzwachstums sowie der um TEUR 35.007 verminderten Aufwendungen für Abschreibungen.

5.5 ZINSAUFWAND

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Senior Credit Facility	109.678	120.884
2018 Senior Secured Notes	39.744	25.639
2017 Senior Notes	20.222	-
Amortisation aktivierter Finanzierungs- und Transaktionskosten	19.469	34.982
Davon:		
Nicht wiederkehrend	10.630	13.562
Wiederkehrend	8.839	21.420
Derivate	6.114	2.231
Pensionen	2.516	2.397
Finanzierungsleasing	1.845	1.479
Rückbau- und Rückholverpflichtungen	1.123	1.155
Bridge Credit Agreement	817	-
PIK Loan	0	9.735
Sonstiges	4.478	3.073
Zinsaufwand gesamt	206.006	201.575

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 stieg der Zinsaufwand um TEUR 4.431 bzw. 2,2 % auf TEUR 206.006 (Vorjahr: TEUR 201.575).

Im Juli und August 2011 schlossen wir Vereinbarungen zur Zinssicherung ab, um den variablen Zinssatz der TEUR 400.000 Term Loan Tranche D (EURIBOR plus 4,0 %) gegen einen effektiven fixen Zinssatz von 6,07 % bis Dezember 2016 einzutauschen, und den variablen Zinssatz der TEUR 500.000 Term Loan Tranche E (EURIBOR plus 3,25 %) gegen einen effektiven fixen Zinssatz von 5,69 % bis Juni 2017. Die daraus entstandenen Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 18.830 (Vorjahr: TEUR 6.795) werden unter der Zinsposition der Senior Credit Facility ausgewiesen.

5.4 ZINSERTRAG

Der Zinsertrag stieg im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 im Vorjahresvergleich um TEUR 442 auf TEUR 3.333 von TEUR 2.891. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 schloss die Gruppe freistehende Derivate (Zinsfloors) ab (siehe Anhang zum Konzernabschluss der KDH AG zum 31. März 2013, Abschnitt 3.12.2), die im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 zu einem Ertrag aus Marktwertveränderung in Höhe von TEUR 1.766 im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von TEUR 2.111 führten. Der Reduzierung des Marktwertes stehen gestiegene Erträge aus Verzugs- und Festgeldzinsen gegenüber.

Am 31. Juli 2012 stockte die KDVS GmbH die am 29. Juni 2018 fälligen 2018 Senior Secured Notes um einen Nominalwert von TEUR 200.000 zu einem Ausgabepreis von 106,75 % auf. Das Agio in Höhe von TEUR 13.500 wird über die Laufzeit entsprechend der Effektivzinsmethode aufgelöst und mit dem Zinsaufwand der 2018 Senior Secured Notes saldiert ausgewiesen.

Am 21. Juni 2012 emittierte die KDH AG die am 31. Juli 2017 fälligen 2017 Senior Notes mit einem Nominalwert von TEUR 400.000 und einem Kupon von 6,5 % zu einem Ausgabepreis von 100 % (siehe Anhang zum Konzernabschluss der KDH AG zum 31. März 2013 Abschnitt 3.12.2). Der daraus entstandene Zinsaufwand belief sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 auf TEUR 20.222.

Zusammen mit den vorherig genannten Tranchen D und E der Senior Credit Facility, den neuen 2017 Senior Notes sowie den 2018 Senior Secured Notes, die im Juli 2012 aufgestockt wurden, erreichen wir zum 31. März 2013 einen Anteil von rund 60 % der Schulden, die festverzinslich vereinbart bzw. gesichert sind.

Im Februar 2013 vereinbarte die Gruppe mit Zustimmung der Kreditgeber der Tranche F eine Anpassung der Bedingungen (Tranche F1). Mit Wirkung zum 6. Februar 2013 wird die neue Tranche F1 mit 2,75 % über dem USD-LIBOR verzinst. Zudem wurde festgelegt, dass bei Erreichen eines Ratings von BB sowie Ba2 durch die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's die Zinsmarge nochmals um 0,25 % auf 2,50 % über dem USD-LIBOR sinkt. Seit dem 18. März 2013 wird die Tranche F1 mit 2,50 % über dem USD-LIBOR verzinst.

Das mit Term Loan Tranche F verbundene Währungsrisiko wurde im Januar 2012 durch Sicherungsgeschäfte (Währungsswaps) für einen Zeitraum von 5 Jahren in voller Höhe des Nominalwertes abgesichert. Darüber hinaus wurde der in Tranche F festgeschriebene Mindest-LIBOR-Satz von 1,00 % durch den Kauf eines Zinsfloors über 5 Jahre effektiv eliminiert. Aus Sicht der Gruppe ergeben sich dadurch variable in Euro denominated Zinszahlungen in Abhängigkeit vom 1-Monats-EURIBOR zuzüglich der vereinbarten Marge. Im Rahmen der Anpassung der Bedingungen der Tranche F mit Wirkung zum 6. Februar 2013 wurde dieser festgeschriebene Mindest-LIBOR-Satz von 1,00 % auf 0,75 % gesenkt. Mit Anpassung der im Januar 2012 gekauften Zinsfloors konnte dieser Mindest-LIBOR-Satz weiterhin effektiv eliminiert werden.

Die Amortisation aktivierter Finanzierungs- und Transaktionskosten beinhaltet nicht wiederkehrende Aufwendungen in Höhe von TEUR 10.630 in Verbindung mit der vollständigen Annullierung des neuen Bridge Credit Agreements, der vorzeitigen Rückzahlung der Facility C im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 sowie der im April 2013 erfolgten Refinanzierung und Teilrückzahlung der bestehenden Facilities D und G (siehe auch Abschnitt 7) verglichen mit TEUR 13.562 im Vorjahr infolge der vorzeitigen Rückzahlung des PIK Loans und der Facilities A und C.

Aus den im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 abgeschlossenen freistehenden Derivaten in Verbindung mit der unter der Senior Credit Facility abgeschlossenen Tranche F entstand der Gruppe im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 ein Zinsaufwand in Höhe von TEUR 6.114 (Vorjahr: TEUR 2.231), welcher im Wesentlichen auf die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts zurückzuführen ist.

Am 30. April 2012 schloss die Gruppe eine unbesicherte Zwischenfinanzierung („Bridge Credit Agreement“) insbesondere zur Finanzierung der Akquisition der Tele Columbus Gruppe ab. Die Kreditzusage belief sich ursprünglich auf insgesamt TEUR 600.000. Durch die Neuplatzierung der 2017 Senior Notes im Juni 2012 sowie durch die im Juli 2012 platzierte Aufstockung der 2018 Senior Secured Notes wurden im Gegenzug TEUR 400.000 bzw. TEUR 200.000 der ursprünglichen Kreditzusage annulliert. Bis zur Annullierung der Zwischenfinanzierung waren Bereitstellungsprovisionen in Höhe

von 0,75 % p.a. der ausstehenden Kreditzusage zu entrichten. Der daraus entstandene Zinsaufwand belief sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 auf TEUR 817.

Die Gruppe zahlte im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 ihr PIK Loan in Höhe von insgesamt TEUR 746.983 (inklusive zu den jeweiligen Rückkauf Tagen aufgelaufener Zinsen) vollständig zurück. Zusätzlich zahlte die Gruppe TEUR 635.999 der Facility A sowie TEUR 170.694 der Facility C zurück. Diese Rückzahlungen wurden über die Ausgabe der 2018 Senior Secured Notes in Höhe von TEUR 500.000, der Aufnahme einer Senior Add-on Facility („Tranche E“) über TEUR 500.000 sowie einer Senior Add-on Facility („Tranche F“) über TEUR 750.000 finanziert.

Bereinigt um die nicht wiederkehrenden Effekte sowie die Effekte aus der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte im Zusammenhang mit unserer Zins- und Währungssicherung stieg der wiederkehrende Zinsaufwand im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 moderat um TEUR 3.480 bzw. 1,9 % auf TEUR 189.262 verglichen mit TEUR 185.782 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012.

Die ausstehende verzinsliche Verschuldung zu Nominalwerten (ohne Derivate) zum 31. März 2013 stieg um EUR 529 Mio. bzw. 18,7 % auf EUR 3.352 Mio. (Vorjahr: EUR 2.824 Mio.), hauptsächlich aufgrund der Emission der 2017 Senior Notes und der Aufstockung der 2018 Senior Secured Notes bei gleichzeitiger Laufzeitverlängerung unserer Finanzverbindlichkeiten (siehe Anhang zum Konzernabschluss der KDH AG zum 31. März 2013 Abschnitt 3.12.2).

Die Nettoverschuldung (nominale Gesamtschulden (ohne Derivate) abzüglich liquider Mittel) wird laufend überwacht und erhöhte sich zum 31. März 2013 leicht auf EUR 2.743 Mio. (Vorjahr: EUR 2.690 Mio.).

5.6 ERTRÄGE AUS ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Auf Grundlage der uns vorliegenden Jahresabschlüsse erhöhten sich die Erträge aus assoziierten Unternehmen im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 um TEUR 717 auf TEUR 2.344 (Vorjahr: TEUR 1.627).

5.7 ERGEBNIS VOR STEUERN

Aufgrund des verbesserten Betriebsergebnisses erhöhte sich auch das Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 auf TEUR 225.632 verglichen mit TEUR 175.842 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012.

5.8 ERTRAGSTEUERN

Der Steuerertrag belief sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 auf TEUR 21.207 verglichen mit einem Steueraufwand von TEUR 16.435 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012. Die für das Geschäftsjahr zum 31. März 2013 erfassten Steuern setzten sich aus einem laufenden Steueraufwand in Höhe von TEUR 53.335 und einem latenten Steuerertrag von TEUR 74.541 zusammen. Die für das Geschäftsjahr zum 31. März 2012 ausgewiesenen Steuern ergaben sich aus einem laufenden Steueraufwand in Höhe von TEUR 21.017 und einem latenten Steuerertrag in Höhe von TEUR 4.583. Der Anstieg des laufenden Steueraufwands für das Geschäftsjahr zum 31. März 2013 ist im Wesentlichen auf das im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Ergebnis vor Steuern zurückzuführen, während die Verlustvorträge der KDVS GmbH nahezu vollständig verbraucht wurden. Der Anstieg des latenten Steuerertrags für das Geschäftsjahr zum 31. März 2013 ist im Wesentlichen auf die erstmalige Aktivierung von bisher nicht genutzten Verlustvorträgen der KDH AG zurückzuführen. Diese Verlustvorträge können im Rahmen der ab 1. April 2013 bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der KDH AG und der KDVS GmbH erstmalig genutzt werden.

5.9 KONZERNGEWINN FÜR DIE PERIODE

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 wurde ein Konzerngewinn in Höhe von TEUR 246.838 verzeichnet, verglichen mit TEUR 159.408 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012. Das wesentlich verbesserte Konzernergebnis ist vor allem getrieben durch die zusätzlich erzielte operative Marge aufgrund der höheren Umsatzerlöse, einen Steuerertrag hauptsächlich aus der Aktivierung von im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft mit Beginn des Geschäftsjahres am 1. April 2013 nutzbaren Verlustvorträgen sowie durch gesunkene Aufwendungen für Abschreibungen. Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich ebenfalls auf EUR 2,79 im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 von EUR 1,78 im Vorjahr.

5.10 BEREINIGTES EBITDA (ERGEBNIS VOR ZINSEN, STEUERN UND ABSCHREIBUNGEN) ¹⁾

in TEUR, sofern nicht anders angegeben	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Betriebsergebnis	425.961	372.900
Abschreibungen	360.930	395.937
Aufwand für LTIP (IFRS 2) ²⁾	64.051	20.459
Aufwand für Akquisitionen und Normenänderungen	7.797	-
Aufwand aus Restrukturierung / rechtliche Reorganisation	3.562	6.189
Bereinigtes EBITDA	862.302	795.485
Bereinigte EBITDA-Marge in %	47,1%	46,8%

¹⁾ Das EBITDA stellt das Betriebsergebnis vor Abschreibungen dar. Wir berechnen das „bereinigte EBITDA“ als Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Aufwand für LTIP, Aufwand für Akquisitionen und Normenänderungen sowie Aufwand aus Restrukturierung / rechtliche Reorganisation.

²⁾ Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam, siehe Anhang zum Konzernabschluss der KDH AG zum 31. März 2013 (Abschnitt 5.5).

Das bereinigte EBITDA erhöhte sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 um TEUR 66.817 bzw. 8,4 % auf TEUR 862.302 verglichen mit TEUR 795.485 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 insbesondere aufgrund des kontinuierlichen

Wachstums und damit deutlich gestiegenen Umsätzen im Internet- und Telefonie-Business sowie im TV-Business. Unsere bereinigte EBITDA-Marge stieg im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 leicht auf 47,1 % (Vorjahr: 46,8 %).

6 FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER GRUPPE ZUM 31. MÄRZ 2013 VERGLICHEN MIT DEM GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. MÄRZ 2012

Zum 31. März 2013 belief sich der Saldo unserer Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf TEUR 609.547. Im Rahmen unserer revolvingenden Senior Credit Facility Tranche B standen uns darüber hinaus ungenutzte Mittel in Höhe von TEUR 324.030 zur Verfügung.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung unserer Cashflows für die Geschäftsjahre zum 31. März 2013 und 2012:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	729.767	729.867
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-471.376	-391.549
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	217.373	-232.869
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	475.763	105.449
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	133.784	28.335
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	609.547	133.784

6.1 CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 reduzierte sich unser Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit leicht um TEUR 100 auf TEUR 729.767 (Vorjahr: TEUR 729.867). Unsere operative Gesamtleistung verbesserte sich deutlich, auch sichtbar an der positiven Entwicklung des operativen Brutto-Cashflow (Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ohne Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden sowie Ertragsteuern), welcher sich zum 31. März 2013 um TEUR 21.486 auf TEUR 790.425 erhöhte (Vorjahr: TEUR 768.939). Im Berichtsjahr ergaben sich Veränderungen in unterschiedlichen Positionen der Vermögenswerte und Schulden, die gegenläufige Effekte aufweisen und sich in Summe nahezu aufheben. Des Weiteren ergab sich eine Reduzierung im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit durch deutlich erhöhte Steuerzahlungen, die vor allem aus Nachzahlungen für Vorjahre resultieren. Diese Steuernachzahlungen waren bereits in den Verbindlichkeiten der jeweiligen Vorjahre berücksichtigt, aber kamen erst im Berichtsjahr zur Auszahlung.

6.2 CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der für unsere Investitionstätigkeit eingesetzte Netto-Cashflow erhöhte sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 um TEUR 79.827 bzw. 20,4 % auf TEUR 471.376 (Vorjahr: TEUR 391.549).

Die Investitionszahlungen erhöhten sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 um TEUR 81.120 auf TEUR 472.333 (Vorjahr: TEUR 391.213). Das entspricht 25,8 % unserer Gesamtumsatzerlöse für das Geschäftsjahr zum 31. März 2013 (Vorjahr: 23,0 %).

Diese betrieblichen Investitionen lassen sich aufteilen in erfolgs- oder absatzmengenabhängige Investitionen in Höhe von TEUR 311.531, die u. a. direkt auf die Akquisition von Neukunden und damit einhergehend den Anschluss neuer Wohneinheiten an unser Netz sowie Kundenendgeräte und deren Installation anfielen, sowie in nicht absatzmengenabhängige Investitionen in Höhe von TEUR 160.802. Die nicht absatzmengenabhängigen Investitionen betreffen hauptsächlich die Aufrüstung und den Ausbau unseres Netzes und die Erweiterung unserer IT-Systeme vor allem zur Verbesserung unseres Kundenservices.

Der Anstieg der Investitionszahlungen stand im Zusammenhang mit der positiven Entwicklung der RGUs im Internet- und Telefonie-Business sowie im Bereich Premium-TV und der damit einhergehenden Erhöhung der Investitionen in unsere Netze, wie u. a. auch den Ersatz von Mietleitungen durch eigene Glasfaserleitungen, und Kundenendgeräte. Aufgrund der getätigten Investitionen in unsere Netze waren zum 31. März 2013 bereits 87,2 % unserer Netze rückkanalfähig aufgerüstet, um unseren Kunden Premium-TV-Dienste, Breitband-Internetzugang, Telefoniedienste und andere interaktive zukunftsorientierte Dienste anbieten zu können. Mit der zunehmenden Aufrüstung unseres Netzes haben wir die Anzahl der vermarkteten anschließbaren Wohneinheiten, in denen unsere Neuen Dienste, insbesondere Internet und Telefonie vermarktet werden, kontinuierlich gesteigert. Unseres Erachtens sind wir durch die überwiegende Aufrüstung unseres Netzes auf den Datenübertragungsstandard DOCSIS 3.0 in der Lage, unseren Wettbewerbsvorteil langfristig zu halten, da wir Internet-Geschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s oder mehr im Download anbieten können. Zum 31. März 2013 konnten DOCSIS 3.0-Produkte in 82,6 % unseres aufgerüsteten Netzwerks angeboten werden.

Der Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit wies darüber hinaus weitere Positionen aus. Im August 2012 haben wir den operativen Betrieb eines unserer regionalen Komplexdienstleister erworben. Die Auszahlung für den Erwerb der Dienstleistungsverträge aus diesem Business belief sich auf TEUR 3.702. Auszahlungen für Akquisitionen betragen im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 TEUR 68, verglichen mit TEUR 10.525 im Vorjahr, die vor allem Restkaufpreiszahlungen bezüglich in früheren Geschäftsjahren erworbener Kundenverträge beinhalteten. Außerdem wurden Ausschüttungen von assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR 2.750 (Vorjahr: TEUR 6.673) vereinnahmt.

6.3 CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der aus unserer Finanzierungstätigkeit zugeflossene Netto-Cashflow belief sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 auf TEUR 217.373, verglichen mit einem abgeflossenen Netto-Cashflow von TEUR 232.869 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 vereinnahmten wir Einzahlungen aus langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 400.000 aus den 2017 Senior Notes. Darüber hinaus erfolgte ein Mittelzufluss aus der Aufstockung der bereits bestehenden 2018 Senior Secured Notes um TEUR 200.000 und aus dem erzielten Agio von TEUR 13.500. Des Weiteren wurden gemäß Beschluss auf der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Oktober 2012 Dividenden in Höhe von TEUR 132.784 ausgezahlt. Die Tilgungen von langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 73.454 umfassten die Rückzahlung der Facility C (TEUR 71.319) und den Barwert der gekauften Zinsfloors (TEUR 2.135). Gezahlte Zinsen und Transaktionskosten betragen TEUR 187.665 und beinhalteten einmalige Finanzierungs- und Transaktionskosten von TEUR 16.190 vor allem aufgrund des inzwischen annullierten Bridge Credit Agreements, der Emission der 2017 Senior Notes sowie der Aufstockung der 2018 Senior Secured Notes. Die Tilgungen von Schulden aus Finanzierungsleasing beliefen sich auf TEUR 2.225.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 bestanden die Einzahlungen aus langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.570.452 aus TEUR 570.452 für die Facility F, TEUR 500.000 für die Facility E und TEUR 500.000 für die 2018 Senior Secured Notes. Tilgungen von kurzfristigen und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.543.875 setzten sich zusammen aus TEUR 736.827 für das zurückgekaufte PIK Loan, TEUR 170.694 für die anteilig getilgte Facility C, TEUR 635.999 für die anteilig getilgte Facility A sowie zu einem wesentlich geringeren Anteil aus TEUR 355 für unseren Zinsfloor (siehe Konzernanhang Abschnitt 3.12.2). Gezahlte Zinsen und Transaktionskosten betragen TEUR 188.665 und beinhalteten einmalige Finanzierungs- und Transaktionskosten aufgrund der durchgeführten Umschuldung von TEUR 32.144 sowie aufgelaufene Zinsen im Zusammenhang mit der Rückzahlung des PIK Loan in Höhe von TEUR 10.162. Detailliertere Angaben zu der Entwicklung der finanziellen Verbindlichkeiten befinden sich im Konzernanhang Abschnitt 3.12. Die Auszahlungen an Anteilseigner in Höhe von TEUR 60.000 beziehen sich auf den Rückkauf von 1.477.061 eigenen Aktien zu einem Durchschnittspreis von EUR 40,621, der vom 19. September 2011 bis zum 9. Dezember 2011 durchgeführt wurde (siehe Konzernanhang Abschnitt 3.16).

6.4 SONSTIGE ANMERKUNGEN ZUR VERMÖGENSLAGE

Der Anstieg der Bilanzsumme zum 31. März 2013 um TEUR 698.692 reflektiert vor allem die Erhöhung der langfristigen Schulden aus der Emission der 2017 Senior Notes und der Aufstockung der 2018 Senior Secured Notes und des damit einhergehenden deutlich erhöhten Bestands an liquiden Mitteln.

7 BESONDERE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Gruppe konnte am 19. April 2013 die Konditionen ihrer EUR 400 Mio. Tranche D sowie ihrer EUR 782 Mio. Tranche G verbessern, indem die Zinsmargen von bislang 4,00 % bzw. 3,50 % auf 2,75 % über dem 1-Monats-EURIBOR gesenkt wurden. Die Umsetzung erfolgte über die Überführung eines Großteils der bisherigen Tranchen D und G in die EUR 1.000 Mio. Tranche H mit Wirkung zum 30. April 2013. Zu diesem Zeitpunkt wurden die verbliebenen Finanzverbindlichkeiten aus den Tranchen D und G der Gruppe aus vorhandener Liquidität entsprechend um EUR 182 Mio. zurückgeführt. Die Fälligkeit der Tranche H liegt im März 2020, so dass auch eine Laufzeitverlängerung um ungefähr drei Jahre erzielt wurde. Alle anderen Vertragsbedingungen blieben unverändert. Die im Rahmen der Tranche D abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte bleiben unverändert bestehen und dienen ab dem 30. April 2013 der Absicherung der neuen Tranche H.

Zudem konnte die Gruppe am 19. April 2013 eine neue revolvingende Kredittranche B4 abschließen, die ab März 2014 verfügbar sein wird und bis März 2019 läuft. Die Tranche B4 startet mit einem Verfügungsrahmen von

EUR 84,6 Mio., der im Juni 2015 auf EUR 159,6 Mio. und im März 2017 auf EUR 270,0 Mio. steigen wird. Die Marge der Tranche B4 beträgt 2,75 % über dem 1-Monats-EURIBOR. Auf ungenutzte Teile ist ab März 2014 eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 1,10 % p.a. zu entrichten (siehe Anhang zum Konzernabschluss der KDH AG zum 31. März 2013 Abschnitt 3.12.2 Unterabschnitt „Senior Credit Facility“).

Die Gruppe konnte am 3. Mai 2013 die Konditionen ihrer EUR 500 Mio. Tranche E verbessern, indem die Zinsmargen von bislang 3,25 % auf 2,75 % über dem 1-Monats-EURIBOR gesenkt wurden. Die Umsetzung erfolgte über die Überführung der bisherigen Tranche E in die Tranche E1 mit Wirkung zum 14. Mai 2013. Die Fälligkeit der Tranche E1 liegt im Juni 2020, so dass auch eine Laufzeitverlängerung um zwei Jahre erzielt wurde. Alle anderen Vertragsbedingungen blieben unverändert. Die im Rahmen der Tranche E abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte bleiben unverändert bestehen und dienen ab dem 14. Mai 2013 der Absicherung der neuen Tranche E1.

8 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Gruppe ist zahlreichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Durch sorgfältige Beaufsichtigung von Unsicherheiten und Optimierung von Chancen sichert sich die Gruppe ab und schafft Werte für ihre Aktionäre.

8.1 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Risikomanagement umfasst die Zusammenlegung und Überwachung aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen, die nach der Strategie der Geschäftsleitung ausgerichtet sind und darauf abzielen, Risiken zu erkennen und zu managen.

Das Risikomanagementsystem ist ein integraler Bestandteil aller Prozesse innerhalb unseres Unternehmens. Es ist darauf ausgelegt, ungeplante Entwicklungen möglichst frühzeitig zu identifizieren, so dass diese durch das Management aktiv gesteuert werden können.

Das Risikoumfeld kann sich aufgrund von unterschiedlichen Einflüssen kurzfristig und unerwartet ändern. Somit ist es erforderlich, flexibel agieren zu können, damit es in keiner Situation zu vermeidbaren Schäden oder zu nachhaltigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage kommen kann.

Die Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Minimieren von Risiken werden in der Regel in den operativen Einheiten getroffen. Die Führungskräfte sind deshalb gleichzeitig Risikomanager, d. h. die Kompetenzen zur Verantwortung und Steuerung der Risiken liegen bei ihnen. Ergänzt wird das System durch die zentrale Einheit Risikomanagement. Damit ist auch die Trennung der Verantwortung sichergestellt.

Das Risikomanagement nimmt die Prozessverantwortung wahr und sorgt durch die quartalsweise Berichterstattung an den Vorstand für die umfassende Beurteilung und Transparenz der Risikolage. In besonders definierten Fällen, die eine eingehende Untersuchung erfordern, sowie bei der Überschreitung von definierten Limits im Frühwarnsystem wird diese regelmäßige Standardberichterstattung um eine Sofortberichterstattung ergänzt. Darüber hinaus ist das Risikomanagement auch für die laufende Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und das Setzen der unternehmensweiten Standards verantwortlich. Außerdem werden bereichsübergreifende Risiken überwacht.

Im Rahmen des unternehmensinternen Risikomanagementsystems werden die unten aufgeführten Risiken genau beobachtet, um nötigenfalls angemessene Maßnahmen ergreifen zu können.

8.2 INTERNES KONTROLLSYSTEM BEZOGEN AUF DIE RECHNUNGSLE-GUNG

Das interne Kontrollsystem umfasst vom Vorstand bestimmte Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die auf die

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen)
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für die Gruppe maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zielen.

Die Gruppe stellt die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung mit Hilfe des internen Kontrollsystems sicher. Es gewährleistet eine zeitnahe, einheitliche, korrekte und vollständige buchhalterische Erfassung und Verarbeitung der geschäftlichen Transaktionen und Prozesse sowie die Einhaltung der gesetzlichen Normen. Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und ihrer Auswirkungen auf den Abschluss der Gruppe überprüft und wenn erforderlich in den internen Richtlinien und Systemen angepasst. Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems umfasst organisatorische und technische Maßnahmen, z. B. Abstimmungsprozesse, automatische Plausibilitätsprüfungen, Funktionstrennungen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorgaben.

Das interne Kontrollsystem basiert auf dem COSO-Rahmenwerk (Committee of the Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) und dem COBIT-Rahmenwerk (Control Objectives for Information and Related Technology). In der Gruppe erfolgen regelmäßig Kontrollen der Kontroll- und Prozessverantwortlichen.

Dieser Rechnungslegungsprozess, der die einzelnen Finanzkonten und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen kann, ist Teil unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Diesbezüglich sind folgende Hauptelemente enthalten:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollen mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess
- Monitoringkontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und dessen Ergebnis auf Ebene des Vorstands sowie auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen und leistungswirtschaftlichen Prozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Trennung von Funktionen und vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Darüber hinaus ist die Revisionsabteilung ein wesentliches Organ im Überwachungssystem der Gruppe. Im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungen kontrolliert sie u. a. die rechnungslegungsrelevanten Prozesse und berichtet über die Ergebnisse.

Die Überwachung des internen Kontrollsystems ist auch Aufgabe des Prüfungsausschusses.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass ein internes Kontrollsystem keine absolute Garantie liefert, dass fehlerhafte Informationen im externen Berichtswesen aufgedeckt werden. Die Risiken möglicher fehlerhafter Informationen sind jedoch weitestgehend minimiert.

8.3 RISIKEN

Branchenrisiken

Wir sind in einer wettbewerbsintensiven Branche tätig, und der Wettbewerbsdruck kann wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben. Auch der sich entwickelnde Bereich des Internet-TV kann zu einem verschärften Wettbewerb führen.

Die deutschen Kabel- und Telekommunikationsmärkte sind hinsichtlich der Preise und Margen einem erheblichen Druck ausgesetzt.

Es könnte uns nicht gelingen, unsere Wachstumsziele zu erreichen, wenn die Nachfrage nach Kabel- und Telekommunikationsprodukten und -dienstleistungen in Deutschland nicht weiter ansteigt, sich verlangsamt oder gar einbricht. Des Weiteren unterscheidet sich das Marktumfeld in Deutschland von dem in anderen Ländern; Penetrationsraten, RGUs und ARPUs von Kabelanbietern außerhalb Deutschlands können daher nur eingeschränkt als verlässliche Indikatoren für unser Wachstumspotenzial verwendet werden.

Risiken im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit

Falls wir nicht in der Lage sind, Kündigungen von Kunden und den damit verbundenen Rückgang unserer Kabelkunden zu kontrollieren, kann sich dies nachteilig auf unsere Geschäftstätigkeit und Finanzergebnisse auswirken.

Wir könnten nicht in der Lage sein, unsere bestehenden Verträge mit Wohnungsbaugesellschaften und Netzebene-4-Betreibern bei deren Auslaufen zu kommerziell attraktiven Konditionen oder überhaupt zu erneuern. Auch könnten wir nicht in der Lage sein, durch den Abschluss neuer Verträge mit Wohnungsbaugesellschaften und Netzebene-4-Betreibern neue Kunden zu gewinnen.

Falls wir nicht in der Lage sind, existierende Produkte weiterzuführen oder neue oder verbesserte Produkte und Dienstleistungen erfolgreich einzuführen und zu etablieren, könnten unsere Umsatzerlöse, Margen und Cashflows niedriger als erwartet ausfallen.

Unsere Geschäftstätigkeit ist schnellem technologischem Wandel unterworfen, und falls wir nicht in der Lage sind, auf technologische Entwicklungen rechtzeitig zu reagieren, kann dies negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben.

Falls wir nicht in der Lage sind, unser Kabelnetz zu erhalten und weiterzuentwickeln oder andere Verbesserungen des Kabelnetzes vorzunehmen, kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit und Finanzlage haben.

Viele Komponenten unseres Kabelnetzes beruhen auf Miet- und Leasingverträgen. Diese Verträge können von beiden Parteien nach einer Mindestdauer oder aus triftigem Grund beendet werden. Die Aufhebung dieser Verträge könnte zu zusätzlichen Kosten für die Verlängerung der Verträge oder alternative Lösungen bzw. – schlimmstenfalls – zu einem Verlust des Geschäfts führen, wenn es keine angemessene Alternative gibt.

Wir sind auf die DTAG und einige ihrer verbundenen Unternehmen für Kabelkanalanlagen und andere wichtige Dienste angewiesen. Der derzeit geführte Prozess gegen die Telekom Deutschland GmbH („Telekom“) mit dem Ziel der Herabsetzung der Vergütung für die Mitbenutzung der Kabelkanalanlagen könnte sich negativ auf unsere Geschäftsbeziehung mit der DTAG auswirken.

Wir verfügen nicht über einen garantierten Zugang zu Programmen und sind von Verträgen mit bestimmten Programmanbietern abhängig. Unsere Profitabilität kann negativ beeinflusst werden, falls wir nicht in der Lage sind, die Verträge zu vergleichbaren Konditionen zu verlängern.

Das Nichtzustandekommen von Einigungen mit Verwertungsgesellschaften für Urheberrechtsgebühren könnte unsere Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen.

Das Eintreten von Ereignissen außerhalb unserer Kontrolle könnte zu Schäden an unseren zentralen Systemen und Dienstleistungsplattformen, inklusive unserer digitalen Playout-Center, und an unserem Kabelnetz führen. Beispielhaft wären längere Netzausfälle bei schlechten Wetterbedingungen, insbesondere bei anhaltender intensiver Kälte.

Die Sicherheit unserer Verschlüsselungssysteme kann durch Piraterie kompromittiert werden, was unsere Geschäftstätigkeit und Profitabilität negativ beeinflussen kann.

Wir sind abhängig von Ausrüstungs- und Dienstleistungslieferanten, die ihre Produktion einstellen oder versuchen könnten, uns Preise aufzuerlegen, die für uns nicht wettbewerbsfähig sind, was sich negativ auf unser Geschäft und unsere Rentabilität auswirken kann.

Sensible Kundendaten sind ein wichtiger Teil unseres täglichen Geschäfts, und ein unberechtigtes Weitergeben solcher Daten könnte gegen Gesetze und Vorschriften verstoßen, wodurch Strafen, Reputationsverlust sowie Kundenverluste eintreten können und unsere Geschäftstätigkeit negativ beeinflusst werden kann.

Der Verlust wichtiger Führungskräfte und von anderem Personal oder die Unfähigkeit, wichtige Führungskräfte oder anderes Personal anzuwerben, könnte sich nachteilig auf unser Geschäft auswirken.

Die Risiken des Outsourcings von Dienstleistungen können sich negativ auf unser Geschäft auswirken und höhere Kosten als erwartet verursachen.

Streiks oder andere Tarifauseinandersetzungen mit Arbeitsunterbrechungen könnten unseren Betriebsablauf stören, unterbrechen oder ihn kostenaufwendiger machen.

Wir können Vermögenswerte erwerben, die eventuell weniger Umsatzerlöse, Cashflows und Gewinn als erwartet einbringen könnten. Wir könnten auf Schwierigkeiten bei der planmäßigen Integration dieser Vermögenswerte stoßen und die erwarteten Synergien nicht realisieren.

Wir unterliegen steigenden Betriebskosten und Inflationsrisiken, die sich nachteilig auf unsere Erträge auswirken können.

Das Insolvenzrisiko unserer Hauptlieferanten und -kunden könnte sich negativ auf unsere Umsatzerlöse und das operative Ergebnis auswirken.

Wir unterliegen in erheblichem Umfang behördlicher Regulierung, die unsere Kosten erhöhen und sich anderweitig negativ auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken könnte.

Aufgrund dieser Regulierungen haben wir keine vollständige Kontrolle über die Preise, die wir Sendern oder die wir für Weiterverkäufe an Netzebene-4-Betreiber berechnen können, wodurch unsere Cashflows und Rentabilität sowie unsere Möglichkeit, um Verträge mit Kunden und Wohnungsbaugesellschaften zu konkurrieren, beeinträchtigt werden könnten.

Unsere Beziehungen zu Anbietern von Programminhalten und Rundfunkanstalten sind asymmetrischen Regulierungen ausgesetzt. Wir müssen gewisse Programme in unserem Kabelnetz verbreiten, was unsere Wettbewerbsposition und unser Betriebsergebnis beeinträchtigen kann.

Wir unterliegen Verbraucherschutzgesetzen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in unseren Kundenverträgen könnten vor deutschen Zivilgerichten uneinklagbar sein, was sich nachteilig auf unser Geschäft und das Betriebsergebnis auswirken könnte.

Risiken im Zusammenhang mit Rechtstreitigkeiten

KDH ist Partei in mehreren gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren mit Behörden, Wettbewerbern sowie anderen Beteiligten. Verfahren von besonderer Bedeutung sind im Konzernanhang angegeben. Wir verweisen auf Abschnitt 5.3 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Eventualverbindlichkeiten und Prozesse“.

Risiken im Zusammenhang mit unserer Finanzierungssituation

Unsere erheblichen Finanzverbindlichkeiten und unsere Abhängigkeit von sich verändernden Marktzinssätzen könnten unsere Finanzkraft und unsere Fähigkeit, weiteres Kapital für die Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit aufzunehmen, negativ beeinflussen.

Unsere Kreditverträge enthalten Bedingungen, die unsere Flexibilität beim Betrieb unseres Geschäfts beschränken könnten.

Unsere Fähigkeit, ausreichende Zahlungsmittel zu generieren, ist von einer Vielzahl von Faktoren außerhalb unserer Kontrolle abhängig, und unter Umständen könnten wir daher nicht in der Lage sein, die Zahlungsmittel zu generieren, die erforderlich sind, um unseren Schuldendienst zu erfüllen.

Wir könnten noch weitere Schulden aufnehmen, die aber zu weiteren Risiken im Zusammenhang mit der Erhöhung der Verschuldung führen können.

Die Gruppe hat erhebliche Finanzverbindlichkeiten und es könnte sein, dass wir diese nicht zu günstigen Konditionen oder überhaupt nicht refinanzieren können.

Wir haben ungedeckte Verbindlichkeiten in Bezug auf unsere Pensionspläne und sonstige Altersvorsorgeleistungen.

Wir könnten unsere Steuerverlustvorträge und Zinsverlustvorträge verlieren, wenn eine Änderung der Aktionärsstruktur eintreten würde, was zu erheblich höheren zukünftigen Steuerzahlungen führen und unsere Liquiditäts- und Ertragssituation beeinträchtigen könnte.

Wir haben in der Vergangenheit Verluste ausgewiesen und könnten auch in der Zukunft Verluste ausweisen, was unsere Geschäftstätigkeit und unsere zukünftige Fähigkeit, Finanzierungen zu erhalten, negativ beeinflussen kann.

Die Senior Credit Facilities sind variabel verzinslich, so dass sich bei signifikant steigenden Zinsen unsere Kosten erhöhen und unsere Cashflows verringern könnten.

Wir könnten eventuell dazu verpflichtet sein, zusätzliche Steuern oder sonstige Abgaben infolge einer Steuerprüfung bei uns oder unseren Tochtergesellschaften zu zahlen.

Wir könnten nicht in der Lage sein, unsere Zinszahlungen vollständig steuerlich abzusetzen.

Trotz der derzeitigen Finanzkrise erwarten wir keine unmittelbaren Auswirkungen, die unser Geschäft negativ beeinträchtigen werden. Es bestehen keine internationalen Abhängigkeiten, da die Gruppe ihr Geschäft ausschließlich in Deutschland und in keiner internationalen Währung betreibt. Sollte die Krise allerdings über einen längeren Zeitraum anhalten, so könnten sich unsere Refinanzierungsbedingungen und damit auch unsere Kapitalkosten verschlechtern.

Zukünftige Ausschüttungen oder weitere Aktienrückkauf-Programme stärken zwar das Verhältnis zu unseren Aktionären, können aber die finanzielle Flexibilität der Gruppe einschränken.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann jedoch festgestellt werden, dass der Bestand der Gruppe zu keinem Zeitpunkt gefährdet war. Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Entwicklungen bekannt, die eine solche Bestandsgefährdung herbeiführen bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Insgesamt wird die Risikosituation der Gruppe als kontrolliert und steuerbar eingeschätzt.

8.4 CHANCEN

Gemessen an Kunden und anschließbaren Haushalten ist die Gruppe nach unserer eigenen Einschätzung der größte Kabelnetzbetreiber Deutschlands. Unser Kabelnetz umfasst 13 der 16 Bundesländer, darunter die Ballungsgebiete der drei größten deutschen Städte Berlin, Hamburg und München. Zum 31. Dezember 2011¹⁾ lebten in den Bundesländern, in denen wir tätig sind, insgesamt 47,1 Millionen Bundesbürger in 23,8 Millionen Haushalten, die für mehr als die Hälfte des deutschen Bruttoinlandsproduktes („BIP“) aufkamen. Für sich allein genommen entspricht dies gemessen am BIP der fünftgrößten Wirtschaftsleistung in der Europäischen Union (Quelle: Statistisches Bundesamt). Aus unserer Sicht verleihen uns der Umfang unserer Geschäftstätigkeit und unser Status als Netzeigentümerin einen bedeutenden Vorteil, um in überproportional hohem Maße von den Wachstumschancen in unserer Branche profitieren zu können.

¹⁾ Auf der Basis der letzten verfügbaren Informationen.

Der deutsche Markt bietet sehr gute Wachstumsaussichten für den Kabelsektor. Allein der deutsche Markt für Breitband-Internetzugang ist in den letzten fünf Jahren weiter gewachsen. Trotz der hohen Wachstumsraten wurde die Breitband-Internetpenetration 2012 auf lediglich 82 % geschätzt. Damit liegt Deutschland im EU-Vergleich hinter den am stärksten penetrierten Ländern wie Schweden (87 %), Norwegen (86 %), Dänemark (85 %), Finnland (85 %) und den Niederlanden (84 %) (Quelle: Eurostat).

Wir glauben, dass deutsche Breitband-Internetkunden auch in Zukunft von anderen Netztechnologien zum Kabel wechseln werden, weil die Kabeltechnologie Wettbewerbsvorteile bietet.

Der deutsche Markt für Premium-TV ist nach wie vor unterentwickelt. Wir gehen daher davon aus, dass uns das Wachstumspotenzial in unserem Fernsehgeschäft auch weiterhin zugute kommen wird, da wir die Verbreitung von DVRs in unserem Kundenstamm weiter vorantreiben und unser Premium-TV-Angebot mit HDTV-Programmen und VoD ausbauen.

Unser TV-Business erwirtschaftet berechenbare und relativ stabile Cashflows aus der operativen Tätigkeit. Kabel ist neben dem Satellitenempfang Deutschlands führende Fernsehplattform. Per Ende Dezember 2012 empfangen 45,5 % der deutschen Haushalte ihr Fernsehprogramm über das Kabelnetz (Quelle: AGF/GfK Fernsehforschung, Februar 2013). Dieser prozentuale Anteil ist in den letzten Jahren nur leicht gesunken, obwohl alternative Verteilungsplattformen verfügbar sind, etwa die digitale Antennenübertragung (DVB-T) oder Internetfernsehen. Dies zeigt sich auch in einer relativ geringen Kundenfluktuation in den Kernbereichen unseres TV-Business. Die Stabilität in unserer Kundenbasis, gepaart mit einem steigenden Anteil derjenigen Kunden, die über das TV-Kabel weitere Premium-TV- sowie Internet- und Telefonie-Produkte abonnieren, führt zu einer berechenbaren Kostenbasis. Zusammen mit der planbaren Investitionsstruktur hat dies außerdem dazu geführt, dass wir relativ stabile Cashflows aus der operativen Tätigkeit verzeichnen konnten.

Wir verfügen über eine umfangreiche, aber nicht voll ausgeschöpfte Kundenbasis und Netzabdeckung. Trotz starken Wachstums lagen wir in den letzten drei Jahren sowohl mit RGUs pro Kunde (Stand: 1,69 per 31. März 2013) als auch mit dem monatlichen ARPU pro Kunde (EUR 15,87 für das Geschäftsjahr zum 31. März 2013) hinter den Kabelanbietern anderer Länder zurück.

Dies hängt zum Teil mit der relativ späten Einführung der Neuen Dienste in unserem Netz zusammen. Durch das Angebot von ergänzenden und höherwertigen Produkten (Cross- bzw. Upselling), wie etwa Premium-TV-Diensten, Breitband-Internet und Festnetztelefonie sind wir auch zukünftig in der Lage, sowohl Bestands- als auch Neukunden für unsere Neuen Dienste zu gewinnen.

Als Betreiber des zweitgrößten Medien- und Telekommunikationsanschlusnetztes in Deutschland verfügen wir über einen beträchtlichen Technologie- und Reichweitenvorsprung. Durch Technologie und Reichweite unseres Kabelnetzes sind wir in den zusammenwachsenden Märkten der Medien- und Telekommunikationslandschaft gut positioniert. Da wir den Zugang über unser eigenes Netz auch in der „letzten Meile“ kontrollieren, können wir bei der Produktplanung und -bereitstellung flexibler agieren.

Darüber hinaus ergeben sich im Vergleich zu Anbietern ohne eigenes Zugangsnetz kürzere Vorlaufzeiten bis zur Markteinführung und einige Kostenvorteile. Unser aufgerüstetes Kabelnetz kann sowohl analoge als auch digitale TV-Signale übertragen, die gleichzeitig von mehreren Nutzern pro Haushalt konsumiert werden können.

Wir sind der Meinung, dass wir dank unserer hochwertigen Netzinfrastruktur auch künftig von der zunehmenden Breitband-Internetpenetration und vom gestiegenen Kundeninteresse an HDTV-Angeboten und interaktiven TV-Anwendungen profitieren werden. Durch den weiteren Ausbau des Datenübertragungsstandards DOCSIS 3.0 gewährleistet unser Netz Breitbandgeschwindigkeiten von 100 Mbit/s oder mehr. Wir gehen deshalb davon aus, unsere derzeitige Führungsposition beim Preis-Leistungs-Verhältnis bis auf Weiteres behaupten zu können.

Wir profitieren von Skalenvorteilen mit einer weitgehend fixen Kostenstruktur und größtenteils erfolgsbasierten Investitionsausgaben. Aus unserer Sicht können wir als Netzeigentümerin und dank unserer großen Kundenbasis kostengünstiger wirtschaften als viele unserer deutschen Mitbewerber. Das gilt insbesondere für Reseller und Anbieter auf Basis der Kupferdoppelader der DTAG. Einige Kostenelemente wie beispielsweise ein erheblicher Teil unserer Netz-, Vertriebs- und Verwaltungskosten sind fix, so dass wir durch unsere geschäftliche Expansion hohe Zusatzgewinne und inkrementelle Margen verzeichnen können. Da unser Kabelnetz gleichzeitig auch als Plattform für unseren Breitband-Internetzugang und die Festnetztelefonie dient, profitieren wir darüber hinaus von den Zuwachseffekten zusätzlicher Produkte und Dienstleistungen, die über gemeinsam genutzte Anlagen zur Verfügung gestellt werden. Ein Beleg hierfür ist die Tatsache, dass unsere bereinigte EBITDA-Marge seit Einführung unserer Neuen Dienste im März 2006 von

35,0 % auf 47,1 % gestiegen ist (Geschäftsjahre zum 31. März 2007 bis 2013), obwohl wir in dieser Zeit kontinuierlich in Vertrieb, Marketing und Servicequalität investiert haben. Wir beabsichtigen, während der kommenden Jahre weitere Teile unseres Netzes aufzurüsten, die noch nicht in der Lage sind, bidirektionale Dienstleistungen bereitzustellen. Diese Maßnahmen werden zu zusätzlichen vermarktbareren Wohneinheiten führen, was verbesserte Wachstumschancen insbesondere für das Internet- und Telefonie-Geschäft eröffnen dürfte.

Unser Management verfügt über beträchtliche Erfahrung im deutschen Kabel-, Fernseh- und Telekommunikationssektor. Darüber hinaus umfasst seine Erfolgsbilanz Produktivitätssteigerungen, Kostensenkungen, Markteinführungen neuer Produkte sowie den Erhalt und Aufbau etablierter Kundenbeziehungen. Unser Chief Executive Officer ist seit Mai 2007 bei uns tätig und bekleidet seit über 20 Jahren leitende Positionen in der Informations- und Kommunikationsbranche, u. a. bei Firmen wie Siemens Business Services und Fujitsu Siemens Computers. Unser Chief Financial Officer verfügt über langjährige Erfahrung im deutschen Telekommunikationssektor. Bevor er im Jahr 2003 in seiner ursprünglichen Funktion als Direktor Corporate Development zu uns kam, war er mehr als zehn Jahre für die Unternehmensberatung McKinsey & Co. tätig, wo er vor allem Telekommunikationsunternehmen beraten hat. Unser Chief Operating Officer konnte umfangreiche Erfahrungen im deutschen Mediensektor sammeln, da er verschiedene Positionen bei der deutschen Kirch-Gruppe inne hatte, bevor er 2003 seine Tätigkeit bei uns aufnahm. Unser Chief Marketing Officer wechselte 2007 vom Schweizer Kabelnetzbetreiber Cablecom Holdings GmbH zu unserem Unternehmen, nachdem er in seiner vorherigen Stellung für Marketing und Vertrieb im Verbrauchergeschäft und in den Produktbereichen verantwortlich war.

9 AUSBLICK

Das Geschäft unserer Gruppe hat seine Belastbarkeit im rezessiven makroökonomischen Umfeld bewiesen. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung denken wir, dass sich unser Geschäft auch über das laufende Geschäftsjahr hinaus weiterhin sehr robust entwickeln wird. Ein Wirtschaftsumfeld mit hohen Inflationsraten könnte sich allerdings negativ auf den Geschäftserfolg auswirken (steigende Faktorkosten und Zinsen).

In den vergangenen Jahren hat die Gruppe ein umfassendes Investitionsprogramm zur Aufrüstung des Netzes durchgeführt, Neue Dienste eingeführt und die Marketing- und Vertriebsfähigkeiten gestärkt. Dadurch wurde der Absatz von neuen Produkten wie Breitband-Internetzugang, Festnetztelefonie und Premium-TV-Diensten, z. B. DVR oder Pay-TV, möglich. Im Rahmen unserer Investitionen haben wir von unserem existierenden Netzwerk, Skaleneffekten aufgrund einer relativ fixen Kostenstruktur sowie von erfolgsabhängigen kundenorientierten Investitionen profitiert. Diese Strategie führte in den letzten Jahren zu einem deutlichen organischen Wachstum von Umsatz und EBITDA. Wir erwarten, dass sich die erfolgreiche Entwicklung der Gruppe unter Fortführung unserer Strategie in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2014 und 2015 haben wir ein weiteres Investitionsprogramm in unser Netzwerk angekündigt, das diese Strategie fortsetzen und ausbauen wird. Aufgrund der gewählten Finanzierungsform der Gruppe gehen wir davon aus, dass sich keine Schwierigkeiten bezüglich der zeitnahen Erfüllung unserer finanziellen Verpflichtungen ergeben werden.

TV-BUSINESS

Wir erwarten, dass unser Basic Cable-Geschäft auch zukünftig stabile Umsätze und Cashflows generieren wird, trotz der voraussichtlich weiterhin leicht sinkenden Anzahl von Basic Cable-Kunden. Wie in den vergangenen Jahren wird dieser Kundenrückgang voraussichtlich überwiegend im Segment der indirekten Kunden mit geringem durchschnittlichen Monatsumsatz auftreten, ausgelöst durch weitere Abmeldungen von Kabelanschlüssen durch Netzebene-4-Betreiber. Mögliche weitere Akquisitionen von Netzebene-4-Betreibern in unserem Netzgebiet könnten den Anteil der direkten Kundenbeziehungen darüber hinaus erhöhen. Wie in der Vergangenheit werden wir auch zukünftig potenzielle Wertzuwächse möglicher Akquisitionen prüfen, um bei entsprechenden Rahmenbedingungen (Markt,

Regulierung) von einer laufenden Konsolidierung der deutschen Kabelindustrie zu profitieren. Diese Strategie gilt trotz der vom Bundeskartellamt im Februar 2013 untersagten Akquisition der Tele Columbus Gruppe.

Die wachsende Bekanntheit und Nachfrage nach digitalen Fernsehangeboten sollte uns darüber hinaus vielfältige Innovationschancen bieten, um unsere Basic Cable-Kunden mit zusätzlichen Premium-TV-Diensten zu versorgen. In den nächsten zwei Jahren planen wir, die Verbreitung unserer digitalen Videorekorder und digitalen Empfangsgeräte in unserer Kundenbasis weiter zu erhöhen sowie unser HDTV-Angebot auszuweiten. Des Weiteren beabsichtigen wir den im März 2011 eingeführten interaktiven VoD-Dienst über die nächsten Jahre in weiteren aufgerüsteten Netzen zu verbreiten. Die Vermarktung dieser Neuen Dienste – entweder als Einzelprodukte oder im Produktpaket mit unseren bisherigen Pay-TV-Angeboten – wird unserer Erwartung nach weiteres Wachstum im TV-Geschäft generieren und sollte positiv zur Entwicklung von EBITDA und Cashflow unserer Gruppe beitragen.

INTERNET- UND TELEFONIE-BUSINESS

Wie in den letzten Jahren wird das Internet- und Telefonie-Business nach unseren Planungen auch zukünftig der Haupttreiber des Umsatz- und EBITDA-Wachstums unserer Gruppe sein. Während sich in Deutschland das Wachstum im Gesamtmarkt abschwächt, gehen wir bei steigender Internetpenetration dennoch von einem deutlich überdurchschnittlichen Wachstum bei Internetkunden und -umsatz für unser Unternehmen aus. Die Kabelnetzbetreiber haben Marktanteile von den DSL-Anbietern gewonnen und unser Wachstum wird zunehmend durch wechselwillige DSL-Kunden gestützt, die wir durch Produktdifferenzierung und Preis-Leistungsführerschaft der Kabeltechnologie gewinnen können. Diese Technologieführerschaft werden wir mit steigender Verfügbarkeit unserer DOCSIS 3.0-Dienste mit Geschwindigkeiten von 100 Mbit/s oder mehr noch ausbauen können.

KABELNETZ-PROJEKTE UND INVESTITIONEN SOWIE FINANZLAGE

Dem weiteren Wachstum unserer Kundenbasis, des Datenverkehrs und des Angebots Neuer Dienste entsprechend werden wir auch in den kommenden Jahren kontinuierlich in den Ausbau unseres Netzes und unserer Dienstplattformen investieren. Der Großteil unseres Investitionsvolumens wird dabei auch zukünftig erfolgsbasiert sein, d. h. unmittelbar mit der Akquisition und Installation neuer Kunden und den damit einhergehenden Ausgaben für Kundenendgeräte verbunden sein. Darüber hinaus werden wir weitere Netze für das Angebot von Internet und Telefonie aufrüsten sowie die Substitution gemieteter Infrastrukturen durch Investitionen in eigene Leitungskapazitäten systematisch überprüfen. Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2014 und 2015 haben wir ein weiteres Investitionsprogramm in unser Netzwerk angekündigt.

Als Folge der oben beschriebenen Entwicklungen gehen wir davon aus, dass der operative Free Cashflow (EBITDA abzüglich Investitionen) unseres derzeitigen Geschäfts im Geschäftsjahr zum 31. März 2014 aufgrund des angekündigten Investitionsprogramms leicht zurückgehen wird, um sich im darauffolgenden Jahr positiv zu entwickeln. Wir erwarten, alle Finanzverpflichtungen (Auflagen aus Kreditverträgen, Zinsen, Rückzahlungen) und Kreditbedingungen der Gruppe in den kommenden Jahren zu erfüllen sowie die Ertragslage dauerhaft zu stärken.

10 ANGABEN NACH § 289 ABS. 4 UND § 315 ABS. 4 HGB UND ERLÄUTERN- DER BERICHT

Die gemäß der §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch („HGB“) erforderlichen Angaben sind nachfolgend dargestellt:

DARSTELLUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital der KDH AG belief sich zum 31. März 2013 unverändert zum Vorjahr auf TEUR 88.523. Es besteht zu diesem Zeitpunkt aus 88.522.939 nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Das gezeichnete Kapital der KDH AG ist vollständig eingezahlt.

Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht; mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich im Einzelnen insbesondere aus den §§ 12, 53a, 186 und 188 ff. Aktiengesetz („AktG“) ergeben. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ausgeschlossen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital (§ 60 AktG).

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz sind Investoren, deren Anteil der direkten und indirekten Stimmrechte an börsennotierten Unternehmen bestimmte Schwellenwerte erreicht, über- oder unterschritten hat, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft verpflichtet. Bis zum Bilanzstichtag haben folgende Unternehmen das Überschreiten der Stimmrechtsschwelle von 10 % an die KDH AG gemeldet:

- BlackRock, Inc., New York, USA,
- BlackRock Financial Management, Inc., New York, USA und

- BlackRock Holdco 2, Inc., Wilmington, Delaware, USA.

BESTELLUNG UND ABBERUFUNG DES VORSTANDS, SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 Mitbestimmungsgesetz („MitbestG“) geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 31 MitbestG ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat der Vermittlungsausschuss des Aufsichtsrats innerhalb eines Monats nach der Abstimmung dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen.

Nach § 5 der Satzung besteht der Vorstand der KDH AG aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die konkrete Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernannt.

Die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden kann der Aufsichtsrat aus wichtigem Grund gemäß § 84 Abs. 3 AktG widerrufen.

Bei Satzungsänderungen sind die §§ 179 ff. AktG zu beachten. Für Änderungen der Satzung bei einer Erhöhung oder Herabsetzung des Grundkapitals enthält das Aktiengesetz besondere Vorschriften (§§ 182 – 240 AktG). Danach kann die Hauptversammlung den Vorstand in einem von ihr festgelegten Rahmen zu bestimmten (Kapital-) Maßnahmen ermächtigen (welche Ermächtigungen bei der KDH AG bestehen, ist nachfolgend aufgeführt). Über

Satzungsänderungen hat die Hauptversammlung zu entscheiden (§§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 Abs. 1 AktG). Dem Beschluss müssen mindestens drei Viertel des Grundkapitals zustimmen, das bei der Beschlussfassung vertreten ist. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit (höher und niedriger) bestimmen und weitere Erfordernisse aufstellen. Die Satzung der KDH AG bestimmt in § 17 Abs. 2, dass Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst werden, sofern nicht nach der Satzung oder nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine höhere Mehrheit erforderlich ist. Letzteres ist z. B. bei der Schaffung genehmigten Kapitals (§ 202 Abs. 2 Satz 2 und 3 AktG) oder bedingten Kapitals (§ 193 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG) der Fall, wofür jeweils eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals erforderlich ist.

Der Aufsichtsrat ist nach § 11 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Der Aufsichtsrat ist weiterhin nach § 4 Abs. 5 und 6 der Satzung ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2010/I und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung(en) aus dem Genehmigten Kapital 2010/I sowie nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2010/I entsprechend anzupassen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, INSBESONDERE HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Gesellschafterbeschluss vom 19. Februar 2010 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Februar 2015 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt TEUR 45.000 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2010/I“).

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien um TEUR 45.000 bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2010/I“). Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an Inhaber/Gläubiger von Wandel- und Optionsanleihen gemäß Ermächtigung vom 15. März 2010.

Eigene Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 14. März 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals (das entspricht 9.000.000 Aktien) zu erwerben. Ein Erwerb zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft erworben hat und zum Zeitpunkt des Erwerbs noch besitzt, nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen handeln, ausgenutzt werden.

Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt.

Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 1.000 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre auch wie folgt zu verwenden:

- (a) Sie können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
- (b) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen, angeboten und auf diese übertragen werden.

- (c) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Aktien veräußert werden, den Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung (ohne Erwerbsnebenkosten) nicht wesentlich unterschreitet; als maßgeblicher Börsenpreis gilt dabei der Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handelssystem (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) zum Zeitpunkt der Festlegung des Verkaufspreises.

Die aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien dürfen insgesamt die Höchstgrenze für den vereinfachten Bezugsrechtsausschluss von 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten ausgegeben werden bzw. noch werden können, sofern die Schuldverschreibung, welche ein entsprechendes Wandlungs- oder Optionsrecht vermittelt bzw. eine entsprechende Wandlungspflicht begründet, während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend dieser Vorschrift unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden.

- (d) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Bedienung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem Beteiligungsunternehmen begeben werden, verwendet werden.

Die vorstehenden Ermächtigungen zur Verwendung oder Einziehung eigener Aktien können ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter Buchstabe (b) bis (d) verwendet werden.

Der Vorstand hatte mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr endend zum 31. März 2012 insgesamt 1.477.061 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von TEUR 1.477 über die Börse zu einem Kaufpreis von insgesamt rund TEUR 60.000 (ohne Transaktionskosten) zurückerworben und diese eigenen Aktien unter Herabsetzung des Grundkapitals eingezogen.

Die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. März 2010 umfasst nunmehr noch den Rückerwerb von bis zu 8,36 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals (das entspricht 7.522.939 Aktien).

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

In den folgenden Fällen werden die Kredite der Senior Credit Facility vorzeitig fällig gestellt („mandatory prepayments“): (i) vollständig bei Änderung der Beherrschungsverhältnisse (normalerweise ausgelöst, wenn eine Person oder Gruppe die Kontrolle über mehr als 30 % der gesamten Stimmrechte der Gesellschaft erhält) oder Verkauf aller wesentlichen Vermögenswerte der Gruppe, (ii) teilweise aus dem Erhalt von Mittelzuflüssen von bestimmten Dritten, insbesondere in Verbindung mit der Veräußerung von Vermögenswerten.

Die KDVS GmbH ist für die 2018 Senior Secured Notes und die KDH AG ist für die 2017 Senior Notes im Falle eines „Change of Control Triggering Event“ verpflichtet, ein Rückkaufangebot für die 2018 Senior Secured Notes (KDVS GmbH) bzw. die 2017 Senior Notes (KDH AG) zu einem Kurs von 101 % plus aufgelaufener Zinsen zu unterbreiten. Ein „Change of Control Triggering Event“ tritt ein, wenn es zu einem Kontrollwechsel verbunden mit einer Rating-Herabstufung kommt. Ein Kontrollwechsel in diesem Sinne tritt ein, (i) wenn eine Person oder Gruppe die Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte bei der KDVS GmbH hinsichtlich der 2018 Senior Secured Notes oder bei der KDH AG hinsichtlich der 2017 Senior Notes erlangt, (ii) wenn innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Jahren Personen, die die Mehrheit der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat der KDH AG bilden (zusammen mit neuen Aufsichtsräten, deren Wahl oder deren Nominierung zur Wahl durch die Hauptversammlung durch die Mehrheit der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat zuvor befürwortet wurde), nicht mehr die Mehrheit der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat bilden, oder (iii) bei Verkauf, Lease, Übertragung oder sonstiger Verfügung über alle wesentlichen Vermögensgegenstände. Eine relevante Rating-Herabstufung liegt vor (i) für den Fall, dass die 2018 Senior Secured Notes bzw. die 2017 Senior Notes sowohl von Moody's Investors Service, Inc. als auch von Standard & Poor's Rating Services mit einem Investment-Grade Rating versehen sind, wenn dieser Investment-Grade Status zumindest einer dieser beiden Agenturen verloren geht, oder (ii) für den Fall, dass die 2018 Senior Secured Notes bzw. die 2017 Senior Notes von zumindest einer der beiden Rating Agenturen nicht als Investment-Grade eingestuft wird, wenn zumindest eine Agentur das Rating um zumindest eine Teilnote senkt.

Einzelne Verträge der KDVS GmbH mit Pay-TV-Anbietern gewähren ein Sonderkündigungsrecht für den Fall, dass ein Mitbewerber des Vertragspartners oder ein mit dem Mitbewerber verbundenes Unternehmen beherrschenden Einfluss über die Gruppe erlangt.

Eine kommunale Wohnungswirtschaftsgesellschaft kann einen Gestattungs- und Dienstleistungsvertrag mit der KDVS GmbH kündigen, wenn ein Dritter die Mehrheitsbeteiligung an der KDVS GmbH oder der KDH AG erwirbt und ihr aufgrund der geänderten Beteiligungsverhältnisse ein Festhalten an dem Vertrag nicht zugemutet werden kann.

11 ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG NACH § 289A HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung mit Corporate Governance Bericht, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die

Zusammensetzung und Arbeitsweise von ihren Ausschüssen sind auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft unter www.kabeldeutschland.com veröffentlicht.

12 VERGÜTUNGSBERICHT

Der folgende Vergütungsbericht fasst die Grundzüge der Vergütungssystematik für den Vorstand und Aufsichtsrat der KDH AG zusammen, die im letzten Geschäftsjahr die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat bestimmt haben.

12.1 VERGÜTUNGSSYSTEM DES VORSTANDS

Das Plenum des Aufsichtsrats legt eine angemessene Vergütung für die einzelnen Mitglieder des Vorstands fest. Kriterien für die Angemessenheit der Gesamtbezüge bilden dabei die Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds und die Lage der Gesellschaft. Die Gesamtvergütung darf dabei die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen.

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich im Wesentlichen aus drei Komponenten zusammen: der Grundvergütung, der kurzfristigen, auf das Geschäftsjahr bezogenen variablen Vergütung sowie der langfristigen variablen Vergütungskomponente auf der Grundlage des LTIP. Hinzu kommen Altersversorgung sowie übliche vertragliche Nebenleistungen.

Grundvergütung

Es wird eine jährliche feste Grundvergütung gewährt. Diese wird erfolgsunabhängig in monatlich gleichen Raten ausgezahlt und stellt den fixen Vergütungsbestandteil dar.

Kurzfristige variable Vergütung

Außerdem wird eine kurzfristige, auf das Geschäftsjahr bezogene und jährlich im Nachhinein zahlbare variable Vergütung in Form eines erfolgsabhängigen Performance Bonus gezahlt. Die Höhe des Performance Bonus ist abhängig vom Grad der Zielerreichung bei bestimmten unternehmenserfolgsspezifischen Parametern, welche jeweils am Anfang eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat im Einvernehmen mit dem Vorstand festgelegt werden. Bei 100 %iger Zielerreichung entspricht der Performance Bonus dem

vertraglich vereinbarten Zielbonus in Höhe von 80 % der Grundvergütung. Ein Bonus in Höhe von 10 % des vereinbarten Zielbonus wird bei 70 %iger Zielerreichung gezahlt, bei geringerer Zielerreichung entfällt der Bonus. Der Performance Bonus ist der Höhe nach auf 150 % des vertraglich vereinbarten Zielbonus begrenzt. Der Grad der Zielerreichung wird nach Abschluss eines Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat anhand der tatsächlich erreichten Ergebnisse ermittelt und festgelegt.

Für das Geschäftsjahr zum 31. März 2013 wurden folgende Parameter als Zielgrößen festgelegt: EBITDA, EBITDA abzüglich CAPEX (d. h. Investitionsausgaben für längerfristige Anlagegüter), Gesamtumsatz, Kundenzufriedenheit (jeweils zu einem Drittel Kundenservice-Center, Technische Service-Center und Technical Operations), Nettozugang Einzelnutzerverträge und Nettozugang Internet- und Telefonie-Kundenanzahl.

Langfristige variable Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands nehmen außerdem an einem langfristigen erfolgsorientierten Vergütungsplan teil, dem sogenannten LTIP. Dieser setzt sich aus zwei aktienbasierten Bestandteilen zusammen: einem jährlich zu begebenden virtuellen Performance Share Programm („LTIP I“) und einer einmaligen Gewährung von virtuellen Aktienoptionen („LTIP II“).

LTIP I

Das virtuelle Performance Share Programm ist ein erfolgsabhängiges Vergütungsprogramm bezogen auf die Aktienrendite (sog. Total Shareholder Return, „TSR“) der KDH AG-Aktie innerhalb eines 4-Jahres-Zeitraums

(„Erdienungszeitraum“) im Verhältnis zu der Entwicklung des MDAX. Der 4-Jahres-Zeitraum endet jeweils zum 31. März 2014, 31. März 2015 und 31. März 2016.

Die Vorstandsmitglieder erhalten jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres eine vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegte Zahl von virtuellen Aktien („Performance Shares“) zugeteilt. In Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Erfolgsziele erlangen die Performance Shares vier Jahre nach ihrer Zuteilung ihre Auszahlungsreife („Erdienungszeitraum“). Die Erfolgsziele bemessen sich nach der Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Vergleich zum MDAX im vierjährigen Erdienungszeitraum. Die Auszahlung erfolgt in bar und ergibt sich aus der Anzahl der auszahlbaren Performance Shares multipliziert mit dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der KDH AG-Aktie im XETRA-Handel während der letzten 30 Handelstage vor dem Zeitpunkt der vollständigen Erdienung. Wenn die Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Erdienungszeitraum der Entwicklung des MDAX entspricht, sind die Erfolgsziele zu 100 % erreicht und es werden 100 % der zugeteilten Performance Shares ausgezahlt. Wenn die Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Erdienungszeitraum die Entwicklung des MDAX übersteigt, steigt die Anzahl der auszahlbaren Performance Shares in Abhängigkeit vom Grad des Überwiegens gegenüber der Entwicklung des MDAX auf bis zu maximal 200 % der ursprünglich zugeteilten Performance Shares. Diese 200 %-Grenze ist erreicht, wenn die Entwicklung des MDAX um 40 Prozentpunkte oder mehr übertroffen wird. Unterschreitet die Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Erdienungszeitraum die Entwicklung des MDAX um bis zu 20 Prozentpunkte (einschließlich), reduziert sich die Anzahl der auszahlbaren Performance Shares in Abhängigkeit vom Grad des Unterschreitens auf bis zu 50 %. Zwischen der Ober- und Untergrenze wird linear interpoliert. Das Erfolgsziel ist verfehlt und die Performance Shares verfallen entschädigungslos, wenn die Entwicklung des MDAX um mehr als 20 Prozentpunkte unterschritten wird. Die Performance Shares verfallen ebenfalls entschädigungslos, wenn die Entwicklung des MDAX unterschritten wird und zugleich der Kurs der KDH AG-Aktie im Zeitpunkt der vollständigen Erdienung (maßgeblich ist der volumengewichtete durchschnittliche Schlusskurs der KDH AG-Aktie im XETRA-Handel während der letzten 30 Handelstage vor dem Zeitpunkt der vollständigen Erdienung) zuzüglich etwaiger ausgezahlter Dividenden im Erdienungszeitraum unter den Ausgabepreis der Performance Shares gesunken ist.

LTIP II

Mit Wirkung zum 1. April 2010 haben die Vorstandsmitglieder einmalig eine vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegte Anzahl von virtuellen Aktienoptionen mit einer Laufzeit von sechs Jahren erhalten.

Die virtuellen Aktienoptionen erlangen abhängig vom Erreichen bestimmter Erfolgsziele ihre Ausübungsreife gestaffelt am 31. März 2012 (40 % der Optionen), am 31. März 2013 (weitere 30 % der Optionen), und am 31. März 2014 (verbleibende 30 % der Optionen). Als Erfolgsziele wurden Ziel-EBITDA festgelegt, die während eines bestimmten Zeitraums erzielt werden müssen, sowie Kursziele der KDH AG-Aktie, die innerhalb definierter Performance-Zeitfenster erreicht werden müssen. Sofern die jeweiligen Kursziele nicht innerhalb des relevanten Performance-Zeitfensters erreicht werden, kann die Ausübungsreife auch nachträglich bis zum Ablauf der

Ausübungsfrist erreicht werden, wenn und sobald das Kursziel für eines der folgenden Performance-Zeitfenster entweder vor Beginn oder innerhalb dieses folgenden Performance-Zeitfensters erfüllt wird, sofern das jeweilige Vorstandsmitglied im Zeitpunkt der Zielerreichung im Amt ist (sog. „Catch-up Vesting“). Die virtuellen Aktienoptionen können erstmals vier Jahre nach ihrer Zuteilung innerhalb einer zweijährigen Ausübungsfrist ausgeübt werden. Im Falle einer wesentlichen Verschlechterung der Bedingungen der Kapitalmärkte („material adverse change of the capital markets“) kann der Aufsichtsrat zudem die Laufzeit der Optionen und die Ausübungsfrist um bis zu zwei Jahre verlängern. Virtuelle Aktienoptionen, die nicht innerhalb der (ggf. verlängerten) Ausübungsfrist ausgeübt werden, verfallen entschädigungslos. Bei Ausübung der virtuellen Optionen wird die Differenz zwischen dem Ausgabepreis der KDH AG-Aktie im Rahmen des Börsenganges (EUR 22) und dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der KDH AG-Aktie im XETRA-Handel während der letzten 30 Tage vor dem Ausübungszeitpunkt in bar gezahlt.

Bei außerordentlichen Entwicklungen hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, sowohl die Zahl der auszahlbaren Performance Shares als auch die Zahl der ausübenden virtuellen Aktienoptionen zu begrenzen.

Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit / Leistungen im Pensionsfall

Die Vorstandsmitglieder erwerben Anwartschaften aus einer einzelvertraglichen Pensionszusage entsprechend der aktuell gültigen betrieblichen Altersversorgungsregelung. Diese Zusagen gewähren den Vorstandsmitgliedern einen Anspruch auf Versorgungsleistungen im Falle des Erreichens der gesetzlichen Regelaltersgrenze oder dauerhafter Dienstunfähigkeit und im Todesfall. Im Versorgungsfall werden Leistungen aus einem Kapitalkontenplan erbracht, der durch jährliche Beiträge, deren Höhe vom Jahresgrundgehalt abhängig ist, gefüllt wird. Die Höhe der jährlichen Beiträge zu dem Kapitalkontenplan errechnet sich aus 2,5 % des Jahresgrundgehalts und 7,5 % für den über die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung hinausgehenden Betrag des Jahresgrundgehalts. Die Beiträge werden in eine Versicherungssumme umgerechnet, welche sich aus der Multiplikation des Beitrages mit einem vom Alter abhängigen Faktor ermittelt. Die Summe der so angesammelten Versicherungssummen bildet das Versorgungsguthaben. Die Leistungen aus diesem Guthaben können eine Kapitalzahlung (als Einmalbetrag oder in Raten) oder eine Verrentung des bei Eintritt des Versorgungsfalls bestehenden Versorgungsguthabens enthalten. Die Leistung bei Invalidität beträgt 100 % des bei Eintritt des Versorgungsfalls erreichten Versorgungsguthabens. Die Hinterbliebenenversorgung gewährt dem Ehepartner einen Anspruch auf das Versorgungsguthaben in Höhe von 100 %. Kinder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erwerben zu gleichen Teilen Anspruch auf insgesamt 100 % des Versorgungsguthabens, wenn kein Ehegatte hinterlassen wird.

Im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds vor Erreichen des Renteneintrittsalters sind die Pensionsanwartschaften unverfallbar. Soweit aus dem Versorgungskapital Renten gewährt werden, erfolgt eine jährliche Dynamisierung der laufenden Renten. Bei der Annualisierung des Versorgungskapitals kann eine Witwen- / Waisenrente in Höhe von 60 % der Rentenleistung zugesagt werden.

Vertragliche Nebenleistungen

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf übliche vertragliche (Sach-) Nebenleistungen. Hierzu zählen die Bereitstellung eines Dienstwagens, der

Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), einer Lebensversicherung, Beiträge zur Krankenversicherung sowie vereinzelt die Gewährung eines Wohngeldes.

12.2 GESAMTBEZÜGE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS

Die folgenden Informationen hinsichtlich der Vorstandsvergütung umfassen die nach §§ 285 und 314 HGB sowie dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 17 („DRS 17“) vorgeschriebenen Angaben unter Berücksichtigung der zusätzlichen Angaben in Abschnitt 5.4 im Anhang zum Konzernabschluss der KDH AG zum 31. März 2013.

Insgesamt erhielten die Vorstände für erbrachte Leistungen gegenüber der KDH AG und ihren Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 kurzfristige Vergütungsbestandteile (bestehend aus fixen Jah-

resgehältern, variablen jährlichen Bonuszahlungen und verschiedenen üblichen Nebenleistungen) in Höhe von TEUR 3.007 (Vorjahr: TEUR 3.259) sowie Zusagen für Altersversorgungsleistungen, die in Höhe von TEUR 219 (Vorjahr: TEUR 216) aufwandswirksam waren. Zusätzlich hat die KDH AG Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 derzeit zahlungsunwirksame ¹⁾ anteilsbasierte Vergütungsbestandteile basierend auf dem LTIP der Gruppe in Form von virtuellen Performance Shares als langfristiges Vergütungselement mit einem beizulegenden Wert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von TEUR 1.693 (Vorjahr: TEUR 1.706) zugeteilt.

Die individualisierte Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands der KDH AG – aufgeteilt in die einzelnen Komponenten – ergibt sich für die Geschäftsjahre zum 31. März 2013 und 2012 aus den beiden nachfolgenden Übersichten:

Art der Vergütung in TEUR	Erfolgsunabhängige Vergütung ¹⁾	Variabler jährlicher Bonus Geschäftsjahr zum 31. März 2013	LTIP ²⁾	Gesamtvergütung
Dr. Adrian v. Hammerstein	575	413	544	1.532
Dr. Manuel Cubero	469	316	422	1.206
Erik Adams	437	264	398	1.099
Dr. Andreas Siemen	347	186	330	864
Gesamt	1.828	1.179	1.693	4.701

¹⁾ In der erfolgsunabhängigen Vergütung (fixes Gehalt und Nebenleistungen) nicht enthalten sind die Aufwendungen für Pensionszusagen; siehe hierzu separate individualisierte Angabe.

²⁾ Derzeit zahlungsunwirksamer langfristiger Vergütungsbestandteil auf Basis des beizulegenden Werts zum Zeitpunkt der Gewährung.

Art der Vergütung in TEUR	Erfolgsunabhängige Vergütung ¹⁾	Variabler jährlicher Bonus Geschäftsjahr zum 31. März 2012	LTIP ²⁾	Gesamtvergütung
Dr. Adrian v. Hammerstein	573	485	602	1.660
Dr. Manuel Cubero	443	371	467	1.281
Erik Adams	387	310	386	1.083
Dr. Andreas Siemen	173	0	251	424
Paul Thomason ³⁾	208	310	0	518
Gesamt	1.784	1.476	1.706	4.966

¹⁾ In der erfolgsunabhängigen Vergütung (fixes Gehalt und Nebenleistungen) nicht enthalten sind die Aufwendungen für Pensionszusagen; siehe hierzu separate individualisierte Angabe.

²⁾ Derzeit zahlungsunwirksamer langfristiger Vergütungsbestandteil auf Basis des beizulegenden Werts zum Zeitpunkt der Gewährung.

³⁾ Paul Thomason erhielt seine erfolgsunabhängige Vergütung (fixes Gehalt und Nebenleistungen) und den variablen jährlichen Bonus bis zum 30. September 2011.

¹⁾ Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam. Siehe Abschnitt 12.1.

Die im zum 31. März 2013 endenden Geschäftsjahr erfolgswirksam gewordenen Zusagen für Altersversorgungsleistungen je Vorstandsmitglied sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

in TEUR	Dienstzeitaufwand	Barwert der Pensionsverpflichtung
	1. April 2012 - 31. März 2013	31. März 2013
Dr. Adrian v. Hammerstein	53	421
Dr. Manuel Cubero	62	470
Erik Adams	61	217
Dr. Andreas Siemen	44	235
Gesamt	219	1.344

Mitglieder des Vorstands der KDH AG sind über einen aus zwei Komponenten bestehenden Long-Term Incentive Plan langfristig am Unternehmenserfolg beteiligt. Die im Rahmen der ersten Komponente („LTIP I“) gewährten virtuellen Performance Shares teilen sich dabei folgendermaßen auf:

	Jahr der Gewährung	Anzahl der virtuellen Performance Shares	Beizulegender Zeitwert der Performance Shares bei Gewährung
		31. März 2013 Anzahl	TEUR
Dr. Adrian v. Hammerstein	2010	26.175	576
	2011	15.942	602
	2012	12.055	544
Dr. Manuel Cubero	2010	20.295	447
	2011	12.361	467
	2012	9.347	422
Erik Adams	2010	16.795	369
	2011	10.211	386
	2012	8.812	398
Dr. Andreas Siemen	2010	7.500	165
	2011	5.717	251
	2012	7.314	330
Gesamt		152.524	4.956

Die im Rahmen der zweiten Komponente („LTIP II“) gewährten virtuellen Aktienoptionen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands auf:

	Anzahl der virtuellen Aktienoptionen	Beizulegender Zeitwert der Optionen bei Gewährung
	31. März 2013 Anzahl	TEUR
Dr. Adrian v. Hammerstein	225.000	1.329
Dr. Manuel Cubero	191.667	1.132
Erik Adams	191.667	1.132
Dr. Andreas Siemen	75.000	443
Gesamt	683.334	4.037

12.3 VERGÜTUNGSSYSTEM DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 12 („Vergütung“) der Satzung der KDH AG geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Grundvergütung in Höhe von TEUR 20. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe des Vierfachen der Grundvergütung, der stellvertretende Vorsitzende in Höhe des Eineinhalbfachen. Der Vorsitzende des Präsidialausschusses erhält zusätzlich das Zweifache und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Vierfache der Grundvergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats. Jedes einfache Mitglied im Prüfungsausschuss erhält zusätzlich das 0,75-fache der Grundvergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres

dem Aufsichtsrat bzw. einem Aufsichtsratsausschuss angehören oder das Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der KDH AG bekleiden, erhalten eine entsprechende zeitanteilige Vergütung.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Gesamtaufwichtsrats, an der sie persönlich teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von TEUR 1 pro Sitzung. Das Sitzungsgeld ist auf TEUR 1 je Kalendertag begrenzt. Zusätzlich erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern, die ihnen bei der Ausübung ihrer Aufsichtsratsmandate entstehenden Auslagen sowie die auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer, soweit diese gesondert in Rechnung gestellt wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von TEUR 556 erhalten.

13 KABEL DEUTSCHLAND HOLDING AG (ERLÄUTERUNGEN AUF BASIS HGB)

Der Lagebericht der KDH AG und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr zum 31. März 2013 sind erstmalig nach § 315 Abs. 3 HGB i.V.m. § 298 Abs. 3 HGB zusammengefasst. Der Jahresabschluss der KDH AG ist nach den Grundsätzen des HGB und des AktG aufgestellt. Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf diesen und beinhalten daher HGB-Werte. Eine Vergleichbarkeit mit den Konzernzahlen der Gruppe nach IFRS ist nicht gegeben.

13.1 ERTRAGSLAGE

Die KDH AG ist eine Holdinggesellschaft und bietet den unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen Dienstleistungen auf Basis von Verträgen zur konzerninternen Leistungserbringung an. Diese beziehen sich insbesondere auf Beratungsleistungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit strategischen Fragestellungen und Finanzierungen. Daher ist die Gesellschaft dauerhaft vom operativen Ergebnis der Gruppe und möglichen Beteiligungserträgen abhängig.

Die folgende Analyse der Ertragslage der KDH AG spiegelt die Erträge und Aufwendungen für das Geschäftsjahr zum 31. März 2013 im Vergleich zum Geschäftsjahr zum 31. März 2012 wider.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 in Höhe von TEUR 14.448 (Vorjahr: TEUR 2.910) resultieren im Wesentlichen aus an die KDVS GmbH in Rechnung gestellten Beratungsleistungen und Dienstleistungen, u. a. für die strategische Entwicklung und für Finanzierungen. Der deutliche Anstieg um TEUR 11.538 ist bedingt durch die Weiterreichung von Transaktionskosten an die KDVS GmbH, die im Zusammenhang mit der Aufnahme der 2017 Senior Notes im Juni 2012 durch die KDH AG sowie im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 zur Verfügung gestellten, jedoch annullierten Bridge Credit Agreement stehen. Sowohl die 2017 Senior Notes als auch das Bridge Credit Agreement wurden an die KDVS GmbH weitergereicht (siehe dazu auch den Abschnitt 3.6.1 im Anhang zum Einzelabschluss der KDH AG).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 9) und resultierten im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und aus dem Eigenanteil der Nutzung von betrieblichen PKW.

Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 29.609 (Vorjahr: TEUR 11.090) enthält Gehälter in Höhe von TEUR 3.939 (Vorjahr: TEUR 3.825) und soziale Abgaben in Höhe von TEUR 304 (Vorjahr: TEUR 274). In den sozialen Abgaben sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 216 (Vorjahr: TEUR 191) enthalten. Zusätzlich sind TEUR 25.365 (Vorjahr: TEUR 6.991) derzeit zahlungsunwirksame ¹⁾ anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen basierend auf dem LTIP der Gruppe in den Personalaufwendungen enthalten.

Der Anstieg des Personalaufwands ist maßgeblich bedingt durch höhere zahlungsunwirksame Aufwendungen resultierend aus börsenkursinduzierten Wertveränderungen, laufender Erdienung und Neugewährung im Rahmen des LTIP.

Die Personalaufwendungen entfielen im Wesentlichen auf die Vorstände der KDH AG. Siehe zu den individualisierten Bezügen der Vorstände auch den Abschnitt 12.2.

¹⁾ Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam. Siehe Abschnitt 12.1.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 TEUR 5.351 (Vorjahr: TEUR 3.849). Der Anstieg um TEUR 1.502 resultierte im Wesentlichen aus um TEUR 808 höheren Management Fees für die von der KDVS GmbH erbrachten Beratungs- und Dienstleistungen sowie aus um TEUR 488 höheren Beratungskosten.

Erträge aus Beteiligungen

Die Gesellschaft erzielte Beteiligungserträge von der KDVS GmbH aus der Vorabauschüttung für das Geschäftsjahr zum 31. März 2013 in Höhe von TEUR 200.000 (Vorjahr: EUR 0).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Im Juni 2012 hat die KDH AG die 2017 Senior Notes in Höhe von TEUR 400.000 aufgenommen und dieses Darlehen als Ausleihung in voller Höhe an die KDVS GmbH weitergereicht. Die Zinserträge für diese Ausleihung belaufen sich auf TEUR 20.222 und führen dazu, dass die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge um TEUR 20.218 von TEUR 4 im Vorjahr gestiegen sind.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 um TEUR 41.363 auf TEUR 97.613 (Vorjahr: TEUR 56.250) gestiegen. Die Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen TEUR 64.961 (Vorjahr: TEUR 46.411) und erhöhten sich aufgrund zusätzlicher Darlehensaufnahmen von der KDVS GmbH. Die zusätzlichen Darlehen wurden für die Zahlung von Dividenden und für laufenden Liquiditätsbedarf verwendet. Der Anstieg der Zinsaufwendungen gegenüber Dritten um TEUR 22.813 resultierte im Wesentlichen aus der Aufnahme der 2017 Senior Notes im Juni 2012 und der damit verbundenen Zinsen in Höhe von TEUR 20.222 sowie aus Transaktionskosten in Höhe von TEUR 11.446. Dagegen fielen für das im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 vollständig getilgte PIK Loan keine Zinsen mehr an (Vorjahr: TEUR 9.735).

Die 2017 Senior Notes wurden in voller Höhe und zinskongruent als Ausleihung an die KDVS GmbH weitergereicht. Daher stehen den oben genannten Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 20.222 Erträge von der KDVS GmbH in gleicher Höhe gegenüber. Auch das Bridge Credit Agreement, das unterjährig in Höhe von TEUR 600.000 zur Verfügung stand, aber annulliert wurde, wurde der KDVS GmbH zur Verfügung gestellt. Daher wurden auch die Transaktionskosten in Höhe von TEUR 11.446 von der KDVS GmbH erstattet (siehe oben Abschnitt „Umsatzerlöse“).

Ertragsteuern, latente Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bestehen zum 31. März 2013 aus latenten Steuererträgen in Höhe von TEUR 132.940 (Vorjahr: TEUR 24). Der Anstieg resultiert aus der erstmaligen Erfassung von aktiven latenten Steueransprüchen auf Zins- und Verlustvorträge aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der KDH AG und der KDVS GmbH mit Beginn des Geschäftsjahres am 1. April 2013, die es ermöglicht, die Verlustvorträge der Gesellschaft mit positiven Einkünften der KDVS GmbH zu verrechnen.

Jahresüberschuss

Nach Berücksichtigung der aufgeführten Effekte ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 235.062 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 68.241). Der Anstieg resultiert maßgeblich aus dem Beteiligungsertrag von der KDVS GmbH in Höhe von TEUR 200.000 sowie den aktiven latenten Steuern auf die Verlustvorträge der Gesellschaft in Höhe von TEUR 132.940.

13.2 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme stieg um TEUR 751.547 auf TEUR 2.284.679 gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.533.131.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus Anteilen an der 100%igen Tochtergesellschaft KDVS GmbH in unveränderter Höhe von TEUR 1.515.498 sowie aus einer im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 vorgenommenen Ausleihung an die KDVS GmbH in Höhe von TEUR 400.000.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beträgt TEUR 236.085 (Vorjahr: TEUR 17.482) und besteht hauptsächlich aus der Forderung gegen die KDVS GmbH aus der im März 2013 beschlossenen Vorabauschüttung für das Geschäftsjahr zum 31. März 2013 in Höhe von TEUR 200.000.

Aktive latente Steuern

Die Gesellschaft hat erstmalig aktive latente Steueransprüche aus Zins- und Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 132.940 aktiviert. Verrechnet mit den passiven latenten Steuern werden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 132.938 in der Bilanz ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich um TEUR 102.278 auf TEUR 702.439 (Vorjahr: TEUR 600.161). Die Veränderung resultiert aus dem im Berichtsjahr erzielten Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 235.062 sowie der im Berichtsjahr gezahlten Dividende in Höhe von TEUR 132.784. Die Eigenkapitalquote beträgt 30,7 % (Vorjahr: 39,1 %).

Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.965 (Vorjahr: TEUR 1.695) und sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 47.950 (Vorjahr: TEUR 17.745). Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen steht vor allem im Zusammenhang mit den um TEUR 25.365 gestiegenen Rückstellungen für LTIP sowie den Zinsrückstellungen in Höhe von TEUR 4.333 für die im Berichtsjahr aufgenommenen 2017 Senior Notes. Die höheren Rückstellungen für LTIP sind auf die börsenkursinduzierte Wertveränderung, auf die laufende Erdienung und auf Neugewährung im Rahmen des LTIP zurückzuführen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 618.797 auf TEUR 1.532.325 (Vorjahr: TEUR 913.528) erhöht. Dieser Anstieg resultiert zum einen aus der Aufnahme der 2017 Senior Notes im Juni 2012 in Höhe von TEUR 400.000 sowie aus einer Erhöhung der gegenüber der KDVS GmbH bestehenden Darlehens- und Zinsverbindlichkeiten um TEUR 222.211 auf TEUR 1.118.357 (Vorjahr: TEUR 896.146) zur Deckung von Zahlungsverpflichtungen, z. B. für Dividenden, sowie zur Deckung des laufenden Liquiditätsbedarfs.

Finanzierung und Liquiditätssicherung

Für die strategischen Beratungs- und Finanzierungsleistungen gegenüber der KDVS GmbH erhält die KDH AG ein vereinbartes Entgelt, welches im Vertrag über die konzerninterne Leistungserbringung geregelt ist. Diese Einnahmen stellen für die Gesellschaft eine wichtige Liquiditätsquelle dar. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt außerdem im Wesentlichen über Intercompany-Darlehen von der KDVS GmbH als derzeit überwiegende Fremdkapitalquelle der KDH AG. Die 2017 Senior Notes stellen keine wesentliche Fremdkapitalquelle der Gesellschaft dar, da sie in voller Höhe und zinskongruent als Ausleihung an die KDVS GmbH weitergereicht wurden.

13.3 GESAMTAUSSAGE ZUR ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Zusammenfassend lässt sich aus Sicht der Gesellschaft festhalten, dass sich die Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr vor allem aufgrund der Vorabauschüttung der KDVS GmbH und der latenten Steuererträge verbessert hat und dementsprechend ein Jahresüberschuss erzielt werden konnte. Die Vorabauschüttung und die aktiven latenten Steuern beeinflussten zusammen mit der Ausleihung an die KDVS GmbH auch die Aktivseite der Bilanz. Die Passivseite der Bilanz war maßgeblich durch das aufgrund des Jahresüberschusses erhöhte Eigenkapital, die 2017 Senior Notes, die weiteren Intercompany-Darlehen von der KDVS GmbH sowie die höheren Personalrückstellungen geprägt. Die Finanzlage wurde nicht durch die 2017 Senior Notes beeinflusst, da diese in voller Höhe und zinskongruent als Ausleihung an die KDVS GmbH weitergereicht wurden, sondern durch die Aufnahme zusätzlicher Darlehen von der KDVS GmbH. Dadurch hatte sich auch das Zinsergebnis verschlechtert. Das Finanzergebnis wiederum war aufgrund der Beteiligungserträge durch die Vorabauschüttung von der KDVS GmbH positiv.

13.4 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT DER KDH AG

Die KDH AG ist im Wesentlichen vom geschäftlichen Erfolg der operativen Tochtergesellschaft KDVS GmbH sowie der Gruppe als Ganzes abhängig. Das im Abschnitt 8 dargestellte Risikomanagementsystem, das dort enthaltene interne Kontrollsystem und die in Abschnitt 8 ebenfalls beschriebenen Chancen und Risiken gelten daher auch für die KDH AG.

Ein zusätzliches Risiko könnte sich durch eine Wertminderung der Beteiligung an der KDVS GmbH ergeben, da eine Wertminderung einen Einfluss auf die Möglichkeit der Gesellschaft, ihre Schulden zu refinanzieren, haben könnte.

13.5 AUSBLICK

Die Gesellschaft ist die Management- und Holdinggesellschaft der Gruppe. Als Muttergesellschaft der Gruppe erfüllt die KDH AG die typischen Aufgaben einer Holdinggesellschaft wie beispielsweise die strategische Entwicklung der Gruppe und die Bereitstellung zentraler Dienstleistungen u. a. im Rahmen von Finanzierungen für die Konzernunternehmen. Die zukünftige Geschäftsentwicklung der Holdinggesellschaft hängt damit entscheidend von der Entwicklung und dem Erfolg der operativen Gesellschaften der Gruppe ab,

insbesondere von der KDVS GmbH. Angesichts der im Abschnitt 9 beschriebenen Geschäftsaussichten für die operativen Gesellschaften und die Gruppe sind wir davon überzeugt, dass die KDH AG auch zukünftig in der Lage sein wird, ihre operativen Kosten zu decken und, insbesondere aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der KDVS GmbH, Jahresüberschüsse zu erzielen.

Unterföhring, 3. Juni 2013

Kabel Deutschland Holding AG

Dr. Adrian v. Hammerstein
Chief Executive Officer

Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares
Chief Operating Officer

Erik Adams
Chief Marketing Officer

Dr. Andreas Siemen
Chief Financial Officer

[DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREIGELASSEN]

Kabel Deutschland Holding AG
Unterföhring
Konzernabschluss
Für das Geschäftsjahr zum
31. März 2013

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

Konzernbilanz zum 31. März 2013 und zum 31. März 2012

Aktiva	Anhang	31. März 2013	31. März 2012
		EUR	TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.1	609.546.909,35	133.784
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.2	131.226.171,83	88.808
Vorräte	3.3	51.899.439,09	31.496
Ertragsteuerforderungen	3.4	1.851.496,28	284
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.5	16.430.107,25	15.618
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	3.5	12.024.036,48	12.303
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte		822.978.160,28	282.292
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	3.6	641.370.634,83	630.368
Sachanlagen	3.7	1.308.864.074,96	1.198.018
Anteile an assoziierten Unternehmen	3.8	7.717.238,81	8.123
Latente Steueransprüche	4.9	38.534.000,00	612
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	3.9	7.023.000,00	7.793
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	3.9	32.024.466,58	32.614
Summe der langfristigen Vermögenswerte		2.035.533.415,18	1.877.528
Summe der Aktiva		2.858.511.575,46	2.159.820
Passiva			
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.12.1	40.130.054,48	27.921
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		312.619.304,93	287.882
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	3.14	8.549.936,15	21.678
Ertragsteuerschulden	4.9	58.108.507,08	72.799
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten ¹⁾	3.10	93.733.552,32	88.905
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	3.11	227.774.484,30	237.140
Summe der kurzfristigen Schulden		740.915.839,26	736.325
Langfristige Schulden			
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.12.2	3.383.118.993,82	2.831.854
Latente Steuerschulden	4.9	1.142.000,00	41.347
Pensionsrückstellungen	3.13	54.806.152,30	48.980
Sonstige langfristige Rückstellungen	3.14	33.133.966,05	24.793
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten ²⁾	3.15	115.118.140,52	51.425
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	3.11	1.165.318,45	1.922
Summe der langfristigen Schulden		3.588.484.571,14	3.000.322
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	3.16	88.522.939,00	88.523
Kapitalrücklage	3.16	68.058.337,94	68.058
Gesetzliche Rücklage	3.16	8.852.293,90	0
Cashflow-Hedge-Rücklage	3.16	-51.148.269,85	-43.032
Neubewertungsrücklage	3.16	638.706,34	817
Bilanzverlust	3.16	-1.585.835.405,86	-1.691.214
		-1.470.911.398,53	-1.576.848
Nicht beherrschende Anteile	3.16	22.563,59	21
Summe des Eigenkapitals (Fehlbetrag)		-1.470.888.834,94	-1.576.827
Summe der Passiva		2.858.511.575,46	2.159.820

¹⁾ Enthalten in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind finanzielle Verbindlichkeiten. Siehe Anhang 3.10.

²⁾ Enthalten in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sind finanzielle Verbindlichkeiten. Siehe Anhang 3.15.

Die beiliegenden Erläuterungen zu dieser Konzernbilanz sind Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. März 2013 und vom 1. April 2011 bis 31. März 2012

	Anhang	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012
		EUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.1	1.829.922.818,46	1.699.734
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen davon Abschreibungen TEUR 260.333 (Vorjahr TEUR 250.378)	4.2	-835.598.774,00	-784.287
Sonstige betriebliche Erträge	4.3	12.614.665,32	12.112
Vertriebskosten davon Abschreibungen TEUR 76.844 (Vorjahr TEUR 123.897)	4.4	-414.166.485,95	-424.652
Allgemeine Verwaltungskosten davon Abschreibungen TEUR 23.754 (Vorjahr TEUR 21.661)	4.5	-166.810.857,51	-130.008
Betriebsergebnis		425.961.366,32	372.900
Zinsertrag	4.7	3.332.864,89	2.891
Zinsaufwand	4.7	-206.006.098,99	-201.575
Erträge aus assoziierten Unternehmen	4.8	2.343.746,16	1.627
Ergebnis vor Steuern		225.631.878,38	175.842
Erträge (+) / Aufwendungen (-) aus Ertragsteuern	4.9	21.206.507,51	-16.435
Konzerngewinn		246.838.385,89	159.408
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		246.837.131,19	159.406
Nicht beherrschende Anteile	4.10	1.254,70	1
		246.838.385,89	159.408
Ergebnis je Aktie (in EUR):			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	4.11	2,79	1,78
Verwässertes Ergebnis je Aktie	4.11	2,79	1,78

Die beiliegenden Erläuterungen zu dieser Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für den Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. März 2013 und vom 1. April 2011 bis 31. März 2012

	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012
	EUR	TEUR
Konzerngewinn	246.838.385,89	159.408
Gewinne und Verluste aus der Bewertung von Sicherungsbeziehungen für Zinsen und Währungen	-11.701.829,05	-60.952
Ertragsteuern	3.585.646,00	17.920
Sonstiges Ergebnis	-8.116.183,05	-43.032
Gesamtergebnis	238.722.202,84	116.375
Vom Gesamtergebnis entfallen auf:		
Anteilseigner der Muttergesellschaft	238.720.948,14	116.374
Nicht beherrschende Anteile	1.254,70	1

Die beiliegenden Erläuterungen zu dieser Konzern-Gesamtergebnisrechnung sind Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

Konzern-Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. März 2013 und vom 1. April 2011 bis 31. März 2012

	Anhang	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012
		TEUR	TEUR
1. Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Konzerngewinn		246.838	159.408
Anpassungen zur Überleitung des Konzerngewinns zum Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit:			
Erträge (-) / Aufwendungen (+) aus Ertragsteuern		-21.207	16.435
Zinsaufwand		206.006	201.575
Zinsertrag		-3.333	-2.891
Zuschreibungen / Abschreibungen auf das Anlagevermögen		360.930	395.937
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang / Verkauf von Anlagevermögen		3.534	102
Erträge aus assoziierten Unternehmen		-2.344	-1.627
		790.425	768.939
Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden:			
Erhöhung (-) / Verminderung (+) der Vorräte		-20.403	-15.252
Erhöhung (-) / Verminderung (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-42.418	-5.778
Erhöhung (-) / Verminderung (+) der sonstigen Vermögenswerte		-597	-16.944
Erhöhung (+) / Verminderung (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		24.570	21.463
Erhöhung (+) / Verminderung (-) der sonstigen Rückstellungen		-14.426	-10.886
Erhöhung (+) / Verminderung (-) des passiven Rechnungsabgrenzungspostens		-10.122	-211
Erhöhung (+) / Verminderung (-) der Pensionsrückstellungen		3.311	1.989
Erhöhung (+) / Verminderung (-) der sonstigen Schulden		69.020	19.749
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		799.359	763.069
Gezahlte (-) / erhaltene (+) Ertragsteuern		-69.592	-33.202
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		729.767	729.867
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus dem Abgang / Verkauf von Anlagevermögen		411	2.737
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-99.797	-82.755
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-372.536	-308.458
Auszahlungen für den Erwerb von Dienstleistungsverträgen		-3.702	0
Auszahlungen für Akquisitionen, abzüglich erworbener flüssiger Mittel		-68	-10.525
Erhaltene Zinsen		1.567	779
Erhaltene Ausschüttungen von assoziierten Unternehmen		2.750	6.673
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit		-471.376	-391.549
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen an Anteilseigner für den Rückkauf eigener Anteile		0	-60.000
Auszahlungen an Anteilseigner (Dividende)		-132.784	0
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile		0	-108
Einzahlungen aus langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten	3.12	600.000	1.570.452
Einzahlungen aus langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten – Agio		13.500	0
Tilgungen von kurzfristigen und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten	3.12	-73.454	-1.543.875
Tilgungen von Schulden aus Finanzierungsleasing	3.7	-2.225	-10.673
Gezahlte Zinsen und Transaktionskosten		-187.665	-188.665
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		217.373	-232.869
4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode			
Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Zwischensumme 1 – 3)		475.763	105.449
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		133.784	28.335
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	3.1	609.547	133.784
Zusätzliche Information			
Investitionen im Zusammenhang mit Finanzierungsleasing		2.104	4.262

Die beiliegenden Erläuterungen zu dieser Konzern-Kapitalflussrechnung sind Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für den Zeitraum vom 1. April 2011 bis 31. März 2013

in EUR	Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen										Summe Eigenkapital (Fehlbetrag)
	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gesetzliche Rücklage	Cashflow- Hedge- Rücklage	Neube- wertungs- Rücklage	Bilanz- verlust	Gesamt	Nicht beherrschende Anteile			
Saldo zum 31. März 2011 / 1. April 2011	90.000.000,00	126.495.478,93	0,00	0,00	995.193,70	-1.850.798.634,94	-1.633.307.962,31	291.632,08	-1.633.016.330,23		
Konzerngewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159.406.312,93	159.406.312,93	1.225,73	159.407.538,66		
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00	0,00	-43.032.086,80	0,00	0,00	-43.032.086,80	0,00	-43.032.086,80		
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	-43.032.086,80	0,00	159.406.312,93	116.374.226,13	1.225,73	116.375.451,86		
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile (Dividende)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.789,29	-7.789,29		
Sonstige Veränderung nicht beherrschende Anteile	0,00	163.273,63	0,00	0,00	0,00	0,00	163.273,63	-263.759,63	-100.486,00		
Umgliederung der Neubewertungsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	-178.243,68	178.243,68	0,00	0,00	0,00		
Rückkauf eigener Anteile	-1.477.061,00	-58.600.414,62	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.077.475,62	0,00	-60.077.475,62		
Saldo zum 31. März 2012	88.522.939,00	68.058.337,94	0,00	-43.032.086,80	816.950,02	-1.691.214.078,33	-1.576.847.938,17	21.308,89	-1.576.826.629,28		
Konzerngewinn	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	246.837.131,19	246.837.131,19	1.254,70	246.838.385,89		
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00	0,00	-8.116.183,05	0,00	0,00	-8.116.183,05	0,00	-8.116.183,05		
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	-8.116.183,05	0,00	246.837.131,19	238.720.948,14	1.254,70	238.722.202,84		
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	0,00	0,00	8.852.293,90	0,00	0,00	-8.852.293,90	0,00	0,00	0,00		
Umgliederung der Neubewertungsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	-178.243,68	178.243,68	0,00	0,00	0,00		
Auszahlungen an Anteilseigner (Dividende)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-132.784.408,50	-132.784.408,50	0,00	-132.784.408,50		
Saldo zum 31. März 2013	88.522.939,00	68.058.337,94	8.852.293,90	-51.148.269,85	638.706,34	-1.585.835.405,86	-1.470.911.398,53	22.563,59	-1.470.888.834,94		

Die beiliegenden Erläuterungen zu dieser Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sind Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS FÜR DIE KABEL DEUTSCHLAND HOLDING AG ZUM 31. MÄRZ 2013

1	Allgemeines	70
1.1	Grundlage der Erstellung	70
1.2	Grundlage der Aufstellung	70
1.3	Konsolidierungsgrundsätze	71
1.4	Währungsumrechnung	72
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	73
2.1	Vom IASB kürzlich veröffentlichte Rechnungslegungsstandards	73
2.2	Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	74
2.3	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	75
2.4	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75
2.5	Vorräte	75
2.6	Finanzinstrumente	75
2.6.1	Finanzielle Vermögenswerte	76
2.6.2	Finanzielle Verbindlichkeiten	76
2.6.3	Anteile an assoziierten Unternehmen	77
2.7	Immaterielle Vermögenswerte	77
2.7.1	Geschäfts- und Firmenwert	77
2.7.2	Kundenstamm	77
2.7.3	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	77
2.7.4	Nachträgliche Anschaffungskosten	77
2.7.5	Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	78
2.8	Sachanlagen	78
2.8.1	Allgemeine Hinweise	78
2.8.2	Leasingverhältnisse	78
2.8.3	Nachträgliche Anschaffungskosten	79
2.8.4	Abschreibung und Veräußerung von Sachanlagen	79
2.9	Eigenkapital	79
2.10	Wertminderung von Vermögenswerten	79
2.10.1	Ermittlung des erzielbaren Betrags	80
2.10.2	Wertaufholung	80
2.11	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	80
2.12	Leistungen an Arbeitnehmer	80
2.12.1	Leistungsorientierter Pensionsplan	80
2.12.2	Anteilsbasierte Vergütung	81
2.13	Sonstige Rückstellungen	81
2.14	Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	81
2.14.1	Installation und Anschluss an das Kabelnetz	81

2.14.2	Erbringung von Dienstleistungen	81
2.14.3	Verkauf von Waren	81
2.14.4	Mehrkomponentenverträge	82
2.15	Ertragsteuern	82
2.16	Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten	82
2.16.1	Wesentliche Ermessensentscheidungen	83
2.16.2	Schätzunsicherheiten	83

3 Erläuterungen zur Konzernbilanz 86

3.1	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	86
3.2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86
3.3	Vorräte	87
3.4	Ertragsteuerforderungen	88
3.5	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	88
3.6	Immaterielle Vermögenswerte	88
3.7	Sachanlagen	89
3.8	Anteile an assoziierten Unternehmen	91
3.9	Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte sowie langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	91
3.10	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	92
3.11	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	92
3.12	Finanzielle Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig) und Anleihen	92
3.12.1	Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	92
3.12.2	Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	93
3.13	Pensionsrückstellungen	102
3.14	Sonstige Rückstellungen (kurz- und langfristig)	104
3.15	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	106
3.16	Eigenkapital	106

4 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 108

4.1	Umsatzerlöse	108
4.2	Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	109
4.3	Sonstige betriebliche Erträge	109
4.4	Vertriebskosten	110
4.5	Allgemeine Verwaltungskosten	110
4.6	Personalaufwand	111
4.7	Finanzergebnis	112

4.8	Erträge aus assoziierten Unternehmen	113
4.9	Ertragsteuern	113
4.10	Der den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbare Gewinn	115
4.11	Ergebnis je Aktie	115

5 Sonstige Angaben 116

5.1	Segmentberichterstattung	116
5.2	Wertminderungstest für Geschäfts- und Firmenwert	117
5.3	Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Eventualverbindlichkeiten sowie bestimmte Rechtsstreitigkeiten und Prozesse	118
5.4	Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	120
5.5	Long-Term Incentive Plan („LTIP“)	121
5.6	Finanzinstrumente	124
5.7	Gesellschaften der Gruppe	130
5.8	Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	130
5.9	Vorstand und Aufsichtsrat	131
5.10	Zusätzliche Pflichtangaben gemäß HGB	133

1 ALLGEMEINES

Die Kabel Deutschland Holding AG („KDH AG“ oder die „Gesellschaft“), als oberste Verwaltungs- und Holdinggesellschaft und mit Sitz in Unterföhring, Betastraße 6-8, ist im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Börse unter der Kennnummer ISIN DE000KD88880 notiert. Alle 88.522.939 Aktien der Gesellschaft befinden sich zum 31. März 2013 im Streubesitz.

Die KDH AG ist gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften (gemeinsam „KDH“ oder die „Gruppe“, einzeln jeweils die „Konzerngesellschaften“), nach ihren eigenen Einschätzungen, der größte Kabelnetzbetreiber in Deutschland, gemessen an der Anzahl von Wohneinheiten, die an das Netz der KDH angeschlossen werden können („anschließbare Wohneinheiten“) und an der Anzahl von Kunden. Die Geschäftstätigkeit der Gruppe wird vornehmlich von der operativen hundertprozentigen Tochtergesellschaft Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH („KDVS GmbH“) durchgeführt. Diese entstand durch die Verschmelzungen („Verschmelzung“) der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG („KDVS“), der Kabel Deutschland Breitband Services GmbH („KDBS“), der BMH Berlin Mediahaus GmbH und sechs weiterer nicht operativer Gesellschaften¹⁾ auf die Kabel Deutschland GmbH („KDG“) rückwirkend zum 1. April 2011. Sowohl die Verschmelzung als auch die Umfirmierung der KDG in KDVS GmbH wurden im August 2011 vollzogen. Um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, ist die KDH AG auf Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften angewiesen, bei welchen Beschränkungen im Hinblick auf ihre Ausschüttungsmöglichkeiten an die KDH AG bestehen.

Der Konzernabschluss wurde am 3. Juni 2013 durch den Vorstand gemäß des International Accounting Standard („IAS“) 10 „Ereignisse nach der Berichtsperiode“ zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

1.1 GRUNDLAGE DER ERSTELLUNG

Die Konzernabschlüsse für die zwei Geschäftsjahre zum 31. März 2013 sowie zum 31. März 2012 wurden in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden sind, sowie gemäß § 315a Abs. 1 HGB aufgestellt. Die Gruppe wendete somit sämtliche vom IASB veröffentlichte IFRS und vom IFRS Inter-

pretations Committee herausgegebene Interpretationen („IFRIC“) an, die zum 31. März 2013 in Kraft traten, von der EU übernommen wurden und auf die Gruppe anwendbar sind. Der Begriff IFRS umfasst auch alle geltenden IAS; der Begriff IFRIC umfasst auch alle geltenden Interpretationen des Standing Interpretations Committee („SIC“).

1.2 GRUNDLAGE DER AUFSTELLUNG

Das Geschäftsjahr der Gruppe umfasst zwölf Monate und endet jeweils am 31. März.

Der Konzernabschluss und der Konzernanhang wurden in Euro („EUR“), der funktionalen Währung der Gesellschaft und jeder ihrer konsolidierten Töchter, aufgestellt und werden in dieser dargestellt. Alle Beträge sind, sofern nicht abweichend angegeben, auf volle Tausend Euro („TEUR“) auf- bzw. abgerundet. Summen in Tabellen wurden auf Basis von genauen Zahlen berechnet und auf TEUR gerundet. Der Konzernabschluss der Gruppe wurde für alle dargestellten Berichtsperioden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätzen erstellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß IFRS nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt und der Konzernabschluss nach dem Anschaffungs-kostenprinzip aufgestellt. Hiervon ausgenommen sind die derivativen Finanzinstrumente und die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Long-Term Incentive Plan („LTIP“), die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

¹⁾ Kabel Deutschland Vertrieb und Service Beteiligungs Verwaltungs GmbH; Kabel Deutschland Vertrieb und Service Beteiligungs GmbH & Co. KG; Kabel Deutschland Verwaltungs GmbH; Kabel Deutschland Vermögen Beteiligungs Verwaltungs GmbH; Kabel Deutschland Vermögen Beteiligungs GmbH & Co. KG und Kabel Deutschland Vermögen GmbH & Co. KG

1.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Konsolidierungskreis

Zusätzlich zur Muttergesellschaft, der KDH AG, umfasst der Konzernabschluss zum 31. März 2013 sämtliche Gesellschaften, an denen die KDH AG eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 50 % der Stimmrechte hält, und / oder die gemäß der Definition in IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse“ von der KDH AG beherrscht werden.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie konzerninterne Gewinne oder Verluste aus Transaktionen zwischen der KDH AG und ihren Tochtergesellschaften sowie zwischen den Tochterunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Die von den Konzerngesellschaften angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stimmen mit den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der KDH AG überein. Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode entsprechend IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ in den Konzernabschluss einbezogen.

Tochtergesellschaften werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gruppe die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Gruppe die beherrschende Stellung verliert. Wenn die Beherrschung einer Tochtergesellschaft endet, enthält der Konzernabschluss die Ergebnisse für den Teil des Berichtsjahres, während dessen eine Beherrschung durch die Gruppe gegeben war.

Gesellschaften, auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik die KDH AG einen maßgeblichen Einfluss im Sinne von IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“ ausübt, ohne sie zu beherrschen, werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Zwischenergebnisse mit assoziierten Unternehmen werden entsprechend ihrer Beteiligungsquote im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- und Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen.

Erwirbt die Gruppe ein Unternehmen, bestimmt sie die Klassifizierung der identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Erwerb von Gesellschaftsanteilen

Die KDH AG hat am 21. Mai 2012 mit der Tele Columbus GmbH („Tele Columbus“), einem Netzebene-4-Betreiber in Deutschland, einen Kaufvertrag über den Erwerb der Tele Columbus Gruppe geschlossen. Nachdem dieses Zusammenschlussvorhaben vom Bundeskartellamt mit Beschluss vom 22. Februar 2013 untersagt wurde, ist Tele Columbus von dem Kaufvertrag zurückgetreten.

Am 30. April 2008 erwarb die KDVS GmbH von Tele Columbus Netzwerke in acht Bundesländern, in denen die Gruppe auch TV-Business betreibt. Seit August 2008 liefen Schiedsverfahren in Bezug auf die finale Kaufpreisbestimmung gemäß Anteilskaufvertrag. Mit der kartellamtlichen Untersagung der durch Kaufvertrag vom 21. Mai 2012 vereinbarten Übernahme von Tele Columbus hat die KDVS GmbH vertragsgemäß auf die verfahrensgegenständlichen Ansprüche gegen Tele Columbus verzichtet.

Gegen die Untersagung der Übernahme von Tele Columbus durch das Bundeskartellamt hat die KDH AG Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt. Der Ausgang des Verfahrens ist ungewiss. Er hat keinen Einfluss auf den Rücktritt vom Kaufvertrag und den Verzicht.

Restrukturierung der Bereiche für Kunden- und technischen Service

Mit Wirkung zum 1. November 2012 hat die Gruppe ihre Bereiche für den Kunden- und technischen Service in einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft gebündelt. Die Kabel Deutschland Kundenbetreuung GmbH („KDK“) ist aus der umfirmierten Kabel Deutschland Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH hervorgegangen. Die KDK beschäftigt rund 1.300 Mitarbeiter insbesondere in Berlin, Bonn, Erfurt und Halle/Leipzig. Rund 600 Mitarbeiter der KDK waren bisher als Zeitarbeitskräfte für die Gruppe tätig und wurden im Zuge der Neustrukturierung der Service-Bereiche als Festangestellte von der KDK übernommen.

1.4 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss einer jeden Konzerngesellschaft enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und Berichtswährung der KDH AG darstellt.

werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Umrechnungskurs der Europäischen Zentralbank in Euro umgerechnet. Die Gewinne oder Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung monetärer Posten entsprechen der Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten in der funktionalen Währung zu Beginn der Periode, angepasst um Effektivzinsen und Zahlungen während der Periode, und den fortgeführten Anschaffungskosten in der zum Wechselkurs am Ende der Berichtsperiode umgerechneten Fremdwährung. Diese Währungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cashflow Hedges zu erfassen (siehe Abschnitt 2.6.2).

Transaktionen und Salden

Transaktionen in Fremdwährungen wurden zu dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Wechselkurs in Euro umgerechnet. Am Bilanzstichtag vorhandene monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährungen

Am Bilanzstichtag vorhandene nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährungen, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert anzusetzen sind, werden mit dem am Tag der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts geltenden Kurs der Europäischen Zentralbank in Euro umgerechnet.

Die Gruppe verwendete die folgenden Wechselkurse (Kassakurse):

	31. März 2013	31. März 2012
EUR 1	USD 1,2805	USD 1,3356

2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1 VOM IASB KÜRZLICH VERÖFFENTLICHTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Vom IASB veröffentlichte und von der Gruppe neu angewandte Rechnungslegungsstandards

Die Gesellschaft wendet die im Oktober 2010 veröffentlichten Änderungen zum IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ erstmalig mit dem am 1. April 2012 beginnenden Geschäftsjahr an. Die Anwendung des geänderten IFRS 7 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf oder zusätzliche Angabepflichten zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe.

Vom IASB veröffentlichte und von der Gruppe noch nicht angewandte, neue Rechnungslegungsstandards

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden bis zum 3. Juni 2013 veröffentlicht und von der EU übernommen

Im Juni 2011 veröffentlichte das IASB den Standard IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“. Dieser Standard ist erstmals anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. IFRS 13 enthält einheitliche und konsistente Vorschriften zur Ermittlung und Offenlegung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, soweit dies durch die Anwendung anderer IFRS gefordert wird oder zulässig ist. Die Anwendung des neuen IFRS 13 wird keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

Im Juni 2011 wurden Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ veröffentlicht, welche erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen. Die Anwendung der überarbeiteten Regelungen hat unter Anpassung der Vorjahreszahlen zu erfolgen. Die Änderungen dienen dem Ziel die Posten des sonstigen Ergebnisses danach zu gliedern, ob sie dauerhaft im Eigenkapital verbleiben oder zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können. Die Anwendung des geänderten IAS 1 wird Auswirkungen auf die Gliederung des sonstigen Ergebnisses bzw. Eigenkapitals der Gruppe haben. Auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird sich die Anwendung des geänderten IAS 1 nicht auswirken.

Im Juni 2011 wurden Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ veröffentlicht, welche erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Anwendung der überarbeiteten Regelungen hat unter Anpassung der Vorjahreszahlen zu erfolgen. Die Änderungen reichen von grundlegenden Änderungen bis hin zu einfachen Klarstellungen und Umformulierungen. Die wesentliche Änderung betrifft die Bilanzierung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die dauerhaft im sonstigen Ergebnis zu erfassen sind sowie eine geänderte Behandlung der Planerträge bei Planvermögen. Sowohl die Korridormethode als auch die sofortige erfolgswirksame Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten sind nicht mehr zulässig. Da die Gruppe bisher die Korridormethode anwendet, wird der geänderte IAS 19 Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Das laufende operative Ergebnis für das Geschäftsjahr endend zum 31. März 2013 wird sich um ca. EUR 0,1 Mio. erhöhen. Die zum 31. März 2013 bzw. 31. März 2012 aufgelaufenen nicht amortisierten versicherungsmathematischen Verluste in Höhe von rund EUR 7,8 Mio. bzw. EUR 6,6 Mio. werden mit dem Eigenkapital rückwirkend zum 31. März 2013 bzw. 1. April 2012 verrechnet. Die Pensionsrückstellungen werden sich durch diese beiden Anpassungen zum 31. März 2013 um insgesamt rund EUR 14,4 Mio. erhöhen.

Im Mai 2012 veröffentlichte das IASB die „Jährlichen Verbesserungen für den Zyklus 2009 bis 2011“. Die Änderungen betreffen fünf Standards und sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Anwendung der geänderten Standards wird keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

Folgende Standards bzw. Änderungen an Standards werden bei zeitlich verpflichtender Anwendung Berücksichtigung finden, allerdings nach derzeitiger Betrachtung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben:

Verlautbarung	Datum der Veröffentlichung durch das IASB	Titel
Änderung IAS 12	Dezember 2010	Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte
Änderung IAS 27	Mai 2011	Einzelabschlüsse
Änderung IAS 28	Mai 2011	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
Änderung IAS 32	Dezember 2011	Finanzinstrumente: Darstellung: Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
Änderung IFRS 7	Dezember 2011	Finanzinstrumente: Angaben: Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
IFRS 10	Mai 2011	Konzernabschlüsse
Änderung IFRS 10	Juni 2012	Konzernabschlüsse: Übergangsvorschriften
IFRS 11	Mai 2011	Gemeinsame Vereinbarungen
Änderung IFRS 11	Juni 2012	Gemeinsame Vereinbarungen: Übergangsvorschriften
IFRS 12	Mai 2011	Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen
Änderung IFRS 12	Juni 2012	Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen: Übergangsvorschriften
IFRIC 20	Oktober 2011	Abraumkosten in der Produktionsphase eines Tagebaubergwerks

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden bis zum 3. Juni 2013 veröffentlicht, jedoch noch nicht von der EU übernommen

Im November 2009 veröffentlichte das IASB IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Der Standard ist das Ergebnis der ersten Phase des drei Phasen umfassenden Projekts durch den IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ ersetzt werden soll und regelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Mit der Veröffentlichung der Regelungen zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten im Oktober 2010 wurde die Phase eins abgeschlossen. Die Phasen zwei und drei werden derzeit vom IASB erarbeitet und umfassen die Wertminderungen von Finanzinstrumenten und das Hedge Accounting. Im Dezember 2011 hat das IASB eine Änderung zum IFRS 9 veröffentlicht, mit der der Erstanwendungszeitpunkt vom 1. Januar 2013 auf den 1. Januar 2015 verschoben wurde. Damit soll die zeitgleiche Anwendung aller Vorschriften gewährleistet bleiben. Die Gruppe überprüft derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Im Oktober 2012 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, IFRS 12 „Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen“ sowie IAS 27 „Einzelabschlüsse“. Die Änderungen betreffen Investmentgesellschaften, die aus dem Anwendungsbereich des IFRS 10 herausgenommen werden und sind erstmals anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Änderungen werden keine Auswirkung auf den Konzernabschluss haben.

Im Mai 2013 veröffentlichte das IASB die Interpretation IFRIC 21 „Abgaben“, in der klargestellt wird, wann ein Unternehmen eine Schuld für eine Abgabe anzusetzen hat, die von einer Behörde auferlegt wird. Bei IFRIC 21 handelt es sich um eine Interpretation zu IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“.

IFRIC 21 ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Gruppe überprüft derzeit die Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Bei weiteren vom IASB veröffentlichten und kürzlich übernommenen sowie nicht übernommenen Verlautbarungen ergeben sich keine materiellen Einflüsse auf den konsolidierten Abschluss der Gruppe.

2.2 ÄNDERUNGEN VON RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN SCHÄTZUNGEN

Die Gruppe überprüft regelmäßig, ob Abschreibungsdauern von Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten beibehalten werden können. Im Laufe des zum 30. September 2011 abgelaufenen Quartals wurden die voraussichtlichen Nutzungsdauern der Kabelnetze, der entgeltlich erworbenen Kundenstämme im Bereich Internet und Telefonie, der aktivierten Kundenakquisitionskosten in den Bereichen TV-Business (Premium-TV) und Internet und Telefonie sowie der Smartcards auf Basis der über die letzten Jahre gewonnenen Erkenntnisse neu eingeschätzt. Diese Neueinschätzung der Nutzungsdauern führte zu prospektiv veränderten Abschreibungen. Die Nutzungsdaueränderungen wurden mit Wirkung vom 1. August 2011 umgesetzt. Für detaillierte Erläuterungen wird auf die Abschnitte 3.6 und 3.7 verwiesen.

2.3 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen im Wesentlichen aus Barmitteln und anderen kurzfristigen, hoch liquiden Anlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten. Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung setzen sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wie oben definiert zusammen.

2.4 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit ihrem Nennbetrag abzüglich Wertberichtigungen für als zweifelhaft eingestufte Forderungen ausgewiesen. Die Gruppe berücksichtigt Hinweise auf eine Wertminderung auf Forderungen sowohl in Form von Einzelwert- als auch von pauschalierten Einzelwertberichtigungen. Sämtliche signifikanten Einzelforderungen werden hinsichtlich möglicher Einzelwertberichtigungen (z. B. bei einer wahrscheinlichen Insolvenz oder bei erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners) bewertet. Für Forderungen, die alleine nicht signifikant sind, wird keine individuelle Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Sie werden vielmehr mit anderen Forderungen mit ähnlichen Risikoprofilen gruppiert und einer pauschalierten Einzelwertberichtigung unterzogen.

Der Buchwert der Forderungen wird bei Bedarf unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos angepasst. Zweifelhafte Forderungen werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingeschätzt werden.

2.5 VORRÄTE

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Handelswaren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden in Übereinstimmung mit IAS 2 „Vorräte“ über die gleitende Durchschnittsmethode ermittelt. Die Vorräte des Unternehmens werden regelmäßig auf Ihre Werthaltigkeit hin überprüft.

2.6 FINANZINSTRUMENTE

Erfassung und Ausbuchung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Gruppe mit dem entsprechenden Vertragspartner oder Emittenten eine vertragliche Beziehung eingeht. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn:

- die Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind; oder
- die Gruppe ihre Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Durchleitungsvereinbarung übernommen hat und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen hat.

Wenn die Gruppe ihre vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht und dabei im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, jedoch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert behält, erfasst der Konzern einen Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements.

In diesem Fall erfasst die Gruppe auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die die Gruppe behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den die Gruppe eventuell zurückzahlen müsste.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird nur dann ausgebucht, wenn die Verpflichtung aus der Verbindlichkeit beglichen oder aufgehoben ist oder ausläuft.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit vom Kreditgeber gegen eine andere Verbindlichkeit mit wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Vertragsbedingungen einer bestehenden finanziellen Verbindlichkeit erheblich modifiziert, wird dieser Austausch bzw. diese Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Erfassung einer neuen Verbindlichkeit behandelt und die Differenz der entsprechenden Buchwerte erfolgswirksam erfasst.

2.6.1 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IAS 39 fallen, werden klassifiziert als:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte;
- Darlehen und Forderungen;
- bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen;
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte; oder
- Derivate, die als Sicherungsinstrumente für eine wirksame Absicherung designed sind.

Beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts wird dieser zum beizulegenden Zeitwert bewertet, dem im Falle von nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinvestitionen die unmittelbar zurechenbaren Transaktionskosten hinzuaddiert werden. Die Gruppe nimmt die Klassifizierung ihrer finanziellen Vermögenswerte nach deren erstmaligem Ansatz vor und überprüft diese Klassifizierung, sofern zulässig und angemessen, am Ende eines jeden Geschäftsjahres. Die Gruppe verfügt über die folgenden nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie Darlehen und Forderungen. Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag bilanziert, d.h. zu dem Tag, an dem die Gruppe die Verpflichtung eingegangen ist.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert wird als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert, wenn er für Handelszwecke gehalten bzw. beim erstmaligen Ansatz als für solche Zwecke gehalten designed wird. Finanzielle Vermögenswerte werden außerdem als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designed, wenn die Gruppe gemäß dem dokumentierten Risikomanagement bzw. der Anlagestrategie der Gruppe derartige Anlagen verwaltet und Kauf- und Verkaufsentscheidungen auf der Basis des beizulegenden Zeitwerts trifft. Nach erstmaligem Ansatz werden zurechenbare Transaktionskosten erfolgswirksam erfasst. Der Ausweis solcher finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, Veränderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Darlehen und Forderungen

Darlehen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen ausgewiesen. Die bei Ausbuchung oder Wertminderung der Darlehen und Forderungen entstandenen Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst; gleiches gilt für im Rahmen des Amortisationsprozesses entstandene Gewinne und Verluste.

Darlehen und Forderungen umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (siehe Abschnitt 2.4).

Ebenfalls zu Darlehen und Forderungen zählen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Diese umfassen den Bestand an liquiden Mitteln sowie sofort abrufbare Einlagen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten (siehe Abschnitt 2.3).

2.6.2 Finanzielle Verbindlichkeiten

Bei der erstmaligen Erfassung von finanziellen Verbindlichkeiten (Senior Credit Facility, Senior Notes) werden diese zum beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten angesetzt. In der Folge werden die Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Derivative Finanzinstrumente einschließlich Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu dem Zweck eingesetzt, Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken abzusichern, die aus der Finanzierungstätigkeit entstehen. Die Gruppe übt das Wahlrecht zur Bilanzierung der Absicherung des Währungsrisikos einer bilanzunwirksamen, festen Verpflichtung als Cashflow Hedge anstelle eines Fair Value Hedges aus. Bei der anfänglichen Klassifizierung des Sicherungsgeschäfts dokumentiert die Gruppe formell die Beziehung zwischen den Sicherungsinstrumenten und den abgesicherten Posten. Diese Dokumentation umfasst neben den Risikomanagementzielen und der Strategie für die Durchführung der Sicherungstransaktion auch die Methoden, die für die Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen angewandt werden. Die Gruppe beurteilt sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch fortlaufend, ob die Sicherungsinstrumente während des Zeitraums, für den das Sicherungsgeschäft abgeschlossen wird, als „äußerst effektiv“ für den Ausgleich von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder der Zahlungsströme der jeweils abgesicherten Posten anzusehen sind.

Alle derivativen Finanzinstrumente werden in Übereinstimmung mit IAS 39 mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, und zwar unabhängig davon, zu welchem Zweck oder mit welcher Absicht sie abgeschlossen wurden. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente, bei denen Hedge Accounting angewendet wird, werden entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder der Gesamtergebnisrechnung als Bestandteil der Cashflow Hedge-Rücklage ausgewiesen, je nachdem, ob es sich um einen Fair Value Hedge oder einen Cashflow Hedge handelt. Bei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Cashflow Hedges, die zum Ausgleich zukünftiger Cashflow-Risiken aus bereits bestehenden Grundgeschäften oder geplanten Transaktionen eingesetzt werden und sich nach der Maßgabe von IAS 39 als 100 % effektiv erweisen, werden die unrealisierten Gewinne und Verluste zunächst erfolgsneutral im Eigenkapital als Bestandteil der Cashflow Hedge-Rücklage ausgewiesen.

Wenn keine 100 %ige Effektivität der Cashflow Hedges gegeben ist, wird der ineffektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes des als Cashflow Hedge designierten Derivats im Periodenergebnis berücksichtigt. Kann die Gruppe kein Hedge Accounting anwenden, wird die Änderung des beizulegenden Zeitwertes derivativer Finanzinstrumente erfolgswirksam erfasst.

Die Auflösung der Cashflow Hedge-Rücklage erfolgt, wenn ohne Ersatz oder Überrollen des Sicherungsinstrumentes in eine andere Sicherungsbeziehung das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ausgeübt wird, oder wenn die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt sind. Die bislang in der Cashflow Hedge-Rücklage erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste verbleiben solange im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital, bis die erwartete Transaktion oder feste Verpflichtung das Ergebnis beeinflusst, d.h. sie werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umbucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z.B. dann, wenn abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden.

2.6.3 Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei den assoziierten Unternehmen handelt es sich um Gesellschaften, auf deren Finanz- und Geschäftspolitik die Gruppe maßgeblichen Einfluss hat, die jedoch nicht von dieser beherrscht werden. Von einem maßgeblichen Einfluss wird grundsätzlich ausgegangen, wenn die Gruppe – direkt oder indirekt – zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte einer anderen Gesellschaft hält.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden gemäß IAS 28 nach der Equity-Methode mit ihrem anteiligen Eigenkapital bilanziert. Der Anteil der Gruppe am Jahresüberschuss dieser Unternehmen, vermindert um Ausschüttungen und die Abschreibungen aus der Erstkonsolidierung, wird im Anlagespiegel als Veränderung der Beteiligungen ausgewiesen.

2.7 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

2.7.1 Geschäfts- und Firmenwert

Bezüglich der Bilanzierung und Bewertung des Geschäfts- und Firmenwerts wird auf Abschnitt 1.3 Konsolidierungsgrundsätze Unterabschnitt Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- und Firmenwert verwiesen.

2.7.2 Kundenstamm

Im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Erwerb des Kabelgeschäfts durch die Gruppe im März 2003 wurden bestimmte Teile des Kaufpreises dem erworbenen Kundenstamm zugeordnet. Dieser Teil des Kundenstamms wurde im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 aufgrund seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer von 8,5 Jahren vollständig planmäßig abgeschrieben und im Anlagespiegel ein Abgang unterstellt. In den vergangenen Jahren wurden weitere Zugänge zum Kundenstamm erfasst, die sich hauptsächlich auf den

Erwerb von Netzebene-4-Betreibern und Kundenverträgen bzw. -beziehungen im Rahmen sowohl von Share Deals als auch von Asset Deals beziehen. Der beizulegende Zeitwert des Kundenstamms wurde zum jeweiligen Zeitpunkt der Akquisition anhand der Residualwertmethode („Multi-Period Excess Earnings Method“) bestimmt.

2.7.3 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert aktiviert, sofern dieser zum Erwerbszeitpunkt verlässlich bestimmt werden kann. Einzelne erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Rabatte, Skonti oder Boni werden vom Kaufpreis abgezogen.

Die Gruppe weist selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte (d.h. von der Gruppe verwendete Software) aus, sofern die in IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden zu Herstellungskosten aktiviert, sofern KDH die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des Vermögenswerts, den Zufluss zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen zum Abschluss der Entwicklung des Vermögenswerts und die Fähigkeit, die während der Entwicklungsphase entstehenden Kosten verlässlich zu bewerten, nachweisen kann. Die aktivierten Aufwendungen umfassen Materialkosten, Lohnkosten und Gemeinkosten, die der Erstellung des Vermögenswerts für den beabsichtigten Zweck direkt zugerechnet werden können, sowie gegebenenfalls direkt zurechenbare Fremdkapitalkosten. Sind die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben, werden die Entwicklungskosten sofort aufwandswirksam erfasst.

Kosten der Kundenakquise, d.h. Kosten, die im Rahmen der Gewinnung von Neukunden angefallen sind, werden von der Gruppe erfasst, wenn sie direkt dem Abschluss bestimmter Verträge zugerechnet werden können, zusätzlich angefallen sind, verlässlich bestimmbar sind und die Definitions- und Ansatzkriterien eines immateriellen Vermögenswerts im Sinne von IAS 38 erfüllen. Kosten der Kundenakquise, die für den Abschluss neuer Verträge ohne Mindestvertragslaufzeit (Verträge mit unbegrenzter Laufzeit) angefallen sind, werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen bilanziert.

2.7.4 Nachträgliche Anschaffungskosten

Sofern sie die Kriterien für eine Erfassung als immaterieller Vermögenswert erfüllen, werden die Kosten für wesentliche Änderungen und Erweiterungen zusammen mit dem Restbuchwert des entsprechenden immateriellen Vermögenswerts aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe aufgrund dieser Ausgaben ein über den ursprünglich bemessenen Leistungsgrad hinausgehender zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird. Wesentliche Erweiterungen werden über die erwartete Restnutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts abgeschrieben.

2.7.5 Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte

Die erwartete Nutzungsdauer des Kundenstamms beruht in erster Linie auf der durchschnittlichen Vertragslaufzeit der Einzelnutzerverträge, über die wesentliche Erlöse realisiert werden, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Kündigungsquote.

Der Kundenstamm sowie andere immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt, sobald sich der immaterielle Vermögenswert in einem betriebsbereiten Zustand befindet.

Die Nutzungsdauern wurden wie folgt geschätzt:

Anlagenklasse	Nutzungsdauer
Kundenstamm	6,5 bis 8,5 Jahre
Kosten der Kundenakquise	6,5 bis 8,5 Jahre
Software, Lizenzen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	1 bis 15 Jahre

Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der immateriellen Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2.8 SACHANLAGEN

2.8.1 Allgemeine Hinweise

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen bilanziert. Rabatte, Skonti oder Boni werden vom Kaufpreis abgezogen.

Bei technischen Anlagen, die sich auf gemieteten Flächen befinden, enthalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten auch den Barwert der geschätzten zukünftig anfallenden Kosten, die für die Demontage und Entfernung der Anlagen sowie für die Wiederherstellung der Standorte der Anlagen nach Beendigung des Mietvertrags erforderlich sein werden.

2.8.2 Leasingverhältnisse

Operating-Leasing

Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis bilanziert, wenn alle wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Eigentum am Leasinggegenstand beim Leasinggeber verbleiben. Leasingzahlungen im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses werden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses aufwandswirksam erfasst.

Kosten der Kundenakquise, die im Rahmen der Gewinnung von Neukunden angefallen sind, werden von der Gruppe als Bestandteil der immateriellen Vermögenswerte erfasst, wenn entsprechende Voraussetzungen erfüllt werden (siehe Abschnitt 2.7.3). Die Gruppe schreibt diese Kosten über die durchschnittliche Kundenbindungsdauer ab.

Die Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der dem jeweiligen Zweck des immateriellen Vermögenswerts entsprechenden Aufwandskategorie erfasst.

Operating-Leasing für Kundenendgeräte (Customer Premise Equipment, „CPE“)

Die Gruppe hat Produkte im Angebot, welche die Signalübertragung und das Recht zur Nutzung von Kundenendgeräten beinhalten. Die Kundenendgeräte sind eine notwendige Voraussetzung für den Anschluss an Internet- und Telefoniedienste der Gruppe sowie für die Nutzung bestimmter digitaler Fernsehdienste. Die Gruppe überlässt den Kunden die Endgeräte zur Nutzung gebündelt mit der Bereitstellung von Diensten. Diese Nutzungsüberlassung begründet gemäß IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ ein Leasingverhältnis. Gemäß IAS 17 „Leasingverhältnisse“ handelt es sich um ein Operating-Leasing, bei dem die KDH Leasinggeber ist (siehe auch Abschnitt 2.16.1). Daher aktiviert die Gruppe die Kundenendgeräte als Sachanlagen auf Grundlage der Anschaffungskosten und der Rücknahmekosten am Ende des Leasingverhältnisses. Diese Anlagen werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Finanzierungsleasingverträge

Leasinggegenstände aus Finanzierungsleasingverträgen werden in Übereinstimmung mit IAS 17 zu Beginn des Leasingverhältnisses zum beizulegenden Zeitwert oder zum Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Die Vermögenswerte werden linear über die

geschätzte Nutzungsdauer oder, falls kürzer, über den Leasingzeitraum abgeschrieben. In Höhe des aktivierten Leasinggegenstandes wird eine Verbindlichkeit erfasst. Die laufenden Leasingzahlungen werden unter Verwendung eines gleichbleibenden Zinssatzes in Finanzierungskosten und Tilgung der Leasingverbindlichkeit aufgeteilt. Die Finanzierungskosten werden aufwandswirksam erfasst.

gen und Erweiterungen werden zusammen mit dem Restbuchwert des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe aufgrund dieser Ausgaben ein über den ursprünglich bemessenen Leistungsgrad hinausgehender zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird. Wesentliche Instandhaltungen werden über die erwartete Restnutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts abgeschrieben.

2.8.3 Nachträgliche Anschaffungskosten

Reparatur- und Instandhaltungskosten („laufende Wartungskosten“) werden sofort aufwandswirksam erfasst. Die Kosten für wesentliche Instandhaltun-

2.8.4 Abschreibung und Veräußerung von Sachanlagen

Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswerts wie folgt vorgenommen:

Anlagenklasse	Nutzungsdauer
Bauten auf fremden Grundstücken	3 bis 10 Jahre
Technische Anlagen	3 bis 30 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Wenn ein Posten des Sachanlagevermögens veräußert wird, werden Gewinne oder Verluste durch einen Vergleich der Veräußerungserlöse mit dem Buchwert der entsprechenden Sachanlage ermittelt. Diese Gewinne und Verluste werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder in den sonstigen Kosten und Aufwendungen in der Aufwandskategorie (Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen, Vertriebskosten sowie allgemeine Verwaltungskosten), die dem Zweck der Sachanlage entspricht, ausgewiesen. Ausgenommen hiervon sind Verluste bei Technischen Anlagen, die in der Position Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen innerhalb der Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen ausgewiesen werden.

Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2.9 EIGENKAPITAL

Das begebene Kapital und die Kapitalrücklagen sind zum Nennwert angesetzt. Kapitalrücklagen werden im Wesentlichen für zusätzlich eingezahltes Kapital und Änderungen in Bezug auf anteilsbasierte Vergütung, soweit anwendbar, gebildet. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe von Aktien direkt zurechenbar sind, werden abzüglich möglicher steuerlicher Auswirkungen vom Eigenkapital abgezogen.

gruppiert, deren fortgesetzte Nutzung zu Mittelzuflüssen führt und die im Wesentlichen von anderen Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten unabhängig sind (zahlungsmittelgenerierende Einheiten oder Cash Generating Units, „CGUs“).

Wenn ein derartiger Anhaltspunkt vorliegt oder wenn eine jährliche Überprüfung auf Wertminderung erforderlich ist, wird der erzielbare Betrag dieses Vermögenswerts (siehe Abschnitt 2.10.1) ermittelt. Liegt der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder der entsprechenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter dem entsprechenden Buchwert, ist eine Wertminderung erforderlich. Der sich ergebende Differenzbetrag wird als Aufwand gebucht.

2.10 WERTMINDERUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen werden zu jedem Bilanzstichtag auf etwaige objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung hin überprüft.

Für die Werthaltigkeitsprüfung werden Vermögenswerte, die nicht einzeln untersucht werden können, zur kleinsten Gruppe von Vermögenswerten

Geschäfts- und Firmenwert

Geschäfts- und Firmenwerte werden jährlich (zum 31. März) und wenn Umstände eingetreten sind, die auf eine mögliche Wertminderung des Buch-

werts hindeuten, auf Wertminderung geprüft. Die Berechnung der erzielbaren Beträge für eine CGU, der ein bestimmter Geschäfts- und Firmenwert zugeordnet wurde, basiert auf Annahmen des Managements und wird neben anderen Faktoren durch die Volatilität und die Konditionen der Kapital- und Finanzmärkte beeinflusst. Die erzielbaren Beträge ergeben sich hierbei grundsätzlich aus Verkehrswerten abzüglich Veräußerungskosten („fair value less cost to sell method“), wobei die Verkehrswerte mittels Betrachtung diskontierter Cashflows errechnet werden. Die Ermittlung der diskontierten Cashflows basiert auf einer fünfjährigen Planungsperiode, wie sie vom Management beschlossen wurde. Die Planung der Cashflows erfolgte unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen und stellt unter Einbeziehung von aktuellen Unsicherheiten die bestmögliche Einschätzung des Managements bezüglich der zukünftigen Geschäftsentwicklung dar. Cashflows nach der Planungsperiode beruhen auf Hochrechnungen mit Hilfe von individuellen Wachstumsraten. Zu den wichtigsten durch das Management getroffenen Annahmen zur Berechnung der Verkehrswerte abzüglich Veräußerungskosten zählen: geschätzte Wachstumsraten, durchschnittliche gewichtete Kapitalkosten und Steuersätze. Diese Schätzungen, sowie die angewandte Methode selbst, können einen erheblichen Einfluss auf die entsprechenden Ergebnisse und letztendlich auf die Höhe der Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwerts haben. Die Wertminderung von Geschäfts- und Firmenwerten wird durch die Bestimmung des erzielbaren Betrags der CGU ermittelt, zu der der jeweilige Geschäfts- und Firmenwert zugeordnet worden ist. Liegt der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Wertminderungsaufwendungen für Geschäfts- und Firmenwerte werden in Folgeperioden nicht wieder zugeschrieben.

Darlehen und Forderungen

Gibt es einen objektiven Hinweis, dass eine Wertminderung bei mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Darlehen und Forderungen eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsaufwands aus der Differenz zwischen dem Buchwert und dem erzielbaren Betrag des Vermögenswerts, d.h. dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts. Der Buchwert von wertgeminderten Forderungen wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos vermindert. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

2.10.1 Ermittlung des erzielbaren Betrags

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit im Sinne von IAS 36 ist der höhere Wert aus seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert. Der Nutzungswert wird durch Diskontierung der geschätzten künftigen Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts bis zu seinem letztendlichen Abgang ermittelt. Bei dem Diskontierungszinssatz handelt es sich um einen Zinssatz vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinsniveaus und die spezifischen Risiken eines Vermögenswerts widerspiegelt.

Bei Vermögenswerten, denen keine Zahlungsströme direkt zugeordnet werden können, wird der erzielbare Betrag der CGU ermittelt, zu der der Vermögenswert gehört.

2.10.2 Wertaufholung

Bei Vermögenswerten erfolgt eine Wertaufholung grundsätzlich dann, wenn sich die Annahmen in Bezug auf den erzielbaren Betrag von Vermögenswerten dergestalt geändert haben, dass sich der zu erwartende erzielbare Betrag erhöht. Die Wertaufholung erfolgt jedoch nur bis zur Höhe des Buchwerts, der sich nach Abzug der planmäßigen Abschreibung des Vermögenswerts ohne Berücksichtigung von Wertminderungen ergeben hätte.

2.11 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

2.12 LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

2.12.1 Leistungsorientierter Pensionsplan

Gesellschaften der Gruppe gewähren Mitarbeitern im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung der Gruppe Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Rahmen eines leistungsorientierten Pensionsplans („Defined Benefit Plan“). Diese Leistungen sind in erster Linie nicht kapitalgedeckt.

Der Barwert der künftigen Ansprüche der Begünstigten wird unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden auf Grundlage der von Mitarbeitern in der laufenden und in vorangegangenen Perioden erdienten zukünftigen Leistungen geschätzt. Die in der Konzernbilanz zu passivierende Verbindlichkeit ergibt sich aus dem Barwert der leistungsorientierten Pensionspläne („Defined Benefit Obligation“), korrigiert um etwaige noch nicht verrechnete versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste und abzüglich eines etwaigen noch nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands. Der Diskontierungszinssatz ist kapitalmarktinduziert und berücksichtigt die voraussichtliche Fälligkeit der Verpflichtung. Die KDH hat qualifizierte externe Versicherungsmathematiker mit der Durchführung der erforderlichen versicherungsmathematischen Berechnungen beauftragt. Die Verpflichtung wird unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method, „PUC-Methode“) ermittelt.

Wenn die Leistungen aus dem Pensionsplan verbessert werden, wird der Anteil der erhöhten Leistungen, die sich auf die vergangenen Dienstjahre des Mitarbeiters beziehen, linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit der Leistungen als Aufwand erfasst. Soweit die Leistungen bereits unverfallbar sind, wird der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei der Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die nach dem 1. April 2003 entstehen, so lange nicht erfolgswirksam gebucht, bis die

kumulierten ausstehenden Beträge einen „Korridor“ von 10 % („Korridoransatz“) der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bewertungsstichtag übersteigen. Der den Korridor übersteigende Teilbetrag wird über die künftige durchschnittliche Restdienstzeit der pensionsberechtigten Mitarbeiter erfolgswirksam amortisiert.

2.12.2 Anteilsbasierte Vergütung

Die Gruppe wendet auf ihre anteilsbasierten Vergütungstransaktionen IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ an. Nach IFRS 2 sind Pläne, die zu anteilsbasierten Vergütungen führen, als Transaktionen mit Barausgleich zu behandeln, wenn der Begünstigte nicht durch Eigenkapitalinstrumente, sondern in Form einer Barzahlung vergütet wird. Bei anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich sind Vergütungen an das Management nach IFRS 2 als Personalaufwand und als entsprechende Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten zu erfassen.

Während des Geschäftsjahres zum 31. März 2013 bestand in der Gruppe ein Long-Term Incentive Plan („LTIP“), der zwei anteilsbasierte Vergütungskomponenten beinhaltet: ein Programm mit jährlicher Gewährung virtueller Performance Shares („LTIP I“) und die einmalige Gewährung virtueller Aktienoptionen („LTIP II“). Bei dem bestehenden LTIP-Programm werden innerhalb des Erdienungszeitraums bezogene Arbeitsleistungen und damit auch die zugehörigen Verbindlichkeiten zu jedem Bilanzstichtag bis zum Erfüllungstag (diesen eingeschlossen) neu bewertet. Etwaige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

2.13 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ in der Konzernbilanz gebildet, wenn für die Gruppe aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit eine gesetzliche oder faktische Verpflichtung besteht, die zuverlässig schätzbar ist, und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit einem Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, einhergeht. Langfristige sonstige Rückstellungen werden mit ihrem zum Zinssatz vor Steuern auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt, wenn der Zinseffekt wesentlich ist.

2.14 UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Umsatzerlöse werden in dem Maße realisiert, in dem es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen der Gruppe zufließt und die Umsatzerlöse verlässlich bestimmbar sind. Die relevanten Arten von Umsatzerlösen für die KDH werden wie folgt erfasst:

2.14.1 Installation und Anschluss an das Kabelnetz

Umsatzerlöse aus der Installation des Kabel- und Netzwerkanschlusses werden erfasst, wenn die Dienstleistungen erbracht wurden, die Umsatzerlöse sowie die korrespondierenden Kosten verlässlich bestimmbar sind und die Gruppe keine Verpflichtung zur Bereitstellung künftiger Netzzugangs- und Installationsdienstleistungen hat.

2.14.2 Erbringung von Dienstleistungen

Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von analogen und digitalen Fernsehsignalen, digitalen Pay-TV-Paketen, Internet- und Telefoniediensten sowie von den Sendeanstalten gezahlte Einspeiseentgelte werden erfasst, wenn die Dienstleistungen erbracht wurden, die Umsatzerlöse sowie die korrespondierenden Kosten verlässlich bestimmbar sind und die Gruppe keine Verpflichtung zur Bereitstellung künftiger Dienstleistungen mehr hat. Erhaltene Vorauszahlungen werden abgegrenzt und linear über den Leistungszeitraum realisiert. Tritt die Gruppe als Vermittler auf, werden Umsatzerlöse nur in Höhe der Vermittlungsprovision ausgewiesen.

Werden Kunden im Zusammenhang mit einem Anschluss Freimonate oder eine gestaffelte Preisminderung über die Vertragslaufzeit angeboten, erfasst die Gruppe den Gesamtbetrag der abrechenbaren Umsatzerlöse in gleich hohen monatlichen Teilbeträgen über die Vertragslaufzeit, vorausgesetzt, die Gruppe hat das vertragliche und durchsetzbare Recht, dem Kunden die Produkte nach dem für Werbezwecke gewährten kostenlosen oder vergünstigten Zeitraum weiterhin zu liefern. Werden Kunden im Zusammenhang mit einem Anschluss Freimonate angeboten, ohne dass die Gruppe das vertragliche und durchsetzbare Recht hat, die Produkte nach dem für Werbezwecke gewährten kostenlosen Zeitraum weiterhin zu liefern, erfasst die Gruppe während des für Werbezwecke gewährten kostenlosen Zeitraums keine Umsatzerlöse, da der Fortbestand der Kundenbeziehung nicht gewährleistet ist.

2.14.3 Verkauf von Waren

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von digitalen Receivern, Kabelmodems und anderen Produkten werden erfasst, wenn die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Erwerber übergegangen sind.

2.14.4 Mehrkomponentenverträge

Bei Waren und Dienstleistungen, die in Mehrkomponentenverträgen zusammengefasst sind, erfasst die Gruppe Umsatzerlöse für jede Komponente auf Grundlage des jeweils beizulegenden relativen Zeitwerts eines jeden Bestandteils der Transaktion, sofern ein beizulegender Zeitwert ermittelt werden kann.

Die Mehrkomponentenverträge der Gruppe umfassen vor allem zusammengefasste Produkte aus Geräte-Leasing- und Dienstleistungselementen. Auf die Geräte-Leasing-Komponente bezogene Umsatzerlöse werden gemäß den auf derartige Leasingverhältnisse anwendbaren Grundsätzen für die Umsatzrealisierung ausgewiesen (siehe Abschnitt 2.16.1). Auf Dienstleistungskomponenten anfallende Umsatzerlöse werden gemäß IAS 18 „Umsatzerlöse“ ausgewiesen.

Mehrkomponentenverträge mit Komponenten aus unterschiedlichen Segmenten werden den jeweiligen Segmenten auf Grundlage des relativen beizulegenden Zeitwerts zugeordnet.

2.15 ERTRAGSTEUERN

Laufende Ertragsteuern

Die laufenden Ertragsteueransprüche und -schulden für den laufenden Berichtszeitraum werden mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung für Steueransprüche und Steuerrückstellungen werden die Steuersätze und Steuervorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Laufende Ertragsteuern in Bezug auf Posten, die direkt im Eigenkapital ausgewiesen sind, werden im Eigenkapital und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Das Management bewertet die in der Steuererklärung angegebenen Positionen im Hinblick auf Situationen, in denen die geltenden Steuervorschriften Interpretationen unterliegen, und bildet bei Bedarf entsprechende Rückstellungen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Abschlussstichtag bestehenden temporären Unterschiede zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert gebildet.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Unterschiede erfasst, es sei denn:

- die latente Steuerschuld entsteht aus dem erstmaligen Ansatz des Geschäfts- und Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Ver-

bindlichkeit im Rahmen eines Geschäftsvorfalles, bei welchem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der sich zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder auf das handelsrechtliche Periodenergebnis noch auf das zu versteuernde Einkommen auswirkt; und

- in Bezug auf zu versteuernde temporäre Unterschiede, die mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen im Zusammenhang stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Unterschiede gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umgekehrt werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten Steuergutschriften und steuerlichen Verlustvorträge in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, mit dem die abzugsfähigen temporären Unterschiede und die noch nicht genutzten Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden können, es sei denn:

- die latenten Steueransprüche in Bezug auf die abzugsfähigen temporären Unterschiede entstehen aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit im Rahmen eines Geschäftsvorfalles, bei welchem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der sich zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder auf das handelsrechtliche Periodenergebnis noch auf das zu versteuernde Einkommen auswirkt; oder
- die latenten Steueransprüche resultieren aus abzugsfähigen temporären Unterschieden, die mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen im Zusammenhang stehen. In diesem Fall werden sie nur in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umgekehrt werden und ein ausreichender zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, mit dem die temporären Unterschiede verrechnet werden können.

2.16 WESENTLICHE ERMESSENS-ENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGSICHERHEITEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, die einen direkten Einfluss auf die Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte und Schulden, den Ausweis von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie auf die ausgewiesenen Umsatzerlöse und Aufwendungen während der Berichtsperiode haben. Obwohl das Management diese Schätzungen nach bestem Wissen unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse vornimmt, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der diese vorgenommen werden, sowie in betroffenen zukünftigen Perioden.

2.16.1 Wesentliche Ermessensentscheidungen

Im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungsrichtlinien der KDH hat das Management neben Schätzungen auch die folgenden Ermessensentscheidungen getroffen, die sich wesentlich auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge auswirken.

Derivative Finanzinstrumente

Alle derivativen Finanzinstrumente wurden in Übereinstimmung mit IAS 39 unabhängig von ihrem Verwendungszweck oder der mit ihnen verfolgten Absicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich – sofern angemessen – bei Abschluss in Fair-Value oder Cashflow oder Net Investment Hedge Beziehungen designiert. Die im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 abgeschlossenen Zins- und Währungsswaps wurden durchgängig als Cashflow Hedges designiert, so dass entsprechende Wertänderungen erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst werden. Während des zum 31. März 2012 endenden Geschäftsjahres hatte die Gruppe darüber hinaus insgesamt vier Derivate abgeschlossen, die für Bilanzierungszwecke nicht als Bestandteil einer Sicherungsbeziehung designiert werden konnten. Siehe auch Abschnitte 3.12.2 und 5.6.

KDH als Leasinggeber in Operating-Leasingverhältnissen

Zum Produktportfolio der Gruppe gehören Angebote, welche die Signalübertragung und das Recht zur Nutzung von Kundenendgeräten beinhalten (siehe auch Abschnitt 2.8.2). Die Kundenendgeräte sind eine notwendige Voraussetzung für die Signalübertragung beim Kunden. Da die Erfüllung dieser Leistungsvereinbarungen vom Einsatz eines bestimmten an den Kunden ausgelieferten Vermögensgegenstands abhängt und mit den von der KDH definierten Leistungsvereinbarungen das Recht zur Nutzung dieses Vermögensgegenstands verbunden ist, enthalten diese Vereinbarungen, die sowohl die Signalübertragung als auch das Recht zur Nutzung der erforderlichen Kundenendgeräte umfassen, ein Leasingverhältnis gemäß IFRIC 4, im Rahmen dessen die Konzerngesellschaften als Leasinggeber auftreten.

Kundenendgeräte werden in Übereinstimmung mit IAS 16 „Sachanlagen“ als technische Anlagen unter Berücksichtigung der Kosten für die Rücknahme der Geräte am Ende des Leasingverhältnisses erfasst und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

KDH als Leasingnehmer in Operating-Leasingverhältnissen

In bestimmten Fällen ist die KDH Leasingnehmer in Leasingverhältnissen, die gemäß IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Diese Leasingvereinbarungen beziehen sich primär auf Kabelkanalanlagen der Deutsche Telekom AG („DTAG“) und Glasfaserkabel sowie in bestimmten Bereichen auf Backbone-Netze für die Übertragung von Internet-, Telefonie-

und Digitalfernsehdiensten. Die Gruppe hat festgestellt, dass ihr in Verbindung mit diesen Kabelkanalanlagen, Glasfaserkabeln und Backbone-Netzen wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen verbleiben, und bilanziert diese Leasingverhältnisse daher als Operating-Leasingverhältnisse.

Finanzierungsleasing

Zur Übertragung von Fernseh- und Hörfunksignalen über die Netzebenen 2, 3 und 4 hat die Gruppe Teile ihrer Netzinfrastruktur geleast. Die Versorgung der Kunden mit digitalen kostenpflichtigen Fernseh- und Hörfunksignalen erfolgte bisher auf der Netzebene 2 u. a. auch über geleaste Transponderkapazitäten. Im Rahmen einer umfassenden Umstrukturierung der Signalübertragung hat die Gruppe die bis April 2012 vorhandenen Transponderkapazitäten durch Backbones ersetzt.

Die Gruppe hat bei einem Teil von bestimmten Backbone-Verträgen festgestellt, dass bestimmte Rechte auf sie übergegangen sind und dass die Leasingdauer den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer abdeckt. Die Gruppe tritt als Leasingnehmer auf. Daher hat sie diese Leasingverhältnisse als Finanzierungsleasing im Sinne des IAS 17 klassifiziert und bilanziert.

Pensionsrückstellungen

In Bezug auf die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsrückstellungen hat die Gruppe Annahmen betreffend der künftigen Lohn- und Gehalts- sowie Rentensteigerungen und des Abzinsungssatzes getroffen und im zum 31. März 2013 endenden Geschäftsjahr unverändert die IAS 19 Regelung zur Korridormethode ausgewählt.

2.16.2 Schätzunsicherheiten

Nachstehend erfolgt eine Erläuterung der wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen und anderer entscheidender Faktoren von Schätzunsicherheiten zum Bilanzstichtag, von denen ein wesentliches Risiko erheblicher Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im kommenden Geschäftsjahr ausgeht. Die Buchwerte sind in der Konzernbilanz oder den weiteren Erläuterungen zu den entsprechenden Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente der KDH können nicht auf der Basis notierter Kurse ermittelt werden, da notierte Kurse für diese Instrumente nicht jederzeit oder regelmäßig verfügbar sind. Daher wurden die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag auf Grundlage des Barwerts (abgezinst mit den marktüblichen, mit Unsicherheiten behafteten Zinskurven) der künftigen Zahlungen und unter Anwendung standardmäßiger Discounted Cashflow Modelle entsprechend Stufe 2 gemäß IFRS 7 (Fair-Value-Hierarchie) geschätzt.

Anteilsbasierte Vergütungen

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 hatte die Gruppe einen Long-Term Incentive Plan, der die jährliche Gewährung virtueller Performance Shares und die einmalige Gewährung virtueller Aktienoptionen umfasste. Die virtuellen Performance Shares und virtuellen Aktienoptionen werden als anteilsbasierte Zahlungstransaktionen mit Barausgleich eingestuft und entsprechend zu jedem Abschlussstichtag neu bewertet. Die Basis für die Bewertung der virtuellen Performance Shares ist der volumengewichtete durchschnittliche Schlusskurs der KDH AG-Aktie im XETRA Handel während der letzten 30 Handelstage vor dem Stichtag. Die virtuellen Aktienoptionen werden auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts der Optionen unter Verwendung einer Black-Scholes-Berechnung neu bewertet. Die Ermittlung der daraus resultierenden Verbindlichkeit hängt zusätzlich von der erwarteten Zielerreichung angesichts der Performancebedingungen ab und basiert auf der erwarteten Zuteilung am Ende des Erdienungszeitraums.

Nutzungsdauern bestimmter Vermögenswerte

Die Abschreibungsdauern von Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten unterliegen grundsätzlich Schätzunsicherheiten. Im zum 31. März 2012 endenden Geschäftsjahr wurden die voraussichtlichen Nutzungsdauern der Kabelnetze, der entgeltlich erworbenen Kundenstämme im Bereich Internet und Telefonie, der aktivierten Kundenakquisitionskosten in den Bereichen Internet und Telefonie und TV-Business (Premium-TV) sowie der Smartcards auf Basis der über die letzten Jahre gewonnenen Erkenntnisse neu eingeschätzt. Die Nutzungsdaueränderungen wurden am 1. August 2011 wirksam.

Bei den Kabelnetzen der Netzebene 3 hat eine Überprüfung der technischen Nutzbarkeit ergeben, dass sich diese aufgrund des technologischen Fortschritts insbesondere im Bereich der Datenübertragungsverfahren und dem tatsächlichen Ausbau dieser neuen Technologien im Netz der Gruppe in einem unverändert voll funktionsfähigen Zustand befinden und eine mittel- und langfristige technische Fortführung des Kabelgeschäfts erlauben. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde die erwartete Nutzungsdauer von 20 auf 30 Jahre im August 2011 angehoben.

Die erwartete Nutzungsdauer des Kundenstamms beruht in erster Linie auf der durchschnittlichen Vertragslaufzeit der Einzelnutzerverträge, über die wesentliche Erlöse realisiert werden, unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Kündigungsquote. Ursprünglich wurde die Nutzungsdauer des Kundenstamms im Bereich Internet und Telefonie, mangels Erfahrungswerten, an die Nutzungsdauer des bereits existierenden Kundenstamms der Gruppe im Bereich TV-Business von 8,5 Jahren angelehnt. Die über die Jahre gewonnenen Erkenntnisse über die durchschnittliche Kundenbindungsdauer führten dazu, dass die Gruppe die Nutzungsdauer des Kundenstamms im Bereich Internet und Telefonie von vormals 8,5 Jahre auf nunmehr 6,5 Jahre, beginnend mit dem 1. August 2011, angepasst hat.

Die Gruppe aktiviert den Kundenverträgen direkt zurechenbare Verkaufsprovisionen an ihre Medienberater sowie die Kosten für externe Call-Center-Mitarbeiter, wenn die abgeschlossenen Verträge zu künftigen Umsatzerlösen führen. Aktivierte Kundenakquisitionskosten werden über die voraussichtliche Dauer der Kundenbeziehung abgeschrieben. In den Geschäftsbereichen TV-Business (Premium-TV) sowie Internet- und Telefonie-Business wurden in der Vergangenheit Daten über die voraussichtliche Dauer der Kundenbeziehung erhoben, so dass nunmehr verlässliche Erfahrungswerte vorliegen. Daher wurde beginnend mit August 2011 die Nutzungsdauer der Kundenakquisitionskosten im Geschäftsbereich Internet und Telefonie von 12 bzw. 24 Monaten, entsprechend der jeweils festgelegten Mindestvertragslaufzeit, auf 6,5 Jahre angehoben, was der erwarteten Kundenbindungsdauer entspricht. Im Bereich Premium-TV wurde die Nutzungsdauer der Kundenakquisitionskosten von 12 bzw. 24 Monaten, entsprechend der jeweils festgelegten Mindestvertragslaufzeit, auf 8,5 Jahre angehoben, was auch der erwarteten Kundenbindungsdauer aller Basic Cable-Verträge entspricht. Die Abschreibung erfolgt linear.

Die zu den Kundenendgeräten gehörigen Vermögenswerte, wie Modems, Receiver und digitale Videorekorder („DVR“) werden linear über drei Jahre abgeschrieben. Der technische Fortschritt hin zu High Definition („HD“) und der damit einhergehende immer schneller werdende technologische Wandel führen dazu, dass Smartcards zukünftig kürzere Innovations- und Produktlebenszyklen haben werden. Aufgrund dessen wurde die Nutzungsdauer von Smartcards von 5 auf 3 Jahre gesenkt. Die geänderte Nutzungsdauer findet seit August 2011 Anwendung.

Die Nutzungsdauern der betroffenen Vermögenswerte haben sich seitdem wie folgt geändert:

Vermögenswerte	Nutzungsdauern	
	bis 31. Juli 2011	ab 1. August 2011
Kabelnetze der Netzebene 3	20 Jahre	30 Jahre
Kundenstamm (Internet und Telefonie)	8,5 Jahre	6,5 Jahre
Kundenakquisitionskosten (Internet und Telefonie)	12 bzw. 24 Monate	6,5 Jahre
Kundenakquisitionskosten (Premium-TV)	12 bzw. 24 Monate	8,5 Jahre
Smartcards	5 Jahre	3 Jahre

Selbst geschaffene Software und Kundenstamm

Die Gruppe weist selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte (d.h. von der Gruppe verwendete Software) aus, sofern die in IAS 38 enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind. Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert, sofern die Vermögenswerte einen wirtschaftlichen Nutzen haben und die Kosten verlässlich bestimmt werden können.

Der Kundenstamm wird linear über 8,5 Jahre für den Bereich TV-Business und 6,5 Jahre für den Bereich Internet- und Telefonie-Business abgeschrieben. Die erwartete Nutzungsdauer beruht in erster Linie auf der durchschnittlichen Vertragslaufzeit der zugrunde liegenden Verträge auf Basis empirischer Erfahrungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Grundlage einer Schätzung der Einbringlichkeit hinsichtlich der Notwendigkeit einer pauschalierten Einzelwertberichtigung überprüft. Für diese Schätzungen werden historische Daten bezüglich der Einbringlichkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der KDH hinzugezogen, indem die Forderungen jeweils nach Alter gruppiert werden. Es hat sich gezeigt, dass der Prozentsatz der erforderlichen pauschalierten Einzelwertberichtigung vom Zeitraum der Überfälligkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abhängt und mit zunehmender Überfälligkeit ansteigt. Die für die pauschalierten Einzel-

wertberichtigungen angesetzten Schätzungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Rückbauverpflichtungen

Die Höhe der Rückstellung wurde größtenteils aufgrund einer Schätzung der zu erwartenden Kosten für den Rückbau und die Wiederherstellung der sich vor allem in geleasteten Kabelkanalanlagen befindlichen Breitbandkabel und für gemietete separierte Technikflächen berechnet. Erwartungen bezüglich des Verzichts des Leasinggebers auf die Erfüllung von Rückbauverpflichtungen werden in die Berechnung der bestmöglichen Schätzung für die Verpflichtung im Zusammenhang mit den gemieteten Kabelkanalanlagen und Technikflächen gemäß IFRS einbezogen. Etwa 93 % der Verpflichtungen der Gruppe beziehen sich auf den Bereich Netztechnik. Hierzu zählen vor allem die gemieteten Technikflächen und die Breitbandkabel in geleasteten Kabelkanalanlagen der DTAG und anderer Netzbetreiber. Durch die Umstellung der Signalübertragung haben sich die geschätzten Termine für den Ersatz der technischen Anlagen geändert. Infolgedessen wurden Mietverträge über Technikflächen teilweise oder komplett gekündigt. Der Rückbau der darauf befindlichen Technik wurde weitestgehend abgeschlossen. Die KDH geht davon aus, dass 14 % der technischen Anlagen nach spätestens 10 Jahren, 11 % nach spätestens 15 Jahren und die restlichen 75 % der technischen Anlagen voraussichtlich nach spätestens 30 Jahren durch andere Technologien ersetzt werden. Die restlichen 7 % der Rückbauverpflichtungen werden untergliedert in Rückstellungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie verschiedene Wiederherstellungsverpflichtungen.

3 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

3.1 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Guthaben bei Kreditinstituten	609.519	133.757
Barmittel	28	27
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	609.547	133.784

Im Geschäftsjahr endend zum 31. März 2013 resultiert der Anstieg der Guthaben bei Kreditinstituten im Wesentlichen aus der Ausgabe der 2017 Senior Notes im Juni 2012 sowie der Aufstockung der 2018 Senior Secured Notes im Juli 2012. Ein gegenläufiger Effekt ergab sich aus der Zahlung der Dividende im Oktober 2012 sowie der Teilrückzahlung der Tranche C1 der Senior Credit Facility im Februar 2013. Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von

TEUR 602.861 bzw. TEUR 132.099 waren unter der Senior Credit Facility und deren entsprechenden Änderungen (siehe Abschnitt 3.12) als Sicherheit zu Gunsten der entsprechenden kreditgebenden Banken zum 31. März 2013 bzw. 31. März 2012 verpfändet. Die verpfändeten Bankkonten spiegeln zum 31. März 2013 alle Bankkonten der KDVS GmbH wider und schließen die anderen Konzerngesellschaften aus.

3.2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalbetrag)	157.108	114.111
Wertberichtigungen	-25.882	-25.303
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	131.226	88.808

Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Stand zu Beginn der Berichtsperiode	-25.303	-29.229
Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen	-14.602	-14.220
Ausbuchungen und sonstige Aufwendungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	14.023	18.145
Stand zum Ende der Berichtsperiode	-25.882	-25.303

Der Anstieg in den Bruttoforderungen ist in erster Linie auf die Erhöhung der Umsatz generierenden Einheiten (Revenue Generating Unit, „RGU“) sowie die in diesem Zusammenhang für die Umsatzrealisierung abgegrenzten Forderungen – die ratiertlich zugeführt und verteilt über die Mindestvertragslaufzeit der Produkte abgerechnet und gezahlt werden – zurück zu führen. Des Weiteren sind Forderungen aus Einspeiseentgelten gegenüber öffentlich-

rechtlichen Sendern aufgrund laufender Verfahren ausstehend (siehe Abschnitt 5.3 Unterabschnitt Eventualverbindlichkeiten sowie bestimmte Rechtsstreitigkeiten und Prozesse). Der gleichzeitige relative Rückgang der Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen ist im Wesentlichen durch eine weitere Optimierung der Altersstruktur der Forderungen im Rahmen eines kontinuierlich verbesserten Inkassoprozesses begründet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht wertgemindert sind, gliedern sich zum 31. März wie folgt:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Weder überfällig noch wertgemindert	64.977	40.165
Zum Abschlussstichtag überfälliger Nettobuchwert, jedoch nicht wertgemindert		
Weniger als 30 Tage	31.188	29.683
31 – 60 Tage	24.427	4.640
61 – 90 Tage	7.355	11.629
Mehr als 90 Tage	3.279	2.691
Überfällig, nicht wertgemindert gesamt	66.249	48.643
Gesamt nicht wertgemindert	131.226	88.808

Forderungen mit einem Netto-Rechnungsbetrag (vor Umsatzsteuer) von insgesamt TEUR 18.970 und TEUR 17.782 zum 31. März 2013 bzw. zum 31. März 2012 wurden als nicht werthaltig eingestuft und zu 100 % wertberichtigt.

Zum 31. März 2013 und 31. März 2012 waren die Forderungen der KDVS GmbH mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 127.178 bzw. TEUR 86.361 gemäß dem Kreditvertrag der Senior Credit Facility und den entsprechenden Änderungen (siehe Abschnitt 3.12) als Sicherheit zu Gunsten der entsprechenden kreditgebenden Banken abgetreten.

Bei Forderungen, die überfällig, jedoch nicht wertgemindert sind, wird davon ausgegangen, dass die Beträge letztendlich eingehen werden.

Bei Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, liegen keine Hinweise auf künftige Zahlungsausfälle vor.

3.3 VORRÄTE

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.795	4.554
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	48.104	26.942
davon zum Nettoveräußerungswert bilanziert	0	232
Vorräte	51.899	31.496

In Abhängigkeit von ihrer beabsichtigten Verwendung werden Kundenendgeräte (CPE), die unter Handelswaren ausgewiesen werden, bei Inbetriebnahme als Investitionen oder als Aufwand erfasst. Die Gruppe aktiviert die Kundenendgeräte als Anlagevermögen, wenn diese dem Kunden zur Nutzung überlassen werden. Die Gruppe erfasst Kundenendgeräte als Aufwand, wenn diese vom Kunden erworben werden. Kosten für die Wartung und den Austausch von Kundenendgeräten werden ebenfalls als Aufwand erfasst.

Der Gesamtbetrag der aufwandswirksam erfassten Vorräte belief sich in den Geschäftsjahren zum 31. März 2013 und 31. März 2012 auf TEUR 12.053 bzw. TEUR 17.971.

Der in den Kosten zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen ausgewiesene Aufwand aus der Abwertung von Vorräten belief sich in den Geschäftsjahren zum 31. März 2013 und 31. März 2012 auf TEUR 29 bzw. TEUR 274.

3.4 ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN

Ertragsteuerforderungen betreffen Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag und beliefen sich zum 31. März 2013 und 31. März 2012 auf TEUR 1.851 bzw. TEUR 284.

3.5 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE SOWIE KURZFRISTIGE AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		
Vorausgezahlte Provisionen	4.090	3.431
Beizulegender Zeitwert Derivate	2.854	3.506
Kauttionen	2.844	2.456
Debitorische Kreditoren	2.043	2.047
Diverse sonstige Forderungen	4.600	4.178
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	16.430	15.618
Kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
Mietzahlungen für Kabelnetze	5.780	5.849
Software Support	3.059	3.525
Wartung und Reparatur	778	1.066
Abgegrenzte Kosten für Kundenendgeräte	645	211
Versicherungen	247	268
Sonstige	1.516	1.384
Kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.024	12.303

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte enthalten finanzielle Vermögenswerte gemäß IAS 32 in Form von geleisteten Kauttionen, debitorischen Kreditoren, des kurzfristigen Anteils des beizulegenden Zeitwerts des Derivats sowie diversen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 10.631 und TEUR 11.227 zum 31. März 2013 bzw. 2012. Aus den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten gemäß IAS 32 wird die Gruppe zu einem zukünftigen Zeitpunkt flüssige Mittel erhalten.

3.6 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Software und Lizenzen sowie sonstige vertragliche und gesetzliche Rechte

Der Posten „Software und Lizenzen und sonstige vertragliche und gesetzliche Rechte“ enthält in erster Linie Lizenzen und Kosten für betriebswirtschaftliche Standardsoftware, das Kundenpflege- und Abrechnungssystem sowie Software-Lizenzen im Zusammenhang mit Festnetztelefonie-Diensten der KDH. Die Software wird linear über einen Zeitraum von drei bis sechs Jahren abgeschrieben.

Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2013 und 31. März 2012 wurden Kundenakquisitionskosten in Höhe von TEUR 60.655 bzw. TEUR 54.447 aktiviert. Die Abschreibung der Kundenakquisitionskosten belief sich in den Geschäftsjahren zum 31. März 2013 und 31. März 2012 auf TEUR 20.213 bzw. TEUR 21.561. Aufgrund der Nutzungsdauerverlängerung im zum 31. März 2012 endenden Geschäftsjahr (siehe Abschnitt 2.16.2 Unterabschnitt Nutzungsdauern bestimmter Vermögenswerte) reduzierte sich die Jahresabschreibung trotz laufender Aktivierungen im Geschäftsjahr endend zum 31. März 2013 um TEUR 1.348.

Selbst geschaffene Software

Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2013 und 31. März 2012 wurden Entwicklungskosten für selbst geschaffene Software in Höhe von TEUR 8.964 bzw. TEUR 8.042 aktiviert. Die Entwicklungskosten für selbst geschaffene Software beinhalteten im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 TEUR 3.950 für abgeschlossene Projekte und TEUR 5.014 für laufende Projekte. Diese Beträge stehen im Zusammenhang mit den Kosten für die Weiter- und Neuentwicklung von firmenspezifischen Softwareanwendungen.

Die Restnutzungsdauer der selbst geschaffenen Software insgesamt liegt zwischen 0,2 und 4,6 Jahren.

Zum 31. März 2013 und 31. März 2012 waren Entwicklungskosten für selbst geschaffene Software mit einem Restbuchwert in Höhe von TEUR 18.834 bzw. TEUR 15.003 aktiviert.

In den Geschäftsjahren zum 31. März 2013 bzw. 31. März 2012 wurden TEUR 12.804 bzw. TEUR 12.348 als Entwicklungskosten ergebniswirksam erfasst.

Kundenstamm

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 gab es keine Zugänge zum Kundenstamm. Der Buchwert des Kundenstamms belief sich zum 31. März 2013 und 31. März 2012 auf TEUR 101.432 bzw. TEUR 137.494. Die Abschreibung auf den Kundenstamm insgesamt belief sich in den Geschäftsjahren zum 31. März 2013 und 31. März 2012 auf TEUR 36.061 bzw. TEUR 70.592.

Der Rückgang der Abschreibungen im Geschäftsjahr endend zum 31. März 2013 gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend daraus, dass die Nutzungsdauer des aus dem Kauf der Gruppe im März 2003 entstandenen Kundenstamms im September 2011 auslief, wofür im Vorjahr Abschreibungen in Höhe von TEUR 35.496 anfielen. Im geringen Maße wirkte sich gegenläufig eine erhöhte Abschreibung aufgrund der Nutzungsdauerverkürzung des Kundenstamms im Bereich Internet und Telefonie von 8,5 auf 6,5 Jahre (siehe Abschnitt 2.16.2 Unterabschnitt Nutzungsdauern bestimmter Vermögenswerte) aus. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich im Geschäftsjahr endend zum 31. März 2013 die Abschreibung des zum Zeitpunkt der Änderung der Nutzungsdauer vorhandenen Kundenstamms im Bereich Internet und Telefonie um TEUR 1.258.

Die Restnutzungsdauer der aus den verschiedenen Netzkäufen und Akquisitionen resultierenden Kundenstämme beträgt zwischen 0,1 und 6,7 Jahren.

Geschäfts- und Firmenwert

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 verzeichnete die Gruppe keine Veränderungen des Geschäfts- und Firmenwerts aufgrund von Akquisitionen. Der ausgewiesene Geschäfts- und Firmenwert belief sich zum 31. März 2013 bzw. zum 31. März 2012 auf insgesamt TEUR 287.274.

Für weitere Informationen zu immateriellen Vermögenswerten wird auf den Anlagespiegel in den Anlagen 1 und 2 zum Anhang verwiesen.

3.7 SACHANLAGEN

Die Sachanlagen setzen sich im Wesentlichen aus Netzwerk- und IT-Vermögenswerten, Kundenendgeräten sowie im Rahmen von Finanzierungsleasing-Verträgen genutzten Teilen der Netzinfrastruktur zusammen. Die Summe der Sachanlagen der Gruppe belief sich zum 31. März 2013 bzw. zum 31. März 2012 auf TEUR 1.308.864 und TEUR 1.198.018. Dieser Betrag beinhaltet vor allem technische und IT-Ausrüstung im Zusammenhang mit den Kabelnetzen, einschließlich Datenzentren, IP- und IT-Plattformen sowie Kundenendgeräten im Gesamtwert von TEUR 1.259.148 (Vorjahr: TEUR 1.155.692) einschließlich Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 363.970 (Vorjahr: TEUR 301.180).

Zum vorstehend genannten Absatz gehören u.a. folgende Positionen:

Kabelnetze der Netzebene 3

Die Abschreibung belief sich in den Geschäftsjahren zum 31. März 2013 und 31. März 2012 auf TEUR 23.327 bzw. TEUR 46.421. Durch die Änderung der Nutzungsdauer der zum Zeitpunkt der Anpassung aktivierten Kabelnetze der Netzebene 3 reduzierte sich die Jahresabschreibung im aktuellen Geschäftsjahr um TEUR 24.611 gegenüber dem Vorjahr (siehe auch Abschnitt 2.16.2 Unterabschnitt Nutzungsdauern bestimmter Vermögenswerte).

Operating-Leasing bei CPE

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 wurde die Nutzungsdauer der Smartcards von 5 auf 3 Jahre angepasst (siehe auch Abschnitt 2.16.2 Unterabschnitt Nutzungsdauern bestimmter Vermögenswerte). Zum Zeitpunkt der Umstellung führte die Sofortabschreibung von Smartcards, die bei Nutzungsdaueranpassung im August 2011 bereits älter als 3 Jahre waren, zu einem einmaligen Mehraufwand in Höhe von TEUR 1.785. Dieser Einmaleffekt im Vorjahr verursacht einen Rückgang der Abschreibung im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 um TEUR 879 gegenüber dem Vorjahr. Ohne Berücksichtigung des Einmaleffekts ergab sich aufgrund der geänderten Nutzungsdauer eine um TEUR 906 höhere Abschreibung im Geschäftsjahr zum 31. März 2013.

Zum 31. März 2013 und zum 31. März 2012 belief sich der Nettobuchwert sämtlicher Kundenendgeräte (Modems, Set Top Boxen, DVRs und Smartcards) auf TEUR 145.200 bzw. TEUR 119.697. Kundenendgeräte sind im Anlagespiegel als technische Anlagen erfasst.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen im Rahmen von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen für Kundenendgeräte verteilen sich wie folgt:

Zukünftige Mindestleasingzahlung in TEUR	zum 31. März	
	2013	2012
Innerhalb eines Jahres	27.510	25.188
Zwischen einem und fünf Jahren	5.347	5.989
Nach fünf Jahren	0	0
Mindestleasingzahlung gesamt	32.857	31.177

Für die Rücknahme von Kundenendgeräten fallen für die KDH Kosten bei Beendigung eines Leasingverhältnisses an. In den Geschäftsjahren zum 31. März 2013 und 31. März 2012 wurden Rückholkosten von TEUR 2.368 bzw. TEUR 1.948 als Zugänge aktiviert. Es wurden TEUR 1.784 im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 und TEUR 1.493 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 als Abschreibungen für aktivierte Rückholkosten erfasst.

Finanzierungsleasing

Die Gruppe hat verschiedene Finanzierungsleasing-Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten als Bauten auf fremden Grundstücken sowie technische Anlagen für die Netzebenen 2, 3 und 4 aktiviert.

Zum 31. März 2013 und 31. März 2012 belief sich der Nettobuchwert der geleasteten Vermögenswerte auf insgesamt TEUR 11.096 bzw. TEUR 10.173. Aufgrund von neuen Finanzierungsleasing-Verträgen wurden Zugänge im

Wert von TEUR 1.437 für Technik-Räume (Bauten auf fremden Grundstücken) und TEUR 667 für Hausverteilnetze der Netzebene 4 (technische Anlagen) verbucht.

In den Geschäftsjahren zum 31. März 2013 und 31. März 2012 wies die Gruppe einen Abschreibungsaufwand in Höhe von TEUR 1.181 bzw. TEUR 7.487 aus. Ursache für den starken Rückgang der Jahresabschreibungen ist die Umstellung der Signalführung von vormals Transponder auf eine direkte Einspielung in Glasfaser-Backbones. Im Februar 2012 wurden die Transponder der KDH zur Signalverbreitung abgeschaltet. Die Leasingverträge der Transponder für die Netzebene 2 liefen im April 2012 aus.

Im Zusammenhang mit diesen Finanzierungsleasing-Verträgen wurden für die Geschäftsjahre zum 31. März 2013 bzw. 31. März 2012 ein Zinsaufwand von TEUR 1.845 bzw. TEUR 1.479 und Nebenkosten in Höhe von TEUR 36 bzw. TEUR 1.517 aufwandswirksam verbucht. Die Gruppe zahlte TEUR 2.225 bzw. TEUR 10.674 zur Tilgung der finanziellen Verbindlichkeiten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die künftigen Mindestleasingzahlungen im Rahmen der Finanzierungsleasing-Verhältnisse und den Barwert der Netto-Mindestleasingzahlungen:

in TEUR	Mindest- leasing- zahlung	Barwert der Zahlungen	Mindest- leasing- zahlung	Barwert der Zahlungen
	2013		2012	
Innerhalb eines Jahres	2.709	900	3.261	1.454
Zwischen einem und fünf Jahren	10.334	4.482	9.488	3.291
Nach fünf Jahren	9.052	6.029	10.906	6.786
Summe Mindestleasingzahlung	22.094	11.411	23.655	11.531
Abzügl. künftige Zinsaufwendungen aus Finanzierungsleasing	10.683		12.124	
Barwert der Mindestleasingzahlung	11.411		11.531	

In den Sachanlagen enthaltene Rückbauverpflichtungen

Die KDH mietet Kabelkanalanlagen überwiegend von der DTAG an, in denen Teile des Kabelnetzes der KDH verlegt sind. Im Rahmen dieser Mietverträge bestehen für die KDH vertragliche Rückbauverpflichtungen in Bezug auf diese Teile des Kabelnetzes der KDH. Die ursprünglichen Kosten wurden auf TEUR 17.477 geschätzt und zum 1. April 2003 im Zusammenhang mit der Übertragung des Kabelgeschäfts von der DTAG passiviert sowie eine korrespondierende Erhöhung der zugehörigen Vermögenswerte erfasst. Im

Anschluss wurden weitere mit zusätzlichen Rückbauverpflichtungen verbundene Zugänge erfasst, die sich in den Geschäftsjahren zum 31. März 2013 und 31. März 2012 auf TEUR 6.217 bzw. TEUR 289 beliefen. Darin sind Effekte aus Zins- und Inflationsanpassung in Höhe von TEUR 5.487 bzw. TEUR -321 enthalten. Die Abschreibung erfolgt über die erwartete Nutzungsdauer der jeweiligen Vermögenswerte und führte zu einem Abschreibungsaufwand von TEUR 4.125 im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 und TEUR 1.722 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012.

Für weitere Informationen zu Sachanlagen wird auf den Anlagespiegel in den Anlagen 1 und 2 zum Anhang verwiesen.

3.8 ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Der Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen wird um den der Gruppe zustehenden Anteil am Jahresergebnis erhöht und um die erhaltenen Gewinnausschüttungen vermindert. Die in den Geschäftsjahren zum 31. März 2013 und 31. März 2012 verzeichneten Netto-Veränderungen der Anteile an assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR -406 bzw. TEUR -5.046 spiegeln den Anteil der KDH am Jahresergebnis der beiden assoziierten Unternehmen Kabelfernsehen München Servicenter GmbH & Co. KG („KMS KG“) und Kabelfernsehen München Servicenter GmbH sowie Gewinnausschüttungen von der KMS KG für das Jahr 2010 in Höhe von TEUR 2.750 im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 und für die Jahre 2004 –

2009 in Höhe von TEUR 6.673 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 an die KDH wider. Die Ausschüttungen wurden mindernd im Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen berücksichtigt. Die Geschäftsjahre der assoziierten Unternehmen beginnen jeweils am 1. Januar und enden am 31. Dezember. Zum Bilanzstichtag der KDH stehen keine aktuellen Jahresabschlüsse der assoziierten Unternehmen zur Verfügung und diese sind nicht zuverlässig schätzbar. Daher betreffen die in der folgenden Tabelle dargestellten Beträge die Geschäftsjahre der assoziierten Unternehmen zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010.

Zusammengefasste Bilanzwerte der beiden assoziierten Unternehmen in TEUR	Jahresabschluss der Gesellschaften zum 31. Dezember	
	2011	2010
Vermögensgegenstände	92.902	87.100
Schulden	64.116	43.500

Zusammengefasste Umsatzerlöse und Gewinne der beiden assoziierten Unternehmen in TEUR	für das Geschäftsjahr der Gesellschaften vom 1. Januar – 31. Dezember	
	2011	2010
Umsatzerlöse	50.258	47.877
Gewinn	12.066	11.639

Für weitere Informationen zu den finanziellen Vermögenswerten wird auf den Anlagespiegel in den Anlagen 1 und 2 zum Anhang verwiesen.

3.9 SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE SOWIE LANGFRISTIGE AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		
Beizulegender Zeitwert Derivate	7.023	7.793
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	7.023	7.793
Langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten		
Mietzahlungen für Kabelnetze	30.469	32.347
Abgegrenzte Kosten für Kundenendgeräte	332	0
Sonstige	1.223	267
Langfristige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	32.024	32.614

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte enthalten finanzielle Vermögenswerte gemäß IAS 32 in Form des langfristigen Teils des beizulegenden Zeitwerts des Derivats in Höhe von TEUR 7.023 bzw. TEUR 7.793 zum

31. März 2013 bzw. 31. März 2012. Aus den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten gemäß IAS 32 wird die Gruppe zu einem zukünftigen Zeitpunkt flüssige Mittel erhalten.

3.10 SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Verbindlichkeiten aus Personalaufwand	43.047	39.671
Verbindlichkeiten gegenüber stillen und beschränkt haftenden Gesellschaftern	21.590	21.291
Verbindlichkeiten aus Umsatz- und Lohnsteuer	13.871	13.810
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	900	1.454
Kreditorische Debitoren	746	738
Diverse sonstige Verbindlichkeiten	13.579	11.941
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	93.734	88.905

Die Verbindlichkeiten aus Personalaufwand beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus variablen Vergütungsbestandteilen, Provisionen, noch nicht in Anspruch genommenem Urlaub sowie aus noch nicht ausbezahlten Zusatzgratifikationen. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber stillen und beschränkt haftenden Gesellschaftern werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und umfassen neben den Verbindlichkeiten gegenüber stillen Gesellschaftern der KABELCOM Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mit beschränkter Haftung („KCB“) und KABELCOM Wolfsburg Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mit beschränkter Haftung („KCW“)

sowie den Verbindlichkeiten gegenüber den Minderheitsgesellschaftern der „Urbana Teleunion“ Rostock GmbH & Co. KG auch die entsprechend den stillen und beschränkt haftenden Gesellschaftern zuzurechnenden Zinszahlungen.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten finanzielle Verbindlichkeiten gemäß IAS 32 im Wesentlichen in Form von Verbindlichkeiten gegenüber stillen und beschränkt haftenden Gesellschaftern, kreditorischen Debitoren sowie des kurzfristigen Anteils von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von TEUR 26.456 und TEUR 23.919 zum 31. März 2013 bzw. 2012. Aus diesen sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden aus der Gruppe zu einem zukünftigen Zeitpunkt flüssige Mittel abfließen.

3.11 PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet hauptsächlich Vorauszahlungen von Kunden auf viertel-, halbjährlicher oder jährlicher Basis.

3.12 FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (KURZ- UND LANGFRISTIG) UND ANLEIHEN

3.12.1 Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Aufgelaufene Zinsen für		
Senior Credit Facility	22.292	16.845
2018 Senior Secured Notes	7.583	5.417
Derivate	5.922	5.660
2017 Senior Notes	4.333	-
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	40.130	27.921

Am 21. Juni 2012 wurden von der KDH AG neue Anleihen („2017 Senior Notes“) über TEUR 400.000 mit einem Kupon von 6,5 % platziert, wofür Zinsen in Höhe von TEUR 4.333 (zahlbar jeweils am 31. Januar und am 31. Juli eines Jahres, beginnend mit dem 31. Januar 2013) aufgelaufen sind (siehe auch Abschnitt „2017 Senior Notes“ unter 3.12.2).

Am 31. Juli 2012 stockte die KDVS GmbH die am 17. Juni 2011 ausgegebenen und am 29. Juni 2018 fälligen 2018 Senior Secured Notes um einen Nominalwert von TEUR 200.000 mit einem Kupon von 6,5 % zu einem Ausgabepreis von 106,75 % auf. Für alle ausstehenden 2018 Senior Secured Notes in Höhe von nominal TEUR 700.000 sind zum 31. März 2013 bzw. 31. März 2012 Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 7.583 bzw. TEUR 5.417 (zahlbar jeweils am 31. Januar und am 31. Juli eines Jahres) aufgelaufen (siehe auch Abschnitt „2018 Senior Secured Notes“ unter 3.12.2).

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 waren im Zusammenhang mit diversen Tranchen der Senior Credit Facility Zins- und Währungssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Diese sind teilweise in Sicherungsbeziehungen designiert. Die Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, entsprechend ihrer Fristigkeit entweder als kurzfristige oder als langfristige finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ausgewiesen (siehe auch Abschnitte 3.12.2 sowie 5.6).

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten für Derivate sind TEUR 1.769 im Zusammenhang mit dem kurzfristigen Teil des verbleibenden Buchwerts aus dem Optionspreis für die erworbenen Zinsfloors enthalten (siehe auch Abschnitt 3.12.2).

3.12.2 Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Zum 31. März 2013 bestanden die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten aus der Senior Credit Facility, den im Juni 2012 neu begebenen 2017 Senior Notes und den im Juli 2012 um TEUR 200.000 auf TEUR 700.000 aufgestockten 2018 Senior Secured Notes einschließlich der zur Sicherung der Senior Credit Facility designierten Derivate und abgeschlossenen, nicht in eine Sicherungsbeziehung designierten Derivate, welche sich folgendermaßen entwickelten:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Senior Credit Facility	2.261.952	2.315.327
2018 Senior Secured Notes	706.669	496.419
2017 Senior Notes	395.744	-
Derivate	18.754	20.107
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.383.119	2.831.854

Von den zum 31. März 2013 unter langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Nominalbeträgen sind, bezogen auf die Laufzeit der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten bzw. Sicherungsinstrumente, derzeit rund 60 % (Vorjahr: 50 %) keinem Zinsänderungsrisiko unterworfen.

Senior Credit Facility

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Senior Credit Facility Tranche B	0	0
Senior Credit Facility Tranche C	-	71.319
Senior Credit Facility Tranche D	400.000	400.000
Senior Credit Facility Tranche E	500.000	500.000
Senior Credit Facility Tranche F1 ¹⁾	570.452	570.452
Senior Credit Facility Tranche G	781.988	781.988
Senior Credit Facility zu Nominalwerten ¹⁾	2.252.440	2.323.758
Aufgelaufene Finanzierungs- und Transaktionskosten	-29.443	-39.748
Eingebettetes Derivat	-12.821	-14.703
Zinssicherung	45.531	34.892
Währungssicherung	-8.464	19.277
Wechselkurseffekt	14.709	-8.148
Senior Credit Facility, abzgl. Finanzierungs- und Transaktionskosten	2.261.952	2.315.327

¹⁾ Die Senior Credit Facility Tranche F lautet nominal auf USD 750.000 und wurde mit dem bis zum 31. Januar 2017 gesicherten Fremdwährungskurs von 1,3147 USD/EUR umgerechnet; ausgewiesen wird daher der umgerechnete Euro-Betrag.

Am 12. Mai 2006 schloss die KDVS einen Vertrag über die Aufnahme einer Senior Credit Facility ab. Diese Vereinbarung umfasste zwei Tranchen, ein voll in Anspruch genommenes Laufzeitdarlehen über TEUR 1.150.000 („Tranche A“) und eine revolvingierende Kreditlinie über TEUR 200.000 („Tranche B“). Der ursprünglichen Vereinbarung zufolge wären sowohl Tranche A als auch Tranche B am 31. März 2012 fällig gewesen. Zum 19. Juli 2007 änderte die KDVS die Senior Credit Facility und erhöhte die Tranche B zu den ursprünglichen Bedingungen auf TEUR 325.000. Die Senior Credit Facility ist besichert mit dem wesentlichen Vermögen der KDVS GmbH sowie mit einem vorrangigen Pfandrecht an 100 % der Geschäftsanteile der KDVS GmbH, die von der KDH AG gehalten werden.

Die revolvingierende Kreditfazilität („Tranche B“) kann bis einen Monat vor dem endgültigen Fälligkeitsdatum abgerufen, zurückgezahlt und erneut abgerufen werden. Die im Rahmen der Tranche B in Anspruch genommenen Beträge können für allgemeine Gesellschaftszwecke verwendet werden. Zum 31. März 2013 und zum 31. März 2012 waren im Rahmen der Tranche B EUR 0 in Anspruch genommen.

Am 22. Oktober 2007 unterzeichnete die KDVS den Vertrag über eine Senior Add-on Facility („Tranche C“) mit einem Volumen von TEUR 650.000, die mit den Tranchen A und Tranche B im Rang gleichgestellt ist. Mittel in Höhe von TEUR 535.000 wurden aus der Senior Add-on Facility Tranche C am 30. April 2008 abgerufen. Am 9. Mai 2008 wurde der durch Tranche C bereitgestellte Kreditrahmen auf den in Anspruch genommenen Betrag von TEUR 535.000 gekürzt. Der variable Zinssatz der Tranche C beträgt 3,25 % über dem EURIBOR. Die Tranche C hatte ursprünglich eine Laufzeit bis zum März 2013.

Am 1. Februar 2010 sowie am 3. Dezember 2010 vereinbarte die Gruppe mit der Zustimmung von 97,4 % bzw. 97,0 % der Kreditgeber erfolgreich mehrere Änderungen der Kreditverträge.

Im Rahmen dieser beiden Änderungsverfahren erklärten sich 88 % der ursprünglichen Kreditgeber der Tranche A, 69 % der ursprünglichen Kreditgeber der Tranche B und 92 % der ursprünglichen Kreditgeber der Tranche C mit einer Verlängerung des bestehenden Engagements in ihren bestehenden Tranchen A, B und C einverstanden. Dementsprechend standen der Gruppe nach Abschluss der Änderungsverfahren TEUR 988.250 der Tranche A, TEUR 224.030 der Tranche B sowie TEUR 496.543 der Tranche C bis zum Fälligkeitstermin 31. März 2014 zur Verfügung. Im Gegenzug wurde ein erhöhter Zinsaufschlag vereinbart.

Am 31. August 2010 zahlte die KDVS TEUR 25.000 der Senior Credit Facility Tranche A zurück. Der auf die Rückzahlung entfallende Anteil der Finanzierungs- und Transaktionskosten belief sich auf TEUR 477 und wurde als Zinsaufwand erfasst.

Am 10. Dezember 2010 nahm die KDVS eine neue Senior Add-on Facility („Tranche D“) über TEUR 400.000 auf, die eine Laufzeit bis Dezember 2016 hat und mit den bestehenden Darlehen unter der Senior Credit Facility der Gruppe gleichrangig ist. Das variabel verzinsliche Darlehen wurde zum EURIBOR zuzüglich 4,0 % und zu einem Ausgabepreis von 99,75 % begeben. Die gesamten Finanzierungs- und Transaktionskosten wurden gemäß IAS 39 von dem Darlehensbetrag aktivisch abgesetzt. Das Laufzeitdarlehen Tranche D wurde am 4. Januar 2011 in Anspruch genommen. Die Summe wurde für die Tilgung eines Teils der Senior Notes (Euro Senior Notes und US-Dollar Senior Notes, zusammen die „2014 Senior Notes“) der Gruppe verwendet.

Am 30. Mai 2011 vereinbarte die Gruppe mit Zustimmung der Kreditgeber eine Anpassung der Kreditverträge dahingehend, dass das maximal zulässige Verhältnis der konsolidierten vorrangigen Nettoverbindlichkeiten zum Konzern-EBITDA (Senior Leverage Covenant) vorübergehend, beginnend mit dem 30. Juni 2011, von „weniger als 3,5:1“ auf „weniger als 4,25:1“ angehoben wird, um dann sukzessive bis zum 31. Dezember 2012 wieder auf das Ausgangsniveau von „weniger als 3,5:1“ zurückzufallen. Die Anpassung vergrößerte den Spielraum der Gruppe unter dem Senior Leverage Covenant und schuf somit mehr Flexibilität zur Ausgabe neuer vorrangig besicherter Verbindlichkeiten.

Am 6. Juni 2011 nahm die KDVS eine neue Senior Add-on Facility („Tranche E“) über TEUR 500.000 mit einer Endfälligkeit im Juni 2018 auf, die im Rang gleichberechtigt neben den existierenden Darlehen unter der Senior Credit Facility der Gruppe steht. Das variabel verzinsliche Darlehen wurde mit 3,25 % über dem EURIBOR und einem Ausgabepreis von 100,00 % begeben. Die gesamten Finanzierungs- und Transaktionskosten wurden gemäß IAS 39 von dem Darlehensbetrag aktivisch abgesetzt. Die Tranche E wurde am 28. Juni 2011 in Anspruch genommen. Die zugeflossenen Mittel wurden zusammen mit den Zuflüssen aus den neu platzierten 2018 Senior Secured Notes über TEUR 500.000 für die vollständige Tilgung des PIK Loans, die Rückführung beanspruchter Linien unter der revolvingierenden Kreditfazilität Tranche B und für TEUR 250.000 des Laufzeitdarlehens Tranche A eingesetzt. Die vorzeitige Auflösung der Finanzierungs- und Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Teilrückzahlung von TEUR 250.000 der Tranche A wurde als Zinsaufwand erfasst und belief sich auf TEUR 3.756.

Am 15. Juni 2011 verlängerte die Gruppe die Laufzeit von weiteren TEUR 100.000 der revolvingierenden Kreditfazilität Tranche B, die im März 2012 geendet hätte, bis Juni 2015. Diese Tranche (B2) ist seit dem 31. März 2012 verfügbar und wird zum 30. Juni 2015 auslaufen.

Am 20. Januar 2012 nahm die KDVS GmbH eine neue Senior Add-on Facility („Tranche F“) über USD 750.000 mit Endfälligkeit im Februar 2019 auf, die im Rang gleichberechtigt neben den existierenden Darlehen unter der Senior Credit Facility der Gruppe steht. Das variabel verzinsliche Darlehen wurde mit 3,25 % über dem USD-LIBOR und einem Ausgabepreis von 100 % begeben. Der zulässige Mindest-LIBOR wurde dabei auf 1,00 % festgeschrieben, so dass der Mindestzinssatz 4,25 % beträgt. Die gesamten Finanzierungs- und Transaktionskosten wurden gemäß IAS 39 von dem Darlehensbetrag aktivisch abgesetzt. Die Tranche F wurde am 3. Februar 2012 in Anspruch genommen. Mit den zugeflossenen Mitteln wurden am 9. Februar 2012 TEUR 385.999 des Laufzeitdarlehens Tranche A und TEUR 170.694 des Laufzeitdarlehens Tranche C vorzeitig zurückbezahlt. Der auf die Rückzahlung entfallende Anteil der Finanzierungs- und Transaktionskosten belief sich auf TEUR 6.416 und wurde als Zinsaufwand erfasst.

Im Zeitraum vom 23. Januar bis zum 1. Februar 2012 unterbreitete die KDVS GmbH den bestehenden Kreditgebern der Tranchen A und C das Angebot, ein Anschlussdarlehen („Tranche G“) zu zeichnen und damit die Laufzeit ihres bestehenden Engagements um drei Jahre bis März 2017 zu verlängern. Die Vereinbarungen für das künftige Darlehen wurden am 10. Februar 2012 wirksam. Tranche G ist eine neue, im Rang gleichberechtigte Senior Add-on Facility der KDVS GmbH über TEUR 781.988 (davon TEUR 489.001 von bestehenden Tranche A Gläubigern und TEUR 292.987 von bestehenden Tranche C Gläubigern, die mit Wirksamwerden der Vereinbarung in die Tranche G überführt wurden). Die heute schon als Tranche G

geführten Mittel der bisherigen Tranchen A und C stehen der KDVS GmbH bereits zur Verfügung und gehen zum 31. März 2014 auch formal in diese Tranche über. Tranche G ist endfällig im März 2017. Der variable Zinssatz der Tranche G insgesamt beträgt zum 31. März 2013 3,5 % über dem EURIBOR.

Im Februar 2012 verlängerte die Gruppe im Rahmen der Refinanzierungsmaßnahmen auch die Laufzeit von TEUR 140.400 der revolvingierenden Kreditfazilität Tranche B, die im März 2014 geendet hätte, bis März 2017. Diese Tranche (B3) ist ab dem 31. März 2014 verfügbar und wird zum 31. März 2017 auslaufen. Die Vereinbarungen für das künftige Darlehen wurden am 20. Januar 2012 wirksam. Die heute schon als Tranche B3 geführten Mittel der bisherigen Tranche B stehen der KDVS GmbH bereits zur Verfügung und gehen zum 31. März 2014 auch formal in diese Tranche über.

Im Februar 2013 vereinbarte die Gruppe mit Zustimmung der Kreditgeber der Tranche F eine Anpassung der Bedingungen („Tranche F1“). Mit Wirkung zum 6. Februar 2013 wird die Tranche F1 mit 2,75 % über dem USD-LIBOR verzinst. Zudem wurde festgelegt, dass bei Erreichen eines Mindest-Ratings

von BB sowie Ba2 durch die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's die Verzinsung nochmals um 0,25 % auf 2,50 % über dem USD-LIBOR sinkt. Der zulässige Mindest-LIBOR-Satz wurde zum 6. Februar 2013 auf 0,75 % festgeschrieben. Das Rating wurde erstmals im März 2013 erreicht, so dass mit Wirkung zum 18. März 2013 der Mindestzinssatz 3,25 % beträgt.

Am 28. Februar 2013 zahlte die KDVS GmbH TEUR 71.319 der Senior Credit Facility Tranche C aus vorhandener Liquidität zurück. Der auf die Rückzahlung entfallende Anteil der Finanzierungs- und Transaktionskosten belief sich auf TEUR 788 und wurde als Zinsaufwand erfasst.

Im April und Mai 2013 hat die Gruppe darüber hinaus weitere Refinanzierungsmaßnahmen vorgenommen, darunter die Überführung eines Großteils der bisherigen Tranchen D und G in die Tranche H sowie der Tranche E in die Tranche E1. Für weitere Informationen wird auf Abschnitt 5.8 Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung und die Laufzeiten der Senior Credit Facility zum 31. März 2013:

Senior Credit Facility	Nominalwert in TEUR	Marge	Bereitstellungs- provision	Fälligkeit
Tranche B (revolvierende Kreditlinie) ^{1) 4)}				
Tranche B1	83.630	3,50%	1,40%	März 2014
Tranche B2	100.000	3,25%	1,30%	Juni 2015
Tranche B3	140.400	3,50%	1,40%	März 2017
Summe Tranche B	324.030			
Tranche D ⁵⁾	400.000	4,00%		Dezember 2016
Summe Tranche D	400.000			
Tranche E ⁶⁾	500.000	3,25%		Juni 2018
Summe Tranche E	500.000			
Tranche F1 ²⁾	570.452	2,50%		Februar 2019
Summe Tranche F1	570.452			
Tranche G ^{3) 5)}	781.988	3,50%		März 2017
Summe Tranche G	781.988			

¹⁾ Inanspruchnahme zum Bilanzstichtag 31. März 2013 EUR 0.

²⁾ Die Tranche F1 lautet nominal auf TUSD 750.000 und wurde mit dem bis zum 31. Januar 2017 gesicherten Fremdwährungskurs von 1,3147 USD/EUR umgerechnet; ausgewiesen wird daher der umgerechnete Euro-Betrag.

³⁾ Verlängerter Teil von bestehenden Tranchen A und Tranche C Gläubigern.

⁴⁾ Am 19. April 2013 wurde eine neue revolvingierende Kredittranche B4 abgeschlossen, die ab März 2014 verfügbar sein wird und bis März 2019 läuft. Der Verfügungsrahmen startet mit EUR 84,6 Mio. und steigt schrittweise bei Fälligkeit der Tranche B2 im Juni 2015 auf EUR 159,6 Mio. und bei Fälligkeit der Tranche B3 im März 2017 auf EUR 270,0 Mio. an. Die Marge beträgt 2,75 % über dem 1-Monats-EURIBOR. Auf nicht in Anspruch genommene Beträge ist ab März 2014 eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 1,10 % p.a. zu entrichten.

⁵⁾ Mit Wirkung zum 30. April 2013 wurden die bisherigen Tranchen D und G durch eine neue Tranche H in Höhe von EUR 1.000 Mio. bis zum 31. März 2020 verlängert. Der nicht verlängerte Teil von EUR 182 Mio. wurde zum gleichen Zeitpunkt aus vorhandener Liquidität zurückgeführt. Die Marge beträgt 2,75 % über dem 1-Monats-EURIBOR (siehe auch Abschnitt 5.8).

⁶⁾ Mit Wirkung zum 14. Mai 2013 wurde die bisherige Tranche E durch eine neue Tranche E1 in gleicher Höhe bis zum Juni 2020 verlängert. Die Marge beträgt 2,75 % über dem 1-Monats-EURIBOR (siehe auch Abschnitt 5.8).

Die Tranchen B, D, E und G der Senior Credit Facility können mit dem 1-, 2-, 3- oder 6-Monats-EURIBOR entsprechend dem Vertrag zuzüglich einer variablen Marge verzinst werden. Die künftige effektive Marge (Marge inklusive Auswirkung aus Bereitstellungsprovisionen) wird auf Grundlage des Verhältnisses der konsolidierten vorrangigen Nettokredite zum Konzern-EBITDA (gemäß der Definition im Kreditvertrag der Senior Credit Facility) ermittelt. Für die Tranchen B, D, E und G berechnet sich die Marge wie folgt:

Senior Credit Facility	Verhältnis der konsolidierten vorrangigen Nettokredite zum Konzern- EBITDA (gemäß der Definition im Kreditvertrag der Senior Credit Facility)	
	Mehr als 2:1	Geringer oder gleich 2:1
Marge (in % p.a.)		
Tranche B (revolvierende Kreditlinie)		
Tranche B1	3,500	3,250
Tranche B2	3,250	3,000
Tranche B3	3,500	3,250
Tranche D	4,000	3,750
Tranche E	3,250	3,000
Tranche G ¹⁾	3,500	3,250

¹⁾ Verlängerter Teil von bestehenden Tranchen A und Tranche C Gläubigern.

Für die Senior Credit Facility gelten verschiedene allgemeine Auflagen positiver und negativer Art. Im Rahmen der Änderung vom Dezember 2010 wurde das Verhältnis der konsolidierten vorrangigen Nettokredite zum Konzern-EBITDA (Senior Leverage Covenant) auf „weniger als 3,50:1“ zurückgesetzt, und zwar über die gesamte Laufzeit der Senior Credit Facility. Zu den aktuellen finanziellen Auflagen gehören u.a.:

Prüfungsgegenstand	Vorgabe zum 31. März 2013
Konzern-EBITDA zum Nettozinsaufwand	Mehr als 3,00:1
Konsolidierte vorrangige Nettokredite zum Konzern-EBITDA	Weniger als 3,50:1

Zum 31. März 2013 betrug das Verhältnis des EBITDA der Gruppe zum Nettozinsaufwand 7,98:1. Das Verhältnis der konsolidierten vorrangigen Nettokredite zum Konzern-EBITDA betrug 2,69:1.

Darüber hinaus enthält die Senior Credit Facility bestimmte Auflagen negativer Art, die u. a. die Fähigkeit der KDH stark einschränken,

- zusätzliches Fremdkapital aufzunehmen;
- Dividenden zu zahlen und sonstige Ausschüttungen vorzunehmen;
- bestimmte andere mit Einschränkungen verbundene Zahlungen und Investitionen vorzunehmen;
- Pfandrechte zu bestellen;
- Dividendenzahlungen oder sonstige Zahlungen durch Tochtergesellschaften an die KDH AG vorzunehmen;
- Vermögenswerte zu übertragen oder zu veräußern;
- Verschmelzungen oder Konsolidierungen mit anderen Unternehmen durchzuführen; und

- bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen zu tätigen.

In den folgenden Fällen werden die Kredite der Senior Credit Facility vorzeitig fällig gestellt („mandatory prepayments“): (i) vollständige Fälligkeit bei Änderung der Beherrschungsverhältnisse (normalerweise ausgelöst, wenn eine Person oder Gruppe die Kontrolle über mehr als 30 % der gesamten Stimmrechte der Gesellschaft erhält) oder dem Verkauf aller wesentlichen Vermögenswerte der Gruppe; (ii) teilweise Fälligkeit bei dem Erhalt von Mittelzuflüssen von bestimmten Dritten, insbesondere im Rahmen mit der Veräußerung von Vermögenswerten.

Im Rahmen der Tranche B gab es keine Inanspruchnahme zum 31. März 2013. Im Rahmen der Tranche D waren TEUR 400.000 mit einem gesicherten Zinssatz von 6,07 % abgerufen. Desweiteren waren im Rahmen der Tranche E TEUR 500.000 mit einem gesicherten Zinssatz von 5,69 %, im Rahmen der Tranche F1 TEUR 570.452 mit einem Zinssatz von 3,43 % (basierend auf einem durchschnittlichen EURIBOR von 0,21 %) sowie im Rahmen der Tranche G TEUR 781.988 mit einem Zinssatz von 3,62 % (basierend auf einem durchschnittlichen EURIBOR von 0,21 %) zum 31. März 2013 abgerufen. Über alle Finanzierungen inklusive der 2017 Senior Notes und der um TEUR 200.000 aufgestockten 2018 Senior Secured Notes betrug der durchschnittliche Zinssatz zum 31. März 2013 5,16 % (Vorjahr: 5,04 %).

Senior Notes

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
2018 Senior Secured Notes	700.000	500.000
Agio Aufstockung 2018 Senior Secured Notes	12.077	-
Aufgelaufene Finanzierungs- und Transaktionskosten	-5.408	-3.581
2018 Senior Secured Notes	706.669	496.419
2017 Senior Notes	400.000	-
Aufgelaufene Finanzierungs- und Transaktionskosten	-4.256	-
2017 Senior Notes	395.744	-
Senior Notes	1.102.413	496.419

2018 Senior Secured Notes

Am 17. Juni 2011 emittierte die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG (zwischenzeitlich nach Verschmelzung KDVS GmbH) die im Jahr 2018 fälligen 2018 Senior Secured Notes mit einem Nominalwert von TEUR 500.000 und einem Kupon von 6,5 % zu einem Ausgabepreis von 100,0 %. Die gesamten Finanzierungs- und Transaktionskosten wurden gem. IAS 39 vom Nominalbetrag der 2018 Senior Secured Notes aktivisch abgesetzt. Die 2018 Senior Secured Notes stehen im Rang gleichberechtigt neben den ausstehenden Darlehen der Senior Credit Facility und teilen die gleichen Sicherheiten. Die zugeflossenen Mittel aus den Notes wurden, zusammen mit den Zuflüssen aus dem aufgenommenen Laufzeitdarlehen Tranche E über TEUR 500.000, für die vollständige Tilgung des PIK Loans und die Rückführung beanspruchter Linien unter der revolving Kreditfazilität Tranche B sowie die Teilrückzahlung des Laufzeitdarlehens Tranche A der Senior Credit Facility eingesetzt.

Am 31. Juli 2012 stockte die KDVS GmbH die am 29. Juni 2018 fälligen 2018 Senior Secured Notes um einen Nominalwert von TEUR 200.000 mit einem Kupon von 6,5 % zu einem Ausgabepreis von 106,75 % auf, so dass liquide Mittel in Höhe von TEUR 213.500 vereinnahmt wurden. Die gesamten Finanzierungs- und Transaktionskosten wurden gemäß IAS 39 vom Nominalbetrag der 2018 Senior Secured Notes aktivisch abgesetzt. Die KDVS GmbH beabsichtigte, die zugeflossenen Mittel für die Akquisition der Tele Columbus Gruppe zu verwenden. Nachdem die Akquisition der Tele Columbus Gruppe nicht vollzogen werden konnte, können die Mittel nun für allgemeine Unternehmenszwecke eingesetzt werden.

Am 31. März 2013 betrug der Nominalwert der ausstehenden 2018 Senior Secured Notes TEUR 700.000.

Die Zinszahlungstermine sind jeweils der 31. Januar und der 31. Juli eines Jahres beginnend mit dem 31. Januar 2012. Sie enthalten bestimmte Auflagen, die u. a. die Fähigkeit der KDH einschränken:

- zusätzliches Fremdkapital aufzunehmen;
- Dividenden zu zahlen und sonstige Ausschüttungen vorzunehmen;

- bestimmte andere mit Einschränkungen verbundene Zahlungen und Investitionen vorzunehmen;
- Pfandrechte zu bestellen;
- Dividendenzahlungen oder sonstige Zahlungen durch Tochtergesellschaften an die KDH AG vorzunehmen;
- Vermögenswerte zu übertragen, zu verleasen oder zu veräußern;
- Verschmelzungen oder Konsolidierungen mit anderen Unternehmen durchzuführen;
- bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen zu tätigen; und
- den Wert der Sicherheiten, die den Anleihehabern zustehen, zu schmälern.

Gemäß dem Anleihevertrag wird die maximal zulässige Höhe der mit Einschränkungen verbundenen Zahlungen (einschließlich Dividenden), die von der KDVS GmbH an die KDH AG vorgenommen werden dürfen, abgesehen von bestimmten Anpassungen und Ausnahmen, durch das Verhältnis der konsolidierten Nettoverbindlichkeiten zum konsolidierten EBITDA bestimmt, das zum jeweiligen Zahlungszeitpunkt und unter Berücksichtigung der jeweils vorgesehenen Zahlung höchstens 4,00:1 betragen darf.

Für jede Auflage gelten bestimmte wesentliche Ausnahmen und Einschränkungen.

Vor dem 30. Juni 2014 können die 2018 Senior Secured Notes jederzeit vollständig oder teilweise zu einem Rücknahmepreis zurückbezahlt werden, der sich aus dem Nominalwert zuzüglich aufgelaufener und nicht ausbezahlter Zinsen und einer „Make whole“-Prämie zusammensetzt. Zu jedem späteren Zeitpunkt können die 2018 Senior Secured Notes zu den folgenden Preisen (als Prozentsatz des Nennbetrags) zurückerworben werden:

- ab dem 30. Juni 2014: 103,250 %;

- ab dem 30. Juni 2015: 101,625 %;
- ab dem 30. Juni 2016: 100,000 %.

Wenn eine Änderung der Beherrschungsverhältnisse (gemäß der Definition im Anleihevertrag) eintritt, abgesehen von bestimmten Ausnahmefällen, hat jeder Inhaber der 2018 Senior Secured Notes das Recht, vom Emittenten den Rückkauf seiner 2018 Senior Secured Notes zu einem Kaufpreis von 101 % des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener und nicht ausbezahlter Zinsen zum Rückkauftermin zu verlangen.

Wenn darüber hinaus bestimmte Anlagenveräußerungen (gemäß der Definition im Anleihevertrag) vorgenommen werden, abgesehen von bestimmten Ausnahmefällen, hat jeder Inhaber der 2018 Senior Secured Notes das Recht, vom Emittenten den Rückkauf seiner 2018 Senior Secured Notes zu einem Kaufpreis von 100 % des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener und nicht ausbezahlter Zinsen zum Rückkauftermin aus dem Nettoerlös dieser Veräußerung zu verlangen.

Der Anleihevertrag sieht bestimmte Fälle von Vertragsverletzungen vor, welche bei Eintreten dazu führen, dass der Nennwert sowie die aufgelaufenen Zinsen der 2018 Senior Secured Notes sofort fällig und rückzahlbar werden bzw. als sofort fällig und rückzahlbar erklärt werden können oder müssen.

2017 Senior Notes

Am 21. Juni 2012 emittierte die KDH AG die am 31. Juli 2017 fälligen 2017 Senior Notes mit einem Nominalwert von TEUR 400.000 und einem Kupon von 6,5 % zu einem Ausgabepreis von 100 %. Die gesamten Finanzierungs- und Transaktionskosten wurden gemäß IAS 39 vom Nominalbetrag der 2017 Senior Notes aktivisch abgesetzt. Die 2017 Senior Notes sind unbesichert. Am 31. März 2013 betrug der Nominalwert der ausstehenden 2017 Senior Notes TEUR 400.000.

Die Zinszahlungstermine sind jeweils der 31. Januar und der 31. Juli eines Jahres beginnend mit dem 31. Januar 2013. Sie enthalten bestimmte Auflagen, die u. a. die Fähigkeit der KDH AG einschränken:

- zusätzliches Fremdkapital aufzunehmen;
- Dividenden zu zahlen und sonstige Ausschüttungen vorzunehmen;
- bestimmte andere mit Einschränkungen verbundene Zahlungen und Investitionen vorzunehmen;
- Pfandrechte zu bestellen;
- Vermögenswerte zu übertragen, zu verleasen oder zu veräußern;
- Verschmelzungen oder Konsolidierungen mit anderen Unternehmen durchzuführen;
- in nicht verwandte Branchen einzutreten und untersagte Geschäftsaktivitäten aufzunehmen; und

- bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen zu tätigen.

Gemäß dem Anleihevertrag wird die maximal zulässige Höhe der mit Einschränkungen verbundenen Zahlungen (einschließlich Dividenden), die von der KDH AG vorgenommen werden dürfen, abgesehen von bestimmten Anpassungen und Ausnahmen, durch das Verhältnis der konsolidierten ausstehenden Schulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum konsolidierten EBITDA bestimmt, das zum jeweiligen Zahlungszeitpunkt und unter Berücksichtigung der jeweils vorgesehenen Zahlung höchstens 4,75:1 betragen darf.

Für jede Auflage gelten bestimmte wesentliche Ausnahmen und Einschränkungen.

Vor dem 30. Juni 2014 können die 2017 Senior Notes jederzeit vollständig oder teilweise zu einem Rücknahmepreis zurückbezahlt werden, der sich aus dem Nominalwert zuzüglich aufgelaufener und nicht ausbezahlter Zinsen und einer „Make whole“-Prämie zusammensetzt. Zu jedem späteren Zeitpunkt können die 2017 Senior Notes zu den folgenden Preisen (als Prozentsatz des Nennbetrags) zurückerworben werden:

- ab dem 30. Juni 2014: 104,875 %;
- ab dem 30. Juni 2015: 103,250 %;
- ab dem 30. Juni 2016: 101,625 %;
- ab dem 31. Januar 2017: 100,000 %.

Wenn eine Änderung der Beherrschungsverhältnisse (gemäß der Definition im Anleihevertrag) eintritt, abgesehen von bestimmten Ausnahmefällen, hat jeder Inhaber der 2017 Senior Notes das Recht, vom Emittenten den Rückkauf seiner 2017 Senior Notes zu einem Kaufpreis von 101 % des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener und nicht ausbezahlter Zinsen zum Rückkauftermin zu verlangen.

Wenn darüber hinaus bestimmte Anlagenveräußerungen (gemäß der Definition im Anleihevertrag) vorgenommen werden, abgesehen von bestimmten Ausnahmefällen, hat jeder Inhaber der 2017 Senior Notes das Recht, vom Emittenten den Rückkauf seiner 2017 Senior Notes zu einem Kaufpreis von 100 % des Nennbetrags zuzüglich aufgelaufener und nicht ausbezahlter Zinsen zum Rückkauftermin aus dem Nettoerlös dieser Veräußerung zu verlangen.

Der Anleihevertrag sieht bestimmte Fälle von Vertragsverletzungen vor, welche bei Eintreten dazu führen, dass der Nennwert sowie die aufgelaufenen Zinsen der 2017 Senior Notes sofort fällig und rückzahlbar werden bzw. als sofort fällig und rückzahlbar erklärt werden können oder müssen.

Die KDVS GmbH beabsichtigte, die zugeflossenen Mittel für die Akquisition der Tele Columbus Gruppe zu verwenden. Nachdem die Akquisition der Tele Columbus Gruppe nicht vollzogen werden konnte, können die Mittel nun für allgemeine Unternehmenszwecke eingesetzt werden.

Zwischenfinanzierung für die Akquisition der Tele Columbus Gruppe (Bridge Credit Agreement)

Die der KDH AG am 30. April 2012 von drei Banken eingeräumte unbesicherte Zwischenfinanzierung (Bridge Credit Agreement) mit einem Volumen von bis zu TEUR 600.000, welche nie in Anspruch genommen wurde, ist nachfolgend bis zum 31. Juli 2012 im Zuge der Begebung der 2017 Senior Notes im Nominalwert von TEUR 400.000 und der Aufstockung der 2018 Senior Secured Notes im Nominalwert von TEUR 200.000 vollständig ersetzt worden. Seitdem steht diese Zwischenfinanzierung nicht mehr zur Verfügung.

Derivate

Die Gruppe hat Fremdkapital in US-Dollar und Euro aufgenommen (hauptsächlich über besicherte Anleihen und Bankkredite) und ist somit Zins- und Währungsrisiken ausgesetzt. Neben den Risiken aus der Veränderung des variabel verzinslichen Tranchen der Senior Credit Facility zu Grunde liegenden Zinssatzes bestehen Währungsrisiken aus der auf US-Dollar lautenden Tranche F1 der Senior Credit Facility. Diese Marktrisiken können die Finanz- und Ertragslage der Gruppe beeinträchtigen. KDH steuert diese Risiken im Rahmen ihres operativen Geschäftes und durch Finanzierungsmaßnahmen sowie über Sicherungsstrategien unter Verwendung derivativer Finanzinstrumente, sofern dies angemessen oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen erforderlich ist. Die Gesellschaft verfolgt in erster Linie das Ziel, Risiken zu vermeiden oder zu reduzieren. Das Währungsrisiko wird beispielsweise durch den Abschluss von Währungsswaps, das Risiko schwankender Zinszahlungen durch den Abschluss von Zinsswaps und Zinsfloors gemindert. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung bestehender oder geplanter Transaktionen eingesetzt. Die Gruppe führt keine Handelsaktivitäten mit derivativen Finanzinstrumenten durch.

Die 2018 Senior Secured Notes mit einem Nominalwert von TEUR 700.000 sowie die 2017 Senior Notes mit einem Nominalwert von TEUR 400.000 sind

Zum 31. März 2013 bzw. 31. März 2012 existierten innerhalb der Gruppe die folgenden offenen Zinsswaps, die als Cashflow Hedges für Zinsänderungsrisiken designiert waren sowie die folgenden Währungsswaps, die als Cashflow Hedges für Änderungen des EUR/USD Wechselkurses designiert waren:

Art des Derivats	Anzahl der derivativen Finanzinstrumente	Nominalbetrag	Beizulegender Zeitwert	
			Netto-Vermögenswert (-)/ Netto-Verbindlichkeit (+) 31. März 2013 TEUR	Netto-Vermögenswert (-)/ Netto-Verbindlichkeit (+) 31. März 2012 TEUR
Zinsswaps	9	TEUR 900.000	66.620	49.925
Währungsswaps	5	TUSD 750.000	-8.464	19.277

Alle derivativen Finanzinstrumente wurden mit unterschiedlichen, führenden, weltweit tätigen Investment- und Handelsbanken abgeschlossen, um potenzielle Kreditrisiken bestmöglich abzuschwächen.

Durch die Vereinbarungen der Zinsswaps wurde der variable Zinsanteil (EURIBOR) der Tranche D der Senior Credit Facility der Gruppe in Höhe von

die einzigen Finanzinstrumente der KDH, die fest verzinslich sind und einem zinsbedingten Marktwertisiko unterliegen. Die Senior Credit Facility mit einem Nominalwert von TEUR 2.252.440 ist hingegen variabel verzinslich und einem zinsbedingten Cashflow-Risiko ausgesetzt. Darin enthalten ist die Tranche F1 in Höhe von TEUR 570.452, die zusätzlich einem Währungsrisiko unterliegt. Der entsprechende Nominalbetrag in US-Dollar belief sich zum 31. März 2013 und zum 31. März 2012 auf TUSD 750.000.

Eine Absicherung gegen die genannten Risiken ergab sich zunächst aufgrund natürlich geschlossener Positionen, bei denen sich die Werte oder die Zahlungsströme originärer Finanzinstrumente zeitlich und betragsmäßig ausgleichen. Die verbliebenen Risiken wurden durch den Einsatz üblicher derivativer Finanzinstrumente reduziert, sofern dies als erforderlich angesehen wurde.

Zum 31. März 2013 wurden die bestehenden Zins- und Währungsswaps als Cashflow Hedges bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Zins- und Währungsswaps wurden zunächst in der Cashflow Hedge-Rücklage direkt im Eigenkapital erfasst. Soweit sich Teile der gesicherten Grundgeschäfte auf den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewirkt haben, wurde der korrespondierende Teil der in der Cashflow Hedge-Rücklage erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsgeschäfts erfolgswirksam aufgelöst. Der kumulierte Betrag wäre erfolgswirksam aufgelöst worden, soweit das gesicherte Grundgeschäft als ineffektiv anzusehen gewesen wäre.

Zur Absicherung der Variabilität zukünftiger Zinszahlungen aus verschiedenen Tranchen der Senior Credit Facility, für die Zinszahlungen auf Basis variabler Zinssätze vereinbart wurden, sowie zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der Tranche F1 der Senior Credit Facility wurden während des Geschäftsjahres zum 31. März 2012 Währungs- („Währungsswaps“) und Zinssicherungsgeschäfte („Zinsswaps“) sowie Floor-Optionen („Zinsfloors“) mit mehreren Banken abgeschlossen.

TEUR 400.000 vom 31. August 2011 bis zum 31. Dezember 2016 effektiv in einen festen Zinssatz von 2,07 % getauscht. Unter Berücksichtigung der Marge in Höhe von 4,00 % ergibt sich für Tranche D somit insgesamt ein Festzinssatz von 6,07 %.

Darüber hinaus wurde der variable Zinsanteil (EURIBOR) der Tranche E der Senior Credit Facility der Gruppe in Höhe von TEUR 500.000 über sechs Jahre, vom 29. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2017, effektiv in einen festen Zinssatz von 2,44 % getauscht. Unter Berücksichtigung der Marge in Höhe von 3,25 % ergibt sich für Tranche E somit insgesamt ein Festzinssatz von 5,69 %.

Zur Absicherung der Währungsrisiken im Zusammenhang mit der USD-Tranche F wurden im Februar 2012 Währungsswaps über fünf Jahre (vom 3. Februar 2012 bis zum 31. Januar 2017) abgeschlossen. Diese sichern sowohl die variablen Zinszahlungen in US-Dollar als auch die Höhe der Rückzahlung des Nominalwerts. Der gesicherte USD/EUR Wechselkurs beträgt USD/EUR 1,3147. Die variable Verzinsung in Höhe von USD-LIBOR plus 3,25 % wurde für diesen Zeitraum ursprünglich in EURIBOR plus 3,30 % getauscht. Im Februar sowie März 2013 wurden die Verträge dieser Währungsswaps auf die niedrigere Marge der Senior Credit Facility F1 angepasst. Die variable Verzinsung in Höhe von USD-LIBOR plus 2,50 % wird seit 18. März 2013 entsprechend in EURIBOR plus 2,58 % getauscht.

Darüber hinaus wurde der in Tranche F festgeschriebene Mindest-LIBOR-Satz von ursprünglich 1,00 % durch den Kauf eines Zinsfloors über fünf Jahre

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufteilung des Barwerts der zukünftigen kurz- und langfristigen Zahlungsströme für die Zins- und Währungsswaps basierend auf dem vertraglich vereinbarten Zeitplan hinsichtlich der erwarteten Zahlungsströme:

Art des Derivats	kurzfristig	langfristig	Gesamt
	31. März 2013	31. März 2013	31. März 2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsswaps	21.089	45.531	66.620
Währungsswaps	0	-8.464	-8.464

Art des Derivats	kurzfristig	langfristig	Gesamt
	31. März 2012	31. März 2012	31. März 2012
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsswaps	15.033	34.892	49.925
Währungsswaps	0	19.277	19.277

Beide Arten von Hedgebeziehungen sind zum 31. März 2013 bzw. 31. März 2012 vollständig effektiv nach IAS 39, sowohl retrospektiv seit der erstmaligen Designation als auch prospektiv. Daher werden die unrealisierten Gewinne und Verluste aus dem effektiven Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente seit der Designation erfolgsneutral im Eigenkapital als Bestandteil der Cashflow Hedge-Rücklage ausgewiesen. Die zunächst in der Cashflow Hedge-Rücklage erfolgsneutral erfassten Effekte aus dem Sicherungsinstrument werden in der Periode in die

effektiv eliminiert. Die Prämienzahlung für diesen Zinsfloor erfolgt in gleichen Monatsraten über die Laufzeit und erhöht die Zinsmarge bezogen auf den Euro-Nominalwert (TEUR 570.452) um ursprünglich 0,58 %, so dass die besicherte, um den Zinsfloor bereinigte Verzinsung der Tranche F effektiv EURIBOR plus 3,88% betrug. Mit Wirkung zum 6. Februar 2013 wurden diese Zinsfloors aufgrund der zu diesem Zeitpunkt wirksamen Senkung des festgeschriebenen Mindest-LIBOR-Satzes der Tranche F1 auf 0,75 % angepasst. Die Prämienzahlung senkte sich dadurch für die verbleibenden Monatsraten und erhöht nun die Zinsmarge, bezogen auf den Euro-Nominalwert (TEUR 570.452) um nur noch 0,40 %, so dass die besicherte, um den Zinsfloor bereinigte Verzinsung der Tranche F1 effektiv EURIBOR plus 2,98 % beträgt. Dieser Zinsfloor wurde nicht als eine Sicherungsbeziehung designiert und wird dementsprechend als freistehendes Derivat bilanziert.

Als Ergebnis der beschriebenen derivativen Finanzinstrumente ist das Zinsänderungsrisiko für rund 40 % des unter der Senior Credit Facility ausstehenden Nominalbetrages zum 31. März 2013 abgesichert. Darüber hinaus sind 100 % des aus Änderungen des Wechselkurses resultierenden Risikos in Bezug auf den Nominalbetrag der Tranche F1 gesichert.

Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der das gesicherte Grundgeschäft in Form von Zins- bzw. Währungsaufwendungen das Periodenergebnis beeinflusst. Gewinne und Verluste aus dem ineffektiven Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes des als Cashflow Hedge designierten Derivats werden direkt im Periodenergebnis berücksichtigt. In den zum 31. März 2013 bzw. zum 31. März 2012 endenden Geschäftsjahren musste die Gruppe keine Ineffektivitäten im Periodenergebnis berücksichtigen.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Barwerts bzw. des beizulegenden Zeitwertes der unter den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen nicht in eine Sicherungsbeziehung designierten Derivate:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Beizulegender Zeitwert eingebettetes Derivat	12.962	9.463
Barwert Verbindlichkeit USD-LIBOR Floor-Optionen	5.792	10.645
Derivate	18.754	20.107

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 gab es innerhalb der Gruppe vier derivative Finanzinstrumente, die für Bilanzierungszwecke nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert waren. All diese Derivate wurden abgeschlossen oder entstanden aufgrund der Aufnahme und Bilanzierung der Tranche F der Senior Credit Facility im Vorjahr.

Drei dieser Derivate, sämtlich erworbene Zinsfloor-Optionen basierend auf dem 1-Monats-LIBOR, mit einem Basiswert von ursprünglich 1,00 % und einem Fälligkeitstermin in 2017 sind nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert und werden zur wirtschaftlichen Sicherung des Risikos der Gruppe aus Zinsänderungen aufgrund eines in die Tranche F eingebetteten Zinsfloors verwendet. Diese erfüllen nicht die Voraussetzungen für Hedge Accounting des IAS 39 und konnten daher von der Gruppe nicht in eine Sicherungsbeziehung für Bilanzierungszwecke designiert werden. Diese Zinsfloors wurden mit drei unterschiedlichen, führenden, weltweit tätigen Investment- und Handelsbanken abgeschlossen, um potentielle Kreditrisiken bestmöglich abzuschwächen. Im Rahmen der Anpassung der Bedingungen der Tranche F wurden auch Bedingungen der erworbenen Zinsfloor-Optionen an den neu festgeschriebenen Mindest-LIBOR-Satz von 0,75 % angepasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Zinsfloor-Optionen sowie der

damit im Zusammenhang stehenden Verbindlichkeit erfolgte erfolgsneutral zum 6. Februar 2013. Der Barwert des Optionspreises wurde als Verbindlichkeit erfasst. Die Rückführung der Verbindlichkeit erfolgt anhand der Zahlung von monatlichen Raten in Höhe von je TEUR 190 bis zum 31. März 2017. Die monatlichen Raten werden in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit aufwandswirksam erfasst. Der zum 31. März 2013 verbleibende Buchwert der langfristigen Verbindlichkeit in Bezug auf diesen Optionspreis beträgt TEUR 5.792. Die Veränderung des kurz- und langfristigen beizulegenden Zeitwerts des eingebetteten Derivats in Höhe eines Aufwands von TEUR 4.232 im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 wurde erfolgswirksam erfasst.

Der eingebettete Zinsfloor wird als gezeichneter (verkaufter) Floor an die Kreditgeber der Tranche F1 der Senior Credit Facility mit einem Basiswert von 0,75 % und einem mit der Fälligkeit der Tranche identischen Fälligkeitstermin in 2019 bilanziell abgebildet. Dieser gezeichnete Zinsfloor muss separat bilanziert werden. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts sind entsprechend der einschlägigen Bilanzierungsrichtlinien direkt im Periodenergebnis zu erfassen.

Die ausstehenden Nominalbeträge und beizulegenden Zeitwerte der nicht in Sicherungsbeziehungen designierten Zinssicherungsgeschäfte zum 31. März 2013 bzw. 31. März 2012 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Art des Derivats	Anzahl der derivativen Finanzinstrumente	Nominalbetrag	Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert
			Netto-Vermögenswert (-)/ Netto-Verbindlichkeit (+)	Netto-Vermögenswert (-)/ Netto-Verbindlichkeit (+)
			31. März 2013	31. März 2012
			TEUR	TEUR
Eingebetteter Zinsfloor (verkauft)	1	TUSD 750.000	17.115	12.883
Zinsfloors (gekauft)	3	TUSD 750.000	-9.877	-11.299

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufteilung des Barwerts der zukünftigen kurz- und langfristigen Zahlungsströme für die Zinsfloors basierend auf dem vertraglich vereinbarten Zeitplan hinsichtlich der erwarteten Zahlungsströme:

Art des Derivats	kurzfristig	langfristig	Gesamt
	31. März 2013	31. März 2013	31. März 2013
Eingebetteter Zinsfloor (verkauft)	4.153	12.962	17.115
Zinsfloors (gekauft)	-2.854	-7.023	-9.877

Art des Derivats	kurzfristig	langfristig	Gesamt
	31. März 2012	31. März 2012	31. März 2012
Eingebetteter Zinsfloor (verkauft)	3.420	9.463	12.883
Zinsfloors (gekauft)	-3.506	-7.793	-11.299

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der drei mit Finanzinstitutionen abgeschlossenen Zinsfloors (einschließlich der damit verbundenen Zinszahlungen und -abgrenzungen) werden direkt im Periodenergebnis erfasst. Für den kurz- und langfristigen Anteil der gekauften Zinsfloors belief sich der Ertrag auf TEUR 1.766 im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 bzw. der Aufwand auf TEUR 1.940 im Geschäftsjahr zum 31. März 2012.

Im Zusammenhang mit den zur Sicherung von Zins- und Währungsrisiken aus der Senior Credit Facility abgeschlossenen Sicherungsgeschäften, die in Sicherungsbeziehungen designiert wurden, hat sich aufgrund von Änderungen des effektiven Teils des beizulegenden Zeitwerts ein Betrag in Höhe von TEUR 8.116 (Vorjahr: TEUR 43.032) ergeben, welcher als Nettoverlust in der Cashflow Hedge-Rücklage erfolgsneutral abgegrenzt wurde. Die Einzelheiten dieser Änderungen sind in den folgenden Tabellen beschrieben:

	Zinsswaps 1. April 2011 - 31. März 2012 TEUR	Währungsswaps 1. April 2011 - 31. März 2012 TEUR	Gesamt 1. April 2011 - 31. März 2012 TEUR
Cashflow Hedge-Rücklage 1. April 2011	0	0	0
Innerhalb der Cashflow Hedge-Rücklage abgegrenzter Netto-Verlust aus dem effektiven Teil der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Derivate	56.626	19.268	75.894
Umbuchungen aus der Cashflow Hedge-Rücklage in den Aufwand			
Im Zusammenhang mit der Sicherung des EURIBOR	-6.795		-6.795
Im Zusammenhang mit der Sicherung des EUR/USD Wechselkurses für den Nominalbetrag der Tranche F		-8.148	-8.148
Netto-Betrag der Umbuchungen aus der Cashflow Hedge-Rücklage in den Aufwand	-6.795	-8.148	-14.943
Im Eigenkapital erfasste latente Steuern	-14.650	-3.269	-17.919
Netto-Veränderung der Cashflow Hedge-Rücklage	35.181	7.851	43.032
Cashflow Hedge-Rücklage 31. März 2012	35.181	7.851	43.032

	Zinsswaps 1. April 2012 - 31. März 2013 TEUR	Währungsswaps 1. April 2012 - 31. März 2013 TEUR	Gesamt 1. April 2012 - 31. März 2013 TEUR
Cashflow Hedge-Rücklage 1. April 2012	35.181	7.851	43.032
Innerhalb der Cashflow Hedge-Rücklage abgegrenzter Netto-Verlust aus dem effektiven Teil der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Derivate	35.402	-27.727	7.674
Umbuchungen aus der Cashflow Hedge-Rücklage in den Aufwand			
Im Zusammenhang mit der Sicherung des EURIBOR	-18.830		-18.830
Im Zusammenhang mit der Sicherung des EUR/USD Wechselkurses für den Nominalbetrag der Tranche F1		22.857	22.857
Netto-Betrag der Umbuchungen aus der Cashflow Hedge- Rücklage in den Aufwand	-18.830	22.857	4.028
Im Eigenkapital erfasste latente Steuern	-5.005	1.419	-3.586
Netto-Veränderung der Cashflow Hedge-Rücklage	11.567	-3.451	8.116
Cashflow Hedge-Rücklage 31. März 2013	46.749	4.400	51.148

3.13 PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Die Gruppe hat verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne für verschiedene Gruppen von Mitarbeitern (tarifliche Mitarbeiter, außertarifliche Mitarbeiter und sonstige). Bei dem Großteil der Pläne handelt es sich um gehaltsbezogene Pläne in Übereinstimmung mit den geltenden Regelungen für Beamte, die im Rahmen der Übernahme des DTAG-Geschäfts im Wesentlichen zu den gleichen Bedingungen weitergeführt wurden. Bei den Plänen für andere Mitarbeiter handelt es sich um individuelle Leistungszusagen.

Die Höhe der jährlichen Beiträge errechnet sich aus 2,5 % des Jahresgrundgehalts für tarifliche sowie außertarifliche Mitarbeiter und 7,5 % für den über

die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung hinausgehenden Betrag des Jahresgrundgehalts bei außertariflichen Mitarbeitern. Jeder Beitrag wird in eine Versicherungssumme umgerechnet.

Die Versicherungssumme ergibt sich durch Multiplikation des Beitrags mit dem jeweiligen Altersfaktor des Mitarbeiters und wird einem Versorgungskonto gutgeschrieben. Ab dem 61. Lebensjahr bis zum Eintritt des Versorgungsfalls erhält jeder Mitarbeiter jährlich zusätzlich eine Bonussumme von 5 % des letzten Kontostands des Versorgungskontos. Die Beitragsätze für Einzelzusagen sind individuell geregelt.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 passte die Gruppe ihre Pensionszusagen an. Die Änderungen bei den Pensionszusagen, insbesondere die Senkung für den über die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung hinausgehenden Betrag des Jahresgrundgehalts bei außertariflichen Mitarbeitern von 9 % auf 7,5 % sowie die Senkung der Verzinsung des Versorgungskontos ab dem 61. Lebensjahr von 6 % auf 5 %, führten zu einer Reduzierung der Rückstellung für Pensionen und einem

daraus resultierenden Einmaleffekt als negativer nachträglicher Dienstzeitaufwand in Höhe von TEUR 1.289, der im Vorjahr ergebniswirksam erfasst wurde.

Das Planvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 632.

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für Versorgungsleistungen und die in der Bilanz für die leistungsorientierten Pläne angesetzten Beträge dargestellt:

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen für Versorgungsleistungen

in TEUR	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012
Laufender Dienstzeitaufwand	4.182	4.013
Zinsaufwand	2.516	2.397
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	-21	-20
Versicherungsmathematische Nettoverluste	74	0
Nachträglicher Dienstzeitaufwand	0	-1.289
Planauszahlungen	-54	8
Nettoaufwendungen für Versorgungsleistungen	6.696	5.109

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Der erfasste Aufwand verteilt sich auf folgende Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung:

in TEUR	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	1.064	506
Vertriebskosten	1.781	1.225
Allgemeine Verwaltungskosten	1.410	992
Sonstige	-75	-12
Zinsaufwand	2.516	2.397
Nettoaufwendungen für Versorgungsleistungen	6.696	5.109

Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Pensionsplänen

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Leistungsorientierte Verpflichtung	69.818	56.229
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-632	-605
	69.186	55.624
Nicht erfasste versicherungsmathematische Verluste	-14.379	-6.644
Verbindlichkeiten aus leistungsorientierten Plänen	54.806	48.980

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Pensionspläne stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 1. April	56.229	46.066
Laufender Dienstzeitaufwand	4.181	4.013
Zinsaufwand	2.516	2.397
Tatsächliche Leistungsauszahlungen	-693	-574
Rückkehrer zur DTAG	-231	-141
Nachträglicher Dienstzeitaufwand	0	-1.289
Versicherungsmathematische Verluste	7.816	5.756
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31. März	69.818	56.229

Die Grundannahmen zur Ermittlung der Pensionsverpflichtungen der Gruppe werden nachfolgend dargestellt:

Zugrunde liegende versicherungsmathematische Annahmen

in %	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012
Diskontierungzinssatz zum 31. März	3,70	4,50
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen	3,25	3,25
Künftige Rentensteigerungen ¹⁾	1,00 - 1,50	1,00 - 1,50
Durchschnittliche Mitarbeiterfluktuation	6,10	6,11

¹⁾ Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen fixiert

Beträge der laufenden Periode und der vergangenen vier Perioden:

Geschäftsjahr zum 31. März in TEUR	2013	2012	2011	2010	2009
Leistungsorientierte Verpflichtung	69.818	56.229	46.066	40.382	32.257
Planvermögen	-632	-605	-580	0	0
Unterdeckung	69.186	55.624	45.486	40.382	32.257
Erfahrungsbedingte Anpassung der Planschulden	326	122	19	-26	-1.366

3.14 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (KURZ- UND LANGFRISTIG)

in TEUR	Stand zum 1. April 2012	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Zinsen	Stand zum 31. März 2013
Rückbau- / Rückholverpflichtungen	31.276	-5.058	-1.692	3.063	6.644	34.233
Restrukturierung	8.929	-3.849	-54	487	0	5.513
Jubiläumsumwendungen	129	-20	0	12	0	121
Sonstige	6.138	-4.594	0	274	0	1.817
Sonstige Rückstellungen gesamt	46.472	-13.520	-1.746	3.836	6.644	41.684

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. März 2013 lassen sich in kurzfristige Verpflichtungen (TEUR 8.550) und langfristige Verpflichtungen (TEUR 33.134) aufteilen.

in TEUR	Stand zum 1. April 2011	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Zinsen	Stand zum 31. März 2012
Rückbau- / Rückholverpflichtungen	29.763	-140	-1.745	2.512	886	31.276
Restrukturierung	19.162	-13.504	-414	3.685	0	8.929
Jubiläumswendungen	138	-16	0	7	0	129
Sonstige	8.658	-2.609	0	89	0	6.138
Sonstige Rückstellungen gesamt	57.721	-16.269	-2.159	6.293	886	46.472

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. März 2012 lassen sich in kurzfristige Verpflichtungen (TEUR 21.678) und langfristige Verpflichtungen (TEUR 24.793) aufteilen.

Rückstellungen für Rückbau- und Rückholverpflichtungen

Allen zum 31. März 2013 durchgeführten Berechnungen im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen wird eine Inflationsrate von 1,72 % (OECD-Durchschnitt über 20 Jahre („OECD“ = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung); Vorjahr: 1,89 %) zugrunde gelegt. Die Verpflichtung wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf den erwarteten Zahlungsbetrag aufgezinnt. Zum 31. März 2013 und 31. März 2012 beliefen sich die Rückbauverpflichtungen, hauptsächlich für in geleasteten Kabelkanalanlagen befindliche Breitbandkabel und für gemietete separierte Technikflächen, auf TEUR 28.839 bzw. TEUR 27.067.

Neu entstandene Rückbauverpflichtungen, die in den Geschäftsjahren zum 31. März 2013 und 31. März 2012 erfasst wurden, führten zu einem Anstieg der Rückstellungen um TEUR 730 bzw. TEUR 605.

Für Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Rücknahme von Kundenendgeräten wurden eine Inflationsrate und ein risikoloser Refinanzierungszinssatz angesetzt, die von der erwarteten Dauer bis zur Rückgabe abhängig sind. Aufgrund der Änderung der Nutzungsdauer von 5 auf 3 Jahren für Smartcards seit August 2011 wird nun für alle Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Rückholung von Kundenendgeräten eine Inflationsrate von 1,73 % und ein Refinanzierungszinssatz von 1,52 % jeweils für eine Fälligkeit von 3 Jahren zur Ermittlung herangezogen. Die Verpflichtung wird ebenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf den erwarteten Zahlungsbetrag aufgezinnt. Die Höhe der Rückstellung für derartige Kosten beruht auf einer Schätzung der erwarteten Kosten. Zum 31. März 2013 und 31. März 2012 beliefen sich die diese Kosten betreffenden Verpflichtungen auf TEUR 5.395 bzw. TEUR 4.209.

Neu entstandene Kundenendgeräte-Verpflichtungen, die in den Geschäftsjahren zum 31. März 2013 und zum 31. März 2012 erfasst wurden, führten zu einem Anstieg der Rückstellungen von TEUR 2.333 bzw. TEUR 1.907.

Die Zuführung zum Zinsanteil der Rückstellung für Rückbau- / Rückholverpflichtungen betrug im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 TEUR 6.644 (Vorjahr: TEUR 886). Darin enthalten ist die aufwandswirksam erfasste Aufzinsung in Höhe von TEUR 1.123 sowie eine erfolgsneutral durch gleichzeitige Erhöhung des korrespondierenden Anlagevermögens abgebildete Zinsanpassung in Höhe von TEUR 5.521 (siehe Abschnitt 3.7 Unterabschnitt In den Sachanlagen enthaltene Rückbauverpflichtungen).

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 wurden den Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen insgesamt TEUR 487 zugeführt. Die Zuführung erfolgte zum einen für die strategische Neuausrichtung eines speziellen Teilbereichs der Vertriebsorganisation, der für die Grundversorgung von amerikanischen Militärbasen und -angehörigen zuständig ist, zum anderen für die Optimierung der Organisation der Kundenservice-Center und Technischen Service-Center. Von dem Bestandwert der Restrukturierungen des Vorjahres in Höhe von TEUR 8.929 wurden im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 TEUR 3.849 in Anspruch genommen und TEUR 54 aufgelöst. Damit ergab sich zum 31. März 2013 ein Bestand an Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen von insgesamt TEUR 5.513, der sich im Wesentlichen aus Personalaufwendungen zusammensetzt.

Sonstige

Zum 31. März 2013 betragen die sonstigen Rückstellungen TEUR 1.817. Während des Geschäftsjahres zum 31. März 2013 wurden TEUR 4.594 in Anspruch genommen, die hauptsächlich im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr beendeten Rechtsstreit hinsichtlich der aus dem Jahr 2008 durchgeführten Akquisition von Teilen der Tele Columbus Gruppe standen.

3.15 SONSTIGE LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Verbindlichkeiten aus anteilsbasierter Vergütung	101.884	37.833
Finanzierungsleasingverträge	10.511	10.078
Bereitstellung von Smartcards	708	1.493
Sonstige	2.015	2.022
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	115.118	51.425

Der Anstieg der sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus um TEUR 64.051 höheren Verbindlichkeiten aus anteilsbasierter Vergütung (LTIP) aufgrund der aktuell positiven Kursentwicklung der KDH AG-Aktie, weiterer Erdienung und zusätzlicher Neugewährung von virtuellen Performance Shares.

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten enthalten finanzielle Verbindlichkeiten gemäß IAS 32 in Form von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen und Verbindlichkeiten aus der Bereitstellung von Smartcards in Höhe von TEUR 11.220 und TEUR 11.571 zum 31. März 2013 bzw. 2012. Aus diesen sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden aus der Gruppe zu einem zukünftigen Zeitpunkt flüssige Mittel abfließen.

3.16 EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der KDH AG belief sich zum 31. März 2013 unverändert auf TEUR 88.523 und besteht aus 88.522.939 nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Das gezeichnete Kapital der KDH AG ist vollständig eingezahlt.

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung.

Die außerordentliche Hauptversammlung der KDH AG vom 15. März 2010 hatte den Vorstand durch einstimmigen Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 des Aktiengesetzes („AktG“) ermächtigt, bis zum 14. März 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von TEUR 90.000 zu erwerben. Der Vorstand wurde hierbei zugleich auch ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren

Hauptversammlungsbeschlusses bedarf (Einziehungsermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 6 AktG).

Der Vorstand hatte mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr endend zum 31. März 2012 insgesamt 1.477.061 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von TEUR 1.477 über die Börse zu einem Kaufpreis von insgesamt rund TEUR 60.000 (ohne Transaktionskosten) zurückerworben und diese eigenen Aktien unter Herabsetzung des Grundkapitals eingezogen.

Dividendenausschüttung

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Oktober 2012 stimmten die Aktionäre der Gesellschaft dem Dividendenvorschlag von 1,50 Euro je Aktie für das Geschäftsjahr endend zum 31. März 2012 zu. Die Auszahlung der Dividende von insgesamt TEUR 132.784 erfolgte am Tag nach der Hauptversammlung.

Genehmigtes Kapital und Bedingtes Kapital

Zum 31. März 2013 verfügte die KDH AG über das folgende Genehmigte und Bedingte Kapital:

	Betrag in TEUR	Nennwertlose Inhaberaktien in Tausend	Zweck
Genehmigtes Kapital 2010/I	45.000	45.000	Erhöhung des Eigenkapitals (bis zum 18. Februar 2015) ¹⁾
Bedingtes Kapital 2010/I	45.000	45.000	Gewährung von Inhaberaktien an Inhaber oder Gläubiger von Wandel-bzw. Optionsanleihen (bis 14. März 2015) ¹⁾

¹⁾ Mit Zustimmung des Aufsichtsrats

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Gesellschafterbeschluss vom 19. Februar 2010 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Februar 2015 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt TEUR 45.000 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2010/I“).

Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten; sie können auch von Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2010/I und ihre Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 um bis zu TEUR 45.000 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2010/I“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. März 2010 bis zum 14. März 2015 gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht bestimmen.

Die Ausgabe der neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus Bedingtem Kapital 2010/I darf nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung vom 15. März 2010 beschlossenen Ermächtigung entspricht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von Options- oder Wandelrechten Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen, und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder neue Aktien aus der Ausnutzung eines genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Kapitalrücklage

Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2013 und 31. März 2012 belief sich die Kapitalrücklage jeweils auf TEUR 68.058. Die Kapitalrücklage beinhaltet vor allem die anteilsbasierte Vergütung vergangener Jahre.

Gesetzliche Rücklage

Aus dem Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres der KDH AG wurde ein Betrag von TEUR 8.852 in die gesetzliche Rücklage nach der Vor-

schrift des § 150 AktG eingestellt. Die gesetzliche Rücklage entspricht damit 10 % des Grundkapitals. Die gesetzliche Rücklage unterliegt grundsätzlich Verwendungsrestriktionen und kann nur unter den gemäß § 150 Abs. 3 und Abs. 4 AktG festgelegten Voraussetzungen verwendet werden.

Cashflow Hedge-Rücklage

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsgeschäften für Cashflows in Fremdwährung und auf variablen Zinssätzen basierenden Cashflows werden direkt im Eigenkapital in der Position Cashflow Hedge-Rücklage erfasst, sofern sie in eine Sicherungsbeziehung designiert wurden. Der kumulierte Betrag wird erfolgswirksam aufgelöst, soweit sich das gesicherte Grundgeschäft auf den entsprechenden Jahresüberschuss oder -fehlbetrag auswirkt (siehe auch Abschnitt 3.12.2).

Die Umbuchungen aus der Cashflow Hedge-Rücklage in den Ertrag bzw. Aufwand gleichen im Periodenergebnis erfasste Abweichungen der tatsächlichen Zinszahlungen vom gesicherten Zinsniveau (Zinsswaps) sowie im Periodenergebnis erfasste Abweichungen des beizulegenden Zeitwerts der in US-Dollar denominierten Tranche F1 der Senior Credit Facility vom gesicherten Betrag (Währungsswaps) aus.

Neubewertungsrücklage

Während des Geschäftsjahres zum 31. März 2009 erwarb die KDH zusätzliche Anteile an Gesellschaften bei denen bereits Anteile in Besitz der KDH waren. Diese Akquisitionen führten ab diesem Zeitpunkt zu einer Beherrschung der Gesellschaften durch die KDH und stellten somit eine sukzessive Übernahme dar. Die Differenz des anteiligen beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Vermögenswerte zum ursprünglichen Erwerbszeitpunkt und des anteiligen Werts dieser Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsmacht wurde in einer Neubewertungsrücklage erfasst. Die Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ist dem in dieser sukzessiven Übernahme erworbenen identifizierbaren Vermögenswert Kundenstamm direkt zuzuordnen und wird daher gleichlaufend zur Abschreibung des Vermögenswerts direkt in den Bilanzverlust umgebucht.

Bilanzverlust

In den Geschäftsjahren zum 31. März 2013 und 31. März 2012 belief sich der Bilanzverlust auf TEUR 1.585.835 bzw. TEUR 1.691.214.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile (Minderheitsanteile) entsprechen dem Teil der Eigenkapitalanteile an einer Tochtergesellschaft, der der Muttergesellschaft, die einen beherrschenden Anteil hat und die Finanzergebnisse der Tochtergesellschaft mit ihren eigenen konsolidiert, nicht zugeordnet wird. Minderheitsanteile liegen in der Verwaltung „Urbana Teleunion“ Rostock Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Beteiligungsgesellschaft – vor. Bis zum März 2012 bestanden außerdem Minderheitsanteile an der KABELCOM Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH und an der KABELCOM Wolfsburg Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH. An nicht beherrschende Anteile ausgeschüttete Dividenden beliefen sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 8).

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse wurden in Deutschland wie folgt erzielt:

in TEUR	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012
Umsatzerlöse TV-Business	1.191.638	1.158.382
Umsatzerlöse Internet- und Telefonie-Business	638.284	541.352
Umsatzerlöse gesamt	1.829.923	1.699.734

Die Umsatzerlöse des TV-Business umfassen für die Geschäftsjahre zum 31. März 2013 und 31. März 2012 Basic Cable-Anschlussentgelte in Höhe von TEUR 842.915 bzw. TEUR 859.763, ausgenommen wiederkehrende

Umsatzerlöse und Erlöse aus der Grundversorgung von amerikanischen Militärbasen und –angehörigen sowie wiederkehrende Entgelte für Serviceoptionen von Kabelanschlusskunden.

4.2 KOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN

Die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Kosten der operativen Geschäftstätigkeiten, die direkt der Erwirtschaftung von Umsatzerlösen zugeordnet werden können. Darunter fallen Kosten und Aufwendungen in Verbindung mit dem Betrieb und der Instandhaltung des Netzes der KDH sowie sonstige Kosten,

die direkt in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten und Diensten über das Netz der Gruppe entstehen. Die größte Kostenkomponente sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Service Level Agreements. Die Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind wie folgt in vier Kategorien gegliedert:

in TEUR	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	455.486	418.482
Davon:		
Service Level Agreements („SLAs“) Miete und Leasing DTAG	180.370	172.237
Davon Kabelkanalanlagen	103.388	103.304
Aufwand Programminhalte	76.552	59.432
Connectivity- und sonstige Netzwerkkosten	43.692	36.738
Interconnection Aufwendungen	42.907	42.487
Wartung und Reparatur	41.123	35.794
Sonstige Aufwendungen	70.842	71.793
Personalaufwand	45.139	37.827
Davon:		
Aufwand für LTIP (IFRS 2) ¹⁾	8.110	2.813
Aufwand (+) / Ertrag (-) aus Restrukturierung / rechtliche Reorganisation	101	-414
Abschreibungen	260.333	250.378
Davon:		
Immaterielle Vermögenswerte	11.306	8.326
Materielle Vermögenswerte	249.026	242.053
Sonstige Kosten und Aufwendungen	74.641	77.600
Davon:		
Aufwand aus Restrukturierung / rechtliche Reorganisation	433	0
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	835.599	784.287

¹⁾ Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam. Siehe Abschnitt 5.5.

4.3 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 von TEUR 12.112 um TEUR 503 auf TEUR 12.615 an und bestehen im Wesentlichen aus sonstigen Dienstleistungserträgen, insbesondere aus Rücklastschriften in Höhe von TEUR 4.185 (Vorjahr: TEUR 3.522),

Provisionen für Werbekostenzuschüsse in Höhe von TEUR 2.750 (Vorjahr: TEUR 2.364), Schadensersatzleistungen in Höhe von TEUR 1.511 (Vorjahr: TEUR 1.261) und diversen sonstigen Positionen von untergeordneter Bedeutung.

4.4 VERTRIEBSKOSTEN

Vertriebskosten entstehen im Zusammenhang mit den Aktivitäten, die die Gruppe im Hinblick auf den Vertrieb und die Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen unternimmt. Sie sind wie folgt in vier Kategorien gegliedert:

in TEUR	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	35.601	32.455
Personalaufwand	123.624	98.082
Davon:		
Aufwand für LTIP (IFRS 2) ¹⁾	17.034	5.967
Aufwand aus Restrukturierung / rechtliche Reorganisation	1.515	1.826
Abschreibungen	76.844	123.897
Davon:		
Immaterielle Vermögenswerte	63.021	100.610
Materielle Vermögenswerte	13.823	23.287
Sonstige Kosten und Aufwendungen	178.098	170.218
Davon:		
Aufwand aus Restrukturierung / rechtliche Reorganisation	971	58
Vertriebskosten	414.166	424.652

¹⁾ Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam. Siehe Abschnitt 5.5.

4.5 ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Allgemeine Verwaltungskosten sind Aufwendungen, die nicht unmittelbar den Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen oder den Vertriebskosten zuzurechnen sind. Die Allgemeinen Verwaltungskosten sind wie folgt in drei Kategorien eingeteilt:

in TEUR	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012
Personalaufwand	94.930	63.930
Davon:		
Aufwand für LTIP (IFRS 2) ¹⁾	38.907	11.680
Aufwand für Akquisitionen und Normenänderungen	874	-
Aufwand aus Restrukturierung / rechtliche Reorganisation	374	729
Abschreibungen	23.754	21.661
Davon:		
Immaterielle Vermögenswerte	18.169	16.637
Materielle Vermögenswerte	5.585	5.024
Sonstige Kosten und Aufwendungen	48.128	44.417
Davon:		
Aufwand für Akquisitionen und Normenänderungen	6.923	-
Aufwand aus Restrukturierung / rechtliche Reorganisation	169	3.990
Allgemeine Verwaltungskosten	166.811	130.008

¹⁾ Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam. Siehe Abschnitt 5.5.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 erhielt der Abschlussprüfer der Gruppe ein Gesamthonorar von TEUR 3.542 (Vorjahr: TEUR 2.482) aufgeschlüsselt in Abschlussprüferleistungen in Höhe von TEUR 772 (Vorjahr: TEUR 872), für andere Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 2.451 (Vorjahr: TEUR 1.337)

und für Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 319 (Vorjahr: TEUR 273), welches als sonstige Kosten und Aufwendungen unter Allgemeine Verwaltungskosten erfasst wurde.

4.6 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

in TEUR	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012
Löhne und Gehälter	229.407	169.896
Soziale Abgaben	34.286	29.942
Personalaufwand gesamt	263.693	199.838

In Löhne und Gehälter enthaltene Kosten in TEUR	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012
Aufwand für LTIP (IFRS 2)	64.051	20.459
Davon:		
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	8.110	2.813
Vertriebskosten	17.034	5.967
Allgemeine Verwaltungskosten	38.907	11.680
Aufwand (+) / Ertrag (-) aus Restrukturierung / rechtliche Reorganisation	1.990	2.141
Davon:		
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	101	-414
Vertriebskosten	1.515	1.826
Allgemeine Verwaltungskosten	374	729

Weitere Informationen über die Restrukturierungspläne siehe Abschnitt 3.14.

Soziale Abgaben enthalten u.a. folgende Kosten in TEUR	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012
Personalaufwendungen in Bezug auf den leistungsorientierten Pensionsplan	4.256	2.723
Davon:		
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	1.064	506
Vertriebskosten	1.781	1.225
Allgemeine Verwaltungskosten	1.410	992
Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge	26.623	23.826
Davon:		
Kosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	7.548	6.707
Vertriebskosten	12.665	11.017
Allgemeine Verwaltungskosten	6.411	6.102

Sozialabgaben beinhalten zum 31. März 2013 und zum 31. März 2012 Beträge in Höhe von TEUR 13.859 bzw. TEUR 12.657 für Aufwendungen im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 waren durchschnittlich 3.157 und im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 durchschnittlich 2.781 Mitarbeiter beschäftigt.

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl nach Tätigkeitsfeld	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012
Technik und IT	1.010	931
Kunden- und technisches Servicecenter	958	707
Vertrieb und Marketing	711	672
Verwaltung	478	471
Insgesamt	3.157	2.781

Der Mitarbeiteranstieg im Kunden- und technischen Servicecenter resultiert vor allem aus der Festanstellung von ehemaligen Zeitarbeitskräften im Kunden- und technischen Service der KDK (siehe Abschnitt 1.3 Unterabschnitt Restrukturierung der Bereiche für Kunden- und technischen Service). Der

Anstieg in den technischen Bereichen der Gruppe resultierte u.a. aus dem Aufbau eigenen Personals zur Abdeckung der Tiefbau- und Serviceleistungen durch die Kabel Deutschland Field Services GmbH in der Region West- und Süd-Bayern sowie aus organischem Mitarbeiterwachstum in allen Bereichen.

4.7 FINANZERGEBNIS

Zinsaufwand

in TEUR	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012
Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
Senior Credit Facility	109.678	120.884
Senior Notes	59.966	25.639
Bridge Credit Agreement	817	-
PIK Loan	0	9.735
Amortisation aktivierter Finanzierungs- und Transaktionskosten	19.469	34.982
Finanzierungsleasing	1.845	1.479
Sonstiges	4.404	2.953
Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	6.114	2.231
Zinsaufwand aus Rückstellungen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten Pensionen	2.516	2.397
Rückbau- und Rückholverpflichtungen	1.123	1.155
Sonstiges	75	120
Zinsaufwand gesamt	206.006	201.575

Die Zinsaufwendungen beinhalten aufgelaufene Zinsen aus Bankkrediten, aus Anleihen, aus der Amortisation aktivierter Finanzierungs- und Transaktionskosten sowie Zinsen aus Finanzierungsleasingverhältnissen und Sonstiges. Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 stieg der Zinsaufwand insgesamt um TEUR 4.431 von TEUR 201.575 auf TEUR 206.006.

Im Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind Effekte durch die Bewertung dieser Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert enthalten.

(Vgl. die Definition aller oben aufgeführten Begriffe in den Abschnitten 3.12 und 5.6)

Zinsertrag

Der Zinsertrag für die Geschäftsjahre zum 31. März 2013 und zum 31. März 2012 belief sich auf TEUR 3.333 bzw. TEUR 2.891 und betrifft u.a. Erträge aus den Marktwertveränderungen der freistehenden Derivate (Zinsfloors), Verzugszinsen sowie Zinserträge aus Bankeinlagen und Festgeldern.

4.8 ERTRÄGE AUS ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

In den Geschäftsjahren zum 31. März 2013 und zum 31. März 2012 beliefen sich die Erträge aus assoziierten Unternehmen auf TEUR 2.344 bzw. TEUR 1.627.

4.9 ERTRAGSTEUERN

Der Ertragsteueraufwand für die Geschäftsjahre zum 31. März 2013 und 31. März 2012 gliedert sich wie folgt:

in TEUR	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		
<i>Tatsächliche Ertragsteuern</i>		
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	53.078	21.549
Dem Vorjahr zurechenbarer Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	256	-531
Latente Steuern	-74.541	-4.583
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand (+) / -ertrag (-)	-21.207	16.435

in TEUR	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung		
<i>Latente Steuern</i>		
Abgegrenzter Nettoaufwand aus der Neubewertung von Sicherungsgeschäften	-3.586	-17.920
Im Eigenkapital erfasster Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	-3.586	-17.920

Der Steuersatz von 29,6 % für das Geschäftsjahr zum 31. März 2013 (Vorjahr: 29,4 %) basiert auf einem Körperschaftsteuersatz von 15 % (Vorjahr: 15 %) und dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %) auf die Körperschaftsteuer sowie einem Gewerbesteuersatz von 13,8 % (Vorjahr: 13,6 %).

Die leichte Erhöhung des Gewerbesteuersatzes ist auf angepasste Zerlegungsmaßstäbe aufgrund einer veränderten Arbeitslohnstruktur gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 GewStG zurückzuführen.

Eine Überleitungsrechnung der Ertragsteuern im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 unter Anwendung des kombinierten Steuersatzes (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) von 29,6 % (Vorjahr: 29,4 %) auf die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteuern stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012
Gewinn (-) / Verlust (+) vor Ertragsteuern	-225.632	-175.842
Fiktive Steuererträge (-) / -aufwendungen (+) bei Zugrundelegung des für die KDH geltenden Regelsteuersatzes von 29,6% (Vj.: 29,4%)	66.787	51.698
Anpassungen in Bezug auf tatsächliche Ertragsteuern der Vorjahre	256	-531
Nicht berücksichtigte steuerliche Verluste	-105.039	-43.795
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	14.409	11.583
Steuerfreie Erträge	129	-468
Anpassungen aufgrund der Änderung der Steuerquote	452	-1.878
Sonstige	1.799	-174
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-) gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	-21.207	16.435

Latente Steuern

Die latenten Steuern zum 31. März 2013 und 31. März 2012 setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Konzernbilanz Geschäftsjahr zum 31. März		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	2013	2012	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012
<i>Latente Steuerschulden</i>				
Immaterielle Vermögenswerte	71.108	64.774	6.334	883
Sachanlagevermögen	46.019	49.889	-3.870	-10.362
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.439	1.261	5.178	4.467
Latente Steuerschulden brutto	123.567	115.924		
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	-122.425	-74.577		
Latente Steuerschulden netto	1.142	41.347		
<i>Latente Steueransprüche</i>				
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	11.130	4.922	-2.622	726
Sonstige langfristige Rückstellungen	6.526	6.913	387	5.381
Pensionsrückstellungen	1.726	2.067	341	-117
Steuerliche Verlustvorträge	141.576	61.287	-80.289	-5.560
Latente Steueransprüche brutto	160.959	75.189		
Saldierung mit latenten Steuerschulden	-122.425	-74.577		
Latente Steueransprüche netto	38.534	612		
Latenter Steuerertrag			-74.541	-4.583

Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2013 und 31. März 2012 wurden latente Steueransprüche aus körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen der KDH in Höhe von TEUR 241.891 bzw. TEUR 241.682, aus gewerbesteuerli-

chen Verlustvorträgen der KDH in Höhe von TEUR 159.900 bzw. TEUR 89.160 sowie aus Zinsvorträgen der KDH in Höhe von TEUR 310.866 bzw. TEUR 42.212 ausgewiesen.

Latente Steueransprüche aus weiteren körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen der KDH in Höhe von TEUR 77.101 bzw. TEUR 212.930, aus gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 0 bzw. TEUR 135.972 sowie aus Zinsvorträgen nach der Zinsschrankenregelung in Deutschland in Höhe von TEUR 0 bzw. TEUR 245.164 wurden in den Geschäftsjahren zum 31. März 2013 und 31. März 2012 nicht erfasst, da deren Erzielbarkeit nicht sicher ist und die KDH nicht in der Lage ist, diese steuerlichen Verlustvorträge gegen positive Erträge innerhalb der Gruppe aufzurechnen.

Ertragsteuerschulden

Die in der Bilanz ausgewiesenen Ertragsteuerschulden in Höhe von TEUR 58.109 bzw. TEUR 72.799 für die Geschäftsjahre zum 31. März 2013 und zum 31. März 2012 beziehen sich auf die Körperschaft- und Gewerbesteuer.

4.11 ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie werden gemäß IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ wie folgt berechnet:

Unverwässertes Ergebnis je Aktie in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Gewinn (+) / Verlust (-), der den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnen ist	246.837	159.406
Überleitungsposten	-	-
Bereinigter Nettogewinn (+) / -verlust (-) (unverwässert)	246.837	159.406
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	88.522.939	89.408.169
Instrumente, die das Ergebnis je Aktie beeinflussen	-	-
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien (unverwässert)	88.522.939	89.408.169
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,79	1,78

Verwässertes Ergebnis je Aktie in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Gewinn (+) / Verlust (-), der den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnen ist	246.837	159.406
Überleitungsposten	-	-
Bereinigter Nettogewinn (+) / -verlust (-) (unverwässert)	246.837	159.406
Verwässernde Wirkung auf den Nettogewinn (+) / -verlust (-)	-	-
Nettogewinn (+) / -verlust (-) (verwässert)	246.837	159.406
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	88.522.939	89.408.169
Instrumente, die das Ergebnis je Aktie beeinflussen	-	-
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien (unverwässert)	88.522.939	89.408.169
Verwässernde Aktien	-	-
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien (verwässert)	88.522.939	89.408.169
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	2,79	1,78

4.10 DER DEN NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN ZURECHENBARE GEWINN

Der den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbare Gewinn umfasst den Teil des Gewinns der KDH, der den unterschiedlichen Minderheitsgesellschaftern der voll konsolidierten Tochtergesellschaften zuzurechnen ist. Der den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbare Gewinn belief sich in den Geschäftsjahren zum 31. März 2013 und 31. März 2012 auf je TEUR 1. Aufgrund des Erwerbs der übrigen Minderheitenanteile an der KCB und KCW im Geschäftsjahr endend zum 31. März 2012 verbleiben nicht beherrschende Anteile lediglich in Bezug auf die Verwaltung „Urbana Teleunion“ Rostock GmbH.

5 SONSTIGE ANGABEN

5.1 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Geschäftsaktivitäten der Gruppe im Einklang mit IFRS 8 in operative Segmente untergliedert. Die Gruppe verfügt über zwei operative Segmente, TV-Business und Internet- und Telefonie-Business, die separat berichten und gesteuert werden. Mittels einer Überleitungsrechnung werden die Zentralfunktionen und die Finanzierung der Gruppe dargestellt. Die operativen Segmente werden auf Grundlage der internen Organisationsstruktur der Gruppe und der konvergierenden wirtschaftlichen Eigenschaften der Geschäftsbereiche definiert. Gegenstand der Geschäftstätigkeit der KDH AG und ihrer Tochtergesellschaften ist in erster Linie der Betrieb von Kabelfernsehtznetzen in Deutschland. Innerhalb des deutschen Kabelnetzgeschäfts existieren keine abweichenden Chancen und Risikoprofile, weswegen sich eine geografische Segmentierung für die Gruppe nicht eignet. Der Schwerpunkt der Hauptentscheidungsträger beruht somit auf einer Produkt- und Dienstleistungsdifferenzierung, die sich in der Segmentberichterstattung niederschlägt.

Die von der Gruppe für die Erstellung dieser Segmentberichterstattung angesetzten Bewertungsgrundsätze stimmen mit den für den Konzernabschluss angesetzten Grundsätzen überein und beruhen somit auf den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Diese Bewertungsgrundsätze bilden außerdem die Grundlage für die Beurteilung der Segmentleistung.

Es bestehen keine wesentlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Segmenten, daher musste keine Eliminierung intersegmentärer Beziehungen vorgenommen werden. Beziehungen innerhalb einzelner Segmente wurden eliminiert.

TV-Business

Das Segment TV-Business besteht aus Basic Cable- und Premium-TV-Produkten und -Diensten.

Die Basic Cable-Produkte der Gruppe bestehen aus analogen sowie digitalen TV- und Radiodiensten. Die Premium-TV-Produkte umfassen Pay-TV-Produkte, wie z.B. „Kabel Premium HD“, „Premium Extra“ oder

„Kabel International“, DVR-Produkte, wie z.B. „Kabel Komfort HD“, sowie Video-on-Demand („VoD“).

Umsatzerlöse aus der Einspeisung und Dienstleistungen für den Signaltransport werden sowohl mit öffentlich-rechtlichen als auch privaten Sendern und dritten Pay-TV-Anbietern generiert.

Internet- und Telefonie-Business

Das Segment Internet- und Telefonie-Business bietet Breitband-Internetzugang, Festnetz- und Mobiltelefonie, mobile Datendienste sowie Zusatzoptionen für die Wohneinheiten an, die mit dem aufgerüsteten Netz der KDH verbunden werden können.

Im Telefonie-Bereich bietet die Gruppe als Ergänzung mobile Telefon- und Datendienste in Zusammenarbeit mit einem deutschen Mobilfunkbetreiber an.

Die Umsatzerlöse im Segment Internet- und Telefonie-Business umfassen laufende Umsatzerlöse aus monatlichen nutzungsabhängigen und festen Anschlussentgelten sowie Telefon-Verbindungsentgelte, die mit dem über das Netz der KDH übertragenen Telefondatenverkehr der Kunden von Dritt-Carriern generiert werden. Die Umsatzerlöse beinhalten außerdem einmalige Umsatzerlöse aus Ersteinrichtungsentgelten, dem Verkauf von Kundenendgeräten, Provisionen aus Mobilfunkverträgen und sonstigen Umsatzerlösen.

Zentralfunktionen / Überleitung auf Konzernabschluss

Die Zentralfunktionen beinhalten Funktionen wie Geschäftsführung, Recht und Regulierung, Finanzen, Personal, interne Revision, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Einkauf und IT, die den einzelnen operativen Segmenten nicht zugeordnet werden.

Nachfolgend sind die Segmentinformationen für die einzelnen Geschäftssegmente aufgeführt:

in TEUR	TV-Business		Internet- und Telefonie-Business		Zentralfunktionen / Überleitung auf Konzernabschluss		Konzern gesamt	
	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012
Umsatzerlöse	1.191.638	1.158.382	638.284	541.352	-	-	1.829.923	1.699.734
Sonstige betriebliche Erträge	8.774	7.889	3.566	4.012	275	211	12.615	12.112
Kosten und Aufwendungen	-824.830	-832.072	-421.803	-374.119	-169.943	-132.755	-1.416.576	-1.338.946
davon Abschreibungen	-181.075	-230.690	-153.010	-140.871	-26.845	-24.375	-360.930	-395.937
davon anteilsbasierte Vergütung (LTIP)	-19.789	-6.587	-5.355	-2.193	-38.907	-11.680	-64.051	-20.459
Betriebsergebnis	375.582	334.199	220.048	171.245	-169.668	-132.544	425.961	372.900
Finanzergebnis ¹⁾	-	-	-	-	-200.329	-197.057	-200.329	-197.057
Ergebnis vor Steuern	375.582	334.199	220.048	171.245	-369.998	-329.601	225.632	175.842
Steuern	-	-	-	-	21.207	-16.435	21.207	-16.435
Konzerngewinn							246.838	159.408
Zugänge Anlagevermögen	209.994	185.580	246.810	186.951	29.920	22.944	486.724	395.475

¹⁾ Das Finanzergebnis enthält neben den Zinsaufwendungen und Zinserträgen auch Erträge aus Beteiligungen

5.2 WERTMINDERUNGSTEST FÜR GESCHÄFTS- UND FIRMENWERT

Der durch Unternehmenszusammenschlüsse generierte Geschäfts- und Firmenwert wurde auf die CGUs TV-Business sowie Internet- und Telefonie-Business aufgeteilt, welche jeweils auch die operativen Segmente darstellen, deren Werthaltigkeit es zu prüfen gilt:

Die Buchwerte des Geschäfts- und Firmenwerts verteilen sich wie folgt auf die CGUs:

in TEUR	TV-Business		Internet- und Telefonie-Business		Gesamt	
	zum 31. März		zum 31. März		zum 31. März	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Geschäfts- und Firmenwert	220.339	220.339	66.934	66.934	287.274	287.274

Angaben zum Wertminderungstest („Impairment Test“)

Die Gruppe führte zum 31. März 2013 den jährlichen Wertminderungstest bzgl. des Geschäfts- und Firmenwerts durch und berücksichtigte bei der Überprüfung von Anzeichen eines Wertminderungsbedarfs unter anderem das Verhältnis zwischen der Marktkapitalisierung der KDH und dem Buchwertansatz des Eigenkapitals. Zum Stichtag 31. März 2013 war die Marktkapitalisierung der Gruppe größer als der Buchwertansatz des Eigenkapitals.

Ein Anzeichen für einen Wertminderungsbedarf des Geschäfts- und Firmenwerts und/oder des Anlagevermögens der Segmente besteht insoweit nicht.

Die erzielbaren Beträge der zwei CGUs wurden auf Basis einer Kalkulation der Marktwerte abzüglich Veräußerungskosten unter Verwendung von Cashflow-Schätzungen über einen Fünf-Jahres-Zeitraum ermittelt.

Die folgenden Absätze fassen die wesentlichen Annahmen zur Ermittlung der Marktwerte abzüglich Veräußerungskosten im Rahmen des Wertminderungstests für die beiden CGUs mit Geschäfts- und Firmenwert-Anteilen zusammen.

Als gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten nach Steuern wurden bei der Berechnung der erzielbaren Beträge für die beiden CGUs 5,7 % (Vorjahr: 5,9 %) für das Geschäftsjahr zum 31. März 2013 ermittelt.

Die Beurteilung der CGUs basiert auf Erwartungen gemäß der vom Management verabschiedeten Finanzpläne, welche auch für interne Zwecke verwendet werden. Der Planungshorizont beinhaltet Annahmen bzgl. der kurz- und mittelfristigen Marktentwicklung. Für Perioden nach dem Detailplanungszeitraum wurden die Cashflows in dem Geschäftsjahr zum 31. März 2018 mit einer Wachstumsrate von 1 % (Vorjahr: 1 %) fortgeschrieben. Die wesentlichen Annahmen des Managements zur Durchführung des Wertminderungstests basieren primär auf internen Quellen und beinhalten Erfahrungen der Vergangenheit, u.a. zu: Umsatzentwicklung, Kosten der Kundenakquisition sowie Kundenbindung, Kündigungsraten, Investitionen, Marktanteilen und Wachstumsraten. Diese Grundannahmen basieren auf Management-Einschätzungen bezüglich der weiteren Geschäftsentwicklung

in dem erwarteten Umfeld der deutschen Kabelindustrie. Diskontierungssätze wurden mit Hilfe externer Quellen basierend auf Kapitalmarktdaten ermittelt. Jede signifikante zukünftige Änderung der zuvor genannten Kennzahlen hat einen Einfluss auf die Marktwerte der Bewertungseinheiten.

Auf Basis der zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen und Erwartungen in Bezug auf die Märkte und das Wettbewerbsumfeld ergeben sich erzielbare Beträge, die über den Buchwerten des Nettovermögens der CGU liegen. Das Management sieht daher kein Anzeichen für Wertminderungsbedarf.

In Bezug auf die Abschätzung der Marktwerte abzüglich Veräußerungskosten für die zwei Bewertungseinheiten ist das Management der Meinung, dass keine sinnvolle mögliche Änderung der oben dargestellten wesentlichen Annahmen dazu führen kann, dass die Buchwerte des Nettovermögens der CGU die erzielbaren Erträge der Bewertungseinheiten übersteigen.

5.3 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN SOWIE BESTIMMTE RECHTSSTREITIGKEITEN UND PROZESSE

Leasing- und Mietverpflichtungen

Die KDH hat verschiedene langfristige Rahmenverträge mit der DTAG abgeschlossen. Diese Rahmenverträge beinhalten unter anderem die Nutzung von und den Zugang zu unterirdischen Kabelkanalanlagen, Glasfaserkabeln und

Technik-Räumen sowie Stromlieferungen. Die Rahmenverträge sehen in erster Linie feste Preise vor, die sich auf einen monatlichen Betrag oder einen Preis pro Einheit beziehen, und haben eine Laufzeit von bis zu 30 Jahren. Die KDH kann diese Rahmenverträge jedoch mit einer Kündigungsfrist zwischen 12 und 24 Monaten beenden.

Die finanziellen Verpflichtungen zum 31. März 2013 und zum 31. März 2012 beinhalten die Verpflichtungen bis zum frühest möglichen Zeitpunkt, zu dem die Vereinbarungen durch die KDH beendet werden können:

Art der Verpflichtung in TEUR	31. März 2013				31. März 2012			
	Fällig weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	Fällig weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
1. Vereinbarungen mit DTAG und Tochtergesellschaften	208.328	140.379	4.128	352.835	208.800	259.073	73.950	541.823
2. Lizenz-, Miet- und Operating-Leasing-Verpflichtungen	71.793	152.645	55.624	280.062	38.813	82.472	27.472	148.757
3. Sonstige	57.214	31.707	2.393	91.313	90.348	40.250	15.467	146.065
Gesamt	337.334	324.731	62.145	724.209	337.961	381.795	116.889	836.645

Für die Geschäftsjahre zum 31. März 2013 und zum 31. März 2012 wurden im Zusammenhang mit der Anmietung von Kabelkanalanlagen Mietzahlungen in Höhe von TEUR 103.388 bzw. TEUR 103.304 geleistet. Die Gruppe hat zwar das Recht, die Verträge zur Anmietung der Kabelkanalanlagen unter Einhaltung einer Frist von 12 bis 24 Monaten zu kündigen, doch würden die technischen Anforderungen für den Ersatz von angemieteten Kapazitäten so hohe Kosten verursachen, dass eine Verlängerung der Mietverträge um einen bestimmten Zeitraum mit ziemlicher Sicherheit vorteilhafter wäre. Daher ergeben sich die voraussichtlichen Mietdauern zum 31. März 2018 bzw. für

den überwiegenden Teil der bestehenden Verträge unter Berücksichtigung aller vertragsgemäßen Verlängerungszeiträume bis 31. März 2033. Nach diesen Zeitpunkten kann das Mietverhältnis durch die DTAG gekündigt werden. Unter der Berücksichtigung der vorteilhafteren Verlängerung der Mietverträge ergaben sich zum 31. März 2013 und zum 31. März 2012 finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Anmietung von Kabelkanalanlagen in Höhe von insgesamt TEUR 1.600.609 bzw. TEUR 1.703.874.

In den Geschäftsjahren zum 31. März 2013 und 31. März 2012 beliefen sich die Leasingkosten der KDH auf jeweils TEUR 193.946 und TEUR 186.086. Diese Beträge umfassen den Großteil der Aufwendungen im Zusammenhang mit den SLAs.

Eventualverbindlichkeiten sowie bestimmte Rechtsstreitigkeiten und Prozesse

Die KDH ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit immer wieder gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren ausgesetzt, deren Ergebnis regelmäßig von einem unsicheren künftigen Ereignis abhängt und daher nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden kann. Neben einer Anzahl von Einzelfällen, die lediglich unwesentliche Auswirkungen haben, existieren zum 31. März 2013 folgende wesentliche Sachverhalte:

Zwischen der KDVS GmbH und der GEMA ist ein Schiedsverfahren vor der für Urheberrecht zuständigen Schiedsstelle anhängig, in dem es um die Frage geht, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe von der KDVS GmbH für die von ihr vermarkteten Pay-TV-Pakete Urheberrechtsentgelte zu entrichten sind. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, die Parteien verhandeln über eine gütliche Beilegung des Rechtsstreits.

Zwischen der KDVS GmbH und VG Media bestehen mehrere Gerichtsverfahren, in denen es um die Frage geht, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe von der KDVS GmbH Urheberrechtsentgelte für die Verbreitung des Free-TV Angebotes zu entrichten sind. VG Media macht derzeit Ansprüche in mittlerer zweistelliger Millionenhöhe geltend. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Nach dem deutschen Urheberrecht haftet die KDVS GmbH gesamtschuldnerisch mit ausländischen DVR-Lieferanten für Urheberrechtsabgaben, sofern die KDVS GmbH i. S. v. § 54b Urheberrechtsgesetz („UrhG“) Importeur ist. KDVS GmbH hat auch in dieser Konstellation mit den Lieferanten vereinbart, dass diese die Urheberrechtsabgaben wirtschaftlich tragen und erwartet hieraus keine Belastungen.

Die pepcom Süd GmbH, die beherrschende Gesellschafterin der Kabelfernsehen München Servicercenter Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Beteiligungsgesellschaft – („KMS GmbH“) und Kommanditistin der KMS KG, hat im November 2009 einen bestehenden Rechtsstreit gegen die KDG (heute KDVS GmbH), welche eine Minderheitsgesellschafterin der KMS GmbH und Kommanditistin der KMS KG ist, ausgeweitet und den Ausschluss der KDVS GmbH als Gesellschafterin aus der KMS GmbH und als Kommanditistin der KMS KG beantragt. Diesem Antrag hat das Landgericht München I mit dem am 15. Oktober 2012 verkündeten Urteil entsprochen und die KDVS GmbH ausgeschlossen. Sowohl die KDVS GmbH als auch die Klägerin haben inzwischen Berufung gegen dieses Urteil eingelegt. Da das Verfahren nicht abgeschlossen ist, ist die KDVS GmbH derzeit weiterhin Gesellschafterin der KMS GmbH und Kommanditistin der KMS KG.

Im Juni 2012 haben die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, ZDF, ARTE und Deutschlandradio die Verträge über die Ein-

speiseentgelte mit den großen deutschen Kabelnetzbetreibern, darunter auch die KDVS GmbH, zum 31. Dezember 2012 gekündigt. Die KDVS GmbH hat aufgrund der Kündigung der Verträge über die Einspeiseentgelte mehrere Klagen gegen die öffentlich-rechtlichen Sender erhoben. Inzwischen sind die ersten erstinstanzlichen Urteile ergangen, welche die Klagen vollumfänglich abgewiesen haben. Die KDVS GmbH hat bzw. wird gegen die abweisenden Entscheidungen Berufung einlegen, da sie weiterhin von der Rechtmäßigkeit des Anspruchs auf Einspeiseentgelte ausgeht.

Die KDVS GmbH hat im April 2012 am LG Frankfurt eine Klage gegen die Telekom Deutschland GmbH („Telekom“) eingereicht. Darin fordert sie ursprünglich (i.) die Reduktion des jährlich an die Telekom zu entrichtenden Entgelts für die Mitbenutzung von Kabelkanalanlagen und (ii.) eine Rückerstattung von in der Vergangenheit entrichteten Entgelten zuzüglich aufgelaufener Zinsen. Die Klage richtet sich gegen die mutmaßliche Ausnutzung der herausragenden Markstellung der Telekom für die Erhebung überhöhter Preise. Auf die Klageerwidlung der Telekom hat die KDVS GmbH repliziert und die Telekom bereits erwidert. Der Termin zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 12. Juni 2013 verlegt. Der Ausgang des Verfahrens ist ungewiss.

Die KDVS GmbH hat im April 2012 Klage auf Vertragserfüllung gegen die Telekom vor dem Landgericht München eingereicht. Nach ihrer Rechtsauffassung hat sich die Telekom vertraglich verpflichtet, die Backbones so für die KDVS GmbH zu errichten und zu betreiben, dass eine Verfügbarkeit von 99,99% erreicht wird und die jeweils von und zu einem Standort führenden Datenfestverbindungen über voneinander unabhängig – d.h. in zwei separaten, nicht in der gleichen Kabeltrasse – verlaufende Glasfaserleitungen geführt werden. Auf Anregung des vorsitzenden Richters wurde das Verfahren in ein Mediationsverfahren überführt, das noch andauert.

Gegen die KDVS GmbH ist vor dem Landgericht München wegen vermeintlicher Verletzung von Patenten in Zusammenhang mit dem „elektronischen Programmführer“ Klage erhoben worden. Der Streitwert wurde vom Gericht auf EUR 2,0 Mio. festgelegt. Die KDVS GmbH ist der Auffassung, dass keine Verletzung von etwaigen Patenten vorliegt und hat in diesem Zusammenhang auch Patentnichtigkeitsklagen eingereicht.

Allgemeine Risiken

Die Gruppe ist im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeiten allgemeinen wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt, die aus ihren Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern resultieren können. Allgemeine Risiken bestehen außerdem im Zusammenhang mit rechtlichen Verpflichtungen und Verpflichtungen gegenüber Steuerbehörden. Derzeit sind neben den oben genannten keine wesentlichen Verfahren in Bezug auf die genannten Risiken anhängig.

5.4 BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

In den Geschäftsjahren zum 31. März 2013 und 31. März 2012 ergaben sich folgende Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen:

Am 19. Mai 2010 schlossen die KDH AG und Providence Equity LLP, die im zum 31. März 2012 endenden Geschäftsjahr zeitweise indirekt mit über 20 % an der KDH AG beteiligt war, eine Vereinbarung über Beratungsdienstleistungen ab. Die von der Providence Equity LLP zu erbringenden Leistungen bezogen sich insbesondere auf die regelmäßige Prüfung und Weiterentwicklung der Strategie der KDH, Finanzierungsfragen, Steigerung der operativen und organisatorischen Effizienz und Leistung, Prozessoptimierung sowie die ständige Analyse der Finanzentwicklung und der Entwicklung des Jahresbudgets. Als Vergütung wurde eine monatliche Pauschale von TEUR 10 an Providence Equity LLP vereinbart. Diese Vereinbarung wurde zum 31. Juli 2011 aufgelöst. In den Geschäftsjahren zum 31. März 2013 und 31. März 2012 wurde eine Vergütung in Höhe von TEUR 0 bzw. TEUR 40 aufwandswirksam erfasst.

Die KDVS GmbH hat in den Geschäftsjahren zum 31. März 2013 und 31. März 2012 Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.473 und TEUR 3.714 gegenüber der KMS KG erbracht. Die erbrachten Lieferungen und Leistungen beziehen sich auf Signallieferungsverträge mit der KMS KG und erfolgten im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit.

Mit Wirkung zum 16. Oktober 2011 schlossen die KDH AG und Prof. Dr. Heinz Riesenhuber, der Ehrenvorsitzende des Aufsichtsrats, das heißt ein Teilnehmer ehrenhalber ohne den rechtlichen Status eines ordentlichen Mitglieds des Aufsichtsrats, eine Vereinbarung über Beratungsdienstleistungen ab, die vom Ehrenvorsitzenden zu erbringen sind. Der Ehrenvorsitzende berät den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, bei Bedarf auch den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der KDH AG in sämtlichen Angelegenheiten, die sich im Aufsichtsrat ergeben. Darüber hinaus berät der Ehrenvorsitzende die Gruppe auch bezüglich deren geschäftlicher und strategischer Angelegenheiten. Hierfür erhält der Ehrenvorsitzende eine jährliche Pauschale in Höhe von TEUR 30.

Darüber hinaus ergaben sich Beziehungen mit nahe stehenden natürlichen Personen lediglich aus den zum Zeitpunkt ihrer Berufung in den Aufsichtsrat bereits bestehenden Arbeitsverträgen der Arbeitnehmervertreter mit Konzerngesellschaften. Die Höhe der vertraglich vereinbarten Leistungen entspricht einer angemessenen Vergütung.

Bezüglich der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird auf die folgenden Angaben zur Vergütung der Organe verwiesen.

Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Vorstands

Der Vorstand der KDH AG umfasst zum 31. März 2013 vier Mitglieder, welche darüber hinaus als Geschäftsführer der KDVS GmbH tätig sind. Die Verträge sämtlicher Mitglieder des Vorstandes wurden im März 2013 bis 31. März 2015 verlängert.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 eine Gesamtvergütung, einschließlich des für Pensionsverpflichtungen erfassten Dienstzeitaufwands, in Höhe von TEUR 4.920 (Vorjahr: TEUR 5.182). Darin enthalten ist der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung der neu im zum 31. März 2013 endenden Geschäftsjahr basierend auf dem LTIP der Gruppe gewährten Performance Shares in Höhe von TEUR 1.693 (Vorjahr: TEUR 1.706).

Der gemäß IFRS ermittelte, derzeit nicht zahlungswirksame und im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgswirksam gewordene Gesamtbetrag aus börsenkursinduzierter Wertveränderung, laufender Erdienung und Neuzusagen aus dem langfristigen LTIP belief sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 auf TEUR 25.184 (davon Dr. Adrian von Hammerstein TEUR 8.526, Dr. Manuel Cubero TEUR 7.053, Erik Adams TEUR 6.716, Dr. Andreas Siemen TEUR 2.889). Im Vorjahr betrug dieser Wert TEUR 8.675 (davon Dr. Adrian von Hammerstein TEUR 2.948, Dr. Manuel Cubero TEUR 2.438, Erik Adams TEUR 2.308, Dr. Andreas Siemen TEUR 981).

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands sind im zusammengefassten Lagebericht und dort im Abschnitt 12 „Vergütungsbericht“ dargestellt, weitere Details zu den aktienbasierten Vergütungen darüber hinaus auch in Abschnitt 5.5.

Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung / des Vorstands und ihre Hinterbliebenen

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 haben ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung / des Vorstands der Gruppe und ihre Hinterbliebenen eine Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 302 (Vorjahr: TEUR 11) erhalten. Für das Geschäftsjahr zum 31. März 2013 wurden Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung in Höhe von TEUR 112 (Vorjahr: TEUR 116) erfasst.

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 gab es Veränderungen im Aufsichtsrat der KDH AG nur bei den Vertretern der Arbeitnehmer. Florian Landgraf ist durch gerichtlichen Beschluss vom 13. September 2012 als Leitender Angestellter zum Mitglied des Aufsichtsrats der KDH AG bestellt worden. Er folgt auf Helmut von der Lieck, der durch seine Berufung zum Geschäftsführer der KDK am 23. August 2012 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden war.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde für das Geschäftsjahr zum 31. März 2013 eine Vergütung in Höhe von TEUR 556 (Vorjahr: TEUR 568) aufwandswirksam erfasst. Informationen hinsichtlich des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats können dem zusammengefassten Lagebericht in Abschnitt 12 „Vergütungsbericht“ entnommen werden.

5.5 LONG-TERM INCENTIVE PLAN („LTIP“)

Mit Wirkung zum 1. April 2010 wurde eine neue Vergütungsstruktur für bestimmte Angestellte der Gruppe in Übereinstimmung mit den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes („AktG“) und des Deutschen Corporate Governance Kodex eingeführt.

Mit dieser neuen Vergütungsstruktur wurde ebenfalls mit Wirkung zum 1. April 2010 eine neue langfristige, erfolgsorientierte variable Vergütungskomponente auf der Grundlage eines LTIP durch die KDH AG und ihre Tochtergesellschaften eingeführt. Dieser LTIP setzt sich aus zwei aktienbasierten Bestandteilen zusammen: einem jährlich zu begebenden virtuellen Performance Share Programm („LTIP I“) und einer einmaligen Gewährung von virtuellen Aktienoptionen („LTIP II“) sowohl für Mitglieder des Vorstands als auch für ausgewählte Mitglieder des Senior Managements.

Virtuelle Performance Shares (LTIP I)

Auf der Grundlage der ersten Komponente des LTIP wurden den Vorstandsmitgliedern für die zum 31. März 2011 und 31. März 2012 endenden Geschäftsjahre insgesamt 121.947 virtuelle Performance Shares zugeteilt.

Diesen virtuellen Performance Shares wurde ein Gewährungspreis von EUR 22,00 je Aktie im Rahmen der ersten jährlichen Gewährung beziehungsweise EUR 37,77 je Aktie im Rahmen der zweiten jährlichen Gewährung zugrunde gelegt. Zum Gewährungszeitpunkt betrug der Gesamtwert somit TEUR 1.760 für die erste jährliche Gewährung sowie TEUR 1.620 für die zweite jährliche Gewährung. Im Zusammenhang mit der rückwirkenden Gewährung von virtuellen Performance Shares im Rahmen der zweiten jährlichen Gewährung im dritten Quartal des zum 31. März 2012 endenden Geschäftsjahres erfolgte ein Verzicht auf 2.284 der im Rahmen der zweiten Gewährung ursprünglich zugeteilten virtuellen Performance Shares.

Aufgrund einer durch den Aufsichtsrat erteilten Genehmigung hat der Vorstand für die zum 31. März 2011 und 31. März 2012 endenden Geschäftsjahre zusätzlich insgesamt 203.798 virtuelle Performance Shares an Mitglieder des Senior Managements ausgegeben. Die Gewährungspreise entsprachen denen der jeweiligen Gewährung an Vorstandsmitglieder. Zum Gewährungszeitpunkt betrug der Gesamtwert der an Mitglieder des Senior Managements ausgegebenen virtuellen Performance Shares somit TEUR 2.475 für die erste jährliche Gewährung sowie TEUR 3.670 für die zweite jährliche Gewährung. Die Gewährungszeitpunkte für alle virtuellen Performance Shares, die als eine Komponente des LTIP ausgegeben wurden, waren der 1. April 2010 für die erste jährliche Gewährung sowie der 1. April 2011 für die zweite jährliche Gewährung.

Auf Basis der dritten jährlichen Gewährung im Rahmen des LTIP I wurden den Vorstandsmitgliedern im zum 31. März 2013 endenden Geschäftsjahr 37.528 virtuelle Performance Shares zugeteilt, denen jeweils ein Gewährungspreis von EUR 45,12 zu Grunde gelegt wurde. Zum Gewährungszeitpunkt betrug der Gesamtwert TEUR 1.693. Darüber hinaus wurde der Vorstand vom Aufsichtsrat ermächtigt, 69.320 virtuelle Performance Shares im Rahmen der dritten jährlichen Gewährung an Mitglieder des Senior Managements auszugeben (Gewährungspreis von ebenfalls EUR 45,12, was zum Gewährungszeitpunkt einem Gesamtwert dieser virtuellen Performance Shares von TEUR 3.128 entsprach). Der Gewährungszeitpunkt für alle im Rahmen der dritten jährlichen Gewährung ausgegebenen virtuellen Performance Shares war der 1. April 2012.

Aufgrund des Austritts von Mitarbeitern aus dem Unternehmen sind im zum 31. März 2013 endenden Geschäftsjahr 3.993 (Vorjahr: 19.049) der an Mitglieder des Vorstands und des Senior Managements gewährten virtuellen Performance Shares verwirkt.

Jährliche Gewährung	LTIP I Virtuelle Performance Shares (Vorstand und Senior Management)			
	Anzahl der Virtuellen Performance Shares 31. März 2013	Gewährungszeitpunkt	Gewährungspreis	Gesamtwert zum Gewährungszeitpunkt
			EUR	TEUR
Virtuelle Performance Shares Erste Gewährung (2010)				
<i>gewährt</i>	192.500	1. April 2010	22,00	4.235
<i>verfallen</i>	-19.235	1. April 2010	22,00	-423
Gesamt	173.265			3.812
Virtuelle Performance Shares Zweite Gewährung (2011)				
<i>gewährt</i>	133.245 ¹⁾	1. April 2011	37,77	5.290
<i>verfallen</i>	-3.807	1. April 2011	37,77	-144
Gesamt	129.438			5.146
Virtuelle Performance Shares Dritte Gewährung (2012)				
<i>gewährt</i>	106.848 ²⁾	1. April 2012	45,12	4.821
Gesamt	106.848			4.821
Gesamt Virtuelle Performance Shares	409.551	-	-	13.779

¹⁾ Von diesen 133.245 virtuellen Performance Shares wurden 24.994 rückwirkend zum 1. April 2011 im 3. und 4. Quartal des Geschäftsjahres zum 31. März 2012 gewährt. Der Gewährungspreis wurde ebenfalls rückwirkend mit EUR 37,77 festgelegt. Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt je virtueller Performance Share betrug EUR 48,06.

²⁾ Die im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 gewährten 106.848 virtuellen Performance Shares wurden im 1. Quartal (37.528) bzw. 2. Quartal (69.320) rückwirkend zum Gewährungszeitpunkt 1. April 2012 zugeteilt.

In Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Erfolgsziele erlangen die Performance Shares vier Jahre nach ihrer Zuteilung ihre Auszahlungsreife („Erdienungszeitraum“). Die Erfolgsziele bemessen sich nach der Entwicklung der Aktienrendite (sog. Total Shareholder Return, „TSR“) der KDH AG-Aktie im Vergleich zum MDAX im vierjährigen Erdienungszeitraum. Die Auszahlung erfolgt in bar und ergibt sich aus der Anzahl der auszahlbaren Performance Shares multipliziert mit dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der KDH AG-Aktie im XETRA-Handel während der letzten 30 Handelstage („Durchschnittskurs“) vor dem Zeitpunkt der vollständigen Erdienung. Wenn die Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Erdienungszeitraum der Entwicklung des MDAX entspricht, sind die Erfolgsziele zu 100 % erreicht und es werden 100 % der zugeteilten Performance Shares ausgezahlt. Wenn die Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Erdienungszeitraum die Entwicklung des MDAX übersteigt, steigt die Anzahl der auszahlbaren Performance Shares in Abhängigkeit vom Grad des Überwiegens gegenüber der Entwicklung des MDAX auf bis zu maximal 200 % der ursprünglich zugeteilten Performance Shares. Diese 200 %-Grenze ist erreicht, wenn die Entwicklung des MDAX um 40 Prozentpunkte oder mehr übertroffen wird. Unterschreitet die Entwicklung der Aktienrendite der KDH AG-Aktie im Erdienungszeitraum die Entwicklung des MDAX um bis zu 20 Prozentpunkte (einschließlich), reduziert sich die Anzahl der auszahlbaren Performance Shares in Abhängigkeit vom Grad des Unterschreitens auf bis zu 50 %. Zwischen der Ober- und Untergrenze wird linear

interpoliert. Das Erfolgsziel ist verfehlt und die Performance Shares verfallen entschädigungslos, wenn die Entwicklung des MDAX um mehr als 20 Prozentpunkte unterschritten wird. Die Performance Shares verfallen ebenfalls entschädigungslos, wenn die Entwicklung des MDAX unterschritten wird und zugleich der Kurs der KDH AG-Aktie im Zeitpunkt der vollständigen Erdienung (maßgeblich ist der volumengewichtete durchschnittliche Schlusskurs der KDH AG-Aktie im XETRA-Handel während der letzten 30 Handelstage vor dem Zeitpunkt der vollständigen Erdienung) zuzüglich etwaiger ausgezahlter Dividende im Erdienungszeitraum unter den Ausgabepreis der Performance Shares gesunken ist.

Bei ungewöhnlichen Entwicklungen hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, die Zahl der auszahlbaren virtuellen Performance Shares zu begrenzen.

Der als Bemessungsgrundlage für die Aufwandsermittlung des LTIP I herangezogene beizulegende Zeitwert der virtuellen Performance Shares beruht auf beobachtbaren Marktpreisen zum jeweiligen Bilanzstichtag. Basierend auf der vertraglichen Grundlage wurden keine weiteren Elemente zur Bewertung der virtuellen Performance Shares hinzugezogen. Der Aktienkurs der KDH AG-Aktie (einschließlich Dividendenzahlungen) ist der einzige Faktor, der den beizulegenden Zeitwert dieser virtuellen Performance Shares beeinflusst.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 hat die Gruppe auf der Grundlage der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts, der dritten jährlichen Gewährung und zusätzlicher Erdienung im Zusammenhang mit sämtlichen jährlichen Gewährungen von virtuellen Performance Shares einen Personalaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 20.129 und im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 von TEUR 6.510 ausgewiesen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts resultierten vornehmlich aus dem signifikanten Anstieg des Durchschnittskurses der KDH AG-Aktie auf EUR 68,71 zum 31. März 2013 und in geringem Umfang aus der gestiegenen Anzahl der erwarteten auszahlbaren virtuellen Performance Shares aufgrund der überdurchschnittlichen Entwicklung der KDH AG-Aktie im Vergleich zum MDAX.

Die Gesamtverbindlichkeit aus virtuellen Performance Shares im Rahmen des LTIP in der Konzernbilanz zum 31. März 2013 betrug TEUR 30.279 und zum 31. März 2012 TEUR 10.150 und wurde unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten erfasst.

Virtuelle Aktienoptionen (LTIP II)

Zum 1. April 2010 haben die Vorstandsmitglieder einmalig 800.001 virtuelle Aktienoptionen erhalten. Darüber hinaus hat der Vorstand vom Aufsichtsrat die Genehmigung erhalten, derartige virtuelle Aktienoptionen außerdem ebenfalls mit Wirkung zum 1. April 2010 an ausgewählte Mitglieder des Senior Managements auszugeben. Die Gesamtanzahl virtueller Aktienoptionen, die diesen Managern zugeteilt werden konnten, betrug 1.125.000. Es erfolgte eine vollständige Zuteilung durch den Vorstand.

Aufgrund des Austritts von Mitarbeitern aus dem Unternehmen sind insgesamt 206.667 der an Mitglieder des Vorstands und des Senior Managements gewährten virtuellen Aktienoptionen verwirkt.

Die folgende Tabelle fasst die Informationen zu den im Rahmen des LTIP gewährten virtuellen Aktienoptionen zusammen:

	LTIP II Virtuelle Aktienoptionen (Vorstand und Senior Management)	
	Anzahl der virtuellen Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis EUR
Ausstehend zum 31. März 2011	1.925.001	22,00
Gewährt	0	-
Verwirkt	-191.667	-
Ausgeübt	0	-
Verfallen	0	-
Ausstehend zum 31. März 2012	1.733.334	22,00
Gewährt	0	-
Verwirkt	-15.000	-
Ausgeübt	0	-
Verfallen	0	-
Ausstehend zum 31. März 2013	1.718.334	22,00
Erdiente, nicht mehr verfallbare virtuelle Aktienoptionen zum 31. März 2013	1.202.834	22,00

Die virtuellen Aktienoptionen erlangen abhängig vom Erreichen bestimmter Erfolgsziele ihre Ausübungsreife gestaffelt am 31. März 2012 (40 % der Optionen), am 31. März 2013 (weitere 30 % der Optionen), und am 31. März 2014 (verbleibende 30 % der Optionen). Als Erfolgsziele wurden Ziel-EBITDA festgelegt, die während eines bestimmten Zeitraums erzielt werden müssen, sowie Kursziele der KDH AG-Aktie, die innerhalb definierter Performance-Zeitfenster erreicht werden müssen. Sofern die jeweiligen Kursziele nicht innerhalb des relevanten Performance-Zeitfensters erreicht werden, kann die Ausübungsreife auch nachträglich bis zum Ablauf der Ausübungsfrist erreicht werden, wenn und sobald das Kursziel für eines der folgenden Performance-Zeitfenster entweder vor Beginn oder innerhalb dieses folgenden Performance-Zeitfensters erfüllt wird, sofern das jeweilige Vorstandsmitglied im Zeitpunkt der Zielerreichung im Amt ist (sog. „Catch-up Vesting“). Die virtuellen Aktienoptionen können erstmals vier Jahre nach ihrer Zuteilung innerhalb einer zweijährigen Ausübungsfrist ausgeübt werden. Im Falle einer wesentlichen Verschlechterung der Bedingungen der Kapitalmärkte („material adverse change of the capital markets“) kann der Aufsichtsrat zudem die Laufzeit der Optionen und die Ausübungsfrist um bis zu zwei Jahre verlängern. Virtuelle Aktienoptionen, die nicht innerhalb der (ggf. verlängerten) Ausübungsfrist ausgeübt werden, verfallen entschädigungslos. Bei Ausübung der virtuellen Optionen wird die Differenz zwischen dem Ausgabepreis der KDH AG-Aktie im Rahmen des Börsenganges (EUR 22) und dem volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der KDH AG-Aktie im XETRA-Handel während der letzten 30 Tage („Durchschnittskurs“) vor dem Ausübungszeitpunkt in bar gezahlt.

Im Falle ungewöhnlicher Entwicklungen hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, die Zahl der auszahlbaren virtuellen Aktienoptionen zu begrenzen.

Alle zum 31. März 2013 ausstehenden virtuellen Aktienoptionen haben zu diesem Stichtag einen Ausübungspreis von EUR 22,00 und eine vertragliche Restlaufzeit von drei Jahren, bestehend aus einem Jahr Resterdienstzeit und einem Ausübungszeitraum von zwei Jahren.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der virtuellen Aktienoptionen zum Gewährungszeitpunkt sowie zu den einzelnen darauf folgenden Zeitpunkten beruht auf dem Black-Scholes-Modell zur Bewertung von Optionen.

Die Hauptparameter sind der auf dem Marktpreis an der Frankfurter Börse beruhende beizulegende Zeitwert der KDH AG-Aktie, die erwartete Volatilität des Werts der KDH AG-Aktie, die geschätzte Laufzeit der Optionen und der risikofreie Zinssatz zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt (auf der Grundlage der geschätzten durchschnittlichen Laufzeit der Optionen von sechs Jahren). Auswirkungen von erwarteten zukünftigen Dividendenzahlungen auf die Bewertung wurden, sofern anwendbar, in die Berechnung mit einbezogen.

Die Informationen über die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der virtuellen Aktienoptionen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Gewährungszeitpunkt	LTIP II Virtuelle Aktienoptionen (Vorstand und Senior Management)				
	Anzahl der virtuellen Aktienoptionen	Risikoloser Zinssatz zum Gewährungszeitpunkt %	Beizulegender Zeitwert der Optionen zum Gewährungszeitpunkt (je Option) EUR	Ausübungspreis EUR	Beizulegender Zeitwert der Optionen zum Bewertungsstichtag (je Option) EUR
1. April 2010	1.718.334	2,51	5,91	22,00	45,03

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 hat die Gruppe im Zusammenhang mit den virtuellen Aktienoptionen auf der Grundlage der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts und der Erdienung einen Personalaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 43.922 und im Geschäftsjahr zum 31. März 2012 von TEUR 13.949 erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts resultierten vornehmlich aus dem gestiegenen beizulegenden Zeitwert des Basiswertes aufgrund des Anstiegs des Kurswertes der KDH AG-Aktie auf EUR 71,98 zum 31. März 2013 sowie höherer Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Dividendenzahlungen.

Die in der Konzernbilanz zum 31. März 2013 ausgewiesene, sich aus der Ausübbarkeit virtueller Aktienoptionen im Rahmen des LTIP ergebende Gesamtverbindlichkeit beträgt TEUR 71.605. In der Konzernbilanz zum 31. März 2012 betrug die Gesamtverbindlichkeit TEUR 27.682. Diese Verbindlichkeit wurde unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten erfasst.

5.6 FINANZINSTRUMENTE

Die Aktivitäten der Gruppe setzen die KDH einer Anzahl finanzieller Risiken aus: Ausfallrisiken, Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiken, zinsbedingten Marktwerttrisiken und zinsbedingten Cashflowtrisiken) und Liquiditätsrisiken.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ergibt sich aus der Gefahr, dass ein Kunde oder ein Vertragspartner eines Finanzinstruments seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und dadurch der Gesellschaft ein finanzieller Verlust entsteht. Dieses Risiko besteht hauptsächlich bei Forderungen gegen Kunden. Das Ausfallrisiko ist von Kunde zu Kunde unterschiedlich. Für alle den originären Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Zahlungen gilt, dass zur Minimierung des Ausfallrisikos in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Zahlung Sicherheiten, etwa in Form von Bürgschaften, verlangt und historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung genutzt werden. Der Buchwert der originären Finanzinstrumente in Höhe von TEUR 748.540 (Vorjahr: TEUR 230.312) bestehend aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten

stellt das maximale Ausfallrisiko in Bezug auf diese Finanzinstrumente dar. Hierbei bleiben Sicherheiten oder sonstige kreditrisikomindernde Vereinbarungen unberücksichtigt. Soweit Ausfallrisiken in Verbindung mit den finanziellen Vermögenswerten erkennbar sind, werden Wertminderungen erfasst.

Das mit den derivativen Finanzinstrumenten bestehende Ausfallrisiko wird außerdem dadurch gemindert, dass nur Geschäfte mit Vertragspartnern erstklassiger Bonität abgeschlossen werden. In Bezug auf die derivativen Finanzinstrumente beläuft sich das maximale Ausfallrisiko auf deren beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 9.877. Aus diesem Grund wird das allgemeine Ausfallrisiko in Verbindung mit den von der Gruppe eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten als nicht wesentlich betrachtet. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldnern ist nicht erkennbar.

Zinsänderungsrisiko

Zum Bilanzstichtag sind TEUR 1.352.440 (Vorjahr: TEUR 1.423.759) der finanziellen Verbindlichkeiten der KDH in Höhe von insgesamt

TEUR 3.352.440 (Vorjahr: TEUR 2.823.758) Risiken durch Zinsschwankungen und den daraus resultierenden Cashflows ausgesetzt. Daher würde eine bedeutende Erhöhung der Basiszinsen unmittelbar zu einem deutlichen Anstieg des Zinsaufwands der KDH führen. Folglich beobachtet die KDH das Zinsumfeld genau und ist bereit, weitere Zinssicherungsgeschäfte durchzuführen, wenn dies angebracht erscheint.

Die Zinsen auf die Senior Credit Facility in Höhe von TEUR 2.252.440 (Vorjahr: TEUR 2.323.758) basieren auf dem 1-, 2-, 3- oder 6-Monats-EURIBOR. Davon sind Darlehen mit einem Nominalwert in Höhe von TEUR 900.000 durch die unter Abschnitt 3.12.2 beschriebenen derivativen Finanzinstrumente gegen Zinsrisiken für den Großteil der Laufzeit abgesichert.

nachzukommen. Um die Liquidität der Gruppe sicherzustellen, standen der Gruppe zum 31. März 2013 und zum 31. März 2012 nicht in Anspruch genommene Kreditlinien der Senior Credit Facility (Tranche B) über insgesamt TEUR 324.030 zur Verfügung. Die folgende Tabelle zeigt die künftigen Mittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Konzernbilanz erfasst werden. Dies umfasst zum einen alle Zahlungen, mit denen die Verbindlichkeiten beglichen werden, sowie Zinszahlungen und zum anderen Mittelabflüsse aus derivativen Finanzinstrumenten mit Barausgleich, deren Marktwert im Vorjahr negativ war. Finanzielle Verbindlichkeiten, die auf Anforderung rückzahlbar sind, werden zum frühesten Rückzahlungstermin gemäß der vertraglichen Grundlage dargestellt. Mittelflüsse in Verbindung mit variabel verzinslichen Verbindlichkeiten werden unter Bezugnahme auf die zum Bilanzstichtag vorliegenden Marktkonditionen ermittelt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass vorhandene Liquiditätsreserven nicht ausreichend sind, um den finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig

Geschäftsjahr zum 31. März 2013 in TEUR	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahre	Zwischen 3 und 5 Jahre	Nach 5 Jahren	Gesamt
Senior Notes	71.500	143.000	530.000	718.958	1.463.458
Senior Credit Facility	83.941	164.751	1.296.826	1.091.203	2.636.721
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312.616	713	25	0	313.354
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	2.709	5.336	4.998	9.052	22.094
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25.560	0	0	0	25.560
Derivate	22.167	43.956	22.471	0	88.593
Gesamt	518.492	357.756	1.854.320	1.819.213	4.549.781

Geschäftsjahr zum 31. März 2012 in TEUR	Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 und 3 Jahre	Zwischen 3 und 5 Jahre	Nach 5 Jahren	Gesamt
Senior Notes	27.083	65.000	65.000	546.042	703.125
Senior Credit Facility	93.540	252.558	1.356.036	1.133.217	2.835.351
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287.882	1.426	139	0	289.447
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	3.261	4.744	4.744	10.906	23.655
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	22.465	0	0	0	22.465
Derivate	20.273	40.360	38.173	2.517	101.323
Gesamt	454.504	364.088	1.464.092	1.692.682	3.975.366

Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements der Gruppe ist in erster Linie die Sicherstellung eines stabilen Bonitätsratings auf hohem Niveau, um so die Risiken, die sich aus der Finanzierungsstruktur mit einem hohen Fremdkapitalanteil ergeben, zu verringern. Dabei werden die Verhältnisse zwischen konsolidierten vor-

rangigen Nettokrediten zu EBITDA und EBITDA zu Nettozinsaufwand gesteuert (siehe Abschnitt 3.12.2). Die KDH steht mit ihren Kreditgebern und Ratingagenturen in engem Kontakt, um für die Anleger eine hohe Transparenz zu gewährleisten. Die Gruppe führt kontinuierlich Gespräche mit Banken und anderen Finanzexperten, um die Kapitalmarktbedingungen im Auge zu behalten und Optionen für eine Optimierung der Kapitalstruktur der KDH zu ermitteln.

Die Möglichkeiten zur Tilgung und Refinanzierung der Verbindlichkeiten sowie zur Finanzierung der künftigen Geschäftstätigkeit und künftiger Investitionen hängen von der Entwicklung der Gesamtleistung der Gruppe und ihrer Fähigkeit ab, in ausreichendem Maße liquide Mittel zu erwirtschaften. Die Gruppe steuert daher ihre Kapitalstruktur und nimmt entsprechende Anpassungen unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Bedingungen vor.

Es wurden keine Änderungen hinsichtlich der Vorgaben, Richtlinien und Prozesse zur Steuerung des Kapitals während der Geschäftsjahre zum 31. März 2013 und 2012 vorgenommen.

Buch- und beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den Definitionen und Kategorien von IAS 39 dar, wie in Abschnitt 2.6 beschrieben.

	Kategorie gemäß IAS 39	Geschäftsjahr zum			
		31. März 2013		31. März 2012	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
in TEUR					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Derivative Finanzinstrumente ohne eine Sicherungsbeziehung	FAHfT	9.877	9.877	11.299	11.299
Summe Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		9.877	9.877	11.299	11.299
Zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	609.547	609.547	133.784	133.784
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	131.226	131.226	88.808	88.808
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	7.777	8.308	7.720	8.297
Summe Darlehen und Forderungen	LaR	748.550	749.081	230.312	230.889
Zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten					
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	14.888	14.888	9.468	9.468
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	312.616	312.616	287.882	287.882
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	31.352	58.719	33.110	57.437
Senior Notes	FLAC	1.102.413	1.172.370	496.419	525.950
Senior Credit Facility	FLAC	2.309.412	2.309.412	2.261.158	2.261.158
Summe zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		3.770.681	3.868.005	3.088.037	3.141.895
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-	900	1.916	1.454	2.267
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-	10.511	16.203	10.078	15.256
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten					
Derivative Finanzinstrumente ohne eine Sicherungsbeziehung	FLHfT	17.115	17.115	12.883	12.883
Derivative Finanzinstrumente in einer Sicherungsbeziehung	-	58.156	58.156	69.202	69.202
Summe Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		75.271	75.271	82.085	82.085

Die Abkürzungen haben die folgenden Bedeutungen:

- FAHft: Financial Assets Held for Trading (zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte)
- LaR: Loans and Receivables (Darlehen und Forderungen)
- FLAC: Financial Liabilities Measured at Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)
- FLHft: Financial Liabilities Held for Trading (zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten)

Die Buchwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Darlehen sowie sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe entsprechen angesichts ihrer kurzen Laufzeiten zum 31. März 2013 und zum 31. März 2012 ihren beizulegenden Zeitwerten, da die Zinssätze auf variablen

Zinssätzen basieren, die sich an den Marktsätzen orientieren. Unter Zugrundelegung der Discounted-Cashflow-Analyse, die auf der aktuellen Verzinsung von Darlehen mit gleicher Laufzeit basiert, wird der beizulegende Zeitwert der langfristigen festverzinslichen Verbindlichkeiten der Gruppe auf Grundlage der Barwerte der künftigen Zahlungen, die anhand der Renditekurven der Banken und Beobachtungen des Geldmarktes ermittelt wurden, geschätzt. Aufgrund der Komplexität einer solchen Schätzung spiegelt diese nicht unbedingt die tatsächlich zu erzielenden Preise auf dem Markt wider. Unterschiedliche Markteinschätzungen oder Schätzverfahren können daher die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts maßgeblich beeinflussen. Für Derivate hat die Gesellschaft die Hierarchie-Stufe 2 als Bewertungsverfahren zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten angewandt. Stufe 2 Bewertungsverfahren sind gekennzeichnet als andere Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

In der folgenden Tabelle sind die Nettogewinne oder -verluste der Finanzinstrumente gemäß den Kategorien nach IAS 39 dargestellt, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind:

in TEUR	Geschäftsjahr zum 31. März	
	2013	2012
Darlehen und Forderungen	-20.024	-19.734
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Held for Trading)	-2.466	171
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-10.630	-13.562
Nettogewinne oder -verluste	-33.120	-33.125

Nettoverluste aus Darlehen und Forderungen umfassen vor allem Änderungen der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Gewinne oder Verluste auf Abschreibungen sowie Realisierungen von zuvor abgeschriebenen Beträgen.

Nettogewinne bzw. -verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhalten die Effekte aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind. Für das zum 31. März 2013 endende Geschäftsjahr bestanden die derivativen Finanzinstrumente lediglich aus Zinsfloors.

Nettoverluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten die Effekte aus der vorzeitigen Tilgung.

Sensitivitätsanalyse

Die Gruppe ist sich bewusst, dass Veränderungen bestimmter Risiko-Variablen wie beispielsweise der Zinssätze und der Wechselkurse zukünftige Zahlungsmittelzu- bzw. -abflüsse sowie die zugehörigen beizulegenden Zeitwerte der Derivate der KDH und ferner die im Eigenkapital oder dem Perio-

denergebnis erfassten Beträge beeinflussen können. Die KDH hat daher folgendes überprüft:

- die nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderungen der Risiko-Variablen zum Bilanzstichtag, und
- die Auswirkungen solcher Änderungen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital, sollten sie eintreten.

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus den variablen Zinssätzen (EURIBOR sowie USD-LIBOR) der von der KDH aufgenommenen Bankdarlehen (Senior Credit Facility). Der negative/positive Effekt einer Erhöhung/Senkung des Basiszinssatzes um als hinreichend möglich angesehene 10, 50 bzw. 100 Basispunkte auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Risiko-Variablen	Veränderung der Risiko-Variablen ¹⁾	Wertänderung 31. März 2013	Auswirkung Periodenergebnis Ertrag (-) / Aufwand (+) 1. April 2012 - 31. März 2013	Auswirkung Eigenkapital 1. April 2012 - 31. März 2013
	bps	TEUR	TEUR	TEUR
EURIBOR/LIBOR	-10	-5.302	-1.662	-3.640
EURIBOR/LIBOR	50	26.368	8.436	17.931
EURIBOR/LIBOR	100	52.119	16.703	35.416

¹⁾ Zum Stichtag 31. März 2013 lag das EURIBOR-Zinsniveau bei ca. 12 Basispunkten

Die fest verzinslichen Senior Notes werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, so dass sich Zinsänderungen nicht auf das Periodenergebnis auswirken.

Wechselkursrisiken ergeben sich grundsätzlich aus Änderungen des EUR/USD Wechselkurses im Zusammenhang mit der von der KDH in US-Dollar aufgenommenen Tranche F1 des Bankdarlehens (Senior Credit Facility). Die Auswirkungen von Wechselkurseffekten des US-Dollar sind bis Januar 2017 vollständig durch die abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte abgesichert. Der negative/positive Effekt einer Erhöhung/Senkung des Wechselkurses um als möglich angesehene 5 % bzw. 10 % auf das Eigenkapital ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Risiko-Variablen	Veränderung der Risiko-Variablen	Wertänderung 31. März 2013	Auswirkung Periodenergebnis Ertrag (-) / Aufwand (+) 1. April 2012 - 31. März 2013	Auswirkung Eigenkapital 1. April 2012 - 31. März 2013
	%	TEUR	TEUR	TEUR
EUR/USD Wechselkurs	-10	6.067	0	6.067
EUR/USD Wechselkurs	-5	2.874	0	2.874
EUR/USD Wechselkurs	5	-2.600	0	-2.600
EUR/USD Wechselkurs	10	-4.964	0	-4.964

5.7 GESELLSCHAFTEN DER GRUPPE

Vollkonsolidierte Unternehmen (IFRS 3)	Eingetragener Sitz	Beteiligung in %
1 Kabel Deutschland Holding AG	Unterföhring	
2 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	Unterföhring	100,00
3 Kabel Deutschland Kundenbetreuung GmbH	Unterföhring	100,00
4 TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern Beteiligungs-GmbH	Kaiserslautern	100,00
5 TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern GmbH & Co. KG ¹⁾	Kaiserslautern	100,00
6 Kabel Deutschland Field Services GmbH	Nürnberg	100,00
7 "Urbana Teleunion" Rostock GmbH & Co. KG ¹⁾	Rostock	70,00
8 Verwaltung "Urbana Teleunion" Rostock GmbH	Rostock	50,00
9 KABELCOM Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel- Kommunikation mit beschränkter Haftung	Braunschweig	100,00
10 KABELCOM Wolfsburg Gesellschaft für Breitbandkabel- Kommunikation mit beschränkter Haftung	Wolfsburg	100,00
11 Kabel Deutschland Dritte Beteiligungsgesellschaft mbH	Unterföhring	100,00
12 Kabel Deutschland Fünfte Beteiligungsgesellschaft mbH	Unterföhring	100,00
13 Kabel Deutschland Sechste Beteiligungs GmbH	Unterföhring	100,00
14 Kabel Deutschland Siebte Beteiligungs GmbH	Unterföhring	100,00
15 Kabel Deutschland Achte Beteiligungs GmbH	Unterföhring	100,00
16 Kabel Deutschland Neunte Beteiligungs GmbH	Unterföhring	100,00

¹⁾ Diese Gesellschaften wenden § 264b HGB an und sind daher von der Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. März 2013 befreit.

Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen (IAS 28)	Eingetragener Sitz	Beteiligung in %
17 Kabelfernsehen München Servicenter Gesellschaft mit beschränkter Haftung	München	24,00
18 Kabelfernsehen München Servicenter GmbH & Co. KG	München	30,22

5.8 BESONDERE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Gruppe konnte am 19. April 2013 die Konditionen ihrer EUR 400 Mio. Tranche D sowie ihrer EUR 782 Mio. Tranche G verbessern, indem die Zinsmargen von bislang 4,00 % bzw. 3,50 % auf 2,75 % über dem 1-Monats-EURIBOR gesenkt wurden. Die Umsetzung erfolgte über die Überführung eines Großteils der bisherigen Tranchen D und G in die EUR 1.000 Mio. Tranche H mit Wirkung zum 30. April 2013. Zu diesem Zeitpunkt wurden die verbliebenen Finanzverbindlichkeiten aus den Tranchen D und G der Gruppe aus vorhandener Liquidität entsprechend um EUR 182 Mio. zurückgeführt. Die Fälligkeit der Tranche H liegt im März 2020, so dass auch eine Laufzeitverlängerung um ungefähr drei Jahre erzielt wurde. Alle anderen Vertragsbedingungen blieben unverändert. Die im Rahmen der Tranche D abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte bleiben unverändert bestehen und dienen ab dem 30. April 2013 der Absicherung der neuen Tranche H.

Zudem konnte die Gruppe am 19. April 2013 eine neue revolvingende Kredittranche B4 abschließen, die ab März 2014 verfügbar sein wird und bis März 2019 läuft. Die Tranche B4 beinhaltet anfänglich einen Verfügungsrahmen von EUR 84,6 Mio., und erhöht sich im Juni 2015 auf EUR 159,6 Mio. und im März 2017 auf EUR 270,0 Mio. Die Marge der Tranche B4 beträgt 2,75 % über dem 1-Monats-EURIBOR. Auf nicht ausgenutzte Beträge ist ab März 2014 eine Bereitstellungsprovision in Höhe von 1,10 % p.a. zu entrichten.

Die Gruppe konnte am 3. Mai 2013 die Konditionen ihrer EUR 500 Mio. Tranche E verbessern, indem die Zinsmargen von bislang 3,25 % auf 2,75 % über dem 1-Monats-EURIBOR gesenkt wurden. Die Umsetzung erfolgte über die Überführung der bisherigen Tranche E in die Tranche E1 mit Wirkung zum

14. Mai 2013. Die Fälligkeit der Tranche E1 liegt im Juni 2020, so dass auch eine Laufzeitverlängerung um zwei Jahre erzielt wurde. Alle anderen Vertragsbedingungen blieben unverändert. Die im Rahmen der Tranche E abge-

schlossenen Zinssicherungsgeschäfte bleiben unverändert bestehen und dienen ab dem 14. Mai 2013 der Absicherung der neuen Tranche E1.

5.9 VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand

Dem Vorstand der Gruppe gehörten im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 die folgenden Mitglieder an:

Name / Position	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und ähnlichen Kontrollgremien
Dr. Adrian v. Hammerstein Vorstandsvorsitzender Chief Executive Officer	Vizepräsident der ANGA Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V. Vorstandsmitglied des Münchner Kreis - Übernationale Vereinigung für Kommunikationsforschung e.V. Mitglied des Hauptvorstands von BITKOM Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. Mitglied des Aufsichtsrats der msg systems AG
Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares Chief Operating Officer	Vizepräsident von Cable Europe (European Cable Communications Association)
Erik Adams Chief Marketing Officer	keine
Dr. Andreas Siemen Chief Financial Officer	keine

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gruppe gehörten im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 die folgenden Mitglieder an:

Name / Position	Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und ähnlichen Kontrollgremien
Vertreter der Anteilseigner:	
Tony Ball Vorsitzender des Aufsichtsrats Unternehmer	Aufsichtsratsmitglied der ONO SA Vorstandsmitglied der Olympic Delivery Authority (ODA) London 2012 Aufsichtsratsmitglied der British Telecom Group PLC Vorsitzender des Beratungsgremiums der Portland PR
Annet Aris Adjunct Professor of Strategy bei INSEAD	Aufsichtsratsmitglied der Jungheinrich AG Aufsichtsratsmitglied der Tomorrow Focus AG Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der V-Ventures B.V. Aufsichtsratsmitglied der ASR Nederland Aufsichtsratsmitglied der Sanoma Group Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Hansa Heemann AG

Name / Position	Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und ähnlichen Kontrollgremien
Catherine Mühlemann Medienunternehmerin und Teilhaberin der Andmann Media Holding GmbH	Verwaltungsratsmitglied der Swisscom AG Aufsichtsratsmitglied der Messe Berlin GmbH Beiratsmitglied der Luxodo GmbH Vorstandsmitglied von Schweiz Tourismus
Martin David Stewart Verwaltungsratspräsident der EurotaxGlass's International AG	Mitglied von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss der London Organising Committee for the Olympic and Paralympic Games (Locog) Ltd. Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses von SIS Ltd.
Paul Stodden Geschäftsführer der Antevorte Performance Management GmbH & Co. KG	
Torsten Winkler Partner bei Vitruvian Partners LLP	
Arbeitnehmervertreter:	
Joachim Pütz Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Referent in der ver.di-Bundesverwaltung	
Susanne Aichinger Betriebsrätin Region Bayern	
Petra Ganser Referentin in der ver.di-Bundesverwaltung	Aufsichtsratsmitglied der Trenkwalder Personaldienste GmbH
Irena Gruhne Betriebsrätin für den Bereich Kundenservice	
Ronald Hofschläger Betriebsrat in der Zentrale der KDVS GmbH	
Florian Landgraf (seit 13. September 2012) Leitender Angestellter (Direktor Kabelfernsehen, Content & Produktmanagement)	
Helmut von der Lieck (bis 23. August 2012) Leitender Angestellter (Direktor Kundenservice & Auftragsmanagement)	

5.10 ZUSÄTZLICHE PFLICHTANGABEN GEMÄß HGB

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der KDH AG haben gemäß § 161 AktG die vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite von Kabel Deutschland verfügbar gemacht. Der vollständige Text der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite von Kabel Deutschland (www.kabeldeutschland.com) verfügbar.

Unterföhring, 3. Juni 2013

Kabel Deutschland Holding AG

Dr. Adrian v. Hammerstein
Chief Executive Officer

Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares
Chief Operating Officer

Erik Adams
Chief Marketing Officer

Dr. Andreas Siemen
Chief Financial Officer

Anlage 1

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring												
Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. März 2013												
	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert			
	1. April 2012	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31. März 2013	1. April 2012	Zugänge	Abgänge		Umbuchungen	Veränderung 31. März 2013	31. März 2013
in TEUR												
I. Immaterielle Vermögenswerte												
1. Software und Lizenzen sowie sonstige vertragliche und gesetzliche Rechte	533.282	82.957	89.947	7.469	533.761	354.755	51.302	89.946	0	0	316.111	217.650
2. Selbst geschaffene Software	37.551	8.964	0	0	46.515	22.548	5.133	0	0	0	27.681	18.834
3. Kundenstamm	274.809	0	3.483	0	271.327	137.316	36.061	3.483	0	0	169.894	101.432
4. Geschäfts- und Firmenwert	287.274	0	0	0	287.274	0	0	0	0	0	0	287.274
5. Geleistete Anzahlungen	12.071	11.579	0	-7.469	16.180	0	0	0	0	0	0	16.180
	1.144.987	103.499	93.429	0	1.155.057	514.619	92.496	93.429	0	0	513.686	641.371
II. Sachanlagen												
1. Bauten auf fremden Grundstücken	33.301	6.798	93	3.388	43.394	14.731	4.614	83	27	0	19.288	24.105
2. Technische Anlagen	2.854.058	291.753	95.974	27.339	3.077.176	1.754.019	253.297	92.192	6	0	1.915.129	1.162.048
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.276	12.457	1.587	40	102.185	67.520	10.524	1.437	-33	0	76.574	25.611
4. Anlagen im Bau	55.653	72.217	2	-30.767	97.100	0	0	0	0	0	0	97.100
	3.034.287	383.225	97.657	0	3.319.855	1.836.270	268.434	93.712	0	0	2.010.991	1.308.864
III. Finanzielle Vermögenswerte												
Anteile an assoziierten Unternehmen	1.801	0	0	0	1.801	-6.322	0	0	0	406	-5.916	7.717
	1.801	0	0	0	1.801	-6.322	0	0	0	406	-5.916	7.717
	4.181.075	486.724	191.086	0	4.476.713	2.344.566	360.930	187.142	0	406	2.518.761	1.957.952

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring												
Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum vom 1. April 2011 bis 31. März 2012												
in TEUR												
	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwert					
	1. April 2011	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31. März 2012	1. April 2011	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Veränderung	31. März 2012	31. März 2012
	der Anteile an assoziierten Unternehmen											
I. Immaterielle Vermögenswerte												
1. Software und Lizenzen sowie sonstige vertragliche und gesetzliche Rechte	454.446	68.356	10	10.490	533.282	303.691	51.074	10	0	0	354.755	178.527
2. Selbst geschaffene Software	29.509	8.042	0	0	37.551	18.642	3.906	0	0	0	22.548	15.003
3. Kundenstamm	964.297	33	689.548	27	274.809	756.271	70.592	689.548	0	0	137.316	137.494
4. Geschäfts- und Firmenwert	287.274	0	0	0	287.274	0	0	0	0	0	0	287.274
5. Geleistete Anzahlungen	16.263	6.324	0	-10.516	12.071	0	0	0	0	0	0	12.071
	1.751.789	82.756	689.558	0	1.144.987	1.078.604	125.572	689.558	0	0	514.619	630.368
II. Sachanlagen												
1. Bauten auf fremden Grundstücken	25.407	3.447	12	4.458	33.301	10.775	3.916	7	47	0	14.731	18.570
2. Technische Anlagen	2.649.163	262.773	95.732	37.854	2.854.058	1.590.368	256.735	93.096	14	0	1.754.019	1.100.039
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.451	8.093	822	554	91.276	58.540	9.713	673	-61	0	67.520	23.756
4. Anlagen im Bau	60.164	38.407	52	-42.866	55.653	0	0	0	0	0	0	55.653
	2.818.186	312.720	96.618	0	3.034.287	1.659.683	270.364	93.778	0	0	1.836.270	1.198.018
III. Finanzielle Vermögenswerte												
Anteile an assoziierten Unternehmen	1.801	0	0	0	1.801	-11.368	0	0	0	5.046	-6.322	8.123
	1.801	0	0	0	1.801	-11.368	0	0	0	5.046	-6.322	8.123
	4.571.775	398.475	786.176	0	4.181.075	2.726.919	395.937	783.336	0	5.046	2.344.666	1.836.509

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Kabel Deutschland Holding AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich

des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Unterföhring, 3. Juni 2013

Dr. Adrian v. Hammerstein
Chief Executive Officer

Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares
Chief Operating Officer

Erik Adams
Chief Marketing Officer

Dr. Andreas Siemen
Chief Financial Officer

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den von der Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie Konzernanhang – und den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Kabel Deutschland Holding AG zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2012 bis 31. März 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Muttergesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im

Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind sowie den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 3. Juni 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dahmen
Wirtschaftsprüfer

Christ
Wirtschaftsprüfer

[DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREIGELASSEN]

**Kabel Deutschland Holding AG
Unterföhring
Jahresabschluss Für das
Geschäftsjahr zum
31. März 2013**

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

Bilanz zum 31. März 2013

Aktiva	EUR	31. März 2013 EUR	31. März 2012 TEUR
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.515.498.000,00		1.515.498
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	400.000.000,00		0
		1.915.498.000,00	1.515.498
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	230.981.869,06		17.379
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.565,95		4
		230.984.435,01	17.382
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		5.100.434,69	100
		236.084.869,70	17.482
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		158.249,99	151
D. Aktive latente Steuern		132.937.727,72	0
		2.284.678.847,41	1.533.131
Passiva	EUR	31. März 2013 EUR	31. März 2012 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		88.522.939,00	88.523
II. Kapitalrücklage		376.638.006,06	376.638
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	8.852.293,90		0
2. Andere Gewinnrücklagen	7.118.091,53		0
		15.970.385,43	0
IV. Bilanzgewinn		221.307.347,50	135.000
		702.438.677,99	600.161
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	1.964.537,04		1.695
2. Sonstige Rückstellungen	47.950.331,67		17.745
		49.914.868,71	19.440
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	400.000.000,00		0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.546,03		84
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.121.950.620,52		902.821
4. Sonstige Verbindlichkeiten	10.319.134,16		10.623
davon aus Steuern EUR 10.318.382,34 (Vj. TEUR 10.622)			
		1.532.325.300,71	913.528
D. Passive latente Steuern		0,00	2
		2.284.678.847,41	1.533.131

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. April 2012 bis 31. März 2013

	1. April 2012 - 31. März 2013	1. April 2011 - 31. März 2012
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	14.448.391,65	2.910
2. Sonstige betriebliche Erträge	25.004,94	9
	14.473.396,59	2.919
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-29.304.655,49	-10.816
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 216.411,59 (Vj. TEUR 191)	-304.256,48	-274
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.351.313,37	-3.849
	-34.960.225,34	-14.939
5. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 200.000.000,00 (Vj. TEUR 0)	200.000.000,00	0
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 20.222.222,23 (Vj. TEUR 0)	20.222.222,23	4
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 64.960.764,61 (Vj. TEUR 46.411) davon aus Abzinsung EUR 104.014,00 (Vj. TEUR 76)	-97.613.252,69	-56.250
	122.608.969,54	-56.246
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	102.122.140,79	-68.265
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 132.940.000,00 (Vj. TEUR 24)	132.940.000,64	24
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	235.062.141,43	-68.241
11. Bilanzgewinn / Bilanzverlust des Vorjahres	135.000.000,00	-83.707
Dividendenausschüttung an die Aktionäre	-132.784.408,50	0
Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2.215.591,50	
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	286.948
13. Entnahme aus der freien Kapitalrücklage für den Erwerb und Einzug eigener Aktien zulasten des Bilanzgewinns	0,00	60.000
14. Aufwand aus Erwerb und Einzug eigener Aktien	0,00	-60.000
15. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	0,00	1.477
16. Einstellung in die gebundene Kapitalrücklage nach § 237 Abs. 5 AktG	0,00	-1.477
17. Einstellung in die gesetzliche Gewinnrücklage	-8.852.293,90	0
18. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-7.118.091,53	0
19. Bilanzgewinn	221.307.347,50	135.000

[DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREIGELASSEN]

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DIE KABEL DEUTSCHLAND HOLDING AG ZUM 31. MÄRZ 2013

1	Grundlage der Erstellung	145
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	146
2.1	Finanzanlagen	146
2.2	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	146
2.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	146
2.4	Latente Steuern	146
2.5	Rückstellungen für Pensionen	146
2.6	Sonstige Rückstellungen	147
2.7	Anteilsbasierte Vergütung	147
2.8	Verbindlichkeiten	147
3	Erläuterungen zur Bilanz	148
3.1	Finanzanlagen	148
3.2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	149
3.3	Aktive latente Steuern	149
3.4	Eigenkapital	150
3.4.1	Gezeichnetes Kapital	150
3.4.2	Kapital- und Gewinnrücklagen	151
3.4.3	Bilanzgewinn	151
3.5	Rückstellungen	152
3.5.1	Rückstellungen für Pensionen	152
3.5.2	Sonstige Rückstellungen	152
3.6	Verbindlichkeiten	152
3.6.1	Anleihen	153
3.6.2	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	153
3.6.3	Sonstige Verbindlichkeiten	153
3.7	Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	153

4	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	154
4.1	Umsatzerlöse	154
4.2	Personalaufwand	154
4.3	Sonstige betriebliche Aufwendungen	154
4.4	Finanzergebnis	154
4.5	Ertragsteuern und latente Steuern	155
5	Sonstige Angaben	156
5.1	Honorar des Abschlussprüfers	156
5.2	Vorstand	156
5.3	Aufsichtsrat	157
5.4	Gesamtbezüge der Organmitglieder	158
5.5	Mitarbeiter	158
5.6	Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG	158
5.7	Konzernverhältnisse	159
5.8	Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu Stimmrechtsmitteilungen	159
5.9	Gewinnverwendungsvorschlag	161

1 GRUNDLAGE DER ERSTELLUNG

Der vorliegende Jahresabschluss der Kabel Deutschland Holding AG („KDH AG“ oder die „Gesellschaft“) wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist nach § 264d HGB kapitalmarktorientiert und gilt daher gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB als große Kapitalgesellschaft. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft endet jeweils am 31. März eines Jahres.

2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Abschluss der Gesellschaft wurde unverändert nach den folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und unter der Prämisse der Fortführung des Unternehmens erstellt.

2.1 FINANZANLAGEN

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden ebenfalls zu Anschaffungskosten angesetzt, als Anschaffungskosten gilt der ausgezahlte Betrag (Nennwert). Die Gesellschaft berücksichtigt Wertminderungen bei Anzeichen für eine geringere Werthaltigkeit der Finanzanlagen.

2.2 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

2.3 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2.4 LATENTE STEUERN

Die Ermittlung von latenten Steuern erfolgt, indem die temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden oder Rechnungsabgrenzungsposten und die innerhalb der nächsten fünf Jahre nutzbaren steuerlichen Verlustvorträge mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen bewertet werden.

Aktive und passive latente Steuern werden grundsätzlich verrechnet ausgewiesen. Ein Überschuss der aktiven über die passiven latenten Steuern wird in Wahrnehmung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB als aktive latente Steuer erfasst. In diesem Fall besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB.

2.5 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method, „PUC-Methode“) bilanziert. Zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwerts der Direktzusagen berücksichtigt. Für die Abzinsung wird pauschal der jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angewendet. Die Berechnung der Pensionen erfolgt unter Verwendung der Richttafeln Heubeck 2005 G.

2.6 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

2.7 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Während des Geschäftsjahres zum 31. März 2013 bestand in der KDH AG gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften („KDH“ oder die „Gruppe“) ein Long-Term Incentive Plan („LTIP“), der zwei anteilsbasierte Vergütungskomponenten beinhaltet: ein Programm mit jährlicher Gewährung virtueller Performance Shares („LTIP I“) und die einmalige Gewährung virtueller

Aktienoptionen („LTIP II“). Sowohl die im Rahmen des LTIP I ausgegebenen virtuellen Performance Shares als auch die im Rahmen des LTIP II ausgegebenen virtuellen Aktienoptionen werden bei Erfüllung der an sie geknüpften Bedingungen nicht in Eigenkapitalinstrumenten, sondern in bar beglichen. Die Kosten der im Rahmen des LTIP I ausgegebenen virtuellen Performance Shares sowie der virtuellen Aktienoptionen im Rahmen des LTIP II werden zu jedem Bilanzstichtag anhand des zu diesem Zeitpunkt ermittelten Gesamtwerts neu eingeschätzt. Auf Basis dieser Einschätzung erfolgt unter Berücksichtigung der Erdienungsbedingungen eine Verteilung des entstehenden Aufwands über den gesamten Erdienungszeitraum bei gleichzeitigem Ausweis einer Verbindlichkeit in entsprechender Höhe.

2.8 VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sämtliche Finanzierungskosten im Zusammenhang mit der Ausgabe von Anleihen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Zeitpunkt ihrer Entstehung aufwandswirksam erfasst.

3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.1 FINANZANLAGEN

Das Finanzanlagevermögen der KDH AG in Höhe von TEUR 1.915.498 (Vorjahr: TEUR 1.515.498) enthält zum 31. März 2013 unverändert die 100 % Beteiligung an der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH („KDVS GmbH“) in Höhe von TEUR 1.515.498. Darüber hinaus besteht eine

Ausleihung in Höhe von TEUR 400.000 gegenüber der KDVS GmbH. Mit dieser Ausleihung wurden die Mittel aus den 2017 Senior Notes, welche die Gesellschaft im Juni 2012 emittiert hat (siehe Abschnitt 3.6.1), in gleicher Höhe an die KDVS GmbH weitergereicht.

Der Anteilsbesitz der KDH AG ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

A. Unmittelbar gehaltene Anteile					
Name der Gesellschaft	Standort	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR	
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	Unterföhring	100,00	43.081	1.139	
B. Mittelbar gehaltene Anteile					
Name der Gesellschaft	Standort	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR	
1. TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern GmbH & Co. KG	Kaiserslautern	100,00	41.132	65	
2. TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern Beteiligungs-GmbH	Kaiserslautern	100,00	114	6	
3. Kabel Deutschland Field Services GmbH	Nürnberg	100,00	958	441	
4. Kabel Deutschland Kundenbetreuung GmbH	Unterföhring	100,00	532	6	
5. „Urbana Teleunion“ Rostock GmbH & Co. KG	Rostock	70,00	8.002	5.441	
6. Verwaltung „Urbana Teleunion“ Rostock GmbH	Rostock	50,00	44	2	
7. KABELCOM Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mit beschränkter Haftung	Braunschweig	100,00	1.967	338	
8. KABELCOM Wolfsburg 9 Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mit beschränkter Haftung	Wolfsburg	100,00	1.186	297	
9. Kabel Deutschland Dritte Beteiligungsgesellschaft mbH	Unterföhring	100,00	309	12	
10. Kabel Deutschland Fünfte Beteiligungsgesellschaft mbH	Unterföhring	100,00	19	0	
11. Kabel Deutschland Sechste Beteiligungs GmbH	Unterföhring	100,00	25	0	
12. Kabel Deutschland Siebte Beteiligungs GmbH	Unterföhring	100,00	25	0	
13. Kabel Deutschland Achte Beteiligungs GmbH	Unterföhring	100,00	24	-1	
14. Kabel Deutschland Neunte Beteiligungs GmbH	Unterföhring	100,00	24	-1	
15. Kabelfernsehen München Servicenter GmbH & Co. KG ¹⁾	München	30,22	25.393	9.229	
16. Kabelfernsehen München Servicenter Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Beteiligungsgesellschaft ¹⁾	München	24,00	3.393	2.837	

Wenn nicht anders erwähnt – Geschäftsjahr vom 1. April 2012 – 31. März 2013.

¹⁾ Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 – 31. Dezember 2011

Das Eigenkapital der KDVS GmbH belief sich zum 31. März 2013 auf TEUR 43.081 (Vorjahr: TEUR 241.942), der erwirtschaftete Jahresüberschuss auf TEUR 1.139 (Vorjahr: TEUR 27.541). Der Rückgang des Eigenkapitals der KDVS GmbH resultiert insbesondere aus einer im März 2013 beschlossenen Vorabausschüttung in Höhe von TEUR 200.000 an die KDH AG.

Zur Überprüfung des Buchwerts der Beteiligung an der KDVS GmbH ist eine Ermittlung des Unternehmenswerts bzw. des Werts des Eigenkapitals auf Basis einer aktuellen Unternehmensplanung gemäß IDW RS HFA 10 „Anwendung der Grundsätze des IDW S 1 bei der Bewertung von Beteiligungen und sonstigen Unternehmensanteilen für die Zwecke eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses“ sowie unter Berücksichtigung von IDW S 1 „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ vorgenommen worden.

Die Ermittlung des Werts des Eigenkapitals erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode. Die für die Ermittlung herangezogene Unternehmensplanung enthält eine Detailplanungsphase, die sich ausgehend vom Budget für das Geschäftsjahr 2013/2014 über einen Zeitraum von insgesamt acht Jahren erstreckt, sowie eine weitere zweijährige Fortschreibungsphase und eine anschließende Fortschreibung mit einer ewigen Rente.

Auf Basis der oben beschriebenen Ermittlung ist die Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes zum 31. März 2013 in Höhe von TEUR 1.515.498 in der Bilanz der KDH AG bestätigt worden. Zusätzlich ist durch die Börsenbewertung der KDH AG die Werthaltigkeit der Beteiligung an der KDVS GmbH mittelbar abgeleitet und unterstützt worden.

3.2 FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Forderungen gegen KDVS GmbH	230.477	17.016
Forderungen gegen sonstige verbundene Unternehmen	504	362
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	230.982	17.379

Die Forderungen gegen die KDVS GmbH resultieren im Wesentlichen aus der von der KDVS GmbH im März 2013 beschlossenen Vorabausschüttung in Höhe von TEUR 200.000. Weiterhin bestehen Forderungen gegen die KDVS GmbH aus umsatzsteuerlicher Organschaft in Höhe von TEUR 13.940 (Vorjahr: TEUR 9.851), aus Forderungen für strategische Entwicklung, Beratung und Dienstleistungen, u. a. in Zusammenhang mit Finanzierungen, in Höhe von TEUR 12.204 (Vorjahr: TEUR 6.019) sowie aus Zinsen im Zusammenhang mit der Ausleihung an die KDVS GmbH (siehe Abschnitt 3.1) in Höhe von TEUR 4.333.

Sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen die sonstigen verbundenen Unternehmen betragen TEUR 504 (Vorjahr: TEUR 362) und bestehen aus Umsatzsteuer in Verbindung mit den umsatzsteuerlichen Organschaften mit der KABELCOM Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mit beschränkter Haftung und der KABELCOM Wolfsburg Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mit beschränkter Haftung sowie aus Konzerndienstleistungen für die Kabel Deutschland Kundenbetreuung GmbH.

3.3 AKTIVE LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern zum 31. März 2013 in Höhe von TEUR 132.938 (Vorjahr: passive latente Steuern in Höhe von TEUR 2) betreffen im Wesentlichen latente Steueransprüche aus vorhandenen Zins- und Verlustvorträgen. Die Bewertung erfolgte mit einem kombinierten Steuersatz von 27,4 %.

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 wurden latente Steueransprüche aus körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen der KDH AG in Höhe von TEUR 241.891 und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 159.900 sowie aus Zinsvorträgen nach der Zinsschrankenregelung in Deutschland in Höhe von TEUR 310.866 aktiviert. Die Bewertung der latenten Steueransprüche auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge erfolgte mit einem Körperschaftsteuersatz von 15 % zuzüglich dem Solidaritätszuschlag

von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer. Gewerbesteuerliche Verlustvorträge wurden mit einem unter Berücksichtigung der Zerlegungsmaßstäbe ermittelten Gewerbesteuersatz von 11,6 % und Zinsvorträge mit einem Steuersatz von 24,5 % (unter Berücksichtigung der Abziehbarkeit von nur 75 % der Zinsaufwendungen bei der Gewerbesteuer) bewertet.

Die Aktivierung der latenten Steueransprüche erfolgte, da deren Realisierbarkeit aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der KDH AG und der KDVS GmbH mit Beginn des Geschäftsjahres am 1. April 2013 ermöglicht wird und die KDH AG zukünftig die steuerlichen Verlustvorträge mit positiven Einkünften der KDVS GmbH verrechnen kann.

3.4 EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt:

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn / -verlust	Eigenkapital Gesamt
	in Tausend Aktien	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Stand 31. März 2012	88.523	88.523	376.638	0	135.000	600.161
Dividendenausschüttung an die Aktionäre					-132.784	-132.784
Einstellung in die gesetzliche Gewinnrücklage				8.852	-8.852	0
Einstellung in andere Gewinnrücklagen				7.118	-7.118	0
Jahresüberschuss					235.062	235.062
Stand 31. März 2013	88.523	88.523	376.638	15.970	221.307	702.439

3.4.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der KDH AG belief sich zum 31. März 2013 unverändert auf TEUR 88.523 und besteht aus 88.522.939 nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Das gezeichnete Kapital der KDH AG ist vollständig eingezahlt.

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung.

Die außerordentliche Hauptversammlung der KDH AG vom 15. März 2010 hatte den Vorstand durch einstimmigen Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 14. März 2015 mit Zustimmung des

Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von TEUR 90.000 zu erwerben. Der Vorstand wurde hierbei zugleich auch ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf (Einziehungsermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 6 AktG).

Der Vorstand hatte mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr endend zum 31. März 2012 insgesamt 1.477.061 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von TEUR 1.477 über die Börse zu einem Kaufpreis von insgesamt rund TEUR 60.000 (ohne Transaktionskosten) zurückerworben und diese eigenen Aktien unter Herabsetzung des Grundkapitals eingezogen.

Genehmigtes Kapital und Bedingtes Kapital

Zum 31. März 2013 verfügte die KDH AG über das folgende genehmigte und bedingte Kapital:

	Betrag in TEUR	Nennwertlose Inhaberaktien in Tausend	Zweck
Genehmigtes Kapital 2010/I	45.000	45.000	Erhöhung des Eigenkapitals (bis zum 18. Februar 2015) ¹⁾
Bedingtes Kapital 2010/I	45.000	45.000	Gewährung von Inhaberaktien an Inhaber oder Gläubiger von Wandel- bzw. Optionsanleihen (bis 14. März 2015) ¹⁾

¹⁾ Mit Zustimmung des Aufsichtsrats

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Gesellschafterbeschluss vom 19. Februar 2010 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Februar 2015 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sachein-

lagen einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt TEUR 45.000 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2010/I“).

Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten; sie können auch von Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2010/I und ihre Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. März 2010 um bis zu TEUR 45.000 durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2010/I“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 15. März 2010 bis zum 14. März 2015 gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht bestimmen.

Die Ausgabe der neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus Bedingtem Kapital 2010/I darf nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung vom 15. März 2010 beschlossenen Ermächtigung entspricht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von Options- oder Wandelrechten Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen, und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder neue Aktien aus der Ausnutzung eines genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

3.4.2 Kapital- und Gewinnrücklagen

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 376.638 und besteht aus einer frei verfügbaren Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von TEUR 375.161 sowie einer gebundenen Kapitalrücklage nach § 237 Abs. 5 AktG in Höhe von TEUR 1.477.

Aus dem Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres zum 31. März 2013 wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 8.852 in die gesetzliche Rücklage nach § 150 AktG eingestellt. Die gesetzliche Rücklage entspricht damit 10 % des Grundkapitals. Des Weiteren haben der Vorstand und der Aufsichtsrat in Einklang mit § 19 der Satzung der KDH AG sowie § 58 Abs. 2 AktG gemeinsam beschlossen, TEUR 7.118 aus dem Jahresüberschuss in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

3.4.3 Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beläuft sich zum 31. März 2013 auf TEUR 221.307 (Vorjahr: TEUR 135.000) und erhöhte sich vor allem aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 235.062.

Gegenläufig verminderte sich der Bilanzgewinn um die Dividendenaus-schüttung in Höhe von TEUR 132.784, da die Aktionäre der Gesellschaft auf der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Oktober 2012 dem Dividendenvorschlag von 1,50 Euro je Aktie für das Geschäftsjahr endend zum 31. März 2012 zugestimmt haben. Die Auszahlung der Dividende erfolgte am Tag nach der Hauptversammlung.

Die Einstellung von TEUR 15.970 aus dem Jahresüberschuss in die gesetzlichen und anderen Gewinnrücklagen wirkte sich ebenfalls vermindern auf den Bilanzgewinn aus.

Aufgrund des Überhangs der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 132.938 ergeben sich in dieser Höhe ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Diesen stehen frei verfügbare Rücklagen in zumindest gleicher Höhe gegenüber (siehe Abschnitt 3.4.2), so dass der Bilanzgewinn in voller Höhe für Ausschüttungen verwendet werden kann.

3.5 RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 wie folgt:

in TEUR	Stand zum 1. April 2012	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Zinsen	Stand zum 31. März 2013
Rückstellungen für Pensionen	1.695	0	0	166	104	1.965
Personalaufwendungen	16.545	1.590	0	27.099	0	42.054
Zinsaufwendungen	0	0	0	4.333	0	4.333
Beratungskosten	761	424	18	595	0	914
Aufsichtsratsvergütung	251	191	0	310	0	370
Jahresabschlusskosten	188	188	0	279	0	279
Sonstige Rückstellungen	17.745	2.393	18	32.616	0	47.950
Rückstellungen	19.440	2.393	18	32.782	104	49.915

3.5.1 Rückstellungen für Pensionen

Unter den Rückstellungen für Pensionen werden die Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft gegenüber ihren Mitarbeitern ausgewiesen. Diese wurden nach den im Abschnitt 2.5 dargestellten Grundsätzen und auf Basis der nachfolgenden aufgeführten Parameter ermittelt:

- von der Deutschen Bundesbank bekannt gemachter durchschnittlicher Marktzins für eine Laufzeit von 15 Jahren von 5,02 % p.a. (Vorjahr: 5,13 % p.a.);
- Gehaltssteigerungen (Bezügedynamik) von 3,25 % p.a. für tarifliche und außertarifliche Mitarbeiter (unverändert zum Vorjahr);
- Rentendynamik von 1,50 % p.a. aufgrund vertraglicher Vereinbarungen (unverändert zum Vorjahr);

- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2005 G“ (unverändert zum Vorjahr);
- durchschnittliche Fluktuationsrate von 6,10 % (Vorjahr: 6,11 %).

3.5.2 Sonstige Rückstellungen

Die Personalarückstellungen in Höhe von TEUR 42.054 (Vorjahr: TEUR 16.545) beinhalten vor allem langfristige Rückstellungen für derzeit zahlungsunwirksame ¹⁾ anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen auf Grundlage des LTIP in Höhe von TEUR 40.253 (Vorjahr: TEUR 14.888).

Die Rückstellungen für Zinsaufwendungen betreffen Zinszahlungen für die im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgegebenen 2017 Senior Notes (siehe auch Abschnitt 3.6.1).

3.6 VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Geschäftsjahr zum 31. März 2013				Geschäftsjahr zum 31. März 2012			
	Fällig			Gesamt	Fällig			Gesamt
	innerhalb 1 Jahres	in 1-5 Jahren	nach 5 Jahren		innerhalb 1 Jahres	in 1-5 Jahren	nach 5 Jahren	
Anleihen	0	400.000	0	400.000	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56	0	0	56	84	0	0	84
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.594	194.368	923.988	1.121.951	6.675	64.865	831.281	902.821
Sonstige Verbindlichkeiten	10.319	0	0	10.319	10.623	0	0	10.623
davon aus Steuern	10.318	0	0	10.318	10.622	0	0	10.622
Verbindlichkeiten	13.969	594.368	923.988	1.532.325	17.382	64.865	831.281	913.528

¹⁾ Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam. Siehe Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht zu diesem Jahresabschluss.

3.6.1 Anleihen

Am 21. Juni 2012 emittierte die KDH AG die am 31. Juli 2017 fälligen 2017 Senior Notes mit einem Nominalwert von TEUR 400.000 und einem Kupon von 6,5 % zu einem Ausgabepreis von 100 %. Die Zinszahlungstermine sind jeweils der 31. Januar und der 31. Juli eines Jahres beginnend mit dem 31. Januar 2013. Die 2017 Senior Notes sind unbesichert. Die zugeflos-

senen Mittel wurden mittels eines langfristigen Gesellschafterdarlehens an die KDVS GmbH weitergereicht (siehe Abschnitt 3.1).

Im Zuge der Begebung der 2017 Senior Notes wurde die am 30. April 2012 von drei Banken eingeräumte Zwischenfinanzierung (Bridge Credit Agreement) mit einem Volumen von bis zu TEUR 600.000, welche nie in Anspruch genommen wurde, bis zum 30. Juli 2012 teilweise ersetzt. Seit dem 31. Juli 2012 steht das Bridge Credit Agreement nicht mehr zur Verfügung.

3.6.2 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Darlehens- und Zinsverbindlichkeiten gegenüber KDVS GmbH	1.118.357	896.146
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber KDVS GmbH	642	6.675
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen verbundenen Unternehmen	2.952	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.121.951	902.821

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der KDVS GmbH bestehen aus mehreren zinsthesaurierenden Darlehen mit einem Gesamtvolumen von TEUR 1.118.357 (Vorjahr: TEUR 896.146). Darin enthalten sind Zinsen in Höhe von TEUR 105.743 (Vorjahr: TEUR 42.211). Die Aufnahme der zusätzlichen Darlehen diene bzw. dient der KDH AG zur Begleichung der Dividendenansprüche der Aktionäre sowie zur Deckung des laufenden Liquiditätsbedarfs.

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der KDVS GmbH belaufen sich zum 31. März 2013 auf TEUR 642 (Vorjahr: TEUR 6.675) und enthalten Verbindlichkeiten aus von der KDVS GmbH erbrachten Dienstleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den sonstigen verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 2.952 bestehen aus Verbindlichkeiten betreffend die umsatzsteuerlichen Organschaften mit der Kabel Deutschland Kundenbetreuung GmbH sowie der Kabel Deutschland Field Services GmbH.

3.6.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 10.319 (Vorjahr: TEUR 10.623) bestehen in Höhe von TEUR 10.225 (Vorjahr: TEUR 10.536) aus Umsatzsteuer.

3.7 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Zum Bilanzstichtag bestehen weder sonstige finanzielle Verpflichtungen noch Haftungsverhältnisse.

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 14.448 (Vorjahr: TEUR 2.910) resultieren im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 im Wesentlichen aus an die KDVS GmbH in Rechnung gestellten Beratungsleistungen und Dienstleistungen, u. a. für die strategische Entwicklung und für Finanzierungen. Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland erzielt.

4.2 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 29.609 (Vorjahr: TEUR 11.090) umfasst Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung. Weiter sind derzeit zahlungsunwirksame¹⁾ anteilsbasierte Vergütungsaufwendungen basierend auf dem LTIP in Höhe von TEUR 25.365 (Vorjahr: TEUR 6.991) in den Personalaufwendungen enthalten.

4.3 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.351 (Vorjahr: TEUR 3.849) umfassen im Wesentlichen Management Fees für die Zentralfunktionen der KDVS GmbH in Höhe von TEUR 2.833 (Vorjahr:

TEUR 2.025), Beratungs- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 1.074 (Vorjahr: TEUR 515), Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufsichtsrat in Höhe von TEUR 556 (Vorjahr: TEUR 568) und Versicherungen in Höhe von TEUR 447 (Vorjahr: TEUR 252).

Des Weiteren sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 33) enthalten.

4.4 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis der KDH AG beläuft sich im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 auf einen Ertrag in Höhe von TEUR 122.609 (Vorjahr: Aufwand in Höhe von TEUR 56.246). Dieser Ertrag wird maßgeblich beeinflusst durch die Beteiligungserträge aufgrund der Vorabausschüttung der KDVS GmbH in Höhe von TEUR 200.000.

Zinserträge in Höhe von TEUR 20.222 hat die KDH AG aus der an die KDVS GmbH begebenen Ausleihung in Höhe von TEUR 400.000 erzielt.

Diesen Erträgen stehen Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 97.613 (Vorjahr: TEUR 56.250) gegenüber. Diese bestehen im Wesentlichen in Höhe von TEUR 64.961 (Vorjahr: TEUR 46.411) aus den Zinsen der von der KDVS GmbH gewährten Darlehen, in Höhe von TEUR 20.222 aus den Zinsen der 2017 Senior Notes sowie in Höhe von insgesamt TEUR 12.263 aus Finanzierungs- und Transaktionskosten für die 2017 Senior Notes und für das Bridge Credit Agreement.

1) Wird unter bestimmten Voraussetzungen zum Ende des Programms zahlungswirksam. Siehe Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht zu diesem Jahresabschluss.

4.5 ERTRAGSTEUERN UND LATENTE STEUERN

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bestehen aus latenten Steuererträgen in Höhe von TEUR 132.940 (Vorjahr: TEUR 24).

Der Steuersatz von 27,4 % basiert auf einem Körperschaftsteuersatz von 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie einem Gewerbesteuersatz von 11,6 %.

Eine Überleitungsrechnung der Ertragsteuern in den Geschäftsjahren zum 31. März 2013 und 31. März 2012 unter Anwendung des kombinierten Steuersatzes von 27,4 % (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) auf die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteuern stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Geschäftsjahr zum	
	31. März 2013	31. März 2012
Gewinn (-) / Verlust (+) vor Ertragsteuern	-102.122	68.265
Fiktive Steueraufwendungen (+) / -erträge (-) bei Zugrundelegung des für die KDH AG geltenden Regelsteuersatzes von 27,4 % (Vj. 27,4 %)	27.981	-18.705
Steuerfreie Erträge	-53.979	0
Nicht berücksichtigte steuerliche Verluste	-109.505	5.380
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	2.566	13.300
Sonstige	-3	1
Ertragsteuerertrag (-) gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	-132.940	-24

5 SONSTIGE ANGABEN

5.1 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Angaben für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers unterbleiben in der KDH AG nach § 285 Nr. 17 HGB, da die KDH AG einen Konzernabschluss aufstellt und die Angaben zum Gesamthonorar in diesen Konzernabschluss einbezogen werden.

5.2 VORSTAND

Dem Vorstand der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 die folgenden Mitglieder an:

Name / Position	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und ähnlichen Kontrollgremien
Dr. Adrian v. Hammerstein Vorstandsvorsitzender Chief Executive Officer	Vizepräsident der ANGA Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V. Vorstandsmitglied des Münchner Kreis - Übernationale Vereinigung für Kommunikationsforschung e.V. Mitglied des Hauptvorstands von BITKOM Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. Mitglied des Aufsichtsrats der msg systems AG
Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares Chief Operating Officer	Vizepräsident von Cable Europe (European Cable Communications Association)
Erik Adams Chief Marketing Officer	keine
Dr. Andreas Siemen Chief Financial Officer	keine

5.3 AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 die folgenden Mitglieder an:

Name / Position	Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und ähnlichen Kontrollgremien
Vertreter der Anteilseigner:	
Tony Ball Vorsitzender des Aufsichtsrats Unternehmer	Aufsichtsratsmitglied der ONO SA Vorstandsmitglied der Olympic Delivery Authority (ODA) London 2012 Aufsichtsratsmitglied der British Telecom Group PLC Vorsitzender des Beratungsgremiums der Portland PR
Annet Aris Adjunct Professor of Strategy bei INSEAD	Aufsichtsratsmitglied der Jungheinrich AG Aufsichtsratsmitglied der Tomorrow Focus AG Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der V-Ventures B.V. Aufsichtsratsmitglied der ASR Nederland Aufsichtsratsmitglied der Sanoma Group Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Hansa Heemann AG
Catherine Mühlemann Medienunternehmerin und Teilhaberin der Andmann Media Holding GmbH	Verwaltungsratsmitglied der Swisscom AG Aufsichtsratsmitglied der Messe Berlin GmbH Beiratsmitglied der Luxodo GmbH Vorstandsmitglied von Schweiz Tourismus
Martin David Stewart Verwaltungsratspräsident der EurotaxGlass's International AG	Mitglied von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss der London Organising Committee for the Olympic and Paralympic Games (Locog) Ltd. Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses von SIS Ltd.
Paul Stodden Geschäftsführer der Antevorte Performance Management GmbH & Co. KG	
Torsten Winkler Partner bei Vitruvian Partners LLP	
Name / Position	Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und ähnlichen Kontrollgremien
Arbeitnehmervertreter:	
Joachim Pütz Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Referent in der ver.di-Bundesverwaltung	
Susanne Aichinger Betriebsrätin Region Bayern	
Petra Ganser Referentin in der ver.di-Bundesverwaltung	Aufsichtsratsmitglied der Trenkwalder Personaldienste GmbH

Name / Position	Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und ähnlichen Kontrollgremien
Irena Gruhne Betriebsrätin für den Bereich Kundenservice	
Ronald Hofschläger Betriebsrat in der Zentrale der KDVS GmbH	
Florian Landgraf (seit 13. September 2012) Leitender Angestellter (Direktor Kabelfernsehen, Content & Produktmanagement)	
Helmut von der Lieck (bis 23. August 2012) Leitender Angestellter (Direktor Kundenservice & Auftragsmanagement)	

5.4 GESAMTBZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 eine Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 4.920 (Vorjahr: TEUR 5.182). Darin enthalten ist der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung der neu im zum 31. März 2013 endenden Geschäftsjahr basierend auf dem LTIP der Gruppe gewährten Performance Shares in Höhe von TEUR 1.693 (Vorjahr: TEUR 1.706).

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands sind im zusammengefassten Lagebericht und dort im Abschnitt 12 „Vergütungsbericht“ dargestellt.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2013 haben ehemalige Mitglieder des Vorstands eine Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 291 erhalten.

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im zum 31. März 2013 endenden Geschäftsjahr auf TEUR 556 (Vorjahr: TEUR 568) und beinhalten die Aufsichtsratsvergütung, Sitzungsgelder und die damit verbundenen Nebenleistungen.

Weitere Informationen hinsichtlich des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 12 „Vergütungsbericht“ dargestellt.

5.5 MITARBEITER

Im Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. März 2013 hatte die Gesellschaft zusätzlich zu den 4 Vorstandsmitgliedern im Durchschnitt 3 Mitarbeiter (Vorjahr: 3).

5.6 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄß § 161 AKTG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der KDH AG haben gemäß § 161 AktG die vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite von Kabel Deutschland verfügbar gemacht. Der vollständige Text der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite von Kabel Deutschland (www.kabeldeutschland.com) verfügbar.

5.7 KONZERNVERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft ist oberste Mutter der Gruppe und stellt daher den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemacht und ist bei der Gesellschaft erhältlich.

5.8 ANGABE GEMÄß § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG ZU STIMMRECHTSMITTEILUNGEN

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen, die nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 1a des Wertpapierhandelsgesetzes („WpHG“) mitgeteilt worden sind, zu machen. Nach diesen Vorschriften sind Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, über- oder unterschritten hat, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft verpflichtet.

Bei den aufgeführten Stimmrechtsanteilen können sich nach den angegebenen Zeitpunkten Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Aktien der Gesellschaft nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien sind, werden der Gesellschaft Veränderungen beim Aktienbesitz grundsätzlich nur bekannt, soweit sie Meldepflichten unterliegen. Die nachfolgend genannten Stimmrechtsanteile basieren auf den Pflichtmitteilungen gemäß § 21 WpHG.

Nachstehend sind die nach § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Inhalte der bis zum Bilanzstichtag eingegangenen Mitteilungen aufgeführt, die den der KDH AG zuletzt gemeldeten Beteiligungsbestand widerspiegeln:

Norges Bank, Norwegen

Die Norges Bank, Oslo, Norwegen, teilte mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KDH AG am 5. Juli 2011 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 5,25 % (das entspricht 4.727.357 Stimmrechten) betrug. Die Stimmrechte werden von der Norges Bank (Central Bank of Norway) gehalten.

Namens und im Auftrag des Staates Norwegen teilte das königliche Finanzministerium, Oslo, Norwegen, mit, dass der Stimmrechtsanteil des Staates Norwegen an der KDH AG am 5. Juli 2011 die Schwelle von 5 % überschritt und zu diesem Tag 5,25 % (das entspricht 4.727.357 Stimmrechten) betrug. Die Norges Bank (Central Bank of Norway), die den Stimmrechtsanteil hält, wird von dem norwegischen Staat kontrolliert. Der von der Norges Bank gehaltene Stimmrechtsanteil von 5,25 % (das entspricht 4.727.357 Stimmrechten) ist dem Staat Norwegen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

BlackRock

Am 18. Dezember 2012 teilte die BlackRock, Inc., New York, NY, USA der KDH AG das Überschreiten der Schwelle von 10 % am 13. Dezember 2012

mit. Zu diesem Tag betragen die Stimmrechte, die dem Unternehmen nach § 22 Abs.1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen sind, 10,09 % (das entspricht 8.929.633 Stimmrechten).

Am 29. Januar 2013 teilten die BlackRock Holdco 2, Inc., Wilmington, Delaware, USA und die BlackRock Financial Management, Inc., New York, USA der KDH AG das Überschreiten der Schwelle von 10 % am 24. Januar 2013 mit. Zu diesem Tag betragen die Stimmrechte, die den beiden Unternehmen jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen sind, jeweils 10,01 % (das entspricht 8.863.544 Stimmrechten).

Am 14. März 2011 teilten die nachfolgend genannten Unternehmen der KDH AG das Überschreiten der Schwelle von 5 % am 8. März 2011 mit. Zu diesem Tag betragen die Stimmrechte, die den nachfolgenden Unternehmen jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen sind, der

- BlackRock Advisors Holdings, Inc., New York, USA: 9,30 % (das entspricht 8.370.723 Stimmrechten),
- BR Jersey International Holdings L.P., St. Helier, Jersey, United Kingdom: 7,29 % (das entspricht 6.563.244 Stimmrechten) und
- BlackRock International Holdings Inc., New York, USA: 7,29 % (das entspricht 6.563.244 Stimmrechten).

Am 26. Oktober 2012 teilte die BlackRock Group Limited, London, United Kingdom der KDH AG das Überschreiten der Schwelle von 5 % am 8. März 2011 mit. Zu diesem Tag betragen die Stimmrechte, die dem Unternehmen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen sind, 6,97 % (das entspricht 6.272.600 Stimmrechten).

Am 25. Januar 2013 teilte die BLACKROCK (Luxembourg) S.A., Senningerberg, Luxemburg der KDH AG das Überschreiten der Schwelle von 3 % am 7. Januar 2013 mit. Zu diesem Tag betragen die Stimmrechte, die dem Unternehmen nach § 22 Abs.1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen sind, 3,02 % (das entspricht 2.672.630 Stimmrechten).

Am 11. Januar 2013 teilte die BlackRock Luxembourg Holdco S.a.r.l., Sennigerberg, Luxemburg der KDH AG das Überschreiten der Schwelle von 3 % am 7. Januar 2013 mit. Zu diesem Tag betragen die Stimmrechte, die dem Unternehmen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen sind, 3,02 % (das entspricht 2.672.630 Stimmrechten).

Ameriprise, Threadneedle

Die Threadneedle Asset Management Limited, London, United Kingdom, teilte am 10. Februar 2012 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KDH AG am 9. Februar 2012 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritt und an diesem Tag 4,98 % (das entspricht 4.480.390 Stimmrechten) betrug. 4,98 % der Stimmrechte (das entspricht 4.480.390 Stimmrechten) sind dem Unternehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die Threadneedle Asset Management Holdings Limited, London, United Kingdom, teilte uns vor dem Bilanzstichtag am 29. Juni 2012 sowie nach dem Bilanzstichtag am 22. Mai 2013 und zuletzt am 24. Mai 2013 mehrere Veränderungen ihrer Stimmrechtsanteile mit. Mit der letzten Stimmrechtsmitteilung wurde bekannt gegeben, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KDH AG am 22. Mai 2013 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritt und an diesem Tag 4,99 % (das entspricht 4.415.788 Stimmrechten) betrug. 4,99 % (das entspricht 4.415.788 Stimmrechten) sind dem Unternehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. 0,07 % (das entspricht 62.822 Stimmrechten) davon sind ihm auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Threadneedle Asset Management Holdings SARL, Luxemburg, Luxemburg, teilte am 29. Juni 2012 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KDH AG am 27. Juni 2012 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritt und an diesem Tag 4,99 % (das entspricht 4.414.435 Stimmrechten) betrug. 4,99 % (das entspricht 4.414.435 Stimmrechten) sind dem Unternehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. 0,12 % (das entspricht 103.405 Stimmrechten) davon sind ihm auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Nach dem Bilanzstichtag, am 25. April 2013, teilte das Unternehmen mit, dass der Stimmrechtsanteil an der KDH AG am 23. April 2013 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 5,01 % (das entspricht 4.433.143 Stimmrechten) betrug, die dem Unternehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen sind. 0,07 % (das entspricht 61.850 Stimmrechten) davon sind dem Unternehmen auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die Ameriprise Financial, Inc., Minneapolis, USA, teilte am 5. März 2013 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KDH AG am 1. März 2013 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 5,01 % (das entspricht 4.435.810 Stimmrechten) betrug. 5,01 % der Stimmrechte (das entspricht 4.435.810 Stimmrechten) sind dem Unternehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. 0,07 % (das entspricht 61.122 Stimmrechten) davon sind ihr auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Scout Capital Management, L.L.C

Die Scout Capital Management, L.L.C., New York, USA, teilte am 4. Mai 2011 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KDH AG am 3. Mai 2011

die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 3,03 % (das entspricht 2.725.000 Stimmrechten) betrug. 3,03 % der Stimmrechte (das entspricht 2.725.000 Stimmrechten) sind dem Unternehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Artisan

Die Artisan Partners Asset Management Inc., Milwaukee, Wisconsin, USA, teilte am 14. März 2013 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KDH AG am 12. März 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 3,53 % (das entspricht 3.129.080 Stimmrechten) betrug, die dem Unternehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 und 3 WpHG zuzurechnen sind.

Die Artisan Partners Limited Partnership, Milwaukee, Wisconsin, USA, teilte am 14. Januar 2013 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der KDH AG am 10. Januar 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritt und an diesem Tag 3,19 % (das entspricht 2.823.982 Stimmrechten) betrug. 3,19 % der Stimmrechte (das entspricht 2.823.982 Stimmrechten) sind dem Unternehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Am 14. Januar 2013 teilten die nachfolgend genannten Unternehmen und Personen, alle Milwaukee, Wisconsin, USA, der KDH AG das Überschreiten der Schwelle von 3 % am 10. Januar 2013 mit. Zu diesem Tag betrugen die Stimmrechte, die den nachfolgenden Unternehmen und Personen jeweils nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 und 3 WpHG zuzurechnen sind, jeweils 3,19 % (das entspricht 2.823.982 Stimmrechten):

- Artisan Investments GP LLC
- Artisan Partners Holdings LP
- Artisan Investment Corporation
- ZFIC, Inc.
- Andrew A. Ziegler
- Carlene M. Ziegler

5.9 GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand der KDH AG schlägt der Hauptversammlung vor, von dem Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 221.307 eine Dividende in Höhe von EUR 2,50 je Stückaktie an die Aktionäre auszuschütten und, soweit der Bilanzgewinn nicht vollständig hierfür ausgeschöpft wird, den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die endgültige Dividendensumme hängt von der Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns am Tag der Hauptversammlung ab.

Unterführung, 3. Juni 2013

Dr. Adrian v. Hammerstein
Chief Executive Officer

Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares
Chief Operating Officer

Erik Adams
Chief Marketing Officer

Dr. Andreas Siemen
Chief Financial Officer

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring									
Entwicklung des Anlagevermögens für den Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. März 2013									
in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte				
	1. April 2012	Zugänge	Abgänge	31. März 2013	1. April 2012	Zugänge	Abgänge	31. März 2013	31. März 2012
Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.515.498	0	0	1.515.498	0	0	0	1.515.498	1.515.498
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	400.000	0	400.000	0	0	0	400.000	0
	1.515.498	400.000	0	1.915.498	0	0	0	1.915.498	1.515.498

Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäfts-

Unterföhring, 3. Juni 2013

ergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Dr. Adrian v. Hammerstein
Chief Executive Officer

Dr. Manuel Cubero del Castillo-Olivares
Chief Operating Officer

Erik Adams
Chief Marketing Officer

Dr. Andreas Siemen
Chief Financial Officer

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, der Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2012 bis 31. März 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und

über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 3. Juni 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dahmen
Wirtschaftsprüfer

Christ
Wirtschaftsprüfer

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ANGA	ANGA Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V.
ARPU	Durchschnittlicher Umsatz pro Kunde

B

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BITKOM	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.
bzw.	Beziehungsweise

C

ca.	circa
CAPEX	Investitionsausgabe für langfristige Anlagegüter (engl.: Capital Expenditure)
CGU	Zahlungsmittelgenerierende Einheit
COBIT	Control Objectives for Information and Related Technology ist das international anerkannte Framework zur IT-Governance.
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission ist eine freiwillige privatwirtschaftliche Organisation in den USA, die helfen soll, Finanzberichterstattungen durch ethisches Handeln, wirksame interne Kontrollen und gute Unternehmensführung qualitativ zu verbessern.
CPE	Kundenendgeräte (engl.: Customer Premises Equipment)

D

D&O Versicherung	Aufsichtsrats- und Vorstandsversicherung
d. h.	Das heißt
DAX	Deutscher Aktienindex
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DOCSIS 3.0	Standard, der die Anforderungen für Datenübertragungen in einem Breitbandkabelnetz festlegt (engl.: Data Over Cable Service Interface Specification)
DRS	Deutschen Rechnungslegungsstandards
DSL	Digitaler Endkundenanschluss (engl.: Digital Subscriber Line)
DTAG	Deutsche Telekom Aktiengesellschaft
DVB-T	Terrestrisches digitales Fernsehen
DVR	Digitaler Videorekorder

E

e.V.	Eingetragener Verein
EBITDA	Ertrag vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EURIBOR	Zinssatz für Termingelder in Euro im Interbankengeschäft (engl.: Euro Interbank Offered Rate)

F

ff.	Fortfolgende [Seiten; Paragraphen etc.]
FAHfT	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte
FLAC	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
FLHfT	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten

G

GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
gem.	Gemäß
Gesellschaft	Kabel Deutschland Holding AG
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gruppe	Kabel Deutschland Holding AG und ihre Tochtergesellschaften

H

HD	High-Definition
HDTV	High-Definition Fernsehen
HFC	Hybrid Fiber Coaxial-Struktur
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister, Abteilung B

I

i. S. v.	Im Sinne von
i. V. m.	In Verbindung mit
IAS	Internationaler Rechnungslegungs Standard (engl.: International Accounting Standard)
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW RS HFA	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. – Stellungnahmen zur Rechnungslegung – Hauptfachausschuss
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen (engl.: International Financial Reporting Standards)
Inc.	Incorporated
ISIN	International Securities Identification Number
IT	Informationstechnologie
IP	Internet Protocol (Netzwerkprotokoll)

K

KCB	KABELCOM Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mit beschränkter Haftung
KCW	KABELCOM Wolfsburg Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mit beschränkter Haftung
KDG	Kabel Deutschland GmbH
KDH	Kabel Deutschland Holding (Bezeichnung für die gesamte Gruppe)
KDH AG	Kabel Deutschland Holding AG
KDK	Kabel Deutschland Kundenbetreuung GmbH
KDVS GmbH	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
KG	Kommanditgesellschaft
KMS GmbH	Kabelfernsehen München ServiceCenter Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Beteiligungsgesellschaft
KMS KG	Kabelfernsehen München ServiCenter GmbH & Co. KG

L

L.P.	Limited Partnership (angelsächsische Unternehmensrechtsform)
LaR	Kredite und Forderungen
LIBOR	Referenzzinssatz im Interbankengeschäft (engl.: London Interbank Offered Rate)
LLC	Limited Liability Company (US-amerikanische Kapitalgesellschaft)
LLP	Limited Liability Partnership (Rechtsform der Personengesellschaften nach britischem/amerikanischen Recht)
Ltd.	Limited (nicht-börsennotierte Kapitalgesellschaft im britischen Gesellschaftsrecht)
LTIP	Langzeit Bonus Programm

M

Mbit/s	Megabit pro Sekunde
MDAX	Mid-Cap-DAX
MHz	Megahertz
Mio.	Millionen
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz

N

Nr.	Nummer
-----	--------

O	
OCI	Other Comprehensive Income
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (engl.: Organisation for Economic Co-operation and Development)
P	
p. a.	Pro anno / per annum
PKW	Personenkraftwagen
PLC	Public Limited Company (börsennotierte Aktiengesellschaft im britischen Gesellschaftsrecht)
PUC-Methode	Anwartschaftsbarwertverfahren
R	
RGU	Umsatz generierende Einheit
S	
S.A.	Société Anonyme (Aktiengesellschaft)
SD	Standard Definition
SEPA	Einführung eines europaweit einheitlichen Zahlungsraums für Transaktionen in Euro (engl.: Single Euro Payments Area)
SIC	Standing Interpretations Committee (Vorgänger des IFRIC)
SLA	Leistungsvertrag (engl.: Service Level Agreement)
sog.	Sogenannte
T	
Telekom	Telekom Deutschland GmbH
TEUR	Tausend Euro
Tele Columbus	Tele Columbus GmbH
TUSD	Tausend US-Dollar
U	
u. a.	Unter anderem
UrhG	Urheberrechtsgesetz
USD	US-Dollar
USt	Umsatzsteuer
V	
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Vj.	Vorjahr
VoD	Video-on-Demand
W	
WIFI	Markenbegriff
WLAN	Wireless Local Area Network (lokales Funknetz)
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
X	
XETRA	Elektronische Wertpapierhandelsplattform der Deutsche Börse AG
Z	
z. B.	Zum Beispiel



Kabel Deutschland